EIFLIA ILLUSTRATA

oder

geographische und historische

Beschreibung der Eifel

von

Johann Friedrich Schannat.

Aus dem Lateinischen Manuscripte übersetzt; mit Anmerkungen und Zusätzen bereichert, herausgegeben

von

Georg Bärsch,

Königl. Preuß. Landrathe des Kreises Prüm, Königl. Preuß. Rittmeister a. D., Hanseatischem Major a. D., Ritter des Kaiserlichen Russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse, mehrerer gelehrten Gesellschaften Ehrenmitgliede.

Eiflia doctorum genitrix præclara virorum.

Des zweiten Bandes erste Abtheilung.

Aachen und Leipzig,

Verlag von J. A. Mayer.

1829.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck: J. J. Beaufort.

Vorrede
des Herausgebers.

Seit dem Jahre 1825, wo ich die zweite Abtheilung des ersten Bandes dieses Werkes herausgab, hinderten mich Krankheit, Reisen und überhäufte Amtsgeschäfte an Fortsetzung desselben. Überdem hatten mich manche unangenehme Erfahrungen bestimmt, nicht ferner den Verlag desselben selbst zu übernehmen. Da sich aber eine solide Buchhandlung geneigt erklärte, den Verlag der Fortsetzung meines Werkes zu übernehmen, so unternahm ich mit desto größerem Vergnügen die Arbeit, weil vielfältige, schmeichelhafte, Nachfragen nach der Fortsetzung, das Interesse bewiesen, welches das Publikum daran nahm. Eine ganz besondere Aufforderung und Aufmunterung zur Fortsetzung des Werkes war es für mich, daß Se. Majestät der König, allergnädigst geruhten, mir für die Übersendung des ersten Bandes, die goldene Denkmünze zu verleihen. Dieser Gnade mich würdig zu machen, scheute ich keine Ar-

beit und benutzte jeden Augenblick der Muſſe, deren mir die Verwaltung eines weitläuftigen Kreiſes nur wenige geſtattet.

Da ich bei der Fortſetzung dieſes Werk's durchaus kein pecuniaires Intereſſe habe, ſo wünſche ich nur, daß ein bedeutender Abſatz den Verleger für die Koſten entſchädigen und denſelben veranlaſſen möge, auch den Verlag des dritten und letzten Bandes zu übernehmen.

Die Menge von Materialien, welche mir während der Arbeit zukamen, nöthigten mich, den Text ſowohl als die Anmerkungen und Zuſätze in zwei Abtheilungen zu theilen. Das Werk hat dadurch gewiß gewonnen, denn ich kann nun die erſte Abtheilung ſchon jetzt dem Publikum übergeben. Die zweite Abtheilung iſt auch bald fertig und wird hoffentlich gegen Oſtern künftigen Jahres erſcheinen können. Sie wird zur Zugabe eine Charte von der Eifel erhalten, an welcher es bis jetzt noch fehlte und die den Wünſchen der Kenner um ſo mehr entſprechen wird, weil ich keine Koſten und Mühe geſcheut habe, um derſelben die möglichſte Vollſtändigkeit zu verſchaffen.

Der dritte Band wird die Nachrichten über die Städte und Flecken und über die Klöſter und Stifter in der Eifel enthalten. Auch beabſichtige ich denſelben mit einem vollſtändigen Regiſter auszuſtatten.

Zum Schluſſe dieſer Vorrede ſey es mir noch vergönnt, mich mit einigen Worten gegen den Vorwurf

der Weitläuftigkeit dieſes Werkes zu vertheidigen, welcher mir hin und wieder gemacht worden.

Als die Überſetzung des Werkes von Schannat vollendet war, fand es ſich, wie dürftig und fehlerhaft mehrere ſeiner Angaben waren. Mein raſtloſes Bemühen, von manchem glücklichem Zufalle unterſtützt, verſchaffte mir eine Menge Materialien, die Schannat nicht gekannt hatte. Da dieſes Werk bis jetzt das einzige iſt, welches Nachrichten von der früher wenig bekannten Eifel enthält und weil ſich wohl ſchwerlich wieder jemand entſchließen wird, der Geſchichte der Eifel ſeine Mühe und ſeine Zeit zu widmen, ſo habe ich es für Pflicht gehalten, alle Nachrichten, die ich nur irgend auftreiben konnte, zu benutzen und in meinem Werke aufzunehmen. Auch iſt billigerweiſe zu berückſichtigen, daß mein Werk beſonders für die Bewohner der Eifel beſtimmt iſt, welchen Nachrichten über ihre Vorfahren oder über ihre Wohnörter, die anderen geringfügig und überflüſſig ſcheinen, ſehr angenehm und intereſſant ſind.

Bei den adlichen Geſchlechtern habe ich beſonders viel Mühe darauf verwendet, die Beſitzungen derſelben ſo vollſtändig als möglich auszumitteln.

Mit Vergnügen ergreife ich dieſe Gelegenheit, um dem Freiherrn Klemens Wenceslaus von Harf zu Dreiborn meinen Dank für die gütige Bereitwilligkeit abzuſtatten, mit welcher er mir Nachrichten und Urkunden über ſeine Familie und über mehrere mit derſelben verwandte Geſchlechter mittheilte.

Die Nachrichten über Lontzen verdanke ich der gütigen Mittheilung des Herrn Landraths von Scheibler in Eupen. Wenn Lontzen als das Stammhaus eines Geschlechtes, welches bedeutende Güter in der Eifel besaß, eigentlich nur einer kurzen Erwähnung bedurft hätte, so waren mir die Nachrichten, welche ich dadurch über den Freiherrn von Hüpsch erhielt, doch zu interessant, als daß ich sie meinen Lesern vorenthalten mogte. Ich würde mich freuen, wenn diese Nachrichten zu näheren Nachforschungen über die gewiß sehr interessanten Lebensverhältnisse eines merkwürdigen Mannes, Veranlassung gäben. In Köln, wo Hüpsch so lange Jahre lebte und wirkte, sollten wohl noch Zeitgenossen leben, welche Kunde über die Lebensgeschichte desselben geben könnten.

Fernere Beiträge zu meinem Werke werden mir eben so willkommen als Berichtigungen seyn und gern werde ich dergleichen in den Nachträgen und Zusätzen, im letzten Bande, aufnehmen.

Prüm im August 1828.

G. Bärsch.

Inhalt

der erſten Abtheilung des zweiten Bandes.

Vierter Theil.

Von den ritterſchaftlichen Geſchlechtern in der Eifel.

Erſte Abtheilung. A — L.

Schannat'ſcher Text.

Adenaw (Adenau) . . . . . Seite 3
Aldendorff . . . . . „ 3
Ahr oder Aar . . . . . „ 4
Arweyler . . . . . „ 4
Berlingen . . . . . „ 5
Bidburch . . . . . „ 5
Birgel . . . . . „ 6
Blankenheim . . . . . „ 6
Blomendale . . . . . „ 7
Brandſcheit . . . . . „ 7
Bruch . . . . . „ 7
Buſſfelt oder Butzfelt . . . . . „ 8
Bydels . . . . . „ 9

Castelberg . . . . . Seite 9
Colve . . . . . " 10
Dalem . . . . . " 10
Dalbinden . . . . . " 10
Deynsbur oder Dynsbur . . . . . " 10
Dreimollen oder Drimolen . . . . . " 11
Dollendorf . . . . . " 12
Dudensfelt . . . . . " 12
Dhune oder Dhaun . . . . . " 12
Eychtersheim . . . . . " 13
Flamersheim . . . . . " 13
Fremersdorf . . . . . " 14
Geyßbusch und Geyßbuch . . . . . " 14
Heirbach . . . . . " 14
Hillesheim . . . . . " 14
Hillesheim in Kaldeborn . . . . . " 15
Holzheim . . . . . " 15
Hürt von Schönecken . . . . . " 15
Junkerad oder Junkerod . . . . . " 16
Keyle . . . . . " 16
Kessel von Nurburg . . . . . " 17
Kolve von Wettelhoven . . . . . " 18
Kummeren . . . . . " 18
Kundorf . . . . . " 19
Kerpen . . . . . " 19
Langescheit . . . . . " 19
Lissendorf . . . . . " 20
Lissingen oder Liessingen . . . . . " 20
Litiche oder Liteche . . . . . " 20
Ludesdorf . . . . . " 21
Luiteradt . . . . . " 22
Lysheim . . . . . " 22
Lyser oder Lysura . . . . . " 22

Anmerkungen und Zuſätze

des Herausgebers.

Von dem niederen Adel der Eifel . . . . . Seite 27
1. Aar oder Ahr. . . . . „ 32
2. Adenau . . . . . „ 33
3. Afdendorf . . . . . „ 34
4. Anethan . . . . . „ 35
5. Arweiler . . . . . „ 36
6. Auwach oder Aubach. . . . . „ 36
7. Bansberch. . . . . „ 39
8. Baſenheim. . . . . „ 39
9. Beivels oder Bypels. . . . . „ 39
10. Belderbuſch . . . . . „ 40
11. Benzerath. . . . . „ 41
12. Von Berg. . . . . „ 42
13. Berlingen. . . . . „ 43
14. Beyſſel von Gymnich. . . . . „ 44
15. Bidburg oder Bitburg. . . . . „ 52
16. Binsfeld. . . . . „ 54
17. Birgel. . . . . „ 58
18. Blankenheim . . . . . „ 62
19. Blomendale . . . . . „ 63
20. Von Blankart . . . . . „ 64
21. Bolchen . . . . . „ 65
22. Bongart. . . . . „ 66
23. Brandenburg . . . . . „ 67

24. Brandſcheid . . . . . Seite 68
25. Braun von Schmidtburg . . . . . „ 72
26. Bruch . . . . . „ 74
27. Büdesheim . . . . . „ 74
28. Bulich . . . . . „ 74
29. Von Buren . . . . . „ 76
30. Burtſcheid . . . . . „ 77
31. Caſtelberg . . . . . „ 78
Colve. (Siehe Kolff.)
32. Dalbinden . . . . . „ 78
33. Dalem . . . . . „ 79
34. Daun . . . . . „ 79
35. Deynsbur oder Densborn . . . . . „ 79
36. Dickſcheit . . . . . „ 85
37. Dollendorf . . . . . „ 86
38. Dreimollen oder Drimolen . . . . . „ 86
39. Deutſch von Kaulen . . . . . „ 87
40. Dudenfeld . . . . . „ 87
41. Effern . . . . . „ 88
42. Eich . . . . . „ 90
43. Eichtersheim . . . . . „ 93
44. Eltz . . . . . „ 93
45. Engelberg . . . . . „ 105
46. Engelſtorff . . . . . „ 105
47. Enſchringen . . . . . „ 106
48. Eſch . . . . . „ 113
49. Euskirchen . . . . . „ 117
50. Eyll . . . . . „ 117
51. Flamersheim . . . . . „ 117
52. Flor . . . . . „ 120
53. Freilingen . . . . . „ 120
54. Feltz . . . . . „ 121
55. Fiſchenich . . . . . „ 124
56. Fleringen . . . . . „ 126
57. Friemersdorf . . . . . „ 126

58. Falkenſtein . . . . . Seite 126
59. Geisbuſch . . . . . " 128
60. Geiſen . . . . . " 133
61. Genſe . . . . . " 136
62. Geroſtein . . . . . " 136
63. Geylenhuſen . . . . . " 137
64. Ghoer . . . . . " 137
65. Godenreit . . . . . " 137
66. Greifenſtein . . . . . " 137
67. Greimelſcheid . . . . . " 137
Grein. (Siehe Rothenbuſch.)
68. Greſſenich . . . . . " 138
69. Gummersbach . . . . . " 139
70. Guntersdorf . . . . . " 139
71. Gymnich . . . . . " 143
72. Gyſe . . . . . " 144
73. Gurtzgin . . . . . " 144
74. Habſcheid . . . . . " 144
75. Hambach . . . . . " 145
76. Hammerſtein . . . . . " 145
77. Hanxler . . . . . " 146
78. Harff . . . . . " 147
79. Hart . . . . . " 156
80. Hauſt . . . . . " 156
81. Haſſelborn . . . . . " 158
82. Heimbach . . . . . " 159
83. Heinsberg . . . . . " 160
84. Heirbach . . . . . " 160
85. Heiſtart . . . . . " 160
86. Heiſterſcheid zu Heisdorf . . . . . " 164
87. Helfenſtein . . . . . " 165
88. Hersdorf . . . . . " 168
89. Herſel . . . . . " 169
90. Hetzingen . . . . . " 172
91. Von der Heyden . . . . . " 173

92. Heyger . . . . . Seite 176
93. Hilbringen . . . . . „ 177
94. Hilch von Lorch . . . . . „ 178
95. Hillesheim . . . . . „ 180
96. Hochsteden oder Hoesteden . . . . . „ 184
97. Hoifkemper . . . . . „ 186
98. Hoinscheit . . . . . „ 186
99. Holzheim . . . . . „ 186
100. Hontheim . . . . . „ 186
101. Horst . . . . . „ 187
102. Hürthen von Schönecken . . . . . „ 189
103. Ingenhoven . . . . . „ 197
104. Junckerrath . . . . . „ 197
105. Kaldenborn . . . . . „ 198
106. Kempen . . . . . „ 198
107. Kerpen . . . . . „ 198
108. Kessel von Nürburg . . . . . „ 203
109. Kesselstadt . . . . . „ 203
110. Keyle . . . . . „ 210
111. Kirckel . . . . . „ 211
112. Klotten . . . . . „ 211
113. Klüppel . . . . . „ 211
114. Knebel von Katzenellenbogen . . . . . „ 212
115. Kob von Niedingen . . . . . „ 213
116. Kolf . . . . . „ 214
117. Koppenstein . . . . . „ 216
118. Kronberg . . . . . „ 218
119. Kummeren . . . . . „ 218
120. Kundorf . . . . . „ 219
121. Kriegel von Keyl . . . . . „ 219
122. Langenau . . . . . „ 219
123. Langescheit . . . . . „ 222
124. Leyen . . . . . „ 222
125. Von der Leyen . . . . . „ 225
126. Liessem . . . . . „ 231

127. Liſſendorf . . . . . Seite 232
128. Liſſingen . . . . . „ 232
129. Litiche . . . . . „ 233
130. Lommersdorf . . . . . „ 234
131. von Lonzen, genannt Roben . . . . . „ 234
132. Ludesdorf . . . . . „ 248
133. Luiteradt . . . . . „ 249
134. Lyſer . . . . . „ 250

Nachtrag

zum Verzeichnisse der Subscribenten.

	Exempl.
Großherzogliche Bibliothek zu Weimar	1
Herr Ingeln, Joseph, Kaplan zu St. Mathias in Trier . .	1
" Reiß, Bürgermeister in Cröf	1
Universitäts-Bibliothek zu Jena	1
Se. Excellenz, Herr Willmar, Königl. Niederländischer Staatsrath, Gouverneur des Großherzogthums Luxemburg, Ritter ꝛc. in Luxemburg	2

Vierter Theil.

Von den ritterlichen Geschlechtern in der Eifel.

Erste Abtheilung.

A — L.

Vierter Theil.

Der Ritterstand der Eifel.

Erste Abtheilung.

Adenawe (Adenau.)

Peter von Adenawe kommt in einem Verzeichnisse der Blankenheimschen Vasallen vom Jahre 1415 vor.

Damian von Adenawe wurde von Diedrich, Grafen von Manderscheid, im Jahre 1473, zum Burgmann in Blankenheim angenommen. Ihm folgte Arnold von Adenawe, im Jahre 1488. Philipp von Adenawe, wurde als Aftervasall seiner Gattin Elisabeth Gürtzgen, im Jahre 1518, von Johann Grafen von Manderscheid, wegen eines Bauernhofes in Stotzheim, belehnt.

Aldendorff.

Udo von Aldindorp wurde, im Jahre 1214, unter die Vasallen Konrads Herrn von Schleyden aufgenommen. Wimmar von Aldendorp kommt in einer das Kloster zu Niederehe

betreffenden Urkunde des Kölnischen Erzbischofs Engelbert, vom Jahre 1218, als Zeuge vor.

Reimar von Aldendorp erscheint als Zeuge in einer, das Kloster Hemmenrode betreffenden, Urkunde Konrads Herrn von Schleyden, vom Jahre 1292.

Ahr oder Aar.

Johann von Aar war einer der Bürgen bei dem Vertrage, welchen Konrad von Schleyden mit Gerhard von Blankenheim, im Jahre 1282, abschloß.

Siegbert von Aar wird, im Jahre 1241, unter den Vasallen Friedrichs, Herrn in Dollendorf, erwähnt.

Johann von Aar und Katharina, dessen Gattin, wurden, 1385, mit der Hälfte eines Bauernguts in Schönau belehnt.

Johann von Aar erkannte, im Jahre 1417, das Burglehn in Blankenheim an, welches von seinen Voreltern auf ihn vererbt worden war. Mit demselben Lehne wurde Diedrich von Aar, 1514, belehnt.

Ein anderes Lehen, und zwar den Hof zu Ripsdorf, erwarb Wilhelm von Aar, durch seine Verheirathung mit Johanna Maria von Effern, im Jahre 1637. — Seine Söhne Philipp, Diedrich und Edmund, erhielten, im Jahre 1656, die Erneuerung der Belehnung. Wilhelm Edmund von Aar verkaufte dieses Lehn, im Jahre 1718, mit Einwilligung des Lehnsherrn.

Arweyler.

Johann und Lucie von Arweyler, Eheleute, wiesen ihrer Tochter Benigna, Nonne in Niederehe, im Jahre 1241, einige Güter zum Nießbrauch auf Lebenszeit an.

Embrico, Ritter von Arweiler, verkaufte seine Mühle in Stotzheim, im Jahre 1270, zu Gunsten des Nonnenklosters zu Schweinheim, mit Einwilligung Johanns, Dynasten von Aarberg.

Conzo und Wirich, Gebrüder von Aarweiler, wurden von Wilhelm, Herrn von Manderscheid, im Jahre 1346, aus der Gefangenschaft entlassen, in welcher sie derselbe gehalten.

Berlingen.

Von diesem Geschlechte haben wir durch eine, im Archive zu Hemmenrode vorgefundene Urkunde, Kenntniß erhalten, welche wir hier mittheilen:

„Wir W., Ritter, genannt von Berlingen, in der Eifel, „und J., seine Gattin, thun kund, daß wir zum Heil unse„rer Seelen alle die Güter, welche zwischen den beiden „Dörfern „Silzwilre und Swickerode" gelegen sind, den „frommen Männern, dem Abte und Konvent in Hemmen„rode schenken, um darüber frei und ohne Einschränkung „zu verfügen.

„Dat. anno 1201."

Bidburch.

Diedrich, Ritter von Bidbourch und dessen Gattin Afflina schenkten, im Jahre 1256, dem Kloster zu Hemmenrode einige Güter. Derselbe Diedrich führte, im Jahre 1259, den Titel eines Luxemburgischen Truchseß.

Nikolaus von Bidburg kommt in einer Urkunde, vom Jahre 1328, vor. — Dessen Sohn Tilkins starb, im Jahre 1343, auf eine gewaltsame Weise. Eine alte Gedächtnißtafel im Kloster zu Hemmenrode erwähnt seiner mit folgenden Worten:

„Tilkin von Bidburg, Knappe, rühmlichen Andenkens, „wurde vor der Thür dieser Abtei, im April am Peter- „und Pauls-Tage, im Jahre 1343, getödtet.“

Dessen hinterlassene Wittwe Lucie hat ein Jahrgedächtniß für ihn gestiftet.

Heinrich von Bidburg, Knappe, kommt in einer Urkunde Diedrichs, Abts zu Prüm, vom Jahre 1364, als Zeuge vor. Seine Gattin war Elisabeth von Dudlindorf.

Laudulf von Bidburg, des vorgenannten Bruder oder Sohn, heirathete Margarethen, welche die Tochter und wie es scheint auch die Erbin Wilhelms, Herrn von Dudlindorf war.

Birgel.

„Ich Pavinus von Birgel, Knappe, mache kund,“ heißt es in einer Urkunde, in welcher derselbe, im Jahre 1323, seine Güter zu Wazdorf an Gerhard von Blankenheim verkaufte.

Simon von Birgel bekannte, im Jahre 1425, daß ihn Wilhelm Graf von Blankenheim zu seinem Amtmann angenommen habe.

Eva von Birgelen verehelichte sich mit Johann Hurt von Schönecken dem jüngeren, im Jahre 1487.

Blankenheim.

Friedrich von Blankenheim kommt unter den Blankenheimschen Vasallen, im Jahre 1415, vor.

Walther von Blankenheim und dessen Gattin Pozza lebten um das Jahr 1441. Sie gaben ihre einzige Tochter Alverade dem Arnold von Rechtersheim zur Ehe.

Blomendale.

Walther von Blomenthale erscheint als Zeuge in einer Urkunde Konrads, Dynasten von Schleyden, vom Jahre 1282, durch welche dieser sein Schloß Steffeln an den Dynasten von Blankenheim verkaufte.

Brandscheit.

Ludwig von Brandscheit, Burgmann in Malberg, vermittelte einen Vergleich zwischen Wilhelm, Dynasten von Manderscheit und der Äbtissin zu St. Thomas, im Jahre 1360. — Derselbe schenkte, im Jahre 1362, mit Einwilligung seiner Gattin Jutta und seines Sohns Johann, dem Kloster St. Thomas einige Güter.

Johann von Brandscheit, Ritter, wird als Zeuge in einer Urkunde des Prümmer Abts Dietrich, im Jahre 1364, genannt.

Kuno von Brandscheit bekannte, im Jahr 1405, daß er mit einem Kammerlehne von 15 Gulden von Gerhard, Grafen von Blankenheim, belehnt worden sey.

Nikolaus von Brandscheit erhielt, im Jahre 1491, ein Burglehn in Gerolstein.

Bruch.

Werner, Ritter von Bruch, seine Gattin Kunigunde, ihre Söhne Stephan und Johann, ihre Töchter Gertrud und Hedwig werden in folgender, das Kloster zu Hemmenrode betreffenden, Urkunde, vom Jahre 1231, erwähnt:

„Wir Diedrich, von Gottes Gnaden, Erzbischof von „Trier, thun kund, daß da Werner, Ritter von Bruche

„und das Kloſter Hemmenrode angrenzende Grundſtücke be„ſitzen, beide Theile ſich geeinigt haben, die unter einander lie„genden Grundſtücke mit Marken zu bezeichnen. Dies iſt an„geordnet worden mit Einwilligung Kunigundens, Gattin „des genannten Werner, und mit Einwilligung ſeiner Söhne „Stephan und Johann und ſeiner Töchter Gertrud und Hed„wig, und haben wir auf deren Bitte gegenwärtigen Brief „niederſchreiben und mit unſerm Inſiegel bekräftigen laſ„ſen, und hat auch Diedrich von Bruche, als Lehnsherr des „oben genannten Werner, ſein Siegel anhängen laſſen.

„So geſchehen im Jahre der Gnade 1231."

Heinrichs, genannt Gelinck, Knappen von Broich, wird in der nachſtehenden, zu Hemmenrode befindlichen Grabſchrift erwähnt:

„Hier ruhet Gerhard, genannt Gelinck von Broich, Stifter dieſer Kapelle. Er ſtarb 1317, post Pascha feria III."

Buſſfelt oder Butzfelt

Von Wilhelm von Butzfelt iſt folgendes Schreiben vorhanden:

„Dem edlen Manne, meinem Herrn Arnold, Herr in „Blankenheim, thue ich Wilhelm von Butzfelt, Ritter, als „euer Getreuer (Lehnsmann) hierdurch kund, daß ich euch, „meinem Herrn, meine Güter, in Boyſche gelegen, durch „Gegenwärtiges übertrage, mit der Bitte, daß ihr ſolche „dem ehrenfeſten Manne Diedrich von Butzfelt, meinem „Bruder zu Lehn geben. Dat. Anno 1340."

Johann, Wilhelm und Hermann von Buſſfelt verſprachen dem Grafen Arnold von Blankenheim und deſſen Erben durch eine Urkunde, vom Jahre 1394, ihr Schloß offen zu halten.

Emmerich und deſſen Sohn Reinhard von Butzfeld be-

kannten im Jahre 1545, daß sie den Hof zu Esch von dem Grafen von Manderscheid Blankenheim zu Lehn trugen. Ihre Nachkommen haben dieses Lehn immer erneuert.

Byvels.

Von Gereon von Byvels und dessen Sohn ist folgende Urkunde vorhanden:

„Ich Gereon von Byvels und Gereon myn son erken„nen, dat wie Leydige man worden sint, nimmer op zo „saygen unses Hern Gerarts von Blankenheim ind en sullen „ouch widder syn kinder niet dun in geyner wyse as lang „wie leven.

„Dat. Anno 1363."

Wilhelm von Byvels wurde, im Jahre 1498, von Johann Grafen von Manderscheit, mit Gütern in Marmagen und Nirtorff belehnt.

Georg von Byvels erhielt die Erneuerung dieses Lehens, im Jahre 1508, und nach ihm Albert von Byvels. Als der Letztere, im Jahre 1521, ohne Kinder zu hinterlassen, starb, wurde das Lehn dem Johann Rusen von Folckeringen, als dem nächsten Verwandten, übertragen.

Castelberg.

Herbrand von Castelberg kommt als Zeuge in einer Urkunde vor, welche Gerhard, Dynast von Blankenheim, für Volkold von Bure, im Jahre 1290, ausstellte.

Johann von Castelberg, Ritter, wird in einer Urkunde Diedrichs, Herrn in Runckel, vom Jahre 1326, erwähnt.

Gerhard und Wilhelm von Castelberg kommen, in Urkunden vom Jahre 1333, vor.

Colve.

Von diesem Geschlechte geben wir nachstehende Nachrichten, welche wir aus dem Steinfelder Archive gezogen haben:

Gerhard von Colve, Ritter, wird in einer Urkunde, vom Jahre 1276, genannt. Walther von Colve war Kanonikus zu Münster 1338.

„Wir Heinrich Colve, Ritter, und Gudela, meine Gattin, schenken jährlichs eine Mark u. s. w.," heißt es in einer Urkunde vom Jahre 1365.

Dalem.

Johann von Dalem kommt als Vasall Friedrichs, Dynasten von Dollendorf, im Jahre 1341, vor. Johann von Dalem wird unter den Blankenheimschen Vasallen, im Jahre 1415, genannt.

Dalbinden.

Gottfried von Dalbinden erscheint als Zeuge in einer Schenkungs-Urkunde Konrads, Dynasten von Schleiden, für das Hemmenroder Kloster, vom Jahre 1292.

Wilhelm von Dalbinden und Wilhelm, dessen Sohn, werden in Urkunden des Klosters Steinfelt, vom Jahre 1425, erwähnt.

Deynsbur oder Dynsbur.

Tilkin von Dynsbur erhielt von Gerhard, Dynasten von Blankenheim, im Jahre 1380, ein Burglehn.

Arnold von Deynsbur erscheint als Zeuge in dem Ver-

lobungsvertrage Wilhelms von Loen mit Eliſabeth von Blankenheim, im Jahre 1411.

Gotthard von Deynsbur kommt in Urkunden vom Jahre 1445 vor.

Arnold von Deynsbur erneuerte das väterliche Burglehn in Blankenheim, im Jahre 1471.

Bernhard von Deynsbur erkannte daſſelbe Lehn im Jahre 1501 an.

Gerhard von Deynsbur erhielt daſſelbe Lehn, mit Gütern in Hengsweyler, Eich und Sengerſcheid vermehrt, im Jahre 1595. — Da derſelbe ohne Kinder ſtarb, ſo fielen dieſe Güter an Edmund von Metternich in Bettelhoven.

Dreimollen oder Drimolen.

Oda von Drimollen wird in einer Urkunde Engelberts, Erzbiſchofs von Köln, vom Jahre 1218, als Wohlthäterin des Kloſters Niederehe genannt.

Leo und Balduin von Drimmolen erſcheinen als Zeugen in einer Urkunde der Äbtiſſin in Niederehe, Beatrix, vom Jahre 1241.

Hieher gehört nachſtehende Urkunde, aus dem Hemmenroder Archive:

„Wir Petriſſa, hinterlaſſene Wittwe Diedrichs von „Drimolen, meine Söhne Diedrich und Hermann, geben „den frommen Männern, dem Abte und Konvent in „Hemmenrode 13 Schillinge (solidi) u. ſ. w.

„Gegeben im Jahre des Herrn 1273.“

Ironius von Drimmolen und ſeine Gattin Jutta übertrugen, im Jahre 1282, ihr Schloß dem Herrn Gerhard von Blankenheim, und nahmen ſolches von ihm zum Erblehn.

Diedrich von Dreimollen that das nämliche, mit Einwilligung seiner Gattin Loretta, im Jahre 1303, mit einem Hofe und zwei Mühlen, die bei seinem Schlosse lagen.

Dollendorf.

Heinrich und Philipp von Dollendorp, Vasallen Friedrichs, Dynasten von Dollendorf, kommen in einer Urkunde vom Jahre 1341 vor.

Wynand von Dollendorf wurde, im Jahre 1486, mit Gütern in Esch und Buer belehnt.

Dudensfelt.

Ludwig, Ritter von Dudensfelt, stiftete, mit Zustimmung seiner Gattin Ida und seiner Kinder, das adeliche Frauenkloster St. Thomas, im Jahre 1185. — Er hatte einen einzigen Sohn, Ludwig, welcher in die Fußtapfen des Vaters trat und zuletzt Geistlicher wurde. — Nichts desto weniger wird in einem Vergleiche, welchen Wilhelm, Dynast von Manderscheid, im Jahre 1360, mit der Äbtissin von St. Thomas abschloß, eines Heinrichs von Dudensfelt erwähnt.

Ob nun dieser mit den vorgedachten dieses Geschlechts von einer Linie entsprossen war, das haben wir nicht in Erfahrung bringen können.

Dhune oder Dhaun.

Heinrich von Dhaun war Zeuge bei der allgemeinen Gütertheilung der Dynasten von Manderscheit, im Jahre 1427. Der Söhne desselben wird in folgender Urkunde erwähnt:

„Wir Diedrich und Jakob von Dhune, gebrüdere „Henrichs selgen von Dhune soene tun kunt dat wir dieß „naegeſcreven gut in rechten manlehn hain und tragen „von dem edlen unſer lieben gnedigen Herren Diedrich zo „Manderſcheit ind zo Dhune as von ſeiner Herſchaft zu „Dhune, der er er ein her iſt, von der edelen unſe gne„digen lieben Juffrawen, Junfrawen Irmengarden von „Dhune ſeiner ehlichen hausfrawen wegen. znm erſten „den hoff zo Crifftsbach (Cradenbach?) Item den hoff zo „Trierbach.

„Item das gut zo Dickſchit. (Darſcheid?)

„Gegeben im Jahre 1440."

Hierzu kamen noch in der Folge mehrere Güter in Niederehe, Walsdorf, Birgelen, Liſſendorf, die ebenfalls Lehen waren, und als ſolche von den Nachkommen gehalten und beſeſſen wurden.

Eychtersheim.

Arnold von Eychtersheim wird als Zeuge in dem Verlobungsvertrage Wilhelms Grafen von Loen und Eliſabeth von Blankenheim, im Jahre 1411, genannt.

Flamersheim.

Johann von Flamersheim wurde, im Jahre 1381, Vaſall Gerhards, Dynaſten von Blankenheim. Die Urkunde darüber lautet alſo:

„Daz er widder us noch unſere lute nit dun en ſal ez „were denn, daz ez alſo viele, daz wir viandt worden „der edlen graven zo Spanheim, ſo mag der vor genant „Johan von Flamersheim abe in luſtet (wenn es ihm ge-

„lüſtet, gefällt), ſyné manſchaft uf geben ind unſer viandt „werden ind wan daz derſelbe krieg geſonet iſt, ſo ſullen „wir ihme ſyn lehen widder lihen.

„Dat. anno 1381.“

Fremersdorf.

Diether von Fremersdorf erhielt mit ſeiner Gattin, gebornen von Mirbach, im Jahre 1596, mehrere Lehen zu Birgelen und Liſſendorf zur Mitgift. Ihre Nachkommen tragen dieſe Güter noch jetzt von den Grafen in Manderſcheid-Blankenheim zu Lehn.

Geyßbuſch und Geyßbuch.

Heinrich von Geyßbuch erſcheint als Zeuge in einer Urkunde Roberts, Grafen von Virneburg, vom Jahre 1390.

Rolmann von Geyßbuch war bei dem Verlobungsvertrage zwiſchen Gerhard, Grafen von Blankenheim, und Margaretha von Moers, im Jahre 1431, zugegen.

Heirbach.

Heinrich von Heirbach, ein Sohn Arnolds, verkaufte, im Jahre 1381, ſein Lehen in Wysben (Wisbaum) an ſeinen Lehnsherrn, den Grafen Arnold von Blankenheim, jedoch mit dem Vorbehalte der Lehnsverpflichtung.

Hillesheim.

Tilkin von Hillesheim kommt in mehreren Urkunden vom Jahre 1334 bis 1341 vor.

Johann von Hillesheim erscheint als Zeuge in mehreren Schutzbriefen Konrads von Schleyden vom Jahre 1410.

Gerhard von Hillesheim wurde, im Jahre 1475, von den Grafen von Manderscheit-Blankenheim mit Lehngütern zu Erp belehnt.

Adolph von Hillesheim und seine Gattin Elisabeth von Forsbach, wurden mit denselben Gütern belehnt.

Hillesheim in Kaldeborn.

Konrad von Hillesheim in Kaldeborn, verehelicht mit Gertrud, Tochter Werners von Gurzen und Katharina von Slenderhaen wurde, im Jahre 1587, mit Gütern belehnt, welche von den von Slenderhaen herkamen. In dieser Ehe wurden gezeugt: 1. Johann Daniel, welcher mit seiner Gattin Anna von Plittersdorf noch im Jahre 1610 am Leben war; 2. Konrad Diedrich und 3. Wilhelm Engelbert, starben beide ohne Kinder; 4. Gertrud; 5. Elisabeth; 6. Helena.

Holzheim.

Heinrich von Holzheim und seine Gattin Elisabeth werden in einer, im Archive von Münstereifel befindlichen, Urkunde, vom Jahre 1387, erwähnt.

Hürt von Schönecken.

Richard Hürt von Schönecken war, im Jahre 1360, auf der Seite Arnolds, Dynasten von Blankenheim, in der Fehde, welche dieser wider die Herren von Schleyden führte. Seine Gattin war, nach einer Urkunde, vom Jahre

1365, Elisabeth von Bourscheit. Richard Hürt von Schönecken war Zeuge bei dem Verlobungsvertrage Wilhelms, Grafen von Loen und Elisabeth von Blankenheim, im Jahre 1415.

Johann Hürt von Schönecken war mit Anna von Brandscheit vermählt. Da er ein heftiger Widersacher des Trierschen Erzbischofs Jakob von Sierk war, so vertrieb ihn derselbe, im Jahre 1452, aus allen seinen Schlössern und Besitzungen.

Johann Hürt, des vorgenannten Sohn, hatte mit seiner Gattin, Eva von Birgelen, einen Sohn Engelbert. Beide kommen in einer Urkunde von 1473 vor, durch welche sie ein Bündniß mit den Herzogen von Jülich gegen die Grafen von Manderscheit schlossen.

Junkerad oder Junkerod.

Johann von Junkeradt wird, im Jahre 1411, als Vasall der Grafen von Blankenheim genannt.

Dietrich von Junkerad wurde, im Jahre 1465, mit mehreren Gütern in Kyll belehnt, daher kommt dieses Geschlecht auch unter dem Namen Junkerade in Kyll vor.

Keyle.

Johann von Keyle, wird in einer Urkunde, welche Rudolph, Dynast von Malberg, im Jahre 1180, zu Gunsten des Hemmenroder Klosters ausstellte, erwähnt. Nach einem alten Sterberegister des Klosters St. Thomas, wurden die Anniversarien seiner Gemahlin Ida, am 17. Februar gehalten.

Gerhard von Keyle, Ritter, entsagt in einer Urkunde

vom Jahre 1202, unter Vermittelung des Trier'schen Erzbischofs Johann, einem Rechtsstreite gegen das Kloster zu Hemmenrode. Er kommt auch noch in Urkunden vom Jahre 1205 vor. Über die Kinder, welche Wilhelm von Keyle mit seiner Gattin Demude erzeugte, giebt die nachfolgende Urkunde aus dem Hemmenroder Archive Nachricht:

„Ich Peter, Sohn weilands Wilhelms von Keyle, be„kenne, daß ich von den frommen Männern, dem Abte und „dem Konvente des Klosters zu Hemmenrode, alles mir Ge„bührende erhalten habe, daher entsage ich Peter und meine „Mutter Demudis und meine Brüder Peregrinus und Goz„win, so wie meine Schwestern allen Ansprüchen und Kla„gen ꝛc. ꝛc.

„Gegeben im Jahre 1287."

Heinrich, Ritter von Keyle, vermittelte, 1282, einen freundschaftlichen Vergleich zwischen Kuno von Bettingen und Gerhard von Blankenheim.

Jakob, Ritter von Keyle, verkaufte, im Jahre 1290, einige Güter.

Nikolaus, Ritter von Keyle, wurde, 1320, von Wilhelm, Dynasten von Manderscheit, nachdem er Bürgen gestellt, der Gefangenschaft entlassen.

Kessel von Nurburg.

Johann Kessel von Nurburg heirathete, im Jahre 1410, Gertrude von Saffenburg. Johann Kessel von Nurburg wurde, im Jahre 1478, von den Grafen von Manderscheit-Blankenheim mit den Burglehen in Gerolstein und Kasselburg, welche schon seine Vorfahren besessen hatten, belehnt.

Diedrich Kessel von Nurburg und seine Gattin Veronika

von Merode, wurden 1555 von den Grafen von Manderscheit mit Gütern in Erp belehnt, welche von Dorothea von Kessel in Bulich, der Großmutter Diedrich's, von väterlicher Seite, herkamen. Dasselbe Lehn erhielten: Johann Kessel im Jahre 1574, Gerhard Kessel 1637 und zuletzt Johann Kessel von Nurburg, Domherr zu Hildesheim. Als dieser im Jahre 1664 starb, kam das Lehn an die Edlen von Randerodt, als nächste Erben.

Kolve von Vettelhoven.

Godard Kolve von Vettelhoven und seine Gattin Elisabeth von Schmiedburg, nahmen, im Jahre 1487, auf ihr Burglehn zu Gerolstein, 200 Gulden, mit Genehmigung des Lehnsherrn, auf.

Godard Kolve von Vettelhoven, der Sohn des Vorbenannten, wurde, von Johann, Grafen von Manderscheit-Blankenheim, im Jahre 1506, mit demselben Lehne, belehnt.

Thomas Kolve überließ dieses Lehn, im Jahre 1556, dem Lehnsherrn.

Kummeren.

Das Andenken dieses Geschlechts ist durch ein altes Sterbregister des Steinfelder Klosters erhalten worden. Daselbst heißt es:

„Am 1. Januar Peter von Kummeren, Ritter. Am 17. „Februar Lorenz, Ritter von Kummeren, und Iliana, „seine Gattin."

Kundorf.

Dieſes Geſchlecht iſt uns durch folgende Urkunde bekannt geworden :

„Ich Ulrich von Kundorp doen kunt — dat umb al „ſulche zwiſt roup brand aff ander angriff, as ſich er„loiffen haint entuſchent myn lievin gnedigen hern hern „Arnolden greven zo Blankenheim uff eyn ſyde, ind mir „Ulrich uff der ander ſeyde, dat ich der genzlichen ge„ſunet bin, alſo dat ich Ulrich loßledig man worden bin „myns vorß gnedigen hern eicht jier lanck ner einander „der neheſt volgende ſonder eynich gifft, gelt aff manlehen. „Des zo urkund ſo han ich gebeden myn leven brodern „Werner ind Wilhelm von Kundorp dat ſey dieſem brive „mit mir beſiglen willen.

„Dat. anno 1386."

Kerpen.

Hennemann von Kerpen und ſeine Gattin Katharina von Fleiſten, verkauften, im Jahre 1553, an Godard von Mirbach, ihren nahen Verwandten, einige Güter in Neu-Blankenheim.

Langeſcheit.

Walther von Langeſcheit verkaufte dem Kloſter zu Hemmenrode einige Güter. Die darüber vorhandene Urkunde lautet in der Übertragung :

„Wir Walther, Allena unſere Gattin, Johann und „Godard unſere Söhne und Eliſabeth unſere Tochter, von „Langeſcheit, thun kund ꝛc. ꝛc. Dat. anno 1317."

Liſſendorf.

Johann von Liſſendorf legte eine Fehde zwiſchen Kuno von Bettingen und Gerhard von Blankenheim, im Jahre 1285, bei.

Johann von Liſſendorp erſcheint in einer Urkunde vom Jahre 1341 unter den Miniſterialen Friedrichs, Dynaſten von Dollendorf.

Johann von Liſſendorf wurde, im Jahre 1486, mit ſeinen Lehngütern von Johann Grafen von Manderſcheit belehnt.

Liſſingen oder Lieſſingen.

Nikolaus von Liſſingen kommt als Vaſall der von Blankenheim in Urkunden vom Jahre 1415 vor.

Auch ſeine Nachkommen waren Vaſallen der Grafen von Manderſcheit, wie dies die folgende Urkunde beweiſet:

„Ich Diederich van Leiſſingen bekenne, daz ich van „dem edeln junckern Diederich Sleyden vur mich und myne „broeder Claiß ind Arnolt ouch van lieſſingen den Hofe „zo Toendorff ꝛc. entpfangen han.

„Dat. an. 1457.“

Litiche oder Litech e.

Friedrich, Thomas und Azelin von Litiche, werden als Bürgen, in einer Urkunde vom Jahre 1180, genannt, welche eine Schenkung betrifft, welche die Dynaſten von Manderſcheit dem Hemmenroder Kloſter machten.

Heinrich von Litiche wird in einer Urkunde Johanns,

Erzbiſchofs von Trier, vom Jahre 1206, welche das Hemmenroder Kloſter betrifft, erwähnt.

Die Wittwe Walther's von Litiche ſtellte für das Kloſter zu Hemmenrode eine (lateiniſche) Urkunde aus, welche (in der Überſetzung) alſo lautet :

„Wir Jutta, hinterlaſſene Wittwe weyland, Walther's „Ritters von Litiche, Walther, Nikolaus und Heinrich Ge„brüder, unſere Kinder, machen kund, daß alle Zwietracht, „welche zwiſchen uns und den Brüdern zu Hemmenrode „entſtanden, durch einen freundſchaftlichen Vergleich bei„gelegt worden.

„Gegeben 1258."

Von dem älteſten der Söhne Walther's und Jutta's, welcher auch Walther hieß, iſt folgende Urkunde vorhanden :

„Ich Walther, Ritter von Litiche, Jutta meine Gattin, „und Walther, mein Sohn, beſtätigen die Schenkung, „welche Gerhard, frommen Andenkens, ein Sohn des Heſſo „von Ruze (Ruzeia) und eben dieſer Heſſo, welcher Letz„terer mein der Jutta Großvater, ſo wie jener mein „Oheim geweſen, dem Kloſter gemacht haben.

„Gegeben im Jahre 1262."

Ludesdorf.

Kuno von Ludesdorf, Ritter, wird in einer Urkunde Johanns Herrn von Blankenheim, vom Jahre 1350, erwähnt.

Johann von Ludesdorf erhielt die Erneuerung ſeines Burglehns in Blankenheim, im Jahre 1457.

Luiteradt.

Philipp von Luiteradt, ein Sohn Friedrichs, erwarb im Jahre 1393, ein Burglehn zu Blankenheim von dem Dynaſten Arnold von Blankenheim. Arnold von Luiteradt wurde mit dem Lehne ſeines Vaters von Wilhelm Grafen von Blankenheim, im Jahre 1419, belehnt.

Lyßheim.

Diedrich und Gottfried von Lyßheim erſcheinen als Zeugen, in einer Schenkungs-Urkunde des Dynaſten Rudolph von Malberg für das Kloſter St. Thomas, vom Jahre 1204. Ägidius, Ritter von Lyßheim und deſſen Gattin Ida, verpflichten ſich, im Jahre 1280, eine gewiſſe Summe Geldes, an das Kloſter St. Thomas, für die Aufnahme ihrer Tochter Loretta, zu zahlen.

Im Jahre 1320, übertrug Johannes Herr von Duren, dem Ägidius, einem Sohne des vorerwähnten, und deſſen Schweſter, die Herrſchaft und die Rechte, welche Junker Arnold von Blankenheim beſeſſen.

Lyſer oder Lyſura.

Thomas von Lyſure, wird in einer das Kloſter zu Hemmenrode betreffenden Urkunde des Trier'ſchen Erzbiſchofs Johannes, vom Jahre 1206, erwähnt.

Von Wirich von Lyſer iſt folgende Schenkungs-Urkunde vorhanden.

„Ich Wirich von Lyſura und Agnes meine Gattin wün„ſchen Gott zum Erben unſerer Güter zu machen, und

„ſchenken daher dem Kloſter und den Brüdern in Hem-
„menrode alle unſere Güter.

„Dat. anno 1263."

Arnold von Lyſur nahm, 1364, ſeine Güter in Wilre (Weiler) von Burchard von Vinſtingen zu Lehn.

Gertrud von Lyſur wurde, im Jahre 1480, mit Arnold von Smitheim vermählt.

(Fortſetzung folgt in der 2. Abtheilung.)

Anmerkungen und Zusätze

des Herausgebers

zum vierten Theile.

Von den ritterlichen Geschlechtern in der Eifel.

Erste Abtheilung.

A. — L.

Von dem niederen Adel der Eifel.

Unter den Karolingern hatte sich der Stand der Dynasten aus den Gaugrafen und aus den alten edeln Geschlechtern gebildet. Aus diesem Stande gingen später die Fürsten und Grafen des Reiches hervor.

Fürsten und Grafen, Bischöfe und Äbte, ahmten den Glanz der Könige nach, und umgaben sich mit einem Gefolge von Hofleuten, welchen für ihre Dienste Ländereien zu Lehn gegeben wurden, die bald, mit den Stellen, von Vater auf Sohn, gingen und erblich wurden. So finden wir Erbkämmerer, Erbmarschälle, Erbschenken und Erbtruchsesse, nicht nur bei den größeren weltlichen und geistlichen Fürsten, sondern auch in der Umgebung der Grafen und Äbte.

So erwähnt der Mönch Caesarius von Heisterbach, der in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts lebte, in seinem Buche: Illustrium miraculorum et historiarum memorabilium, lib. V, cap. 2, eines Heinrich's von Falkenstein, welcher Schenk des Abtes von Prüm, Caesarius von Mylendunk (der ein Zeitgenosse des Mönchs Caesarius war und so wie dieser sein Leben im Kloster Heisterbach beschloß) gewesen sey. In demselben Buche wird auch Kap.

30, eines Truchſeſſen des Abtes von Prüm erwähnt, deſſen Namen aber Caeſarius nicht angiebt. Aber nicht blos eines Hofſtaates bedurften die kleineren geiſtlichen und weltlichen Fürſten und die Dynaſten, ſie hatten auch Kriegsmänner, zur Führung ihrer häufigen Fehden, zur Beſchützung ihrer Burgen, nothwendig. Dieſe nahmen ſie wohl zuerſt aus ihren Dienſtleuten und Miniſterialen, welche von ihren Herren, für Leiſtung ihrer Dienſte, Renten oder Grundſtücke erhielten. Die Miniſterialen leiteten zuerſt den Haushalt des Hofes, auf welchem ſie wohnten, ſie waren die Maier (villici) des Hofes. Später wurden ſie auch zum Heerdienſte herangezogen und zum Dienſte zu Pferde, der früher ein ausſchließliches Vorrecht des Adels geweſen war. Bald lockte aber auch der Reitz der Belohnung mit Ländereien, die jüngeren Söhne aus alten adelichen Häuſern, Hofämter und Stellen zu ſuchen und in den Dienſt der Mächtigeren zu treten. Selbſt die freien Gutsbeſitzer ſahen ſich, zu einer Zeit, wo nur das Recht der Stärke galt, genöthiget, ihre freien Allodien den mächtigeren Nachbaren zum Lehn aufzutragen und Lehnsleute derſelben zu werden, um ihren Schutz zu genießen. Die für den Waffendienſt belehnten Mannen, die von Freien, oder gar von Dynaſten, abſtammten und die Miniſterialen, oder die beneficirten Hofbeamten, welche von Hörigen, oder Unfreien, abſtammten, ſchmolzen bald in einen Stand zuſammen. Sie bildeten nun den landſäſſigen Adel, der in der Folge als Landſtand auftrat und den Fürſten manche Vorrechte abtrotzte.

Dieſer Adel erbaute ſich Burgen in ſchon vorhandenen Dörfern, wo die Beſitzungen lagen, welche er zum Lehn erhalten, oder die Beneficien, und nahm von dieſen Dörfern den Namen an. Andere zogen auf die Burgen ihrer Lehnherren, um ſolche, als Burgmänner, zu bewachen und

zu vertheidigen. Dieſe nahmen dann häufig den Namen von der ihnen anvertrauten Burg an, führten auch wohl Namen und Wappen ihrer Lehnsherren. Dieſer Adel wurde durch das Ritterthum enge verbunden, und behauptete das Vorrecht der Turnierfähigkeit. Dies führte die Nothwendigkeit der Ahnenprobe herbei. Die Adlichen verheiratheten ſich nur mit Ebenbürtigen und wußten den ausſchließlichen Beſitz der Stiftsſtellen in den hohen Stiftern, für die Nachgeborenen und für die Töchter, zu erlangen, die durch das Recht der Erſtgeburt von der Theilung des Erbes ausgeſchloſſen waren.

Das Ritterthum führte den Gebrauch der Wappen herbei, welche durch die Sitte der Ritter, vermummt zu kämpfen, entſtanden. Jedoch finden ſich auch ſchon in früheren Zeiten Spuren des Gebrauches, ſich durch Figuren und Zeichen auf Helmen, Schilden und anderen Waffen, zu unterſcheiden.

Auch die Turniere ſind älter, als Kaiſer Heinrich I. (der Vogler, würdiger der Städte-Erbauer genannt), der, nach des fabelhaften Rürner Angabe, dieſe Ritterſpiele erfunden haben ſoll. Wie wenig Glauben Rürner verdient, beweiſet ſchon der Umſtand, daß er das erſte Turnier, durch Kaiſer Heinrich I., im Jahre 938, zu Magdeburg halten läßt, welches denn der ehrliche Sebaſtian Münſter und Andere auf Treue und Glauben nachſchrieben. Kaiſer Heinrich war aber ſchon im Jahre 936 (im Monate Juli), wie uns ſein Zeitgenoſſe, der Prüm'ſche Abt Regino berichtet (Reginocis annales, lib. II, fol. 52 der Ausgabe von 1521), nicht mehr am Leben. Auch war Magdeburg damals ein zu unbedeutender Ort, als daß es die vielen Fürſten und Herren hätte aufnehmen können, die, nach Rürner's Angabe, auf dieſem erſten Turniere gegenwärtig waren.

Die meiſten Namen der Grafen und Herren, welche Rürner turnieren läßt, ſind erdichtet. Erſt im 12. Jahrhunderte fing der hohe Adel in Deutſchland (Nobiles) an, ſich nach ſeinen Wohnſitzen zu nennen. In Urkunden des 11. Jahrhunderts kommen nur ſelten ſolche Beiſpiele vor. In des Herrn General-Vikar Günther trefflichen Codex diplom. Rheno-Mosellan. findet man, aus dem 11. Jahrhunderte, nur die Grafen Walram von Arlon, Reginbold von Iſenburg, Dudo von Lurenburg (den Stammvater der Grafen von Naſſau), Wilhelm von Luxemburg, die Pfalzgrafen Herrmann, (ſchon in einer Urkunde vom Jahre 992) Heinrich und Siegfried, den Rheingrafen Siegfried, den Grafen Herrmann von Virneburg, und die Dynaſten Richwin von Kempenich, Anſelm von Molsberg, Burkard und Heinrich von Ulbrück (Olbrück).

Vor dem 12. Jahrhunderte findet ſich in dieſer reichen Urkundenſammlung, die ein wahrer Schatz für die vaterländiſche Geſchichte iſt, kein Edler oder Ritter, der einen Familiennamen führte.

Eben ſo finden ſich in Kremer's akademiſchen Beiträgen und in Hontheim's historia Trevirensis diplomatica, nur wenige Grafen und Dynaſten mit eigenen Namen, aus dem 11. Jahrhunderte, kein einziger vom niederen Adel aber vor dem 13. Jahrhunderte. Deſto größer iſt die Zahl dieſer Namen im 13. und 14. Jahrhunderte. Faſt jedes Dorf, ſelbſt in der unwirthbaren Eifel, hatte eine, oder auch wohl mehrere adliche Familien. Die Kreuzzüge, die häufigen Fehden, verheerende Kriege und die Peſt verminderten die Zahl der Adlichen und nur wenige von dieſen alten Geſchlechtern haben ſich bis auf unſere Zeiten erhalten. Der Briefadel, welcher ſeinen Urſprung in Frankreich nahm, konnte den Mangel nicht erſetzen. Die Güter der

ausgestorbenen Familien fielen mehrentheils den benachbarten Klöstern und Stiftern, oder den Fürsten, in deren Gebiete sie lagen, zu.

Was ich von Nachrichten über die adlichen Geschlechter in der Eifel auffinden können, übergebe ich den Lesern in dem folgenden Verzeichnisse. Die Nachrichten, welche die Werke von Humbracht, Krohne, Gauhen, Robens, Spener und andere Schriftsteller enthalten, habe ich nicht wiederholt, sondern nur die Stellen bemerkt, wo sie zu finden sind. Nur da bin ich ausführlicher gewesen, wo eine Berichtigung unrichtiger, oder unvollständiger Angaben nothwendig war.

Von großem Nutzen bei meiner Arbeit war mir ein alphabetisches Verzeichniß der adlichen Geschlechter der Ritterschaft des untern Rheinstromes, welches in einem, auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. befindlichen Manuscripte:

„Hertzog's Beschreibung der Wetteraw, Ringaw, We-
„sterwald, Hundsrück's, Moselstroms, Ayffel, Ebers-
„walds, Nahe- und Gülden-bach samt dero angehö-
„rigen Ritterschaft"

enthalten ist. Der Herr Bibliothekar, Dr. Böhmer, in Frankfurt a. M. hatte die Güte, mir einen Auszug aus diesem Manuscripte mitzutheilen.

Mit eben solcher freundlichen Bereitwilligkeit theilte mir Herr Direktor Wyttenbach, in Trier, ein Manuscript mit, welches genealogische Nachrichten über adliche Geschlechter, besonders in der Eifel, enthält. Johann von Dussel, der in Diensten der Grafen von Manderscheid-Blankenheim gestanden zu haben scheint, trug dieses, in vier Folianten bestehende Werk, welches sich jetzt auf der Stadt-Bibliothek zu Trier befindet, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zusammen.

Der Gefälligkeit der Freiherren von Harff zu Dreiborn, von Zandt zu Weiskirchen und Anderen verdanke ich sehr interessante Mittheilungen über ihre und andere Familien.

Die Anmerkungen, welche ich hin und wieder über Lehnsverfassung, über Ortschaften u. s. w. eingeschaltet habe, werden den Lesern hoffentlich nicht unwillkommen seyn.

Wiederholungen habe ich zu vermeiden gesucht, so viel es sich thun ließ.

1. Aar oder Ahr.

Dieses Geschlecht stammt wahrscheinlich von Burgmännern und Ministerialen der Grafen von Aar ab, und nahm von der Burg Aar den Namen an. An der Aar hatte die Familie beträchtliche Besitzungen. Durch Heirath erwarb dieselbe Burg und Herrschaft Antweiler.*)

Schon im Anfange des 16. Jahrhunderts, wird Johann von der Ahr, Erbvogt von Antweiler genannt. Seine mit Elisabeth von der Neuerburg gezeugte Tochter Anna, wurde die Gattin Friedrichs von Kesselstadt.

Zu Ende des 17. Jahrhunderts erhielt Wilhelm Edmund von Ahr, durch Verheirathung mit Anna Franziska, der al-

*) Antweiler in der Bürgermeisterei Wachendorf, im Kreise Lechenich. Die obere Burg gehört jetzt der Schulstiftung zu Köln, die untere Burg dem Herrn von Solemacher. Von Antweiler nannte sich ein Rittergeschlecht. Das Siegel Heinrich's von Antweiler, an einer Urkunde vom Jahre 1334, zeigt einen in der Quere getheilten Schild, in dessen oberen Hälfte drei aufrecht stehende silberne Balken. Diedrich von Antweiler überließ, im Jahre 1341, den Zehnten zu Roderen, mit welchem er von der Abtei St. Maximin belehnt worden, in der väterlichen Theilung, seinem Bruder Otto.

testen Tochter Anton Heinrichs Zant von Merle, des letzten seiner Linie, die obere Burg zu Lissingen. Diese gehört noch jetzt dem Herrn M. von Ahr, der, so viel ich weiß, der letzte vom Mannsstamme seines alten adlichen Geschlechtes ist. *) Seine Schwester ist vor einigen Jahren, als Wittwe eines Herrn von Blochhausen, gestorben. Einiger aus dem Geschlechte von Ahr ist bereits in der Uebersetzung des Schannat'schen Tertes erwähnt worden. Gerhard von Aare, Truchseß und Burgmann, Mathias, Schenk von Aare, Giselbert von Aare, die in Urkunden des 13. Jahrhunderts vorkommen und deren ich schon Seite 138 in der 1. Abtheilung des 1. Bandes dieses Werkes erwähnt habe, gehören höchst wahrscheinlich zu diesem Geschlechte. Ludwig von Are kommt in einer Urkunde, vom Jahre 1272, und in einer andern, vom Jahre 1277, (Hontheim hist. Trev. I., S. 793 und 808) vor. Richard von Arre lebte 1556. (Ibid. II., S. 773 und 776.)

Das Wappen der Herren von Ahr zeigt, im schwarzen Schilde, oben zwei Rosen, unten einen Stern, auf dem Helme einen aufsteigenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln. (Spener. op. herald. I. pag. 272.) Gelenius will den Ursprung des Geschlechts von einem alten Deutschen Heerführer herleiten. (De admir. magnit. Colon. p. 136.)

2. Adenau.

Die von Adenau oder Adenawe haben ihren Namen wahrscheinlich von der Burg Adenau empfangen, auf welcher sie vielleicht Burgmänner waren.

*) Herr von Ahr hat vor Kurzem die obere Burg zu Lissingen an den Freiherrn von Landenberg zu Pelm verkauft.

Peter, Damian und Philipp von Adenau sind schon im vorstehenden Schannat'schen Texte genannt worden. Peter von Adenau unterzeichnete den Lehnrevers, welchen die Grafen von Manderscheid, im Jahre 1468, dem Herzoge Gerhard von Jülich ausstellten. (1. Abtheilung des 1. Bandes dieses Werkes, S. 307.)

Im Jahre 1470 stellten Lyse, Wittwe von Adenau, eine geborene von Rechtersheim, Peter, Arnold, Damian und Anton von Adenauwe, Gebrüder, eine Urkunde aus, in welcher sie erklärten, daß sie wegen Fruchtrenten, die ihnen der Herr von Jülich und Blankenheim (wahrscheinlich Wilhelm von Loen, Graf von Blankenheim) auf Abschlag einer Schuld, zu Arweiler und Gertzen angewiesen, keine Forderung mehr an den Junggrafen Kuno von Manderscheid, Grafen von Blankenheim, zu machen hätten. (Urkunde.)

Jakob von Adenawe verpflichtete sich, im Jahre 1506, gegen den Trier'schen Erzbischof Jakob II. von Baden, daß er seinen Wohnsitz im Erzstifte Trier nehmen und sich von dem Kölnischen Erzbischofe Herrmann „ledig und quyd" machen wolle. (Honth. hist. Trev. II. pag. 575.)

3. Aldendorf.

Bei Humbracht befindet sich die Stammtafel eines Geschlechtes von Alendorf, (Tafel 263) welches im silbernen Felde ein rothes Mittelschildchen und in der linken Ecke einen Ring, auf dem Helme aber einen rothen und einen weißen Flügel führte. Humbracht beginnt die Stammtafel mit Konrad von Allendorf, der, 1042, gelebt haben soll und endigt solchen mit Wilhelm, welcher als der letzte des Geschlechts, im Jahre 1568, ohne Kinder, starb. Jedoch bemerkt Humbracht, daß Peter Andreas von Al-

dendorf, im Jahre 1574, das oben beschriebene Wappen führte.

Die von Schannat angeführten Udo, Winnemar und Reimar, finden sich nicht in der Stammtafel dieses Geschlechtes bei Humbracht. Dieser führt aber in derselben Heinrich von Aldendorf auf, welcher in einem Verzeichnisse der Burgmänner des Trier'schen Erzbischofs Werner, vom Jahre 1400, genannt wird. (Hontheim hist. Trev. II., p. 316.) Ferner Crafft von Altendorf, der sich, im Jahre 1540, bei dem Tode des Trier'schen Kurfürsten Johann III. (von Metzenhausen) gegenwärtig befand. (Ibidem p. 676.) Humbracht nennt diesen Crafft, einen Churfürstlichen Trier'schen Amtmann zu Ehrenbreitstein und bemerkt, daß derselbe, 1560, ledig gestorben.

Herzog beschreibt in dem in der Einleitung erwähnten Manuscripte das Wappen der von Alendorf folgendermassen: eine rothe Weinleiter im gelben (goldenem) Felde, auf dem Helme zwei aufgethane gelbe Flügel, in jedem die rothe Weinleiter. Herzog nennt mehrere dieses Geschlechtes, unter andern sogar eine Jungfrau Magdalena von Allendorf, welche auf dem Turniere zu Rothenburg, im Jahre 942, zur Helmtheilung erwählt worden seyn soll. Humbracht hat diese Fabel getreu nachgeschrieben.

4. Anethan.

Diese noch vorhandene Familie besaß, vor der Französischen Besitznahme des Landes, eine der Burgen zu Densborn.

Johann von Anethan war Trier'scher Kanzler, 1630 — 1657. Des Kanzlers Sohn, Johann Heinrich von Anethan, war zuerst Kanonikus zu St. Gereon in Köln, wurde, nachdem er Dechant zu Wimpfen und Probst zu Goslar ge-

weſen, Official zu Koblenz, dann Suffragan zu Hildesheim, bekleidete dieſelbe Würde zu Trier und endlich zu Köln, führte den Titel eines Biſchofs von Hiropolis, und ſtarb, im Jahre 1693, zu Köln, wo er in der St. Gereonskirche begraben wurde.

Im Jahre 1681 war ein Johann Heinrich Anethan Kellner zu Schönecken.

Hubert Anethan, Stadtrath und Schneideramtsmeiſter zu Trier, zeugte mit Maria Zander, den Jakob Philipp von Anethan, Churfürſtlichen Kellner zu Cochem, der wahrſcheinlich der erſte Edelmann aus dieſer Familie war. Durch Veronika Pelien, wurde er der Vater der Anna Margaretha von Anethan, die ihrem Gatten, Karl Kaſpar von Houtheim, den berühmten Johann Nikolaus gebar.

5. Arweiler.

Dem was Schannat über dieſes Geſchlecht ſagt, weiß ich nichts hinzu zu fügen.

6. Auwach oder Aubach.

Dieſes Geſchlecht beſaß mehrere Güter in der Eifel. Es führte im rothen Felde einen goldenen vorſchreitenden, gekrönten Löwen, mit doppeltem Schweife; auf dem Helme, zwiſchen zwei rothen Büffelshörnern, eine menſchliche Figur ohne Arme, mit einem Sterne über dem Haupte.

In dem libro officiali des Trier'ſchen Churfürſten Lothar, (von Metternich) vom Jahre 1599, wird Johannes Auwach unter den adlichen Lehenleuten genannt.

Johann Philipp von Auwach war, im Jahre 1653, Burgmann zu Schönecken. In Hattſtein's Hoheit des Deutſchen

Reichs-Adels, III. Theil, S. 25, findet sich folgende Stammtafel der Herren von Auwach:

Gerlach von Auwach. Gemahlin: Ota von Zivel.

Johann von Auwach. Gemahlin: Anna von Saurzapf.

Gerlach von Auwach. Gemahlin: Anna von Lieser.

Johann Philipp von Auwach. Gemahlin: Amilie Rosine von Koppenstein.

11. Johann Wolfgang, Kaiserl. General-Feld-Marschall-Lieuten., Hof-Kriegs-Rath und Kommandant zu Konstanz † 1731. Gem. Maria Anna Theresia, Freiin Waldpott v. Bassenheim zu Ollbrück.

4. Wilhelm Joseph Lothar. Churfürstlicher Mainzischer Kammerherr.

3. Anna Maria Antonetta Franciska † jung.

2. Maria Johanna Katharina † jung.

1. Johann Karl Ernst † jung.

10. Maria Magdalena.

9. Hermann Lothar, Domdechant zu Speyer, Kapitular zu Worms und Bruchsal.

8. Johann Philipp, Churpfälzischer Fähnrich.

7. Ernst Philipp, Churpfälzischer General-Feldmarschall-Lieutenant.

6. Philipp Christoph.

5. Maria Katharina. Gem.: Johann Franz von Sturmfeder.

4. Anna Sibilla Rosina.

3. Johann Philipp.

2. Anna Elisabeth Jakoba.

1. Johann Friedrich.

Es ſcheint, daß die Familie, zu Anfange des 18. Jahrhunderts, ausgeſtorben iſt. Ihre Güter kamen durch Heirath an die Knebel von Catzenelnbogen.

Im Jahre 1770 beſtanden die Auwach'ſchen Beſitzungen, in deren Beſitz ſich die Freiherrn Knebel von Catzenelnbogen befanden, in folgenden Gütern.

a. Chur-Trier'ſche Lehne.

1. Einen Antheil an einen Hof zu Wallersheim.
2. Ein Burghaus zu Schönecken, Antheile an Wildland im Walleborn, und an den Wäldchen Pulverbuſch und Vogelsknopf.
3. Renten zu Deudesfeld, (im Kreiſe Daun.)

b. Als Lehne der Abtei Prüm, beſaßen die Herren von Auwach.

1. Einen Theil eines Zehnten in Früchten und Lämmern zu Scheuren.
2. Einen Theil eines Zehnten zu Liſſingen.
3. Ein Hofhaus zu Büdesheim, zu welchem mehrere Ländereien zu Büdesheim, Hersdorf, Liſſingen und Schwirtzheim gehörten. Dieſes Hofhaus wird noch das Auwach'ſche Haus genannt, und gehört dem Lambert Girarts zu Büdesheim. Über der Hausthüre, ſo wie über einem in dieſem Hauſe befindlichen Kamine iſt noch das Wappen Johann Philipps von Auwach und ſeiner Gattin Emilie Roſine von Koppenſtein, in Stein gehauen, zu ſehen.
4. Die Brucker Lehngüter zu Schweisthal.
5. Eine Geldrente von Hensges Haus zu Bleyalff.
6. Fruchtrenten zu Heilenbach.

Außer dieſen Lehen beſaßen die Herren von Auwach noch als Erbgüter mehrere Renten zu Reuland, Schönecken, Seiwerath, Wettelndorf, die Gaderrente zu Strickſcheid

und Lünebach, Churmuth zu Weinsheim, Fruchtrenten zu Büdesheim, Dausfeld und Dingdorf.

7. Bansberch.

Gobelin von Bansberch, genannt Huyt, kommt in mehreren Urkunden der Kirche zu Wettelndorf, in den Jahren 1430 und 1439 vor. Sein Siegel zeigt eine Schlange, über welche ein Stern.

8. Basenheim.

Dieses Geschlecht nahm den Namen von dem Dorfe Basenheim, oder Basem, nahe bei Stadtkyll, an.

Johann von Basenheim, Ritter, besiegelte einen Brief Friedrichs von Kronenburg, im Jahre 1353. Carsilius von Basynheim lebte 1350, (1. Abtheilung, I. Bandes dieses Werkes, Seite 369.)

Peter von Bäsenhem, genannt Bytsche, war, 1486, in Fehde gegen Graf Diedrich von Manderscheid. (Ebendaselbst, Seite 789.) Kaspar von Basenheim besiegelte eine Urkunde vom Jahre 1430. Sein Siegel zeigt zwei Hirschgeweihe, welche einen Kranz bilden.

9. Beivels oder Byvels.

Beifels, oder Bivels an der Our, nahe bei Pittscheit und dem Schlosse Stolzenburg, im Großherzogthum Luxemburg, ist das Stammhaus dieses Geschlechts. Außer den von Schannat genannten Gereon, Wilhelm, Georg und Albert von Byvels, mit welchem Letzteren das Geschlecht, im Jahre 1521, erlosch, finde ich noch „Henrich von

Byuels" in einer Urkunde vom Jahre 1346. (Günther Cod. dipl. Rhen.-Mosell. III. Theil, 1. Abthl., S. 482.)

In einer andern Urkunde von demselben Jahre, deren Abschrift vor mir liegt, verpfändeten Heinrich, Sohn Heinrich's von Byvels, Knappen, Rychmodis, Wittwe und Johannes, Sohn des älteren Heinrich's, sechs Malter Hafer aus ihren Gütern zu und bei Wylre (Weiler) dem Heinrich Pappard, zu Bitburg, für 12 Schildgulden.

10. Belderbusch.

Freiherr Theodor Dominik von der Heyden, genannt Belderbusch, besaß, im Jahre 1701, ein Burghaus zu Schönecken. Das Burghaus hatte früher den von Herfel gehört. Lucia Antonia von der Heyden, genannt Belderbusch, eine Tochter Vincenz und der Maria Klara von Westrem, brachte dieses Haus ihrem Gemahle Joseph Franz Zandt von Merle, Erbvogt zu Hamm, zu, welcher solches noch, im Jahre 1775, besaß.

Ihr Bruder war der bekannte Chur-Kölnische Staats- und Konferenzminister Kaspar Anton, welcher den Grafentitel für dieses noch blühende Geschlecht erwarb.

Der zum Amte Schönecken gehörige Ort Staudenhof (jetzt 15 Feuerstätten mit 130 Seelen, in der Bürgermeisterei Dingdorf), welcher von der Luxemburg'schen Herrschaft Neuerburg zu Lehn ging, war eine Apertinenz und Zubehör des Burghauses, welches die Herren von Belderbusch zu Schönecken besassen. *)

*) Ein Herr von Mallaise ließ zu Staudenhof mehrere Baracken bauen, von deren Einwohnern Chur-Trier, 1767, den Schirmgulden forderte.

11. Benzerath.

Das Geschlecht der Herren von Benzerath hatte bedeutende Besitzungen zu und bei Schönecken. Das Meesen-Burghaus zu Schönecken, in der obersten Gasse, gehörte den Herren von Benzerath.

Johann von Benzerath (der in einer Urkunde der Kirche zu Wettelndorf, vom Jahre 1493, unter den Zeugen genannt wird) und seine Gemahlin Ottilia von Vinstingen stellten, den 23. Juni 1500, der Kapelle zu Schönecken eine Obligation über 150 Rheinischen Gulden aus und setzten den Hürchen-Pesch zum Unterpfande.

Diedrich von Bentzenrat wurde, den 26. Dezember 1532, von dem Trier'schen Churfürsten Jakob II. (Markgrafen von Baden) zu seinem und des Stifts Diener angenommen. (Hontheim hist. Trev. dipl. II, p. 579.)

Im Jahre 1550 verlieh Andreas von Benserath den ihm gehörigen Dreisberger Hof zu Lissingen dem Scheffer Johantgen und dem Nelessen zu Hinterhausen und deren Frauen und Erben.

Im libro officiali des Trier'schen Erzbischofs Lothar, vom Jahre 1599, werden Wilhelm von Benzerodt, Johann von Benzenroth und ein zweiter Wilhelm von Benzenrodt unter den adelichen Lehenleuten genannt. (Hontheim l. c. III, p. 191.)

Noch im Jahre 1753 wurde ein Freiherr von Benzerath, der im Dienste des Fürst-Bischofs von Speyer stand und zu Bruchsal wohnte, mit dem Burglehn zu Schönecken belehnt. In der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts standen drei Herren von Benzerath in Diensten des Fürst-Bischofs von Speyer. Ihre Grabmähler sah ich noch, im Jahre 1824, in der Kirche zu St. Peter zu Bruchsal. Eins der

Grabmähler iſt das des Johann Philipp von Benzerath, der, im Jahre 1765, ſtarb. Die Güter der Herren von Benzerath kamen, durch Verheirathung, an die Familie von Greſſenich. Eine noch zu Schönecken exiſtirende bürgerliche Familie Benzerath, leitet ihren Urſprung von den Herren von Benzerath her. Das Wappen der Herren von Benzerath war ein gezähntes Kreuz.

12. Von Berg.

Die noch blühende Familie der Herren von Berg zu Dürfenthal, beſaß vormals auch Güter in der Eifel.

Ihr Stammhaus, Dürfenthal, liegt bei Ülpenich, in der Bürgermeiſterei Enzen, im Kreiſe Lechenich, im Regierungsbezirke Köln

Vor Beſitznahme des Landes durch die Franzoſen beſaß der Freiherr Wolfgang von Berg, zu Dürfenthal, außer dem Hauſe Dürfenthal, Schloß und Herrſchaft Seinsfeld, das Johanns-Gut, bei Zendſcheid, und den Hof Mellich, bei Binsfeld, in der Bürgermeiſteri Landſcheid, (im Kreiſe Wittlich.) Er hinterließ zwei Söhne und eine Tochter. Letztere, Eleonore, wurde mit einem Herrn von Bommel*) zu Thorn bei Maſeick, vermählt, und erhielt das Johanns-Gut, welches Herr von Bommel verkauft hat.

Der ältere Sohn, Friedrich, erhielt die Herrſchaft Seinsfeld, welche Schuldenhalber verkauft wurde, und die erſt

*) Das Geſchlecht der Herrn von Bommel iſt ſehr alt. Godbert von Bommel vermählte ſich mit Eliſabeth, einer natürlichen Tochter Herzog's Johann II. von Kleve. Die Tochter aus dieſer Ehe, Gottfrida, wurde die Gattin des Kanzler's Heinrich Bärſch, genannt Olgſchläger.

der Herr Notar München, zu Dudeldorf, dann ein Herr Leiſt, aus Meiſenheim, beſaß, und die jetzt das Eigenthum des Herrn von Schweitzer zu Frankfurt am Main geworden iſt. Herr Friedrich von Berg ſoll nur zwei Töchter hinterlaſſen haben.

Der jüngere Sohn Wolfgangs, Herr Baron Ernſt von Berg, beſitzt noch den Hof Mellich, und wohnt zu Wittlich.

Das Wappen der Herren von Berg zu Dürfenthal iſt im ſilbernen Felde ein ſchwarzer Querbalken, auf welchem ein ſchwarzer Vogel mit rothem Schnabel und rothen Füßen ſteht, auf dem Helme ein ſchwarzer, weiß aufgeſchlagener Hut, auf welchem ein ſilbernes Hüfthorn mit ſchwarzer Binde.

13. Berlingen.

Von dieſem Geſchlechte iſt mir nichts weiter bekannt, als was Schannat im vorſtehenden Texte davon anführt.

In Günther, Hontheim, Kremer, findet ſich keiner dieſes Geſchlechtes, welches frühzeitig, vielleicht mit dem in der von Schannat angeführten Urkunde, vom Jahre 1201, genannten W. von Berlingen, ausſtarb. Den Namen Berlingen führen jetzt noch ein Dorf in der Bürgermeiſterei Rockeskyll, im Kreiſe Daun, und ein Weiler bei Bombogen, im Kreiſe Wittlich. Der letztere Ort iſt nicht weit von dem Kloſter Hemmenrode entfernt, dem die Schenkung gemacht wurde, und mag wohl das Stammhaus geweſen ſeyn.

Sitzweiler iſt wenigſtens unter dieſen Namen nicht mehr vorhanden. Swickerode iſt der Hof Schwickerath, nahe bei Seinsfeld.

14. Beyſſel von Gymnich.

Das noch blühende Geſchlecht der Beyſſel oder Beiſſel von Gymnich, iſt eins der älteſten adlichen Geſchlechter in den Rheinprovinzen.

Es iſt eine jüngere Linie des nun im Mannsſtamme erloſchenen Geſchlechtes von Gymnich. Die Beiſſel von Gymnich führen eben ſo, wie die von Gymnich, ein rothes ausgekerbtes Kreuz, im ſilbernen Felde, nur hatten ſie, zum Unterſcheidungszeichen von der älteren Linie, einen ſchwarzen Turnierkragen über dem Kreuze hinzugefügt. Den Helm deckt ein roth aufgeſchlagener Hut, worauf ein weißes Entchen, in ſchwarzem Schilf. Nach der Erwerbung von Schmidtheim wurde noch das Schmidtheim'ſche Wappen, drei Hämmer, hinzugefügt. Dieſe Linie der Herren von Gymnich ſoll, im 14. Jahrhunderte, den Beinamen Beiſſel, von einer tapfern Kriegsthat, durch welche ſich einer des Geſchlechtes, Wilhelm von Gymnich, auszeichnete, erhalten haben.

Die Stammtafel, welche Humbracht (fol. 242) von den Beiſſel von Gymnich liefert, weicht ſehr von der Stammreihe bei Robens (der ritterbürtige landſtändiſche Adel des Großherzogthums Niederrhein I. Band, S. 325) ab. Robens ſchöpfte ſeine Nachrichten wahrſcheinlich aus Familienarchiven und ſo mögen ſolche wohl richtiger, als die von Humbracht ſeyn.

Wahrſcheinlich iſt es wohl nur ein Druckfehler, wenn Robens erzählt, daß Wilhelm, der als Kaiſerlicher Oberſter gegen die Türken im Felde geſtanden, wegen Beſiegung eines rebelliſchen Grafen, von Kaiſer Karl den ſechſten den Beinamen Beiſſel erhalten. Im 14. Jahrhundert, wo ſich die Geſchichte ereignet haben ſoll, lebte Kaiſer

Karl der vierte, aus dem Hauſe Luxemburg, der aber bekanntlich nie im Felde gegen die Türken geſtanden hat.

Walramus dictus Busseyl kommt in einer matricula vasallorum der Gebrüder Johann II. und Diedrich III. von Limburg zu Styrum vor, welche vor dem Jahre 1359 angefertigt worden ſeyn ſoll. Dieſer Walram Beiſſel hatte einen Hof zu Regelink, im Aſſeln, von den Herren von Limburg zu Lehn.

Paul Beiſſel beſiegelte, 1486, eine Urkunde ſeines Schwagers, Peter vor Baeſenhem, genannt Bytſche. (I. Band, 2. Abthl., S. 789 dieſes Werkes.)

Damian Beiſſel von Gymnich wurde, 1535, und Reinhard, 1541, von den Grafen von Manderſcheit, mit Schmidheim belehnt. (Ebendaſelbſt S. 567.)

Philipp Beiſſel von Gymnich, deſſen weder Humbracht, noch Robens erwähnen, vermählte ſich, 1501, mit Johanneta, geborenen Wild- und Rheingräfin, einer Wittwe des Burggrafen Jakob von Rheineck. (Günther Cod. dipl. Rheno-Mosell., IV., S. 13.)

Theodor oder Diedrich und Edmund Beiſſel von Gymnich, unterzeichneten, 1450, von Seiten des Kölniſchen Erzbiſchofs Diedrich von Moers, mit mehreren Herren und Rittern, den bekannten Vertrag mit dem Herzoge Gerhard von Jülich und Berg, in welchem dieſer dem Erzſtifte Köln ſeine Länder zuſicherte, wenn er ohne Kinder ſterben ſollte. (Teschenmacher annal. p. 450.)

Ein Beiſſel von Gymnich erhielt, 1444, den St. Hubertus-Orden, bei der Stiftung dieſes Ordens, von demſelben Herzoge Gerhard, nach der Schlacht gegen Herzog Arnold von Geldern. (Brosii et Mappii annales II, p. 55.) Mappius giebt den Vornamen dieſes Beiſſel nicht an; Robens ſagt, daß es Diedrich geweſen ſey.

Edmund B. von Gymnich, Mitherr zu Bornheim, lebte 1462.

Ulrich B. v. G, Herr zu Bornheim und Brenich, hinterließ aus seiner Ehe mit Anna von Orley zu Beffort, nur eine Tochter, Elisabeth, welche die Herrschaft Bornheim, im Jahre 1462, ihrem Gemahle Gerhard Scheiffard von Merode, zubrachte.

Damian oder Adam Beissel von Gymnich, ein Sohn Johanns, vermählte sich, im Jahre 1511, mit Eva von Schmidtheim, einer Tochter Arnolds und Gertrud von Lysur, die am Hofe des Grafen Johann zu Manderscheid erzogen worden war und ihrem Gemahle die Herrschaft Schmidtheim in der Eifel zubrachte.

Die Burg zu Schmidtheim war ein offenes Haus der Herren von Schleyden, welches die von Schmidtheim von denselben zu Lehn trugen. Nach dem Erlöschen der Linie der Grafen von Manderscheid-Schleiden fiel die Lehnsherrlichkeit über Schmidtheim an die Grafen von der Mark.

Die Herrschaft Schmidtheim, das Hochgericht und die Lehnleute daselbst, der freie Hof zu Weyer, das Erb-Kammerlehn zu Mechernich und einige Güter zu Lutteroth, Feusdorf und in einigen andern Ortschaften, welche zur Herrschaft Schmidtheim gehörten, waren Lehne der Herren von Blankenheim. Arnold von Blankenheim und seine Gemahlin Irmengard hatten, 1344, diese Güter von Friedrich von Dollendorf gekauft (I. Band, 1. Abthl., S. 259 dieses Werkes.)

Damian Beissel wurde, 1511, von den Grafen von Manderscheid mit Schmidtheim belehnt. Er lebte noch 1535.

Damians Sohn, Reinhard, der ältere genannt, Herr zu Schmidtheim und Stotzheim, war Gräflich Manderscheid'scher Amtmann zu Kronenburg. Nach dem Tode der Ka-

tharina von Ketge, genannt Rynsheim, deren Mutter Elisabeth, die Gattin Diedrichs von Ketgen, genannt Rynsheim, eine Schwester Damians Beissel gewesen war, erbte Reinhard mehrere Lehnsgüter in Altenar, unter andern das Cruseler Gut. Reinhard zeugte in seiner Ehe mit Eva von Winkelhausen zwei Söhne, Johann und Reinhard und zwei Töchter, Eva, mit Diedrich von Metternich zu Sommersberg vermählt, und Brigitta, welche die Gattin Christophs von Metternich zu Niederberg wurde.

Des ältesten Sohnes Reinhards, Johann, erwähnen weder Humbracht noch Robens.

Dieser Johann schloß, im Jahre 1543, mit seinem Bruder Reinhard einen Vergleich, durch welchen dieser sich anheischig machte, dem Johann das Kanonikat zu Münstereifel zu überlassen, ferner die Kirchengifte zu Schmidtheim und Rommershoven und 30 Malter Renten aus dem Hofe zu Rommershoven. Auch versprach Reinhard seinem Bruder Johann ein Haus zu Münstereifel zu kaufen. Johann wurde nun geistlich. Es scheint aber, daß er dies bereuete, denn, 1545, versprach Reinhard in einem Vergleiche, daß, wenn Johann sich verheirathen sollte, er demselben einen Theil der väterlichen Güter abtreten wolle. Dabei wurde aber ausbedungen, daß Reinhard, obgleich der Jüngere, das Haus Schmidtheim erhalten solle. Den Vertrag besiegelten: Arnold Graf von Manderscheid-Blankenheim, Diedrich und Wilhelm von Boulich, Emmerich von Putzfeld, Konrad von Putzfeld, Heinrich von Mirbach, Scholaster zu Münstereifel und Johann von Densborn. Johann vermählte sich auch wirklich, wie eine Urkunde, vom 29. Okt. 1588, beweiset, in welcher der Trier'sche Offizial Bartholomæus Bodeghemius, in Folge einer Bulle des Pabstes Gregor XIII., den Johann von Beissel von seinem Ge-

lübde dispenſirte, und ſeine Kinder für eheliche erklärte. Den Namen der Gattin Johanns finde ich nirgend genannt. Er hatte zwei Söhne, Diedrich und Emmerich, und eine Tochter Eva. Letztere lebte noch, 1578, und befand ſich im Beſitze der Güter zu Altenar.

Diedrich vermählte ſich, 1578, mit Hildegard von Ingenhoven, und nach deren Tode, mit Eliſabeth Deutſch von der Kaulen, der Wittwe Balduins von Zweibrücken. Aus beiden Ehen hinterließ er keine Kinder.

Emmerich heirathete, 1573, Anna von Burſcheid, die Tochter Diedrichs von Burſcheid, zu Klein-Büllesheim, und Wittwe Heinrichs Hack, und wohnte zur Mühlen,*) im Amte Nürburg. Sein Vater überließ ihm einige Güter, die er von Johann Dhoet von Wimbach ererbt hatte, mit Vorbehalt der Leibzucht, welche Engel Blankart, Wittwe von Holtrop daran hatte. Emmerich ſtarb früh und hinterließ viele Kinder, mit welchen aber ſeine Linie erloſch. Eine Tochter, Eva, Kloſterjungfrau im Kloſter zum Lämmchen, auf der breiten Straße in Köln, verzichtete, im Jahre 1598, auf ihre väterlichen Güter, zu Gunſten ihres Bruders Reinhard, der damals nur noch allein von ihren Brüdern am Leben war.

Reinhard, der ältere, ſtarb, im Jahre 1594, ſeine Gemahlin Eva von Winkelhauſen, am 3. Oktober 1603.

---

*) Zur Mühlen iſt ein Haus und ehemaliger adlicher exemter Sitz, nahe bei Adenau. Im Jahre 1669 gehörte es dem Wilhelm Brewer, deſſen Wappen noch über der Thüre in Stein ausgehauen iſt. Zuletzt war der Kammergerichts-Aſſeſſor Arnold Heinrich Joſeph Cramer von Clauspruch Beſitzer dieſes Ritterſitzes, welcher noch jetzt der Familie Cramer von Clauspruch gehört.

Reinhard, der ältere, ſcheint noch bei ſeinen Lebzeiten die Herrſchaft Schmidtheim ſeinem Sohne, dem jüngeren Reinhard, abgetreten zu haben, vielleicht als dieſer ſich mit Margaretha von Harff zu Dreiborn, (Drimborn) im Jahre 1589, vermählte. Um die Schulden, die der Vater hinterlaſſen hatte, (12,000 Fl.) zu vermindern, verkaufte Reinhard der jüngere zwei halbe Höfe im Amte Kaſter, für 3000 Thlr., einige Güter im Amte Nürburg, für 2000 Thlr., und einen Zehnten zu Vilip, in der Grafſchaft Neuenar. Dagegen kaufte Reinhard ſpäter das Kolfs-Gut zu Stotzheim, für 4200 Thlr., ein Gut zu Nieder-Kaſſel, für 7000 Thlr., kleine Parzellen zu Stotzheim, Schmidtheim und Honeff, für 1000 Thlr., Grundſtücke zu Dorweiß, für 3000 Thlr. Er baute das Hoſpital zu Schmidtheim, baute auch ſehr viel an der dortigen Burg.

Reinhard war Chur-Kölniſcher Rath und Kämmerer, Amtmann zu Zeltingen und Rachtig, auch hatte ihm der Abt von Heiſterbach das Amt Flerzheim übertragen.

Margaretha von Harff brachte ihrem Gemahle Reinhard eine Ausſteuer von 8000 Gulden zu. In dieſer Ehe zeugte Reinhard 14 Kinder, von welchen aber 4 jung ſtarben. Der älteſte Sohn, Bertram, geboren den 15. Juli 1591, ſetzte den Stamm fort. Robert, geboren 1595, ſtarb in Kaiſerlichen Kriegsdienſten in Spanien, im Jahre 1625. Damian und Nikolaus Friedrich widmeten ſich dem geiſtlichen Stande, und erhielten ihre Ausbildung zu Pont-à-Mousson und zu Dole. Beide wurden Domherren zu Trier.

Von den ſechs Töchtern Reinhards wurde die älteſte, Juliane Agnes, 1611, mit Wilhelm von Bongart vermählt. Margaretha und Chriſtina Veronika wurden Nonnen zu Heinsberg, Anna, Nonne zu Machern, Maria, Nonne zu Oberwerth. Auch Eliſabeth, die jüngſte, war

zum geiſtlichen Stande beſtimmt und befand ſich im Stifte zu Neuß. Sie verließ ſolches aber, um ſich mit Johann Chriſtoph von Palland, Kaiſerlichen Rittmeiſter, ſpäter Oberſtlieutenant in Spaniſchen Dienſten, zu vermählen.

Auch Bertram, der älteſte Sohn Reinhards, war anfänglich zum Geiſtlichen beſtimmt und deshalb zu Köln, Mainz und Douay erzogen worden, dann nach Italien gereiſet, und hatte eine Präbende zu Paderborn erhalten. Auf dieſe reſignirte er aber und vermählte ſich, 1626, mit Maria von Harff, einer Tochter Wilhelms von Harff zu Allſtorf und der Maria Schellard von Obbendorf. Bei dieſer Verheirathung überließ Reinhard ſeinem Sohne Bertram die Herrſchaft Schmidtheim zum ſtandesmäßigen Unterhalte. Darüber entſtand, 1631, ein Streit zwiſchen Vater und Sohn, der ſechs Jahre lang, bis zum Tode des Vaters, von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt wurde. Selbſt zu Thätlichkeiten kam es, denn, 1631, behauptete ſich Bertram, mit Hülfe Jülich'ſcher Soldaten, welche der Amtmann von Münſtereifel anführte, mit Gewalt in den Beſitz des Schloſſes Schmidtheim. Die Grafen von Manderſcheid und von der Mark beſchwerten ſich darüber am Hofe des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, Herzogs von Jülich, zu Düſſeldorf. Jülich'ſcher Seite wurde behauptet, daß den Herzogen von Jülich die Oberherrlichkeit über Schmidtheim zuſtände, und deshalb jährlich vier Hämmel, Schirmhämmel genannt, von Schmidtheim nach Münſtereifel geliefert werden müßten *). Dagegen bewies der Graf von Manderſcheid, daß die Herren von Blankenheim, Schmidtheim von den Herren von Dollendorf gekauft und die Beyſſel von Gymnich damit belehnt hätten.

*) Jülich überließ dieſe Schirmhämmel, 1676, an Blankenheim.

Auch der Churfürſt von Köln miſchte ſich in die Sache, die zu einem weitläuftigen Prozeſſe Veranlaſſung gab. Die Verhandlungen darüber, welche ſich mit den Briefen Reinhards Beyſſel und ſeiner Kinder im Archive der Königl. Regierung zu Aachen befinden, liefern ſehr intereſſante Beiträge zur Charakteriſtik der damaligen Zeit. Reinhard Beyſſel vermählte ſich, nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin, Margaretha von Harff, zum zweitenmale, mit Anna, einer Tochter Arnolds von Binsfeld zu Niedecken und der Katharina von Hatzfeld. Dieſe Ehe blieb aber kinderlos.

Bertram Beyſſel von Gymnich hinterließ eine zahlreiche Nachkommenſchaft. Sein Sohn Wilhelm Friedrich vermählte ſich mit Maria Magdalena von Metzenhauſen und erwarb durch dieſe Vermählung die Herrſchaft Boulay, welche zur Niederrheiniſchen Ritterſchaft gehörte. Er erhielt die Belehnung über Schmidtheim, 1665, und nannte ſich zuerſt Freiherr. Sein Sohn Georg Anton Dominikus, Churs-Trier'ſcher geheimer Rath, Kammerherr, Oberamtmann zu Prüm, Schönecken und Schönberg, vermählte ſich mit Maria Anna von Frentz zu Frentz und erhielt mit derſelben Schloß und Herrſchaft Frentz.

Franz Hugo, der Sohn aus dieſer Ehe, folgte dem Vater nicht nur in ſeinen Gütern, ſondern auch in ſeinen Ehrenſtellen.

Mit Maria Anna, Freiin von Warsberg, zeugte er den noch lebenden Franz Ludwig Karl Anton Freiherrn Beiſſel von Gymnich, Herrn der ehemaligen Herrſchaften Boulay, Schmidtheim, Quadrath, Kenten, Ichendorf und der Ritterſitze Frentz, Blees, Kendenich; Königlich Preußiſchen Landrath des Kreiſes Bergheim, der, am 7. Januar 1816, von Sr. Majeſtät dem Könige in den Preußiſchen Grafenſtand erhoben wurde. Herr Graf von Beiſſel, welcher bei ſeiner

Standeserhöhung das alte Wappen seines Geschlechtes beibehalten hat, vermählte sich zuerst mit Johanna von Freyberg und nach deren Tode mit Maria Magdalena, Freiin von Ritter. Aus beiden Ehen sind Kinder vorhanden.

15. Bidburg oder Bitburg.

Das Städtchen Bitburg, ehemals zum Herzogthum Luxemburg gehörig, jetzt Kreisstadt im Preußischen Regierungsbezirke Trier, war der Sitz mehrerer Rittergeschlechter. Eines derselben nahm den Namen von Bitburg an und trug die Probstei und andere bedeutende Güter von Luxemburg zu Lehen.

Johann von Biedburg, Ritter, Erbprobst zu Bitburg, lebte 1304. Seine Söhne, Heinrich und Laudolf, welche in einer Urkunde des Dynasten Heinrichs von Malberg, vom Jahre 1360, genannt werden, stifteten zwei Linien. Nikolaus, Heinrichs Sohn, hinterließ aus seiner Ehe mit Lysa von Moersdorf, zwei Söhne, Laudolf und Nikolaus. Ersterer zeugte mit Maria von Wilsecker einen Sohn Laudolf, der ohne Nachkommen gestorben zu seyn scheint, und eine Tochter Agnes, welche sich, gegen das Jahr 1450, mit Johann von Enschringen vermählte, und ihm einen Antheil an Bitburg zubrachte. Sie gebahr ihm 10 Söhne und 14 Töchter. Im Jahre 1477 war sie schon Wittwe, und nahm mit ihrem Sohne Diedrich von Enschringen, Theil an einer Stiftung für die Kapelle zu Schönecken

Nikolaus von Bitburg, Nikolaus jüngerer Sohn, hinterließ aus seiner Ehe mit Lysa von Byvels, eine Tochter Eva, welche sich, 1469, mit Adam von Nassau zu Detzen und Neuerburg vermählte und demselben einen Antheil an der Burg zu Bitburg zubrachte.

Laudolf von Bitburg, Johanns Sohn, der Stifter der zweiten Linie, zeugte, mit Margaretha von Dudeldorf, zwei Söhne, Peter und Herrmann, von welchen der Letztere kinderlos gestorben zu seyn scheint. Peter hinterließ zwei Söhne, Peter und Diedrich, von welchen der Erstere nur eine Tochter Katharina, der Letztere aber einen Sohn, Simon, hatte.

Simon empfing, 1484, den Hof zu Matzen, eine Wiese, im „Brewanoedt" gelegen, und die Vogtei zu „Augh auff der Koell" (Auw an der Kyll, im Kreise Bitburg), von der Abtei St. Maximin zu Lehn, wie Klaus (Nikolaus) Laudolph und seine Voreltern sie von dieser Abtei zu Lehn getragen hatten. Otto von Eldena war damals Abt von St. Maximin. Unter dem Abte Lampert entstand, wegen des Hofes zu Matzen, ein Streit zwischen Ludolph von Bitburg, Schöffen, auf der einen Seite und Peter, den Sohn Heimann's (oder Herrmann's)? von Bidburg auf der andern Seite. Der Abt ernannte zu Schiedsrichtern, Johann von Schwarzenburg, Johann von Hunolstein und Colin von Neuerburg, welche jedem der Streitenden die Hälfte des Hofes zu Matzen zusprachen, welches auch die Parteien annahmen.

Zum Hofe Matzen gehörte auch das Hurill-Lehn. Dieses Lehn war dem Kloster St. Maximin verkauft worden. Die Gebrüder Johann und Peter Hurill von Bettingen kauften solches aber, im Jahre 1381, für 150 Pfund Trier'scher Währung von dem Abte Rorich von Ippelburen wieder zurück.

Nach einem alten Manuscripte zeugte Simon von Bitburg, Diedrichs Sohn, mit Elsa von Gundersbach, zwei Söhne: Laudolf und Diedrich, die beide Nachkommen hinterließen.

Nach Humbracht (Tafel 19) wurde Simons Tochter, Margaretha, die Gattin Diedrichs von Enschringen auf Ließem.

Laudolf, Simons älterer Sohn, vermählte sich mit Maria von Utrecht, und hinterließ einen Sohn Peter und eine Tochter Maria. Letztere brachte ihrem Gemahle, Johann von Esch, einen Antheil an Bitburg zu, in dessen Besitz sich, im Jahre 1642, noch ihr Urenkel Christoph von Esch befand.

Peter hinterließ aus seiner Ehe mit Engel von der Ahr drei Söhne: 1. Johann Laudolph, 2. Wilhelm, 3. Diedrich, Wilhelm hinterließ aus seiner Ehe mit Katharina von der Torn, keine Kinder. Diedrich, mit Maria Hack von Lissingen vermählt, hinterließ nur eine Tochter Maria, welche die Gattin Hans Friedrichs Spet von Hemsendorf wurde. Nur Johann Laudolf zeugte, mit Margaretha von Vogel, einen Sohn, Hans Ludwig, der aus seiner Ehe mit Anna von Bentzerath einen Sohn, Hans Diedrich und eine Tochter Anna Margaretha hinterließ. Ersterer war zwar mit einer Braun von Schmidtburg vermählt, scheint aber keine Kinder hinterlassen zu haben, und wahrscheinlich starb mit ihm, 1637, der Mannsstamm dieses Geschlechtes aus. Seine Schwester Anna Margaretha war an einen von Reifenberg vermählt.

Der Mannsstamm Diedrichs von Bitburg, des jüngeren Sohn Simons, starb noch früher aus. Sein mit Katharina von Merll zu Retterich erzeugter Sohn, Thomas, hinterließ, aus seiner Ehe mit Anna von Wavern nur eine Tochter Anna, welche die Gattin Bernhards von ..... wurde.

16. Binsfeld.

Dieses Geschlecht gehörte zu den Vasallen der Grafen von Manderscheid, wie bereits in der 2. Abtheilung des

I. Bandes dieſes Werkes, S. 569, bemerkt worden iſt. Das Stammhaus Binsfeld liegt im Kreiſe Düren. *) Die Herren v. Binsfeld trugen Haus und Herrlichkeit Binsfeld von den Herzogen von Jülich zu Lehn.

Im Jahre 1413 vermählte ſich Reinhard Roiſt von Binsfeld, ein Sohn Heinrichs Muley von Binsfeld und Agneſens von Binsfeld mit Eliſabeth von Drolen, Tochter Heinrichs und Belen von Bougart.

Im Jahre 1444 wurden Johann und Werner von Binsfeld, bei Errichtung des St. Hubertusordens, von dem Herzoge Gerhard von Jülich und Berg, zu Rittern dieſes Ordens ernannt.

Im Jahre 1477 verkaufte Johann von Binsfeld, Haus und Herrlichkeit Binsfeld, an ſeinen jüngern Bruder Werner und deſſen Gattin Margaretha von Reymſteck, mit Genehmigung des Herzogs Wilhelm von Jülich.

Nach Werners Tode theilten, 1495, deſſen Erben die Nachlaſſenſchaft. Werner und Heinrich von Binsfeld, die Söhne Johanns, erhielten Binsfeld, ihre Schweſter Margaretha, Gemahlin Rabolds von Plettenberg, bekam Keſſenich bei Enskirchen. Die übrigen Güter und Renten wurden in drei Theile getheilt. Davon erhielten die genannten drei Kinder Johanns von Binsfeld ein Drittheil, das zweite Heinrich von Binsfeld, Abt zu Cornelimünſter und das dritte Jakob von Binsfeld, Domherr zu Trier. Nach dem Tode der beiden Letzteren ſollten zwei Drittheile ihrer

*) Binsfeld iſt ein ſehr alter Ort. Nach der Angabe eines Steinfelder Annaliſten wurde Bertrada, Gemahlin des Kaiſers Lothar, zu Binsfeld begraben. Dies muß aber ein Irrthum ſeyn, denn weder Kaiſer Lothar, noch ſein Sohn gleiches Namens hatte eine Gemahlin, die Bertrada hieß.

Nachlaſſenſchaft an die Kinder Johanns von Binsfeld und ein Drittheil an Rabold von Plettenberg fallen.

Im Jahre 1538 war Werner von Binsfeld, Amtmann zu Nideggen und Schönforſt. Heinrich von Binsfeld, Johanns Sohn, war mit Eliſabeth von Horſt vermählt.

Die Tochter aus dieſer Ehe, Eliſabeth, heirathete, 1586, den Freiherrn Johann Reinhard Waldpold von Baſſenheim, und brachte demſelben Keſſenich zu.

Im Jahre 1548 war Konrad von Binsfeld mit dem Herzoge Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg auf dem Reichstage zu Augsburg.

Heinrich von Binsfeld, Amtmann von Blankenberg, begleitete, 1573, die Prinzeſſin Maria Eleonora von Jülich, bei ihrer Vermählung mit dem Herzoge Albert Friedrich von Preußen, nach Königsberg.

Leonhard von Binsfeld, Amtmann von Niedeggen, befand ſich, 1585, auf der Hochzeit des Prinzen Johann Wilhelm von Jülich, zu Düſſeldorf. Johann von Binsfeld, Herr von Merzenich und Johann von Binsfeld zu Binsfeld, nahmen an dem Turniere Theil, welches, bei Gelegenheit dieſer Vermählung, Statt hatte. Maria von B. zu Keſſenich, befand ſich im Gefolge der Braut.

Arnold von B. zu Niedeggen, Johann von B. zu Keſſenich, Herr von Merzenich, und Johann von B. in Gartzen, waren, 1592, bei dem Begräbniſſe Herzogs Wilhelm von Jülich gegenwärtig.

Jener Arnold war ein Sohn Werners, aus deſſen zweiten Ehe mit Anna von Eltern in Vogelſang. Sein Bruder Konrad war aus der erſten Ehe Werners mit Agnes von Neſſelrode, Erbin von Weiler.

Arnold von Binsfeld zu Niedeggen, hinterließ aus ſeiner Ehe mit Katharina von Hatzfeld nur einen Sohn

Werner, der unvermählt ſtarb. Konrad, Herr zu Binsfeld und Weiler, war zweimal vermählt, zuerſt mit Maria von Gercken und nach deren Tode mit Agnes, der Tochter JohannsOgraf in Hellenbroich, Kanzlers von Jülich. Aus der erſten Ehe nur hinterließ Konrad Kinder, vier Söhne und zwei Töchter. Von letztern wurde Maria mit Adam von Gymnich, Eliſabeth mit Damian von Harf zu Dreiborn vermählt. Von den Söhnen Konrads, ſtarben der zweite und dritte, Werner und Konrad unvermählt. Wirich, der vierte Sohn, Herr zu Langendonck, hinterließ bei ſeinem, 1617, erfolgten Tode, aus ſeiner Ehe mit Lucia von Flodorf zwar einen Sohn und eine Tochter, die aber beide jung ſtarben.

Konrads älteſter Sohn, Johannes, der den 13. Januar 1627 ſtarb, hinterließ aus ſeiner Ehe mit Anna, der Tochter Wilhelms von Neſſelrode zu Erishofen, vier Söhne und zwei Töchter. Bertram, der älteſte Sohn, ſtarb, 1628, in Italien, der zweite, Johann, blieb im Treffen bei Leipzig am 17. September 1631, der dritte Sohn, Adolph, wurde Domherr zu Trier. Nur der jüngſte Sohn, Wilhelm, der früher Domherr zu Hildesheim geweſen war, vermählte ſich, 1645, mit Raba Katharina von Wachtendonk. Eliſabeth von B. Johanns älteſte Tochter, wurde mit Johann Arnold von Wachtendonk vermählt, und brachte demſelben einen Theil von Binsfeld zu.

Eine andere Linie der Herren von Binsfeld beſaß Stammen und Merzenich. Der Stammvater war Reiner, der ſich mit einer von Elmpt vermählte. Seines Urenkels Heinrichs Sohn, Heinrich, hinterließ, von Eliſabeth von der Horſt zu Heimerzheim, einen Sohn, Johann. Als dieſer 1603, unvermählt ſtarb, theilten drei ſeiner Schweſtern, die vermählt waren, die Güter. Eliſabeth, die Gemahlin

Johann Richards Waldpot von Baſſenheim, erhielt Stammen, Maria, mit Friedrich von Schafsberg vermählt, bekam Benſtenrad, und Anna Gertrud brachte ihrem Gemahle Edmund von Orsbeck, die Güter Merzenich und Vilkenrode zu.

Die jüngſte Schweſter war Abtiſſin zu Hoven.

Die Güter der älteren Linie blieben bei dem Geſchlechte der Herren von Wachtendonk. Als Wilhelm Adolph Bertram von Wachtendonk zu Binsfeld, im Jahre 1731, ohne Kinder ſtarb, ſetzten ſich Johann Wilhelm, Bertram und Franz Bertram Freiherren von Harff, die in gerader Linie von Damian von Harff und Eliſabeth von Plettenberg abſtammten, und Philipp Damian von Burſcheit zu Büllesheim, in den Beſitz des Hauſes Gartzen, der Herrſchaft Langendorf, des Hauſes und der Herrſchaft Binsfeld, der Steinmühle, des Hofes Krauthauſen, des Binsfelder Hofes zu Dolhauſen, und des Hauſes und Hofes zu Friesdorf. Darüber entſtand ein Prozeß mit den Herren von Bodden und von Spies, welcher endlich durch einen Vergleich beendigt wurde.

Die von Binsfeld führten im ſchwarzen Felde einen goldenen Löwen mit ausgeſtreckten Prangen, auf dem Helme einen ſolchen Löwen zwiſchen einem ſchwarzen und einem goldenen Flügel.

17. Birgel.

Von den drei Örtern dieſes Namens, welche mir bekannt ſind, liegt der eine, ein Dorf, im Kreiſe Düren, der andere, ein Weiler, im Kreiſe Ahrweiler, und der dritte, ein Dorf, im Kreiſe Daun. Von dieſen drei iſt wahrſcheinlich der erſte das Stammhaus des alten Geſchlechts der von Birgel. Es iſt aber auch möglich, daß noch ein anderes, von dieſem verſchiedenes Geſchlecht,

ſeinen Wohnſitz zu Birgel, im Kreiſe Daun, hatte. Von dieſem mogte wohl Pawin von Birgel ſeyn. Dieſer Pawin von Birgel, Knappe (armiger) verkaufte, 1324, ſeine Güter zu Walsdorf, an Gerhard Herrn von Blankenheim.

Der Verkauf geſchah in Gegenwart Diedrichs, genannt Rupſat von Eyße, Gottfried von Bolheym, Rittern, Heinrich von Polle, Diedrich Rubſat des jüngeren, Johanns von Studheym, Heinrichs Ezeilborn, Johanns von Kaſtilberg, Johanns von Koulenheym, Knappen. Den Brief beſiegelten Diedrich von Rubſat von Eiße und Diedrich von Daun, Ritter.

Im Jahre 1334 verkaufte Pawyn von Birgel dem Herrn Gerhard von Blankenheim, alle die Güter, welche er von ſeinem Neffen „Ailf, Hern Bevchyn's Soyn" geerbt hatte, für 300 kleine Gulden. Dabei waren gegenwärtig: Diedrich Ruibſat von Schmidtheim, Ritter Gerhard, Herbrands Sohn von Caſtilburch, Franko von Schmidtheim, Lemkyn, Kaplan zu Caſtilburg, Wilhelm von Caſtilburg und Johann von Lyſſendorf. Die Urkunde beſiegelten Konrad, Herr von Kerpen, und Diedrich, Herr von Daun.

Als Kaiſer Ludwig, im Jahre 1336, den bisherigen Grafen Wilhelm von Jülich, zum Markgrafen und Fürſten des Reichs erhob, ernannte er den Engelbert Riet von Birgel zum Erb-Marſchall von Jülich. Markgraf Wilhelm verlieh demſelben, zur Verbeſſerung des Marſchall-Amtes, 1339, den Hof zu Callerbendt, die zwei Mühlen zu Drove und alle Güter, die vorher Adolph von Blidenſtein beſeſſen hatte, mit Ausnahme des Burglehns zu Wüllesheim.

Dieſer Engelbert war ein Sohn Frambach's Ryt von Birgel und der Alverada, Erbin von Rode. Engelbert und ſeine Gemahlin Lysgen von den Broich, wurden in der oberen Kirche zu Riedeggen begraben. Sie hinterließen drei

Söhne: Frambach, Balduin und Simon, und drei Töchter: Alverada, Metzgen und Liesgen. Simon hinterließ keine Kinder aus seiner Ehe mit Friederika von Thoren. Wegen der Nachlassenschaft ihres Bruders Simon verglichen sich Frambach und Balduin mit der Wittwe desselben, am 1. Oktober 1422. Den Vergleich besiegelte Johann, ein Bruder Engelberts Nyt von Birgel und Oheim der beiden Brüder.

Frambach von Birgel war einer der „Dadincksbude," welche den Vergleich zwischen Herzog Adolph von Berg und Johann II. von Loen, Herren zu Heinsberg, wegen der Jülich'schen Erbschaft vermittelten und die darüber niedergeschriebene Urkunde, am 1. April 1420, besiegelten. (Kremer akadem. Beitr. I. Urk., S. 74.)

Johann von Birgel besiegelte, 1429, den 26. April, den Burg-, Städte- und Landfrieden des Herzogthums Jülich (ebendaselbst Urk., S. 101), und die Urkunde über das Bündniß, welches Gerhard von Loen, Graf von Blankenheim, 1452, am St. Remigius-Tage, mit der Ritterschaft und den Städten des Landes Jülich, gegen Herzog Gerhard von Jülich und Berg, schloß. (Ebendaselbst Urk. S. 116.)

Frambachs Nachfolger in dem Erbmarschalls-Amte war sein mit Johanna, einer Tochter Heinrichs von Hüchelhoven, Schultheißen von Eschweiler, gezeugter Sohn, Engelbert. Dieser vermählte sich, 1429, mit Adelheid von Gronsfeld, Tochter Heinrichs und Adelheids von Oppey. Im Jahre 1444 wurden Engelbert und noch zwei andere des Geschlechts der Nith von Birgel zu Rittern des St. Hubertus-Ordens ernannt. Im Jahre 1451 vermählte sich Engelbert zum zweitenmale mit Gertrud von Nesselrode zum Stein. Aus der ersten Ehe hatte er einen Sohn Balduin und eine Tochter Johanna. Letztere wurde, 1446, mit Jo-

hann Hürthen von Schönecken vermählt. In der zweiten Ehe hatte er nur eine Tochter, Kunigunde, welche die Gattin Johanns von Mylendonk wurde, und, 1559, am Montage nach St. Johann, kinderlos starb.

Engelbert Nydt von Birgel erscheint in vielen Urkunden als Zeuge. Ich habe deren schon mehrere in der 1. Abtheilung des I. Bandes dieses Werkes angeführt. (S. 292, 294, 295, 307.) Auch besiegelte er den oben erwähnten Bundesbrief Gerhards von Loen, Grafen von Blankenheim, im Jahre 1452 (Kremer akadem. Beitr. I. Urk., S. 116), und die Eheberedung zwischen Wilhelm, dem Sohne Herzogs Gerhard von Jülich und Berg, und Elisabeth, Tochter des Grafen Johann von Nassau und Saarbrücken, im Jahre 1463. (Ebendaselbst Urk., S. 125.)

Balduin Nith von B. scheint nicht vermählt gewesen zu seyn und war wahrscheinlich der letzte vom Mannsstamme seiner Linie.

Im Jahre 1487 übertrug er das Erbmarschall-Amt des Herzogthums Jülich seinem Schwager Johann Hürthen von Schönecken, bei dessen Geschlechte es bis zum 17. Jahrhunderte blieb.

Im Jahre 1538 wird noch Johann von Birgel unter den Mitgliedern der Jülich'schen Ritterschaft genannt. (Brosii annales III, S. 50). Dieser stammte wahrscheinlich von einer andern Linie, die mit ihm erlosch, denn später finde ich dieses Geschlecht nirgend mehr erwähnt.

Herzog führt in seinem Manuscripte eine Adelheid von Birgel an, welche eine Tochter Frambachs und der Elisabeth von Leuscle (?) gewesen und, am 10. Oktober 1555, geboren worden. Auch nennt er Diedrich von B., Domprobst zu Worms und Wolf von B., der sich auf dem Turniere zu Köln, 1379, befunden.

Die Riet von Birgel führten drei rothe Löwen (2 und 1), zwiſchen welchen ein ſchwarzer Balken, im ſilbernen Felde, auf dem Helme einen rothen Löwen aus einer Krone hervorſteigend (nach Herzog, einen weißen Brackenkopf mit rothen Ohren und ſchwarzem Halsbande). (Spener op. herald. I. p. 142). Dieſes Wappen zeigt auch das Siegel Engelbrechts Ryt von Birgel an einem Fehdebriefe vom Jahre 1473: „vp Maendach na vnß Here vpfartz" den Engelbrecht Ryt von Birgel, Ritter und Erbmarſchall des Landes von Jülich, Johann, Sohn zu Burtſcheit, Reinhard Crümmel von Eynatten, Diedrich von Luynen, Frambach von Haren und Reinhard von Lyntzenich, dem Grafen Diedrich von Manderſcheid und deſſen Söhnen Kuno, Johann und Wilhelm ſandten. Es geſchah dies bei Gelegenheit der Fehde, in welchen die Grafen von Manderſcheid mit dem Herzoge Gerhard von Jülich und deſſen Sohne Adolph gerathen waren. (1. Abtheilung des I. Bandes, S. 307).

18. Blankenheim.

Die von Blankenheim, deren Schannat erwähnt, hatten vielleicht als Burgmänner und Vaſallen der Dynaſten von Blankenheim dieſen Namen angenommen. Es iſt auch möglich, daß ſie von einem natürlichen Sohne eines dieſer Dynaſten abſtammten.

Friedrich von Blankenheim, der, nach der Angabe Schannats, im Jahre 1415, unter den Blankenheim'ſchen Vaſallen genannt wird, iſt wahrſcheinlich derſelbe dieſes Namens, deſſen in der von mir in der 1. Abtheilung des I. Bandes, S. 277, erwähnten Urkunde Friedrichs von Lutroit, vom Jahre 1418, gedacht wird. Dieſer Friedrich von Blankenheim hatte dann noch einen Bruder Johann und beide

Brüder waren Oheime des Friedrichs von Lutroit. Ich hielt diesen Friedrich von Blankenheim bisher für den Bischof dieses Namens aus dem Geschlechte der Dynasten von Blankenheim, welcher auch einen Bruder hatte, der Johann hieß. Der dort erwähnte Arnold von Lutroit, genannt von Rechtersheim, der Oheim Friedrichs von Lutroit, ist wahrscheinlich derselbe Arnold von Rechtersheim, der, nach Schannats Angabe, mit Alverade, der Tochter Walthers von Blankenheim, vermählt war.

Andere Nachrichten über dieses ritterliche Geschlecht von Blankenheim sind bis jetzt noch nicht zu meiner Kenntniß gekommen.

19. Blomendale.

Dieses Geschlecht hat wahrscheinlich seinen Namen von Blumenthal, einem Dorfe, nahe bei Schleiden, im Kreise Gemünd.

Die von Schannat bemerkte Urkunde, vom Jahre 1282, in welcher Walther von Blumenthal genannt wird, habe ich schon S. 1013, in der 2. Abtheilung des I. Bandes angeführt.

In der Mark Brandenburg blüht noch eine adliche und gräfliche Familie von Blumenthal, welche aber wohl schwerlich eines Stammes mit dem Geschlechte in der Eifel ist. Auch in Österreich und in der Schweiz gab es adliche Familien dieses Namens. (Gauhen's genealogisch historisches Adels-Lexikon.)

Arnold von Grotthausen zu Ridtbroch, der im Jahre 1611 lebte, war mit Elisabeth von Blumendahl vermählt, welche ihm das Gut Blumentahl zubrachte. (Robens I., S. 213.) Dieses Blumenthal, von welchem Elisabeth den Namen führte, liegt wahrscheinlich in Westphalen und ist vielleicht das Dorf dieses Namens bei Werl, im Kreise

Soeſt. Eliſabeth von Blumenthal gehört daher auch nicht zu dem Geſchlechte der Herren von Blumenthal in der Eifel, welches früh ausgeſtorben zu ſeyn ſcheint.

20. Von Blankart.

Nach Robens I. Bd., S. 197, ſtammt dieſe alte Familie aus Spanien, kam von da nach Frankreich, Lothringen und dann in das Trier'ſche und Kölniſche.

Die Familie theilte ſich ſchon früh in zwei Linien, die von Blankart zu Odenhauſen oder Alſtorff und die von Blankart zu Ahrweiler.

Von der letzteren Linie war Diedrich Blankart, welcher die S. 270 des I. Bd., 1. Abth. dieſes Werkes erwähnte Urkunde, vom Jahre 1405, beſiegelte. Dieſe Linie erloſch im Mannesſtamme mit dem Hauptmanne Johann Otto Friedrich, im Jahre 1712. Eine ſeiner Schweſtern, Maria Ottilie Luiſe, hatte ſich, 1710, mit dem Freiherrn von Wickeburg, genannt Stechinelli, Churfürſtlich Pfälziſcher Geheimer Rath und Präſidenten, vermählt, deſſen Vater, 1684, in den Adelſtand erhoben worden; er ſelbſt hatte, 1710, den Freiherrntitel erhalten.

Eine zweite Schweſter (Maria Anna Eliſabeth Klara) war mit Johann Heinrich von Blatten zu Froitzheim, Herrn zu Drove, Burgmann zu Altenahr, vermählt. Robens führt die ältere Schweſter nicht auf, ſondern nennt außer der Frau von Blatten noch Maria Sophia, vermählt mit Ferdinand Ernſt von Dalwigk, zu Lichtenfels. (Robens I., S. 203.) Wegen der Erbſchaft wurde ein langwieriger Prozeß bei dem Reichs-Kammergerichte zu Wetzlar geführt.

Die Linie der Herren von Blankart zu Alſtorff blüht noch. Das Wappen iſt ein ſilberner, rechts ſchräger, Ham-

mer, im blauen Felde, auf dem ſilber und blau bewulſten Turnierhelme ein blauer Hundskopf, auf deſſem Halſe der Hammer wiederholt iſt.

21. Bolchen.

Das Geſchlecht der Herren von Bolchen oder Boulay, hat nach einer, mir von dem Herrn Notar Motte zu Saarlouis mitgetheilten Nachricht, den Namen von dem Städtchen Bolchen oder Boulay am Kaltenbache, zwiſchen Saarlouis und Metz, erhalten. Dieſes Geſchlecht ſpielte im 14. und 15. Jahrhunderte eine bedeutende Rolle und trat in mancherlei Verbindungen mit dem Adel in der Eifel.

Gottfried von Boulay lebte 1290 bis 1311.

Kuno von Bolchen unterzeichnete, 1331, den Heirathsvertrag, welchen Friedrich I., Herr von Cronenburg und Neuerburg, wegen Verheirathung ſeiner Tochter Adelheid mit Ruprecht von Mengen, ſchloß. (I. Bd., 1. Abtheil., S. 358.)

Gerhard von Bolch oder Boulay, Herr von Uſeldingen, vermählte ſich mit Mathildis, der einzigen Tochter und Erbin des Dynaſten Peters von Cronenburg, im Jahre 1391. (I. Bd., 1. Abtheil., S. 343. 372.) Eine einzige Tochter, Irmengard, entſproß aus dieſer Ehe. Sie wurde, 1420, mit Johann von Rodemachern vermählt und brachte demſelben die anſehnlichen Beſitzungen der Dynaſten von Cronenburg und der Herren von Bolchen zu.

Johann von Bolchen war mit Irmeſindis, Tochter des Dynaſten Friedrichs II. von Blankenheim und Wittwe Werners von Tomburg, vermählt. Ihr Siegel an einer Urkunde, vom Jahre 1355, iſt in vier Felder getheilt. Im erſten

und vierten Felde iſt eine Figur, die mir ein Kreuz zu ſeyn ſcheint. Im zweiten und dritten Felde iſt der Blankenheim'ſche Löwe.

Ein anderes Siegel der Irmeſindis, an einer Urkunde, vom Jahre 1371, zeigt einen, in der Länge getheilten Schild. Im linken, quer getheilten Felde, iſt oben ein Kreuz, unten im ſilbernen Felde fünf ſchwarze Balken. Im rechten Felde ſteht der Blankenheim'ſche Löwe. Die Umſchrift iſt S. (igillum) Irmesint de Blankenem Dna (Domina) de Bolch & Vsild (Useldingen.)

22. Bongart.

Das noch blühende Geſchlecht der Herren von Bongart, (Baumgarten, in Urkunden auch a Pomerio oder à Pomeriis genannt) iſt eins der älteſten Geſchlechter im Jülicher Lande. Gelenius will den Urſprung dieſes Geſchlechts von den Römern ableiten; kann aber keinen andern Beweis für ſeine Meinung anführen, als daß die Herren von Bongart einen (ſilbernen) Sparren (im rothen Felde) im Wappen führen. (Gelenius de admir. etc. magnitud. Colon. p. 147.) Auf dem bewulſten Helme führt dieſes Geſchlecht einen rothgekleideten Rumpf mit wiederholtem ſilbernen Sparren und fliegender rothen Kopfbinde.

Gewiß iſt es, daß dieſes Geſchlecht zu einem der älteſten des Landes gehört, und von jeher bedeutende Güter im Jülich'ſchen, Luxemburg'ſchen und Klev'ſchen beſaß. Gerhard von dem Bongard erhielt, 1336, von Kaiſer Ludwig, bei der Erhebung des Grafen Wilhelm von Jülich, zum Markgrafen und Fürſten des Reiches, die Beſtätigung der Würde eines Erbkämmerers des Landes Jülich für ſein Geſchlecht, welche ihm Graf Wilhelm, ſchon im Jahre 1331, ertheilt

hatte. Beide Urkunden führt Robens, I. Bd., S. 254 und 255, an. Besonders merkwürdig ist die Urkunde, vom Jahre 1331, welche die Geschäfte genau vorschreibt, die dem Kämmerer oblagen. Die Familie theilte sich in mehrere Linien, von welchen aber nur noch die von Winandsrath und die von Pfaffendorf blühen. Von dieser letzteren erlangten Werner und dessen Sohn Wilhelm, 1629, die Freiherrenwürde. Philipp Wilhelm, Freiherr von Bongart, zu Winandsrath, Pfaffendorf u. s. w., erwarb durch seine Vermählung mit Anna Maria von Bongart zur Heyden, gegen Ende des 17. Jahrhunderts, die Güter dieser Linie.

Peter von dem Bongart wurde, 1469, mit einem Burglehen zu Blankenheim, von dem Grafen Kuno von Manderscheid, belehnt. (I. Bd., 2. Abtheil., S. 567 dieses Werkes.) Ich kann aber nicht angeben, von welcher Linie dieser Peter von dem Bongart stammte.

23. Brandenburg.

Schon S. 958 in der 2. Abtheilung des I. Bandes dieses Werkes, habe ich bemerkt, daß die Herren von Brandenburg von Gottfried, dem jüngsten Sohne des Grafen Friedrich von Vianden, abstammten, und sich in zwei Linien theilten. Die ältere derselben erlosch mit Gotthard, im 15. Jahrhunderte, die jüngere starb mit dem Vikomte von Esclay, zu Ende des 17. Jahrhunderts, aus.

Die Herren von Brandenburg besaßen auch Clervaur, und standen mit der Ritterschaft der Eifel in mancherlei Verbindungen. Friedrich von Brandenburg, welcher, 1411, mit dem Truchseßamte (oberster Spyser) des Erzstifts Trier, belehnt wurde, erwarb Clervaur durch seine Vermählung mit der Erbtochter Diedrichs von Klerve. (Hontheim hist.

dipl. Trev. II., p. 352.) Sein Bruder Johann von Brandenburg, Herr von Esch, besiegelte den Lehnrevers. Johann von Brandenburg, der am Ende des 14. Jahrhunderts lebte, war Herr von Meiseburg. Sein Siegel an einer Urkunde, vom Jahre 1394, zeigt ein kleines dreieckiges (silbernes) Schild, (im rothen Felde) auf dem Helme zwei aufrecht stehende Klauen. Eben so ist das Siegel Gotthards von Brandenburg an einer Urkunde vom Jahre 1454.

24. Brandscheid.

An der Stelle, wo jetzt die Pfarrkirche des Dorfes Brandscheid, in der Bürgermeisterei Bleyalf, auf einer bedeutenden Höhe des Bergrückens, der von Brandscheit nach Ormont streicht und die Schneifel genannt wird, sich erhebt, soll vormals das Stammhaus der Herren von Brandscheid gestanden haben, welche zu den angesehensten Rittergeschlechtern der Eifel gehörten. Ludwig von Brandscheid war Burgmann zu Malberg. Schannat führt eine Urkunde, aus dem Jahre 1360, und eine andere, vom Jahre 1362, an, in welcher seiner erwähnt wird. Derselbe gedenkt auch Johanns von Brandscheid, der 1364, Kuno's, der im Jahre 1405 und Nikolaus, der 1491 lebte. Margaretha von Brandscheid, war Äbtissin des Klosters St. Thomas an der Kyll von 1396 bis 1417. Eine andere Margaretha von Brandscheid war Äbtissin desselben Klosters, im Jahre 1430.

Johann von Brandscheid genannt Geburgin, Herr von Reinhardstein *), war einer der Schiedsrichter zwischen

*) Reinhardstein war ein Lehn der Abtei Stablo, mit welchem die Stelle eines Erbmayers von Weismes verbunden

Gerhard von Rodemachern, Herrn von Cronenburg und deſſen Schwager, Graf Wilhelm von Virneburg, im Jahre 1460. (I. Band, 1. Abtheilung, S. 376.)

Ein anderer Johann von Brandſcheid, beſaß Rodendorf in Lothringen, welches ſeine mit Margaretha von Sötern erzeugte Tochter Katharina, ihrem Gemahle Johann Adolph von Eltz, im Jahre 1563, zubrachte. (I. Band, 2. Abtheilung, Seite 699.)

---

war. Zu Ende des 14. Jahrhunderts beſaßen die Herren von Weismes dieſe Herrſchaft. Johann von Weismes, ein Sohn Reinhards und Bruder Winquins, hatte nur eine Tochter Maria, welche Reinhardſtein ihrem Gemahle Johann von Zivel zubrachte, der, 1430, von dem Abte Johann (von Goeuſaine) belehnt wurde. Ihre Tochter Agnes wurde die Gattin Johanns von Brandſcheid. Aus dieſer Ehe entſproß nur eine Tochter, Katharina, Gemahlin Adrians, Baſtard von Naſſau. Dieſer vererbte Reinhardſtein auf ſeinen Sohn Heinrich von Naſſau, deſſen Tochter Anna ſich in zweiter Ehe mit Wilhelm von Metternich, (einem Sohne Edmunds von Metternich auf Vettelhoven) vermählte. Da dieſe Ehe kinderlos war, ſo fiel Reinhardſtein an den Kurfürſten Lothar von Trier, einen Neffen Wilhelms von Metternich, und blieb ein Eigenthum der Familie von Metternich bis zur Franzöſiſchen Revolution. So giebt Herr Regierungsrath Ritz, in ſeinen ſchätzbaren Urkunden und Abhandlungen zur Geſchichte des Niederrheins, I. Band, 1. Abtheilung, die Beſitzer von Reinhardſtein an.

Nach Humbracht's Stammtafel der Herren von Metternich, in ſeiner höchſten Zierde Deutſchlandes, Taf. 254, war Edmund von M. Herr zu Vettelhoven, ein Sohn Bernhards, in erſter Ehe mit Eliſabeth von Brandſcheid, Tochter Arnolds und Agnes von Zievel vermählt, und man ſollte vermuthen, daß durch dieſe Verbindung die Herr-

Daß die von Brandſcheid ein Burghaus zu Mürlenbach, von der Abtei Prüm, zu Lehn trugen, habe ich bereits an einem andern Orte bemerkt. (I. Band, 2. Abtheilung, Seite 900.)

In der Stiftskirche zu Kilburg befindet ſich unter der Orgel das Grabmahl Johanns von Brandſcheid. Auf demſelben iſt er in einem kurzen Kleide, kniend, den Kopf durch eine Sturmhaube verdeckt, mit Schwerdt und Dolch vorgeſtellt:

Über den Kopf rechts iſt das Brandſcheid'ſche Wappen, (drei Hacken, 2 und 1) links ein Wappen mit einem Queerbalken.

Um den Grabſtein ſteht: Anno Domini Millesimo C̊C̊C̊C̊ und C̄IO ipā die beatorum Martirum Crispini et Crispiniani obiit strenuus miles Dns. Johēs. de Brandscheit, anima eius requiescat in sancta pace. Amen.

Zur Rechten dieſes Steins liegt ein Anderer, auf welchem ein Frauenzimmer abgebildet iſt, zu deren Rechten das Brandſcheid'ſche Wappen, zur Linken das Burtſcheit'ſche. (Drei Herzen oder Seeblätter, 2 und 1.)

In derſelben Kirche, rechts vor dem Roſenkranz-Altar, an der Mauer, unweit der Thüre, die in den Kreuzgang

---

ſchaft Reinhardſtein an die Familie von Metternich kam. Am 1. Auguſt 1604, ſtellten Heinrich von Plettenberg und deſſen Gattin Anna von Metternich, Herr und Frau von Reinhardſtein, eine Urkunde zu Reinhardſtein aus, welche Güter betrifft, die bei Lebzeiten des Prüm'ſchen Kanonikus Wirich von Brandſcheid, zu Lehn verliehen worden, und welche jene Eheleute, als verfallen, einzogen. Jetzt ſieht man nur noch die Trümmer von Reinhardſtein auf einer waldigten Berghöhe, eine halbe Stunde von Malmedy und etwas weiter von Weismes.

führt, liegt ein Grabstein, auf welchem ein Frauenzimmer mit gefaltenen Händen, und mit einem Schleier um das Haupt, vorgestellt ist. Rechts ist das Brandscheid'sche Wappen, links das Wappen der von Wilsecker. (Fünf Rauten, 3 und 2.)

Umher steht: Anno Dni. Millesio C̊C̊C̊C̊... I. in crastio ble. luce... Ante obiit doicella Kattrina de Weilsacker, uxor Cōradi de Brantscheit. aia. ei. requiescat in pace xpi. Amen.

In einem alten Manuscripte, welches auf der Stadtbibliothek zu Trier verwahrt wird, und das eine Menge Stammtafeln und genealogischer Notizen enthält, die Johann von Düssel, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, zusammen trug, habe ich noch folgende Nachrichten über das Geschlecht der von Brandscheid gefunden: Johann von Brandscheid, genannt Gebürge, starb, 1470, und wurde in der Hauptkirche zu Malmedy, vor dem St. Martins-Altare, begraben.

Aus seiner Ehe mit Agnes von Zivel, Erbin von Reinhardstein, hinterließ er, außer der bereits erwähnten Katharina, welche die Gattin Adrians von Nassau wurde, noch drei Töchter. Von diesen wurde Margaretha mit Heinrich von Hamm, Eva mit Reinhard von Fischenich vermählt und Margaretha nahm den Schleier bei den weißen Frauen zu Köln.

Nach Johanns von Brandscheid Tode vermählte sich Agnes von Zievel mit Heinrich von Nesselrode, Drossart zu Schönforst, Herrn zu Weiler, und gebar demselben einen Sohn, Adrian.

25. Braun von Schmidtburg.

Die Braun von Schmidtburg erhielten ihren Namen von Schmidtburg, auf dem Hundsrücken, wo ſie wahrſcheinlich Burgmänner und Vaſallen der Rheingrafen waren.

Sie ſcheinen, im 14. Jahrhunderte, bedeutende Beſitzungen erlangt zu haben, und Herzog giebt, in ſeinem bereits erwähnten Manuſcripte, mehrere Nachrichten über dieſes Geſchlecht.

So bemerkt er, daß Bruno von Schmidtburg, Ritter, im Jahre 1368, den Rheingrafen Oberkirn verpfändet habe.

Im Jahre 1409 verkaufte Johann Braun von Schmidtburg ſeinen Antheil an dem Gerichte zu Oberkirn.

Im Jahre 1430 werden Johann und Jakob unter den Vaſallen der Rheingrafen genannt.

Johann Braun von Schmidtburg wurde, 1451, mit dem Grafen Gottfried von Leiningen, in einer Fehde, von Herrn Ludwig zu Lichtenberg gefangen, Nikolaus Braun von Schmidtburg wurde, 1508, Lehnsmann der Rheingrafen.

Gerhard Braun von Schmidtburg, zu Kellenbach, vermählte ſich mit Eliſabeth, der zweiten Tochter Philipps Melchior von Waldeck, genannt Uben, Erbmarſchalls des Erzſtifts Mainz, (der, 1553, als der letzte von dem Mannsſtamme ſeines Geſchlechtes ſtarb) und der Margaretha Leyfried von Heppenheim. Sebaſtian Werner Braun von Schmidtburg zu Kellenbach, (vielleicht ein Bruder Gerhards) der 1592 ſtarb, war mit Walpurgis, der vierten Tochter des Philipp Melchior von Waldeck, genannt Uben, die in erſter Ehe Johann Ludwig von Morsheim gehabt, vermählt.

Gerhards Tochter, Maria Margaretha, wurde die Gattin Wilhelms von Bolzheim, der Hofmeiſter der jungen Fürſten zu Zweibrücken war.

So weit die Nachrichten Herzogs über das Geſchlecht der Braunen von Schmidtburg. Humbracht, der doch ſonſt das Manuſcript Herzogs fleißig benutzt hat, hält den Gerhard Braun für einen Sohn Daniels von Kellenbach, und führt ihn in der Stammtafel dieſes Geſchlechtes auf. (Tafel 166.) Es ſcheint aber, daß Humbracht ſich geirrt hat.

Gottfried Braun von Schmidtburg heirathete Maria, Tochter Friedrichs von Leyen, die ihm, nach dem Tode ihres Bruders Maximilian, im Jahre 1586, die Herrſchaft Dudeldorf zubrachte.

Nikolaus und Jakob Braun von Schmidtburg werden, 1599, unter den adlichen Lehenleuten des Erzſtifts genannt. (Hontheim hist. Trev. III, p. 191.) Lothar Braun von Schmidtburg, Ritter des Deutſchen Ordens, Baillif von Lothringen, Komthur zu Trier und Beckingen, war, 1661 und 1667, Rektor der Univerſität Trier.

Wie nahe dieſe mit jenem Gottfried verwandt waren, kann ich nicht angeben.

Die Herrſchaft Dudeldorf blieb ein Beſitzthum dieſer Familie bis zum 18. Jahrhunderte, wo das Geſchlecht der Braunen von Schmidtburg mit den Kindern des Freiherrn Wolfgang Heinrich Gottfried († 1742) erloſch, wie ich bereits S. 698 der 2. Abtheilung des I. Bandes dieſes Werkes bemerkt habe.

Die Braun von Schmidtburg führten einen in die Länge getheilten Schild. Zur (heraldiſchen) Rechten drei weiße Kugeln oder Steine (2 und 1), zur Linken die 3 Kugeln oder Steine, eine über die andere. Auf dem Helme

eine weiße Wolfsangel zwischen zwei rothen Büffelshörnern.

So findet sich das Wappen auf einem Siegel Bernhards Braun von Schmidtburg, Herrn von Dudeldorf, an einer Urkunde vom Jahre 1633.

26. Bruch.

Außer dem Dynastengeschlechte dieses Namens gab es noch ein Rittergeschlecht, welches sich Bruch nannte, und wahrscheinlich von Burgmännern jener Dynasten abstammte.

Zu diesem Rittergeschlechte gehören wahrscheinlich Werner und Heinrich, deren Schannat im Texte erwähnt. Ob die noch blühende adliche Familie von Bruch oder von Broich von dem erwähnten Rittergeschlechte abstamme, ist mir unbekannt.

27. Büdesheim.

Von dem Dorfe Büdesheim, Pfarrdorf und Hauptort einer Bürgermeisterei, im Kreise Prüm, nannte sich ein adliches Geschlecht.

Johann von Büdesheim, der 1491 lebte, und Eberhard, im Jahre 1514, waren Vasallen der Herren von Blankenheim. (2. Abtheilung des I. Bandes, Seite 567.)

Johann von Büdesheim wurde, 1426, von Johann von Schleyden mit 13 Gulden Manngeld belehnt. (Ebendaselbst, Seite 1018.)

28. Bulich.

Die von Bullich oder Boulich sind mit dem Lothring'schen Geschlechte der von Bolchen oder Boulay nicht zu verwechseln. Erstere führen im Wappen: drei rothe Mu-

ſcheln (2 und 1) im ſilbernen Felde, auf dem Helme einen rothen Hut mit ſilberner Krempe, mit einem Pfauenſchweife.

Mehrere aus dieſem Geſchlechte, welche mit Lehnen zu Erp, und an mehreren andern Orten, von den Grafen von Manderſcheid belehnt waren, ſind ſchon S. 568 in der 2. Abtheilung des I. Bandes dieſes Werkes genannt worden.

Auch S. 373 der 1. Abtheilung des I. Bandes habe ich beiläufig dieſes Geſchlechtes erwähnt. Wenn ich dort bemerkte, daß die Herren von Bulich auch Reuland beſeſſen, ſo iſt das ein Irrthum. Diedrich von Bulich war, im Jahre 1535, nur Amtmann zu Reuland, nicht Beſitzer dieſer Herrſchaft. (Hontheim hist. Trev. II., p. 655.) Im Jahre 1541 war er Amtmann zu Prüm, und ſchloß, als Bevollmächtigter des Prüm'ſchen Abtes Wilhelm von Manderſcheid, einen Vertrag mit dem Trier'ſchen Churfürſten Johann Ludwig von Hagen ab. (A. a. O. S. 681.)

Wilhelm von Bulich, wahrſcheinlich ein Sohn Diedrichs, war ebenfalls Amtmann zu Reuland und Erbkämmerer der Abtei Prüm. Diedrich Ludwig von Bulich, ein Sohn Johann Reinhards, und Enkel Wilhelms, war Herr zu Büttgenbach und Mülheim. Seine Wittwe Anna von Neuhof, genannt Ley, verkaufte das Haus Bütgenbach an Marſilius von Rolshauſen. (Robens, I. Band, Seite 105 — 108.) Robens bemerkt, daß dieſe Ritterfamilie hier zu Lande ausgeſtorben ſey.

Die von Bulich beſaßen mehrere Lehngüter in der Abtei Prüm, unter andern ein Gut zu Groß-Langenfeld, in der Bürgermeiſterei Winterſcheid, welches jetzt der Freiherr Chriſtoph Reinhard von Pallant, zu Bleyalf, beſitzt.

Dieſes Gut kam von den von Bulich an die von Zievel, (vielleicht durch die Vermählung der Eliſabeth von

Bulich, einer Tochter Wilhelms, mit Hugo Diedrich von Zievel) dann an die von Wittmann.

29. Von Buren.

Ich beſitze mehrere Urkunden, in welchen der von Bure gedacht wird, die ihren Sitz zu Buer (jetzt in der Bürgermeiſterei Holzmülheim, im Kreiſe Gemünd) hatten.

Volkold, edler Knappe (nobilis Armiger) von Bure, übertrug, im Jahre 1290, ſein Haus, Hof und Zubehör in Bure, das Dorf Prinſcheit (welches nicht mehr, wenigſtens unter dieſem Namen, vorhanden) und alle ſeine Beſitzungen zu Gaue (Engelgau und Frohngau liegen in dieſer Gegend) dem Herrn Gerhard von Blankenheim und nahm dieſelben von ihm zu Lehn.

Im Jahre 1297 verkauften Volkold von Bure und ſeine Gattin Pace, eine Rente von 20 Mark, aus ihren Gütern zu Bure, mit einer Wieſe in Bredenberg, für 200 Mark Kölniſcher Denaren, an Herrn Gerhard von Blankenheim und deſſen Gemahlin Irmeſinde.

Nach einer Urkunde, vom Jahre 1315, (in die beati Swiberti confessoris) überließ Adolph,*) Graf von Berg, der Adelheid von Reimbach, Gattin des Volkold's von Buren, den er ſeinen Getreuen und nahen Verwandten nennt, (fidelis et consanguinei nostri dilecti) die Leibzucht von dem Hofe zu Walchenrode, und von der Mühle zu Bütgenbach, welche Volkold von ihm zu Lehen hatte, auf Bitte Volkolds.

Das Siegel Volkolds von Bure, an der Urkunde von

*) Adolph, nach Teſchenmacher der VII., nach Kremer der IX. dieſes Namens, regierte von 1308 bis 1348.

1297, zeigt einen aufrecht stehenden Löwen in einem mit Schindeln bestreuten Felde. Nirgend finde ich dieses Geschlechtes weiter erwähnt, und es scheint, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, ausgestorben zu seyn.

30. Burtscheid.

Die von Burtscheid, Burscheit, Bourscheidt führen drei rothe Seeblätter (2 und 1) im silbernen Felde, auf dem roth und silbern bewulsten Helme zwei offene silberne Flüge, auf deren jedem die drei Seeblätter erscheinen. Diese noch blühende Familie gehört zu den ältesten des Landes und theilt sich jetzt in die Linien: Burgbroel und Merötchen.

(Robens I., S. 332.) Im Amte Nurburg besaßen die Herren von Burscheit, Wensburg (Wensberger Hof?)*) und Kaltenborn. (Jetzt in der Bürgermeisterei Adenau, im Kreise gleiches Namens.) Siehe dieses Werkes I. Band, 1. Abtheilung, Seite 178.

Diedrich von Burscheit, Erbhofmeister des Landes von Jülich, ist ebendaselbst, S. 304, genannt worden. Soger von Burscheit war, im Jahre 1297, mit Mechthildis, einer Tochter des Dynasten Friedrich I. von Schleiden, vermählt. (I. Band, 2. Abtheilung dieses Werkes, Seite 1010.)

Im Jahre 1486 (vff den Sondach Miseric. domini) stellte Bernhard, Herr zu Burscheit und zu Esche, die Urkunde aus, deren Inhalt ich bereits in der 2. Abtheil. des I. Bandes dieses Werkes, S. 789, angeführt habe.

*) Wensberg ist ein Hof mit einer ziemlich gut erhaltenen Burg in einem angenehmen Thale, im Kreise Adenau. Jetzt gehört dieser Hof dem Herrn Bürgermeister von Grand Ry zu Eupen.

Nach Herzogs Manuſcript befinden ſich in der „Knodler“ Kirche zu Luxemburg folgende drei Grabmähler:

1. der Maria von Burſchidt, Hausfrau Adams von Palland, geſtorben 1463;
2. des Junkers Ägidius von Burſchidt, geſtorben den 28. April 1465. Er war ein Sohn des Erbhofmeiſters Diedrich von Burſchidt, und ſeine Mutter eine von Elderen;
3. des Junkers Marſilius von Burſchidt, geſtorben den 1. November 1475. Seine Mutter war eine von Eltz.

31. Caſtelberg.

Die Herren von Caſtelberg oder Caſſelburg nahmen den Namen von der Burg Caſſelburg an, deren herrliche Ruinen bei Pelm, nahe bei Gerolſtein, die Blicke des Wanderers auf ſich ziehen. Sie waren Burgmänner der Herren von Blankenheim auf dieſer Burg.

Im Schannat'ſchen Terte ſind Mehrere aus dieſem Geſchlechte, die in Urkunden vorkommen, erwähnt.

Das Siegel Johanns von Caſtelburg, an einer Urkunde vom Jahre 1330, zeigt ein durch einen Queerbalken getheiltes Schild, in deſſen oberen Hälfte zwei Lilien, in der unteren eine Lilie.

Colve, ſiehe Kolff.

32. Dalbinden.

Dahlbenden, jetzt ein Hof in der Bürgermeiſterei Keldenich, im Kreiſe Gemünd, iſt das Stammhaus des Rittergeſchlechtes dieſes Namens, von welchem ich keine weitere Nachrichten zu geben vermag.

33. Dalem.

Das Geſchlecht von Dalem erhielt ſeinen Namen von dem Dorfe Dahlem, im Kreiſe Gemünd.

Johann von Dhalheim beſiegelte, im Jahre 1468, mit andern Burgmännern von Blankenheim und Gerolſtein den Lehnrevers, welchen die Grafen von Manderſcheid dem Herzoge von Jülich ausſtellten. (I. Bd., 1. Abthl., S. 307.)

Heinrich von Daylheim war, 1350, gegenwärtig, als Goeduart von Cronenburg die Urkunde über den Burgfrieden ausſtellte.

34. Daun.

Schon S. 439 der 1. Abthl. des I. Bandes dieſes Werkes habe ich bemerkt, daß es außer dem Geſchlechte der Dynaſten von Daun, auch wohl eine Ritterfamilie dieſes Namens gegeben haben könne, die, als Burgmänner zu Daun und Vaſallen jener Dynaſten, Namen und Wappen derſelben annahmen. Zu dieſem Rittergeſchlechte mögen wohl die von Daun gehören, welche Schannat im vorſtehenden Texte anführt und deren S. 570 der 2. Abthl. des I. Bandes unter den Lehnsleuten der Grafen von Manderſcheid gedacht wird. Schannat führt unter dieſe auch das noch blühende Geſchlecht der Grafen von Daun an, welche aber ihren Urſprung von einer jüngeren Linie der Dynaſten ableiten.

35. Deynsbur oder Densborn.

Das Rittergeſchlecht der Herren von Deynsbur, Densborn, auch Dicusberg genannt, hat ſeinen Namen von dem

Dorfe Densborn an der Kyll, in der Bürgermeisterei Mürlenbach, im Kreise Prüm. Noch jetzt sind dort zwei Burgen vorhanden, welche die ehemalige Bedeutendheit des Ortes bezeichnen. Es ist möglich, daß die Herren von Densborn die früheren Besitzer der Herrschaft dieses Namens waren. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts kaufte Heinrich von Daun diese Herrschaft und ließ die Erbmarschallswürde von Luxemburg auf dieselbe übertragen. (I. Bd., 1. Abthl., S. 417.) Die Herren von Daun hatten gewiß mehrere Burgmänner zu Densborn und es ist wohl möglich, daß ein Geschlecht derselben den Namen davon annahm. In dieser Meinung bestärkt mich das Wappen der Herren von Densborn, welche das Daun'sche Gitter auf dem Schilde führten. Nur der Helmschmuck war verschieden, denn statt des Schwanes, welchen die Dynasten von Daun auf dem Helme führten, zeigt sich auf dem Helme der Herren von Densborn ein geharnischter Arm mit einem Schwerdte. Zuerst finde ich Heinrich von Deynsburen, der, 1325, den Lehnrevers, welchen die Gebrüder Richard und Wirich von Buch dem Trier'schen Erzbischofe Balduin, wegen Baldeneck, ausstellten, mit besiegelte. (Hontheim hist. Trev. II., p. 107.)

Im 14. Jahrhundert erscheinen die von Deynsbur oder Dynsborn unter den Vasallen der Herren von Blankenheim. Im Schannat'schen Texte wird zuerst Tilkin von Dynsbur genannt, der, 1380, von Gerhard von Blankenheim mit einem Burglehen belehnt wurde. Dieses Burglehen war wahrscheinlich das Burghaus zu Cassselburg, welches Gerhard von Blankenheim, 1386, wieder einlöste. (I. Bd., 1. Abthl., S. 267.)

Thielgen von Densborn oder Diensberg, wie er auch in Urkunden genannt wird, führte noch den Beinamen Ge-

buir. Im Jahre 1376 vermählte er ſich mit Eva von Erresheim, ſo wie ſeine Schweſter Katharina mit Heinrich von Erresheim. Thielgen wurde im Auguſtiner-Kloſter zu Hillesheim begraben, wo Anniverſarien für ihn geſtiftet wurden.

Im Jahre 1428 theilten ſeine Söhne Arnold, Johann und Gobert die väterlichen Güter.

Arnold, Tilkin's älteſter Sohn, beſiegelte, im Jahre 1411, den Ehevertrag Wilhelms von Loen und Eliſabeths von Blankenheim. (I. Bd., 1. Abthl., S. 277.)

Seine Gattin hieß Katharina. Beide kauften, 1399, Haus und Erbe zu Gerolſtein und Güter zu Cröff von Peter von Atzenrath (nicht Kitzerad, wie S. 570 des I. Bd., 1. Abthl., nach dem Schannat'ſchen Texte unrichtig angegeben worden) mit Genehmigung des Lehnsherrn, Gerhards von Blankenheim.

Arnold wurde, 1426, von Eberhard von der Mark, Herrn zu Aremberg, zum Amtmann von Caſſelburg, welches Eberhard pfandweiſe von Wilhelm von Loen, Grafen von Blankenheim, erhalten hatte, ernannt.

Gotthard, der 1445 lebte, war ein Sohn Arnolds. Dieſer Gotthard erhielt, 1441, einen Antheil an Junkerrath, den er aber, 1452, wieder abtrat. (I. Bd., 2. Abtheil., S. 1021.)

Nach Gotthard erhielt, 1471, ſein Sohn Arnold die Belehnung mit den Blankenheim'ſchen Lehen.

Dieſer Arnold war es, der, 1468, den Lehnrevers der Grafen von Manderſcheid beſiegelte, den dieſe dem Herzoge Gerhard von Jülich und Berg ausſtellten. (I. Band, 1. Abtheilung, S. 307.) Eben ſo beſiegelte er, 1471, einen Kaufbrief. (I. Band, 2. Abtheilung, S. 796.)

Im Jahre 1455 kaufte Arnold ein Haus zu Münſtereifel, genannt Schapel's Erbe, neben dem Diensberg'ſchen Burg-

hauſe gelegen, von Lepart von Hembach, Ritter und deſſen Gattin Johanna, mit Genehmigung Herzogs Gerhard von Jülich. Johann von Deinsberg, der ein Bruder Arnolds geweſen zu ſeyn ſcheint, kaufte, 1464, das Dorf Rohr, von Eliſabeth, Wittwe von Blatten, Frau zu Broel, für 250 Gulden, auf Wiederverkauf. Peter Blankart und Sebrecht von der Are beſiegelten den Brief. Für die Frau von Blatten verbürgten ſich Diedrich von Braunsberg, Wilhelm von Orsbeck, Johann Kolff von Bettelhoven. — Johann von Densburgh oder Daisburgh, wie er auch in Urkunden genannt wird, war, 1473, Burgmann und Vogt zu Schönecken, und nahm Theil an einer Schenkung, welche, 1477, mehrere Burgmänner und Andere der Kapelle zu Schönecken machten.

Arnolds Gattin war Elſe von Gymnich, eine Tochter Johanns und der Margaretha von Quadt zu Eller.

Arnold zeugte mit derſelben, außer einem Sohne, Bernhard, mehrere Töchter. Von dieſen heirathete, 1470, Margaretha, den Gerlach von Virnenburg.

Elſe wurde, 1479, mit Wilhelm von Mirbach vermählt, und Katharina, 1482, die Gattin Richards Crümmel von Rechtersheim,*) Bernhard von Densborn war mit Margaretha von Keſſelſtadt, einer Tochter Friedrichs von Keſſelſtadt des jüngeren und der Eva von Hohenfels vermählt. Bernhard von Deynsbur und Margaretha von Keſſelſtadt bezeugten, 1489, in einer Urkunde, daß Junker Johann, Junggraf von Manderſcheid, die Hälfte des Hauſes, des Dorfes und der Kirchengift zu Bettingen an

*) Nach einem alten Manuſcripte wurde Katharina die Gattin Peters von Duppach, und war noch, 1502, am Leben. Vielleicht war ſie zweimal vermählt.

der Kyll, und einen Theil des Zehnten zu Beppingen und zu Fleringen, welche Goddart, Sohn zu Drachenfels, Herr von Olbrück, Ritter, dem Arnold von Deynsbur, Bernhards Vater, für 600 Gulden verpfändet gehabt, wieder eingelöset habe. Da Margaretha kein eigenes Siegel hatte, so hing ihr Schwager, Goddart von der Heyden, Vogt zu Münstereifel, für sie, sein Siegel an die Urkunde.

Bernhard wurde, 1491, von dem Grafen Johann von Manderscheid mit einem Hause zu Blankenheim, einem Burghause zu Gerolstein, einer Wiese zu Hengstweiler und mit dem Gute zu Cröff belehnt. Margaretha verkaufte, im Jahre 1502, wo also ihr Gemahl schon gestorben war, mit Einwilligung ihrer Kinder Godart und Katharina mehrere Güter bei Gerolstein. Bernhards Sohn Goddart, den Schaunat Gerhard und ein altes Manuscript Bernhard nennt, heirathete, im Jahre 1514, Florentinen von Kinsweiler, genannt Nagel, Tochter Wilhelms und Belens von Rode, und erhielt mit derselben das halbe Burghaus zu Cuchenheim und ein Gut zu Wichterich.

Im Jahre 1518 wurde Goddart von Diensberg von dem Grafen Diedrich von Manderscheid mit dem Hofe zu Nirtorf belehnt, den seine Großmutter, Elisabeth von Gymnich, 1473, von Johann von Rechtersheim gekauft hatte.

Im Jahre 1531 erhielten Goddart von Diensberg und Florentine, von der Kirche St. Nikolaus zu Cuchenheim, der sie ein Kapital zur Beschaffung einer neuen Glocke vorgeschossen hatten, eine Rente von 2 Simmer Weitzen 13 Pfennige und 3 Albus, welche sonst von dem Hause Cuchenheim an die Kirche entrichtet werden mußten.

Goddart empfing die Belehnung über Haus und Hof zu Cuchenheim, im Jahre 1540, von dem Kölnischen Erz-

bischofe Herrmann, und, 1549, von dem Erzbischofe Adolph. Im Jahre 1551 belehnten ihn Dechant und Kapitel des Stiftes St. Cunibert zu Köln mit der Erbvoigtei zu Cuchenheim.

Im Jahre 1556 wurde schon Johann von Diensberg, Goddarts Sohn, mit dem Hofe zu Rixtorf, dem Burghause zu Castelburg und dem Hofe zu Genß, von dem Grafen Diedrich von Manderscheid, belehnt.

Im Jahre 1559 empfing Johann auch die Belehnung über die Blankenheim'schen Lehen von dem Grafen Hans Gerhard von Manderscheid.

Im Jahre 1561 wurde Johann auch von dem Erzbischofe Johann Gerhard, mit dem Hause und Hofe zu Cuchenheim, und später von dem Stifte St. Cunibert, mit der Erbvogtei zu Cuchenheim, belehnt. Er war Chur-Kölnischer Amtmann zu Harth, auch Amtmann zu Virneburg. Im Jahre 1554 verpfändeten Johann und seine Gattin, Anna von Lutzenrad, den Fruchtzehnten zu Obereich, an Hansen von Dockweiler, Rentmeister zu Cronenburg, mit Vorbehalt der Wiedereinlösung, für 400 Gulden. Johann war der letzte vom Mannesstamme seines Geschlechts, denn er hinterließ keine Kinder von Anna von Lutzenrad, die sich nach seinem Tode wieder mit Diedrich von Eyll, Amtmann zu Harth, vermählte.

Schannat irrt, wenn er angiebt, daß Gerhard der Letzte gewesen und 1595, noch eine Vermehrung der Blankenheim'schen Lehen erhalten habe. Im Jahre 1565 wurde schon Bernhard von Metternich, zu Vettelhoven, ein Sohn Johanns von Metternich, von dessen zweiten Gemahlin, Katharina, die eine Schwester Johanns von Deinsberg war, mit dem Burghause zu Gerolstein, der Wiese zu Hengstweiler, dem Zehnten zu Eich (Busch-Eich) und dem

Hofe zu Sengerſcheid, von dem Grafen Hans Gerhard von Manderſcheid belehnt.

Eben dieſer Bernhard von Metternich und der Gemahl ſeiner Schweſter Amalia, Anton, Herr zu Eltz und Kempenich, empfingen, 1572, gemeinſchaftlich die Belehnung mit dem Hauſe und Hofe zu Cuchenheim von dem Erzbiſchofe Salentin.

Im Jahre 1589 war Edmund von Metternich zu Bettelhoven, ein Sohn Bernhards, Beſitzer der Deinsbergſchen Güter, welche ſeine Tochter, Maria Katharina, ihrem Gemahle, Johann von Harff zu Dreyborn, zubrachte.

Im Jahre 1685 überließ Philipp Wilhelm von Harff den Hof zu Sengerſcheid dem Grafen Salentin Ernſt von Manderſcheid gegen 6 Malter Vogtshaber zu Wiesbaum. Derſelbe trat die Güter zu Cuchenheim, nach einem zu Wetzlar verlorenen Prozeſſe, im Jahre 1694, an Ferdinand Roiſt von Weers, ab, welcher der Gemahl ſeiner Schweſter Agnes war. Churfürſt Joſeph Klemens beſtätigte den Vergleich. Mit dem Zehnten zu Buſcheich, den Gütern zu Cröff und der Wieſe zu Hengſtweiler, wurde noch, im Jahre 1781, Freiherr Franz Ludwig von Harff belehnt. Die Wieſe zu Hengſtweiler wurde, im Jahre 1803, erblich verkauft.

36. Dickſcheit.

Johann von Dickſcheit war, 1477, Burgmann zu Schönecken. Den Namen führte er von Dickſcheit, welches jetzt Dackſcheit genannt wird, und das jetzt ein Dörfchen, in der Bürgermeiſterei Lünebach, im Kreiſe Prüm, iſt.

37. Dollendorf.

Die Herren von Dollendorf waren Burgmänner und Vaſallen der Dynaſten dieſes Namens.

Heinrich von Dollendorf wird in der Urkunde genannt, in welcher der Dynaſt Friedrich von Dollendorf, 1341, dem Markgrafen Wilhelm von Jülich, das Dorf Dahlem verſetzte. (I. Band, 1. Abtheilung, S. 463).

38. Dreimollen oder Drimolen.

Dreymühl iſt jetzt nur eine Mühle in der Bürgermeiſterei Lommersdorf, im Kreiſe Gemünd. In der Nähe dieſer Mühle ſind noch die Trümmern einer Burg ſichtbar.*)

Dieſe Burg und einige dabei liegende Güter übertrug Leo oder Leoninus von Drimmolen, 1282, mit Genehmigung ſeiner Gattin Jutta und ſeiner Kinder, an Gerhard Herrn von Blankenheim, ſeinen nahen Verwandten, wogegen ihm dieſer 60 Mark zahlte, und Güter zu Ludersdorf (Leudersdorf) abtrat. (I. Band, 1. Abtheilung, S. 244.) Schannat nennt dieſen Leoninus irrthümlich Ironius.

Die von Schannat angeführte Urkunde, durch welche Diedrich, wahrſcheinlich ein Sohn des Leoninus, mit

*) Eine andere Dreimühle liegt bei Eiſerfei. Ein Hof gleiches Namens lag bei Ahütte, in der Bürgermeiſterei Kerpen, im Kreiſe Daun. Bei Letzterem zeigen ſich noch die Überbleibſel einer Burg. Ein Bach, der hier in den Abach fließt, hat die Eigenſchaft, daß er alle Körper, die hinein geworfen werden, verſteinert. Auch dieſe Burg Dreimühl könnte wohl das Stammhaus und der Sitz jenes adlichen Geſchlechtes geweſen ſeyn. Leudersdorf, wo dieſes Geſchlecht Güter beſaß, liegt ganz in der Nähe.

dem Willen seiner Gattin Loretta und mit Zustimmung seiner Verwandten, seinen Hof, die dazu gehörigen Äcker und zwei Mühlen, die bei dem Schlosse Drimmolen lagen, in die Hände des edeln Mannes Gerhard, Herrn von Blankenheim, übertrug, und von demselben wieder zu Lehn nahm, ist feria quinta post divisionem Apostolorum, 1303, ausgestellt. Gerhard, Graf von Jülich, und Diedrich, Herr von Pyrmont, hingen ihre Siegel an diese Urkunde.

In einer anderen Urkunde, vom Jahre 1319, (in crastino beati Mathie Apostoli) bezeugt Heinrich, Graf von Vianden, daß Johann von Drumyulin, sein Getreuer, mit seiner Genehmigung, die Güter bei Huttingen, Dudelndorf, Erkesforst, (vielleicht Kammerforst?) und in Palencen, (vielleicht Pfalzkyll?) welche der Graf von der Abtei Prüm zu Lehn trug und mit welchen er, den Johann von Drymolen, wieder beliehen hatte, dem Abte und Konvent zu Prüm, für einhundert Pfund Heller, verpfändet habe.

39. Deutsch von Kaulen.

Zur Berichtigung der Angabe Schannats, S. 569, der 2. Abtheilung, des 1. Bandes, bemerke ich, daß die Gattin des Arnold Deutsch von Kaulen, welcher die Herrschaft Seinsfeld, als ein Lehn der Grafen von Manderscheid besaß, nicht Johannetta von Contzen, sondern Johannetta von Lonzen, genannt Roben, hieß. Die Deutsch von Kaulen besitzen noch jetzt die Herrschaft Firmenich, im Kreise Lechenich.

40. Dudensfeld.

Dieses Geschlecht hatte den Namen wahrscheinlich von Dudensfeld, jetzt Deudesfeld, einem Pfarrdorfe in der Bürgermeisterei Weidenbach, im Kreise Daun.

41. Effern.

Die von Effern ſtammen von Effern, einem Pfarrdorfe im Landkreiſe Köln.

Zander (Alexander) von Effern ſtarb 1409. Sein Enkel, Johann, Zanders Sohn, Ritter, vermählte ſich, 1455, mit Regina von Gymnich. Beide Eheleute kauften, 1459, von Johann Ketgen, einige Güter im Gerichte Jüchen. Er ſtarb, 1491, und hinterließ mehrere Kinder. Von dieſen wurde Vincenz, der älteſte, 1496, mit der Herrſchaft Stollberg belehnt, ſtarb 1518 und wurde im Kloſter Schwartzenberg, ſeine Gemahlin, Johannetta von Merode zu Schloßberg, aber, bei ihrem, 1532, erfolgten Tode, zu Stollberg begraben. Von ihren Kindern wurde Hieronimus, Herr zu Stollberg, Amtmann zu Heinsberg, und hinterließ drei Söhne:

1. Johann, welcher 1606 ſtarb, und aus ſeiner Ehe mit Agnes von Virmund, Wittwe Wilhelms von Wylich, nur zwei Töchter hinterließ, von welchen Sybilla mit Konrad von Frentz zu Nidecken und Katharina mit einem von Streithagen vermählt wurde.

Johann von Effern begleitete, 1562, den Herzog Wilhelm von Jülich zur Wahl des Kaiſers Maximilian II. nach Frankfurt am Main. (Brossii annales III, p. 75.)

2. Andreas diente unter dem Prinzen von Oranien und wurde auf der Mocker Heide getödtet.

3. Wilhelm, Burggraf zu Riga und Fürſtlich Churländiſcher Rath, war zuerſt mit Agnes von Schwartzenberg vermählt und heirathete nach deren Tode Eliſabeth von Lüdinghauſen, genannt Wolf. Nur aus der zweiten Ehe hatte er einen Sohn, der jung ſtarb und drei Töchter.

Wilhelm von Effern zu Sechtem, Chur-Kölniſcher Haus-

hofmeiſter, ein jüngerer Sohn des Vincenz und der Johannetta von Merode, heirathete zuerſt Beatrix Schall von Bell, Wittwe Gerhards von der Horſt und nach deren Tode Anna von Metternich, aus dem Hauſe Zievel. Er ſtarb 1578 und hinterließ aus der zweiten Ehe drei Söhne. Von dieſen wurde Heinrich, der älteſte, geiſtlich und ſtarb, 1593, als Domherr zu Speyer. Wilhelm, der dritte Sohn, geboren 1563, wurde Domherr zu Worms, Dechant zu Wimpfen, endlich Biſchof zu Worms und ſtarb 1616. Der zweite Sohn, Adam, Herr von Sechtem und Chur-Kölniſcher Amtmann zu Brühl, vermählte ſich mit Eva von der Heyden zu Rechtersheim und als dieſe, 1592, ſtarb, mit Odilia von Harf zu Friesheim. Aus der erſten Ehe hatte er nur eine Tochter Johanna Maria, die, 1607, die Gattin Wilhelms von Ahr zu Antweiler wurde. In der zweiten Ehe wurden ihm drei Töchter und ein Sohn, Wilhelm Adolph, geboren.

Johann von Effern, Sohn Johanns und der Regina von Gymnich, ein jüngerer Bruder des Vincenz, ließ ſich zu Montjoie nieder. Sein Sohn Johann ſtarb, 1577, und wurde im Kloſter Reichenſtein begraben. Er war mit Urſula von Siegen und nach deren Tode, mit Agnes Weiſfertz verheirathet. Sein Sohn erſter Ehe, Johann, war Forſtmeiſter zu Montjoie, ſtarb 1590 und hinterließ, aus ſeiner Ehe mit einer von Leuenthal, zwei Töchter, Regina und Irmgard, die Kloſterjungfrauen zu der Stuben waren. Ein Sohn ſtarb jung, vor dem Vater.

Eine andere Linie der von Effern beſaß Zeverich. Aus dieſer war Goddart, Balthaſars Sohn, der, 1628, bei dem Leichenbegängniſſe des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich gegenwärtig war. Peter von Effern ſtiftete eine Nebenlinie zu Giersdorf. Sein Urenkel, Wilhelm Ferdinand,

Herr zu Mobach, ſtarb als Kaiſerlicher Rath, 1639, zu Wien.

Agneſe Eliſabeth, Freiin von Effern, wurde die Gemahlin des berühmten Generals Peter Melander. Dieſer hatte, im Jahre 1645, die Reichsherrſchaft Eſterau und die Vogtei Iſſelbach für 64,000 Thlr. von dem Fürſten Johann Ludwig von Naſſau-Hadamar gekauft und Kaiſer Ferdinand III. erhob ſolche, unter dem Namen Holzapfel, zur Reichsgrafſchaft und den Peter Melander zum Reichsgrafen von Holzapfel. Am 17. Mai 1648 verlor der Graf von Holzapfel Armee und Leben bei Suchmarshauſen, gegen Wrangel und Türenne. Seine Wittwe kaufte, von dem Grafen Georg Wilhelm von Leiningen-Weſterburg, die Herrſchaft Schaumburg. Ihre einzige Tochter, Eliſabeth Charlotte, brachte Holzapfel und Schaumburg ihrem Gemahle, dem Grafen Adolph von Naſſau-Dietz, zu. Durch Heirath kamen dieſe Beſitzungen an eine Nebenlinie des Fürſtlichen Hauſes Anhalt-Bernburg und endlich an den Erzherzog Joſeph von Öſterreich.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts wurden die Freiherren von Effern in den Grafenſtand erhoben und zeichneten ſich in Chur-Pfälziſchen Civil- und Militairdienſten aus. Es ſcheint, daß dieſes Geſchlecht ausgeſtorben iſt.

42. Eich.

Dieſes Geſchlecht beſaß anſehnliche Güter in der Eifel unter andern Büſch-Eich und Nieder-Eich, erſteres ein Dorf, letzteres ein Hof in der Bürgermeiſterei Gerolſtein, im Kreiſe Daun. Ob hier auch das Stammhaus zu ſuchen iſt, oder zu Eich bei Andernach, muß ich wegen Mangel an ſicheren Nachrichten dahin geſtellt ſeyn laſſen.

In der zweiten Abtheilung des I. Bandes dieſes Werkes, S. 572, befindet ſich ein Stammbaum dieſes Geſchlechtes, wie Schannat uns ſolchen überliefert hat. Dieſer Stammbaum beginnt aber erſt mit Paul von Eich, der im Jahre 1318 lebte. Aber ſchon frühere Urkunden in Herrn Günther's trefflichen Sammlung erwähnen eines Peter von Eich, der wahrſcheinlich der Vater des oben erwähnten Pauls war. Dieſer Peter von Eich kommt zuerſt in Günther's Cod. diplom. Rheno-Mosell. in Urkunden, von 1262, vor. Ihm verpfändeten, im Jahre 1269, Gottfried, Herr von Eppenſtein, und deſſen Sohn gleichen Namens, den Antheil an dem Schloſſe Olbrück, welchen der ältere Gottfried von Eppenſtein durch ſeine Gemahlin, der älteren Schweſter Lothars, letzten Grafen von Wied, nach deſſen, im Jahre 1242, erfolgten Tode erworben hatte. Den andern Theil des Schloſſes Olbrück hatte Iſalda, die jüngere Schweſter des Grafen Lothar, erhalten und ihrem Gemahle Bruno, Herrn von Braunsberg, aus dem Geſchlechte der Herren von Iſenburg, zugebracht. Auch dieſen Antheil übertrugen Bruno und Iſalda, im Jahre 1271, dem Peter von Eich. Dieſer erſcheint noch in einer Urkunde, vom Jahre 1278, als Zeuge.

Paul von Eich kommt zuerſt in einer Urkunde, vom Jahre 1306, vor. Im Jahre 1307 wurden die Brüder Paul und Peter von Eich von Johann von Braunsberg, Herrn zu Iſenburg, und Agnes, deſſen Gemahlin, mit dem Braunsbergſchen Antheile des Schloſſes Olbrück belehnt. Paul von Eich, der Ältere, war, 1309, einer der Schiedsrichter des Kölniſchen Erzbiſchofs Heinrich bei dem Vergleiche, welchen dieſer mit dem Grafen Gerhard von Jülich und einigen andern Herren ſchloß. (Kremer's akadem. Beiträge, III. Band Urkund., S. 250.)

In einer Urkunde des Königs Johann von Böhmen, vom

Jahre 1313, wird Paul von Eich, der Ältere, unter den Zeugen genannt. (Hontheim hist. diplom. II. S. 88.)

Paul von Eich, der Ältere, hatte drei Söhne: Paul, den Jüngern, Peter und Heinrich. Paul, der Jüngere, und dessen Gemahlin Lysa kauften, im Jahre 1337, von dem Grafen Johann von Sponheim die Ortschaften Obermendig, Volkesfeld, Remebach und Trimbs nebst Zubehör. Paul von Eich, Herr zu Olbrück und Voigt zu Lissingen, und sein Bruder Heinrich hatten einen Antheil an der Burg zu Bettingen an der Kyll und verkauften solchen, im Jahre 1347, für 200 Schildgulden an Gerhard, Herrn von Blankenheim. (I. Bd., 1. Abtheil., S. 219.)

Im Jahre 1330 (nicht 1430) hatte Peter von Eich, Herr von Olbrück, ein Haus und einen Hof, welchen er zu Bettingen an der Kyll besaß, dem Heinzlin Smyt, Bürger und Schöffen zu Hillesheim, und dessen Gattin Lucia von Schwirtzheim verliehen (a. a. O. S. 220). Ungewiß ist es, ob dieser Peter von Eich der Sohn Peters des Älteren oder der jüngere Sohn des älteren Paul war.

Richard von Eich, Ritter, erscheint in Urkunden von 1359 bis 1366. Im Jahre 1366 stellte er, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Peter, Herrn von Olbrück, einen Revers über einen Zehnten zu Eich (bei Andernach) aus, den beide Brüder von dem Stifte St. Castor in Koblenz gepachtet hatten.

Heinrich von Eich, Herr von Olbrück, wird in einer Urkunde vom Jahre 1395, Herrmann in einer Urkunde vom Jahre 1397, genannt. Paul von Eich, der Jüngere, hatte einen Sohn Friedrich und eine Tochter Katharina. Letztere wurde, 1390, mit Wilhelm von Orsbeck vermählt und brachte demselben einen Antheil an Olbrück zu. Einen andern Theil erwarb Friedrich von Schöneck (auf dem Hunns-

rücken) durch seine Vermählung mit Maria, einer Tochter Peters von Eich, und der Gertrud von Saffenburg, im Jahre 1382. Den dritten Theil von Olbrück erhielt Gotthard von Drachenfels, als er sich mit Elisabeth von Eich, einer Tochter Peters, Heinrichs jüngeren Sohns, vermählte. Heinrich von Eich, der ältere Sohn Heinrichs und dessen Gattin Lysa, verglichen sich, 1403, mit dem Burggrafen Heinrich von Rheineck, der ein Oheim des Heinrichs von Eich war, wegen eines Gutes zu Obermendig. Derselbe Heinrich wurde, 1412, von dem Trier'schen Erzbischofe Werner mit dem Schlosse Rauschenberg, auf dem Hunnsrücken, belehnt.

Gotthards von Eich Wittwe, Druda, deren Tochter Zyche und der Gemahl der Letzteren, Wilhelm Hausmann, übertrugen, im Jahre 1444, dem Trier'schen Erzbischofe Jakob, gegen Zahlung von 300 Gulden, den Thurm auf dem Werth, bei Vallendar, und Güter zu Montabaur, Vallendar und an anderen Orten.

Weitere Nachrichten finde ich nicht von diesem Geschlechte, welches in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erloschen zu seyn scheint.

43. Eichtersheim.

Den im Texte erwähnten Arnold von Eichtersheim habe ich bereits Seite 277 der 1. Abtheilung des I. Bandes angeführt. Sonst habe ich dieses Geschlecht nicht weiter erwähnt gefunden.

44. Eltz.

Auch dieses noch blühende, berühmte Geschlecht, kann man wohl zu den Rittergeschlechtern der Eifel zählen, weil

es Beſitzungen in der Eifel hatte, und in mancherlei Verbindungen mit jenen Geſchlechtern ſtand. Schon frühzeitig ſcheint ſich dieſes Geſchlecht in zwei Linien getheilt zu haben, welche nach den Wappen, die vom gelben Löwen und die vom weißen Löwen genannt wurden.

Humbracht beginnt den Stammbaum mit Georg, der 938 gelebt haben ſoll, welches ſich gewiß nicht mit Urkunden beweiſen läßt. In der reichen und trefflichen Sammlung von Urkunden, mit welcher uns Herr General-Vikar Günther, in ſeinem Codex diplomat. Rheno-Mosellanus beſchenkt hat, erſcheint zuerſt Rudolph von Elz, im Jahre 1160. (Cod. diplom. I. S. 18.) Dieſen Rudolph hat Humbracht nicht, der ſeine Stammtafel aus dem fabelhaften Rürner zuſammen geſetzt zu haben ſcheint. Rudolph führte den Namen von dem Schloſſe Elz, ohnweit Münſter im Meinfelde. Auf dieſem Reichs unmittelbaren Schloſſe beſtand eine Ganerbſchaft und ſämtliche Ganerben, alle ritterlichen Geſchlechtes, nahmen den Beinamen von dieſem Schloſſe an. (Günther a. a. O., II., S. 50.) Im 13. Jahrhunderte kommen in Urkunden vor: Johann und Wilhelm von Eltze, 1203, Johann, 1210. Johann und Peter, Brüder, 1210 — 1223. Gottfried, 1229, Herrmann, 1246. Diedrich und ſeine Brüder Elias und Wilhelm, 1264 und 1268, Karl, 1275, Wilhelm, 1275.

Im 14. Jahrhunderte hörte der Reichslehenverband des Schloſſes Elz auf, und die Inhaber wurden aus Reichsvaſallen, Lehnsleute des Erzſtiftes Trier. Als Ganerbe von Elz, wird Werner Brender, Herr zu Elz genannt, der, 1311, ſeinem Sohne Peter die Vogtei zu Rübenach übertrug.

Demſelben Peter von Elz gab Graf Ruprecht von Virneburg, im Jahre 1312, die zur Vogtei zu Rübenach ge-

hörigen Güter zu Rübenach, welche von der Wittwe des Vogts von Rübenach und deren Töchtern gekauft worden waren.

Noch kommen vor: Diedrich von Elz, 1331 — 1336, Lanzlot, 1336 — 1337. Die Brüder Richard und Heinrich, 1336. Johann, Burggraf zu Baldenelz, (oder Balduin Elz, nach Erzbischof Balduin so genannt, der dieses Schloß, in einer Fehde gegen die von Elz, von Ehrenberg, von Schöneck und von Waldeck, dem alten Schlosse Elz gegenüber, gebaut hatte) 1337 — 1356. Dessen Gemahlin Anna, 1337 — 1341. Friedrich, Johanns Bruder, 1337 — 1346. Johann und sein Neffe Wilhelm. Peter, genannt von Isenburg, und sein Bruder. *) Peter, genannt von Ur, und Johann sein Bruder. **) Peter und Johann, die Söhne Diedrichs und ihre Brüder, werden in der Einigung ge-

---

*) Peter, genannt von Isenburg, und sein Bruder Heinrich, waren Söhne Reinhards und einer von Isenburg. Heinrich wurde von seinem Vetter Johann von Elz getödtet und zu Weinsheim begraben, wo der Mörder Seelenmessen stiftete. Heinrich war mit einer von Langenau vermählt. Sein einziger Sohn Johann starb, 1354, noch vor dem Vater.

**) Johann und Peter, genannt von Ur (Oyer), waren Söhne Heinrichs von Elz und einer von Oyer. Johann starb unvermählt. Peter zeugte in seiner Ehe, mit Agnes von Eich, eine Tochter, Jahannetta, welche die Gattin Simons von Borgloen wurde, und einen Sohn Philipp. Letzterer wurde von Johann von Mielen, genannt von Diebelich, getödtet. Zur Sühne mußte Johann eine Seelenmesse im Prediger-Kloster zu Koblenz und, 1406, zu Mühlen einen Altar mit einer brennenden Lampe stiften. Johann von Mielen war mit Katharina, der Tochter Peters von Elz, genannt Isenburg, vermählt.

nannt, welche, 1356, die Gemeiner oder Ganerben zu Waldeck, Schöneck, Ehrenberg und Elz mit einander schlossen.

Diedrich, Herr zu Eltze, wurde, 1401, von dem Römischen Könige Ruprecht, als Pfalzgrafen bei Rhein, mit den Lehen belehnt, welche, durch den Tod Winands von Waldeck, dem Pfalzgrafen heimgefallen waren.

Im Jahre 1401 gestattete der Abt von St. Maximin dem Richard von Eltze *), seiner Gemahlin, Margarethe von Eynenberg, ihr Witthum auf die Vogtei zu Löf anzuweisen, mit welcher Richard von der Abtei belehnt war. Derselbe Richard von Eltze wird unter den Zeugen im Weisthume von Adendorf, im Jahre 1408, genannt. Friedrich von Elz verzichtete, 1409, zu Gunsten Kunos, Herrn zu Pirmont, auf die Ansprüche auf Pirmont, welche sein verstorbener Vater, Peter von Elz, an seinen Oheim Heinrich von Pirmont, den Vater Kunos gemacht hatte.

Im Jahre 1410 stellten Lanzeloit und Richard, Gemeiner zu Eltze, dem Erzbischofe Werner von Trier einen Lehnrevers wegen ihres Antheils an dem Schlosse Eltze aus. Ein Drittheil dieses Schlosses besaß damals Friedrich von Eltze, ein Sohn Peters, wie solchen vor ihm die Ritter Peter und Johann von Eltze besessen.

Erzbischof Otto von Trier bewilligte, im Jahr 1420, auch den weiblichen Nachkommen des Richard von Elz,

---

*) Richard war ein Sohn Peters, genannt von Isenburg und der Demuth von Burgbrohl, ein Enkel Reinhards und Urenkel Friedrichs. Er hinterließ drei Söhne: Johann, Richard und Friederich und zwei Töchter: Demuth, mit Johann Boos von Waldeck vermählt, und Margaretha, welche die Gattin Johanns von der Leyen wurde. Von Richards Söhnen setzte nur Johann den Stamm fort.

die Nachfolge in dem Antheile Richards am Schloſſe Eltz und in deſſen übrigen Lehen.

Johann von Eltze wurde, 1425, von dem Grafen Ruprecht von Virneburg mit Gütern zu Oberfell u. ſ. w., belehnt. Von dem Abte zu St. Maximin wurde derſelbe Johann, 1435, mit der halben Vogtei zu Brohl, bei Pirmont, belehnt, wie ſolche Friedrich von Eltz und deſſen Gemahlin Jutta vormals beſeſſen hatten.

Johann, Herr zu Eltz, und die Gebrüder Wilhelm und Lentzgen, (Lanzelot) Herren zu Eltz, ſchloſſen, 1430, einen Burgfrieden des Schloſſes Elz, worin ſie ihre gegenſeitigen Rechte beſtimmten. Johann von Eltz empfing, 1439, von dem Trier'ſchen Erzbiſchofe Jakob, die Belehnung über ſeinen Antheil an dem Schloſſe Eltz, an dem Dorfe und Gerichte zu Wirſchheim, und über andere Eltziſche Lehen, ſo wie über Güter zu Covern, Wolken und andere mehr, welche Johanns Gemahlin, Agnes von Covern, ihm zugebracht hatte.

Wilhelm, Herr zu Eltz, wurde, 1440, von dem Erzbiſchofe Jakob, und 1457, von dem Erzbiſchofe Johann, mit einem Antheile an der Burg Elz und mit einem Burglehen zu Thuron belehnt.

Im Jahre 1460 verliehen Bürgermeiſter und Rath zu Koblenz dem Johann von Eltz, der Agnes von Covern, ſeiner Gattin, ſeinen Söhnen Johann und Ulrich, und ſeinen Enkeln Johann und Peter, die ſämmtlich bei ihnen Bürger geworden, den Franziskhof zu Koblenz, welchen der Ritter Johann Romelian von Covern, und ſeine Gattin Agnes, die Eltern der Agnes von Covern, beſeſſen hatten.

Johann von Eltz, der Gemahl der Agnes von Covern, war ein Sohn Richards und der Margaretha von Einenberg. Deshalb vermachte Eliſabeth von Brohl, Wittwe

Bayerische Staatsbibliothek München

Wilhelms von Blatten, Herrn zu Drimborn, eine Tochter Diedrichs von Brohl und einer Tochter Johanns von Monreal, deren Mutter eine von Eynenberg gewesen war, in ihrem, 1476, errichteten Testamente, dem Johann von Eltz und seinen beiden Schwestern, Demuth, Gemahlin Pauls Boos von Waldeck und Margaretha, die mit Hans von der Leyen vermählt war, und deren Nachkommen, den dritten Theil der Güter, welche von denen von Brohl, von Monreal und von Eynenberg herrührten. Über diese Erbschaft verglichen sich, 1486, die Gebrüder Johann II. und Ulrich von Eltz, Söhne des älteren Johanns, mit Kuno von Winnenberg und Beilstein, Paul Boos von Waldeck, Georg von der Leyen und Diedrich von Braunsberg.

Johann II. zeugte mit seiner ersten Gemahlin, Katharina Walpod von Bassenheim, zwei Söhne: Johann III. und Peter, und mit seiner zweiten Gattin, Sophia von Heidesheim, genannt Gülphen, einen Sohn, Johann IV.

Johanns III. Söhne, aus seiner Ehe mit Margaretha von Helmstadt, waren:

1. Johann V., gestorben zu Boppard, 1547, der aus seiner Ehe mit Maria von Breidbach hinterließ:
   a. Johann Richard, Amtmann zu Baldeneck, dessen Nachkommenschaft mit den Kindern seines Sohns Johann Anton ausstarb;
   b. Jakob von Eltz, Churfürst von Trier, 1567, gestorben 1581;
   c. Georg, Amtmann zu Münstermaifeld, dessen Enkel, Johann Anton und Anton, die Söhne Johann Richards, die Linien zu Ötingen und Kempenich stifteten.
2. Friedrich, gestorben 1556.

Von seinen mit Dorothea von Löwenstein erzeugten Söhnen setzte

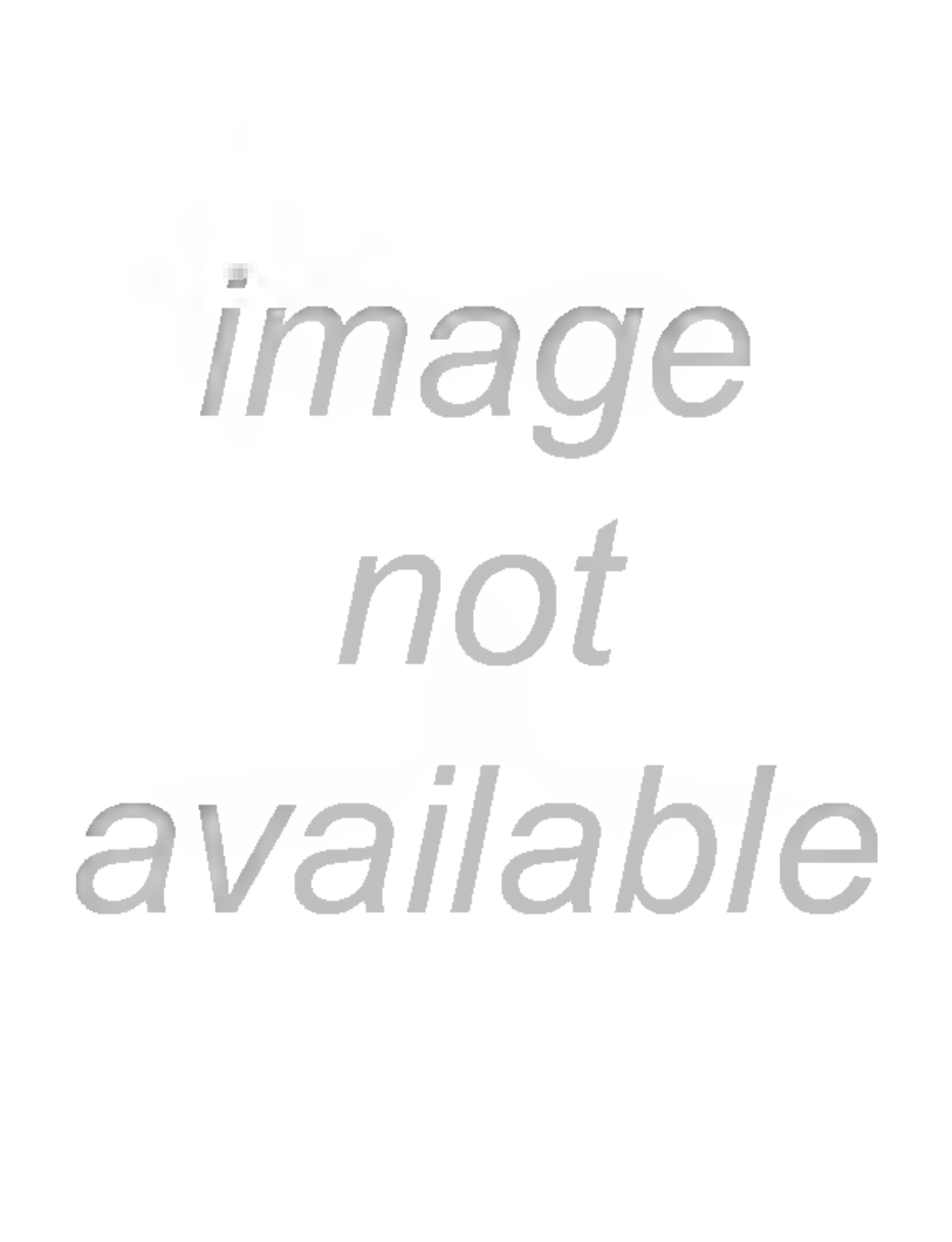
image
not
available

hofmeisters, die einzige Tochter Heinrichs, und Maria, seine Schwester.

Friedrich von Eltz, der ältere von Philipps Söhnen, vermählte sich, 1542, mit Margaretha von Plettenberg, einer Tochter Rabolds und Margarethens von Eynenberg. Er erhielt mit derselben Dreyborn und hinterließ vier Töchter: Margaretha, Elisabeth, Irmgard und Anna. Die älteste, Margaretha, vermählte sich, 1558, mit Damian von Harff. Elisabeth wurde die Gattin des Damian Quad, Herrn zu Landskron, Tomberg und Meyl. Irmgard wurde mit Franz von Eltz zu Uttingen (oder Ötingen) und Wolmeringen vermählt. Anna soll unvermählt geblieben seyn; nach Humbracht wurde sie die Gemahlin des Hans Velten von Wildberg. Im Jahre 1586 schlossen die Erben des Friedrichs von Eltz einen Vergleich, nach welchem Damian von Harff und seine mit Margaretha von Eltz gezeugten Kinder das Haus Dreyborn, Dhame von Quadt das Haus Ehrenberg, Franz von Eltz das Haus Pyrmont und Anna von Eltz das Haus zu Koblenz, erhielten. (Cod. diplom. Rheno-Mosell. V. Theil, Seite 394.)

Franz von Eltz war der jüngere Sohn Bernhards, dessen Vater, Peter, (ein Sohn Johanns II. und Enkel Johanns I.) mit Eva von Uttingen, oder Ötingen, die Herrschaft dieses Namens und andere Güter im Herzogthume Luxemburg erworben hatte.

Franz von Eltz nahm den Namen von Pyrmont an und zeugte zwei Söhne, Franz und Philipp Kaspar. Der Letztere starb, 1613, als Domherr zu Mainz, Franz aber vermählte sich mit Margaretha, einer Tochter Emmerichs von Eltz, Chur-Trier'schen Raths und Amtmanns zu Bernkastell u. s. w., (dessen Vater Friedrich ein Sohn Johanns

III., ein Enkel Johanns II. und Urenkel Johanns des älteren gewesen war) und der Margaretha von Dalberg.

Franz hinterließ nur drei Töchter: 1. Irmgard Felicitas, die zuerst Kaspar von Eltz (einen Sohn Kaspars, dessen Vater Christoph ein Sohn Johanns und Enkel Johanns des jüngern war) und nach dessen Tode, Johann von Saffenberg heirathete; 2. Ursula Dorothea, welche Geistliche zu Engelspfort wurde und 3. Margaretha Dorothea, welche sich mit Johann Ritter, bürgerlichen Standes, von Carben, verheirathete. Wegen dieser Heirath wollte die ältere Schwester die jüngere von der väterlichen Erbschaft ausschließen, worüber ein weitläuftiger Prozeß entstand.

Franz von Eltz zu Pyrmont, der Sohn Bernhards, hatte noch drei ältere Brüder: 1. Salentin, Herrn zu Uttingen, der aus seiner ersten Ehe mit einer von Mercy eine Tochter, Anna, hinterließ, welche sich mit Johann Richard von Eltz zu Beffort vermählte; 2. Georg, der unvermählt starb; 3. Gottfried, Herrn zu Uttingen und Volmeringen. Dieser vermählte sich mit Elisabeth von Huy (oder Heu, wie sie Humbracht, Tafel 129, nennt). Sie war eine Tochter des Nikolaus von Huy, Herrn zu Winringen und Clervaux, der ein Sohn Johanns und der Margaretha von Brandenburg (Tochter und Erbin Gottfrieds von Brandenburg, Herrn von Clervaux und der Luisa von Chivry) war, und 1535, als der letzte seines Geschlechtes, starb. Da Gottfrieds Sohn, gleiches Namens, ohne Kinder von seiner Gemahlin Dorothea von Bolley (oder Rollingen) zu hinterlassen starb, so kam Clervaux an dessen Schwester, Claudina, die mit Claudius von Lannoy, Grafen von Motterie, vermählt war. Ihre Nachkommen, die Grafen von Lannoy befinden sich noch jetzt im Besitze von Clervaux.

Johann Reinhard, der jüngere Sohn Georgs und Enkel Johanns V., wurde, durch Anna von Eltz, der Tochter des oben erwähnten Salentins von Eltz, (von der Linie zu Uttingen und Wolmeringen) der Stammvater einer eigenen noch blühenden Linie. Sein Sohn, Johann Anton, wurde durch seine zweite Gemahlin, Anna Elisabeth von Metzenhausen, der Vater vieler Kinder. Johann Jakobs, des älteren Sohns des Johann Anton, mit Anna Maria Antonia Schenk von Schmidtburg, erzeugter älterer Sohn, Philipp Karl, wurde, 1732, Erzbischof und Churfürst von Mainz und starb 1743. Karl Anton Ernst, der jüngere Sohn Johann Jakobs, wurde, 1734, mit seinen Brüdern in den Reichsgrafenstand erhoben und vermählte sich mit Helena Katharina, Freiin Wambold von Umstadt. Er starb, 1736, als Kaiserlicher und Chur-Mainz'scher Geheimer Rath, Chur-Trier'scher Landhofmeister und Erbmarschall und hatte 15 Kinder gezeugt. Von seinen Söhnen vermählte sich Anselm Kasimir Franz († 1778) mit Maria Eva Johanna, der Erbtochter des Freiherrn Friedrich Dietrich Joseph Faust von Stromberg. Da mit diesem der Mannsstamm des Geschlechts der Fauste von Stromberg ausstarb, so fügte sein älterer Sohn, Hugo Philipp Karl, Beinamen und Wappen desselben den väterlichen zu. Hugo Philipp Karl, des heiligen Römischen Reichs und des Königreichs Ungarn Graf und edler Herr zu Eltz, genannt Faust von Stromberg, Graf und Herr zu Buckowar, (in Ungarn) Erbherr zu Trappstadt, Vendersheim, Römelsheim und Leyen, Herr zu Burggrafenrode und Wierschheim, Pfandherr zu Schmidtburg, Kaiserlicher wirklicher Geheimer Rath, Kommandeur des Kaiserlichen St. Joseph-Ordens, Chur-Mainz'scher wirklicher Geheimer Rath und Ober-Stallmeister, Ober-Amtmann zu Ober-Lahnstein und

Gerresheim, Chur-Trier'scher wirklicher Geheimer Rath, Erbmarschall und Ober-Amtmann zu Mayen, Monreal und Kayserseſch, büßte durch die Französische Revolution einen großen Theil seiner Ämter, Würden und Einkünfte in den Rheinlanden ein. Er starb erst vor einigen Jahren und fand seine Ruheſtätte, nach seinem ausdrücklichen Willen, in der Gruft seiner Ahnen, in der alten Stammburg Eltz.

Von seiner Gemahlin Sophia Walpurgis Freiin Boos von Waldeck, hat er mehrere Kinder hinterlassen. Von seinen Söhnen bekleiden mehrere ansehnliche Würden in Österreich'schen Diensten. Diese Gräfliche Linie nannte sich gewöhnlich Elz-Kempenich,*) so wie die, auch noch blühende, Freiherrliche Linie, Eltz-Rübenach, seitdem Christoph, im Jahre 1563, von den Herzogen von Luxemburg mit der Vogtei zu Rübenach und mit Bißholder belehnt worden war. Noch ist die Linie zu Rodendorf zu bemerken. Der Stifter derselben war Johann Adolph, Herr zu Eltz, ein Sohn Friedrichs von Eltz auf Blieskaſtell und ein Enkel Johanns III. Johann Adolph vermählte sich, 1563, mit Katharina von Brandscheid, Johanns von Brandscheid und der Margaretha von Sötern Erbtochter. Sie brachte ihm die Herrschaft Rodendorf zu.

Von den Söhnen seines älteren Sohnes Johann Adolph setzte der zweite, Johann Eberhard, die Linie von Rodendorf fort, die aber schon mit seinem Sohne Friedrich Ernst im Mannsstamme ausstarb. Rodendorf fiel nun an die

---

*) Anton, der jüngere Sohn Georgs hatte, 1581, die Herrschaft Kempenich pfandweise erhalten. Er erwarb seinem Geschlechte auch die Erbmarschallswürde des Erzstifts Trier.

Nachkommen Johann Ulrichs, welcher der vierte Sohn Johann Adolphs war.

Mit Maria Thereſia von Eltz-Rodendorf, welche als Wittwe des Freiherrn Schenk von Schmidtburg im Jahre 1805 ſtarb, erloſch dieſe Linie. (Siehe Eiflia illustrata I. Band, 2. Abtheilung, Seite 698.)

Philipp Samſon, der dritte Sohn des Johann Wolfgang, ſtiftete die Braunſchweig'ſche oder evangeliſche Linie, welche, 1728, mit Philipp Adam, Chur-Braunſchweig'ſchen Geheimenrathe, einem Sohne Friedrich Kaſimirs und Enkel des Stifters, ausgeſtorben ſeyn ſoll.

Eine andere Linie der Herren von Eltz führt einen weißen Löwen im Wappen, ſtatt des gelben, den die Linie von Kempenich führt. Dieſe Linie, deren Stammvater Lancelot, der um das Jahr 1300 lebte, geweſen ſeyn ſoll, beſaß die Hälfte der Burg Eltz.

Eine dritte Linie führte zwar, wie die erſte, einen gelben Löwen im rothen Felde, aber auf dem Helme zwei Büffelshörner, ſtatt der zwei rothen Flügeln, deren ſich jene noch jetzt bedient.

Diedrich, der 1335 lebte und mit Klara von Winningen vermählt war, wird zuerſt von dieſer Linie genannt. Sein älterer Sohn, Johann, der, wie oben ſchon angeführt worden, den Heinrich von Eltz, genannt Iſenburg, auf dem Schloſſe Eltz tödtete, hinterließ nur zwei Töchter: Jutta, die ſich mit Lanzelot von Eltz, Wilhelms Sohn, vermählte, und Eliſabeth, die Gemahlin Kunos von Keſſelſtadt. Peter, der jüngere Sohn Diedrichs, hatte zwei Söhne, Diether und Friedrich. Der Letztere übertrug ſeinen Antheil an Schloß Eltz, im Jahre 1408, dem Trier'ſchen Erzbiſchofe Werner. Sein Sohn Johann wiederholte die Verzichtleiſtung auf ſeinen Antheil an Eltz im Jahre 1467.

45. Engelberg.

Im Jahre 1649 schenkte Hans von Heimbach seine Güter zu Basem, bei Cronenburg, an Lorenz Friedrich von Engelberg zu Oirsbach. Diese Güter kamen durch Heirath an die Familie Klinkhammer.

Vor etwa 30 Jahren starb ein Herr von Engelberg zu Köln, wo seine Wittwe, eine von Mylius, noch vor einigen Jahren lebte. Jener Herr von Engelberg hat keine Kinder hinterlassen und war wahrscheinlich der letzte von dieser Familie.

46. Engelstorff.

Das Geschlecht der von Engelstorff besaß, im 14. Jahrhunderte, die Herrschaft Reuland, welche sie wahrscheinlich durch Heirath erworben hatte. Edmund von Engelstorp wird unter den Zeugen genannt, welche, 1357, bei der Eheberedung zwischen Gottfried II. von Heinsberg und Philippa von Jülich zugegen waren, und ihre Siegel an die Urkunde hingen. (Kremer, akademische Beiträge, I. Urkunden zur Geschichte der Herren von Heinsberg, S. 47 und 49.)

Im Jahre 1388 wurde Edmund von Engelstorp, Herr von Reuland, von dem Herzoge von Jülich mit Wildenburg belehnt. (Eifl. illustr. I. Band, 2. Abth., S. 1091.)

Seine Gattin war eine von Merode. Sein Sohn und Nachfolger, Diedrich, Herr zu Reuland, Engelsdorf, Wildenburg, Asselborn, Kinsweiler, Thum und Maubach, im Jahre 1399, zeugte mit einer von Binsfeld nur eine einzige Tochter, Alverada, welche sich, im Jahre 1401, mit Werner von Palland vermählte, und demselben Reuland und Wildenburg zubrachte.

47. Enſchringen.

Dieſes Geſchlecht hatte bedeutende Beſitzungen in der Eifel. Humbracht beginnt den Stammbaum deſſelben (Tafel 19) mit Ludwig, der um das Jahr 1230 gelebt haben ſoll. Ein Enkel deſſelben, gleichen Namens, der 1263 lebte, vermählte ſich mit Udda von Rittersdorf, welche ihm die Burg Rittersdorf mit bedeutenden Beſitzungen im jetzigen Kreiſe Bitburg zubrachte. Beide Ehegatten ſchenkten dem Kloſter Hemmerode ihren Zehnten zu Pinſen, (Pinzheim) zur Haltung eines ewigen Lichtes.

Seines Sohnes, Diedrich, Enkel, Landolf, zeugte mit Anna von Lutzenrath, genannt von Junckerath, einen Sohn Johann. Dieſer vermählte ſich mit Agnes von Bitburg, einer Tochter Landolfs und der Maria von Wilſecker, welche ihm einen Antheil an Bitburg zubrachte. Im Jahre 1425 hatte Johann von Enſchringen einen Streit mit Theodor von Bifels, wegen der Nachlaſſenſchaft Johanns von Bifels und wegen einiger Güter in Schönecken. Er hinterließ eine zahlreiche Nachkommenſchaft. Einer von ſeinen Söhnen war Landolf, Doktor beider Rechte, Dechant zu St. Paulin, Probſt zu St. Simeon in Trier, und zum heiligen Kreuz vor Mainz, Domherr zu Lüttich, und des Kaiſerlichen Hofes und des Laterans Pfalzgraf und Vizekanzler der Univerſität zu Trier. Dieſer ſtiftete ein Kloſter vom Orden des heiligen Kreuzes, nach der Regel des heiligen Auguſtinus, an einem Orte, das Hospital genannt, nahe bei Welſchbillig, widmete ſolches der heiligen Helena, und begabte es reichlich.

Der Trier'ſche Erzbiſchof, Johann II., (Markgraf von Baden) verlieh dem Kloſter, 1488, mehrere Freiheiten und Rechte, und Kaiſer Maximilian beſtätigte, auf Lu-

dolfs Bitte, die Stiftung 1495. (Hontheim hist. Trev. II., p. 493.)

Vor einigen Jahren war noch der Grabstein Ludolfs zu Helenenberg, welches jetzt dem Herrn Limbourg gehört, vorhanden. Wegen der treuen Dienste, welche Laudolf, sein Bruder Diedrich und ihre Vorfahren dem Erzstifte geleistet hatten, wurde Laudolf, im Jahre 1491, für sich, seinen Bruder und dessen Nachkommen beiderlei Geschlechts, von dem Erzbischofe Johann, mit dem Rukander Hause und Hofe, mit der Olck und allem Zubehör, binnen Trier gelegen, belehnt. Johanns älterer Sohn, Diedrich, setzte die Linie zu Rittersdorf fort. Im Jahre 1457 wurde er von dem Erzbischofe Johann mit einem Burglehne zu Schönecken mit Zubehör, einem Fuder Wein aus der Kellnerei zu Pfalzel, Renten zu Borne auf der Sauer und den Zehnten zu Fliesheim belehnt.

Diedrich beschenkte, im Jahre 1477, mit seiner Mutter Agnes von Bitburg, die Kapelle zu Schönecken.

Diedrich wurde, 1496, von dem Abte von St. Marimin, Otto, mit dem Hofe zu Matzen, bei Bitburg, mit dem Hürelerbe daselbst, mit einer Wiese in Breitdemont, und mit der Vogtei zu Auw an der Kyll belehnt, wie die Voreltern seiner Mutter, die Ludolffen von Bitburg, damit belehnt gewesen. Auch erhielt er zu rechtem Erbküsterlehn einen Theil des Zehnten im Dorfe und Gerichte zu Poelich, eine Wiese zu Ruver, bei der, dem Kloster St. Marimin gehörigen, Mühle gelegen, ein Feld, zwei Morgen Lands bei „Cüritz" (Kürenz). Dieses Erbküsterlehn*) hatte Die-

*) Über die Beschaffenheit dieses Erbküsterlehns giebt ein altes Manuscript folgende Nachricht:

„Der Lehnlüden (der Abtei St. Marimin,) sollen zehen

drichs Bruder, Ludolph von Enſchringen, Probſt zu St. Simeon, von den Erben des Trier'ſchen Schöffen Heinrich Saurborn gekauft. Diedrichs von Enſchringen und Maria von Houdlingen Sohn, Johann, der Rechte Doktor, Kaiſerlicher Rath zu Luxemburg und Chur-Trier'ſcher Kanzler, der 1543 ſtarb, erhielt mit Johanna von Schwartzenburg die Burg Schwartzenburg und andere Güter.

Im Jahre 1525 kaufte er die Burg zu Lysheim. Von ſeinen vier Söhnen war Robert, Probſt zu St. Simeon in Trier. Der zweite Sohn, Nikolaus, ſtarb, 1562, und hinter-

---

„ſeyn. Vier vnder den Koſter, vnd ſeſſe vnder dem Kelner, „vnd dieſe ſindt die vier vnder dem Koſter, der ein ſal die „heyldoms warten uff den fronelter (Frohnaltar, Haupt-„altar) wen ſach das er niet da ſin enmacht, ſo ſal er mit „Laube (Erlaubniß) einen andern erbaren Man oder Knecht „dar ſenden, vnd wole getruwe, auch iſt derſelue Lehen-„man ſchuldig, oder ſin Knecht mit den hern zu gan mit „den Crutzen mit eim ſtabe, als ſie processin gant, alß dick „ſich das geburt.

„Auch ſal derſelue Lehenman die gleten finſter (Glasfen-„ſter) ſtoppen alß vor ſeſſe Penninge geburt, vnd nit dar-„über, vnd die hern ſint ſchuldig darzu zu ſteigen. Auch iſt „er ſchuldig die Kertzen uff dem fronelter vnd uff dem ſtan-„der zu enpheyen vnd zu verleſſen ſo dicke das noit iſt.

„Die andere dry vnder dem Koſter ſint, die ſint ſchuldig „iglicher ein drittheil von dem Jahr des nachtes in dem „Monſter zu ſchlaffen vndt des Eloiſters Knecht by ym, „vnd wan des Koſters Knecht vffſteit, vnd entphengt yn ein „Liecht, vnd eine Klocke geludet, ſo ſal der Lehenman, oder „ſin Knecht, dem die Zit zugehorit uff ſtan, vnd ſal dem „Koſter fort helffen luden — Auch ſin ſie ſchuldich, wan es „hoge zit iſt, das man die Cronen entphangen ſal, oder „wan man die groiſſer Klocken leden ſal, ein oder zwen,

ließ, aus ſeiner Ehe mit Johanna von Breitbach, einen Sohn, Ruprecht, der aber jung ſtarb. Der vierte Sohn, Johann, war einfältig und ſtarb 1599. Die einzige Tochter, Johannetta, vermählte ſich, 1568, mit Jakob von Lontzen, genannt Roben, Herrn von Seinsfeld. Laudolf, Johanns dritter Sohn, vermählte ſich, 1562, mit Margaretha, einer Tochter des Grafen Diedrichs V. von Manderſcheid. Margarethens Brüder, die Grafen Diedrich VI. und Joachim, legten dieſer Vermählung ihrer Schweſter große Schwierigkeiten im Wege, wie bereits S. 803, der 2.

„dan iſt iglicher ſchuldig einen Knecht zu hülffe zu ſenden, „als dicker ſie die groiſſer Klocken ludent, ſo iſt der Conuent „dem Knecht ſchuldig ein Drittheil von ein Seſter Wins. „Auch ſal man den zweyen Lehnman, die die Cronen ent„phengnet iglichen geuen, ein gedrete Kerze in den Schach„git, damiede ſie die Cronen entphengen, die ſal ſin als lang „von dem elbogen an biß an die Vinger, als ſie die Cronen „entphengen hant, waß yn dan bliuet deß lichtes, das mogen „ſie mit yn dragen, oder dun, war ſie wollent, als dicke ſie „die Cronen entpfengen, vnd der dritte ſal ſie wider laſſen, „als is zyt iſt.

„Auch ſind ſie ſchuldig eins in dem Jar die Alben zu buchen „in der faſten, welcher Lehnmann die Alben thut waſſen, „dem ſal man geben, dry fuder holtzes, des ſall der Abte „ein fuder uſſer ſime Walde mit ſeinem Wagen vnd Perden „fuyren doin. Die ander zwey fuder ſint ſchuldig die von „Myrtesdorffe (Mertesdorf) zu foeren, darzu ſal der Kel„ner van dem Gotzhuß ſie halden, abe ſie es nit deden. Auch „ſal ime werden ein broit uff St. Petersdach, das die von „Loyſche (Lörſch?) brengent, das ſal ſin von einer firtzell „Korns, auch were es ſache, das es verloren würde in der „Kirchen des enhaint die Lehenlude nit zu ſchaffen noch en „ſint nit ſchuldig zu bezahlen.“

Abthl. des I. Bandes dieses Werkes erzählt worden: Ludolphs Sohn, Gerhard, Herr zu Schwartzenburg und zu Weiler zum Thurm, ertrank, 1605, in der Mosel und hinterließ, von Ursula von Braunsberg zu Burgbrohl, nur eine Tochter, Anna Magdalena, deren Gemahl Johann, Freiherr von der Reck, Ansprüche auf einen Theil der Manderscheid'schen Erbschaft machte, wie ebenfalls am angeführten Orte erzählt worden. Mit Johann Gerhard erlosch der Mannsstamm der Hauptlinie zu Rittersdorf und Schwarzenburg.

Eine Nebenlinie hatte Laudolf, ein Sohn Diedrichs und Bruder Johanns, gestiftet. Dieser hinterließ, von Sabina von Barbanzon, zwei Söhne: Jakob, Ritter des Deutschen Ordens und Land-Komthur von Lothringen, und Diedrich. Letzterer zeugte, mit Margaretha von der Fels, drei Söhne: 1. Georg, Herrn zu Bitburg und Mitherrn zur Fels, dessen Enkel, Johann Diedrich, (Hans Dietz) (der Sohn Wolf Friedrichs und der Maria Waldpot von Bassenheim) keine Kinder aus seinen beiden Ehen, mit einer von Eltz zu Meyen und Sybilla Regina von Koppenstein, hinterließ; 2. Bernhard, dessen Nachkommenschaft weiter unten erwähnt werden wird; 3. Laudolf, Prior zu Springiersbach.

Die Linie der Herren von Enschringen zu Liessem stiftete Johann, der jüngere Sohn Johanns und Bruder Diedrichs.

Humbracht nennt ihn unrichtig Dieter. Sein Sohn, Emich, den Humbracht zu einen Sohn Laudolfs macht, war mit Lyse von Monreal vermählt. Diese war, im Jahre 1487, schon Wittwe, wie eine Urkunde von diesem Jahre beweiset, in welcher sie bezeugt, daß sie für ihren Sohn Diedrich, von den Grafen Kuno und Johann von Manderscheid, 10 Gulden Mannsgeld erhalten, welche ihrem Gemahle, Emich, auf Steffeln verschrieben waren. Ihr Sohn, Diedrich, zeugte mit Anna, der natürlichen Tochter eines Herrn von Haran-

court, zwei Söhne. Der ältere derſelben, Diedrich, Herr zu Wolfsfeld, wurde, durch Margaretha Kob, (von Niedingen?) Vater des Johann Diedrich, der mit Veronika von Manderſcheid zu Volkerdingen vermählt war. Der jüngere Sohn, Chriſtoph, Herr zu Lieſſem, war mit Margaretha von Reuſſen vermählt, von welcher er einen Sohn, Wilhelm, hinterließ.

Nach Humbracht war Philipp, der Sohn Wilhelms und Enkel Chriſtophs, der letzte von der Linie der Herren von Enſchringen zu Lieſſem. Es liegt mir aber eine Urkunde vor, in welcher Wilhelm Diedrich von Enſchringen, Herr zu Lieſſem und Wolfsfeld, mit Genehmigung ſeiner Gemahlin Anna Margaretha Hack von Liſſingen, im Jahre 1684, dem Gerhard Faber, Dechanten zu Kyllburg und Pfarrer zu Warweiler, Renten zu Oberweiler verkaufte. Dieſe Renten rührten vom Hauſe Lieſſem her, und der Herr von Enſchringen überließ ſolche für Kapitalien, welche theils ſeine Baſen, Anna Franciska von Enſchringen, Wittwe von Brockhauſen und deren Schweſter Gertraud, auf dieſe Renten, die ihm nach deren Tode zugefallen waren, theils er ſelbſt aufgenommen hatte, um die Beförderung ſeiner Söhne zu bewirken, die im Regimente des Grafen von Manderſcheid-Kail ſtanden. Weder dieſen Wilhelm Diedrich, noch deſſen Baſen, hat Humbracht aufgeführt.

Bernhard von Enſchringen, ein Sohn Diedrichs und Enkel Ludolphs, deſſen ich vorſtehend ſchon erwähnt habe, vermählte ſich mit Anna von Hundlingen, (Tochter Johanns und der Eliſabeth von Brandſcheid) welche die letzte ihres Geſchlechtes war und ihm die Herrſchaft Ell bei Arlon zubrachte. Dieſe Linie erloſch mit Bernhards Urenkel, Franz Herrmann, einem Sohne Wilhelm Herr-

manns. Da derſelbe unvermählt war, ſo brachte ſeine Schweſter, Maria Anaſtaſia, die Herrſchaft Ell ihrem Gemahle, dem Freiherrn Franz Friedrich von Sickingen auf Ebernburg, zu.

Bernhards älterer Bruder, Georg von Enſchringen, Herr von Bitburg, welcher den 24. März 1587 ſtarb, zeugte mit Eliſabeth Schenck von Schmidtburg, Wolf Friedrich, welcher durch Maria Waldbott von Baſſenheim, der Vater Johann Diedrichs von Enſchringen zu Bitburg wurde. Johann Diedrich, Mitherr zu Feltz, und ſeine Gemahlin, Sybilla Regina von Koppenſtein, verkauften, im Jahre 1664, Renten zu Plüttſcheid und Greimelſcheid, an Katharina Birthon, Wittwe des Johann Klütſch, Schultheißen zu Warweiler, welche dieſe Renten für die Frühmeſſe zu Warweiler beſtimmte. Johann Diedrich von Enſchringen ſtarb ohne Kinder.

Das Geſchlecht von Enſchringen führte im goldenen, mit vier rothen Querbalken belegten Felde, einen ſchwarzen aufrechtſtehenden Löwen, mit doppeltem Schweife; auf dem Helme ein hervorwachſendes Weib, mit Flügeln ſtatt der Arme und mit einem um die Stirn gewundenen Bande. Die von Dienheim führten daſſelbe Wappen.

Nachrichten über eine andere Familie gleiches Namens verdanke ich der gütigen Mittheilung des Herrn Notar Motte des älteren zu Saarlouis. Sie führte einen ſilbernen Sparren im ſchwarzen Felde. Eine Figur, die ich für ein Mühleiſen halte, wurde von der einen Linie zur heraldiſchen rechten Seite des Sparren, von der anderen Linie, Enſchering zu Clerff, (vielleicht Clervaux) zur Linken geführt.

Herr Motte hat mir folgende Stammbäume dieſer Familie Enſcheringen mitgetheilt.

Nikolaus von Enschering. Gem. : Maria von Rotert.

|

Eberhard von Enschering. Gem. : Maria von Wambach.

Godart von Enschering. G. : Bela v. Zievel.	Thiel von Enschering, Priester zu Chatillon bei Juray.	Friedr. von Enschering, Prevot von Marville.

Anna. Gem. : . . . v. Reiffenberg, der sich aber nicht in Humbrachts Stamtafeln dieses Geschlechts befindet.

Johann von Enschering. Gemahlin : . . . . . .

|

Anna von Enschering. Gemahl : Simon von Heinsberg.

|

Johann von Heinsberg, genannt Kirschbaum. Gem. : Katharina von Staudt, 1574.

Nikolaus von Enschringen, vom Hause Elierff, ein Bruder des vorstehenden Johann's.
Gem. : Maria v. d. Heiden, aus dem Hause Jegen (Niedersjegen).

Friedrich.	Martin Hartard.	Herrmann.	Anna. Gem. : Johann von Erp, aus Geldern.	Irmengard. Gem. : Johann von Eicignon, Amtmann zu Siersberg.	Elisabeth. G. : Joh. George v. Manderscheid, 1581.
Starben ohne Kinder.					

48. Esch.

Philipp von Esch, welcher, 1503, von den Grafen von Manderscheid, mit Gütern zu Dreis, Gladbach und Lurem

belehnt wurde, (I. Bandes, 2. Abtheilung, S. 574) stammte sehr wahrscheinlich von den Dynasten von Esch ab. In Zeidler's Universal-Lexikon soll bemerkt seyn, daß Philipp von Esch, im Jahre 1500, Abgesandter auf dem Reichstage zu Metz war. Es ist wenigstens gewiß, daß die Dynasten von Esch den Hof zu Lurem besassen, mit welchem Philipp von Esch belehnt wurde. Herr Graf von Villers zu Burg Esch, in der Bürgermeisterei Ober-Esch, im Kreise Saarlouis, besitzt eine Urkunde, an welche Johann Edmund Baron von Esch, Gouverneur und Amtmann zu Koblenz und Ehrenbreitstein, im Jahre 1682, sein Siegel hing. Sein Wappen ist ganz mit dem der Dynasten übereinstimmend.

Auch der Freiherr von Krohne beschreibt in seinem allgemeinen Deutschen Adels-Lexikon, I. Band, 1. Theil, 284, das Wappen der Herren von Esch auf Langwiesen, im Westerwalde, folgendermaßen: „ein silberner (in der „Queere) gespaltener Schild, unten geeisenhütelt, fünf, „vier und drei, oben ein halber springender Löwe im lin„ken Profil.„

Krohne nennt außer dem oben bemerkten Philipp von Esch und Edmund, welchem er den Titel eines Kaiserlichen General-Feldzeugmeisters und Chur-Trier'schen Geheime-Raths und Kommandanten von Trier beilegt, noch: Joseph Anton, Kaiserlichen General, der zu Mons im Chore des Fräuleinstifts begraben liegt; Karl, der zu Anfange des 18. Jahrhunderts, Chur-Pfälzischer Regierungs-Präsident und Reichs-Vikariatskanzler war; einen Herrn von Esch, der zuerst Brigadier in Münster'schen Diensten, und dann General in Dänischen Diensten war; Eberhard von Esch, dessen Wittwe Maria von Wintershofen, Dame des Sternkreuzordens, noch im Jahre 1774, am Leben war. Die Kinder aus dieser Ehe waren:

1. Vitus
2. Anton } Kapitular-Domherren zu Corvey.

(Der Letztere war noch, im Jahre 1793, am Leben und bekleidete damals die Stelle eines Kammerpräsidenten und Kornmeisters des Stifts.)

3. Sophia, Kanonissin des Stifts Glasheim zu Recklinghausen.

4. Charlotte, Stiftsdame zu Stoppenberg bei Essen.

5. Franz Philipp, Domkapitular zu Minden.

6. Karl Friedrich, Chur-Trier'scher Kammerherr und Burgmann zu Friedberg, vermählt mit Karolina von Speth.

Burg Esch, im Kreise Saarlouis, gehörte, nach den mir von dem Herrn Motte mitgetheilten Nachrichten, im 14. Jahrhunderte, einem adlichen Geschlechte gleiches Namens. Dieses führte im rothen Schilde zwei silberne Queerbalken, auf dem oberen drei, auf dem unteren zwei gelbe Kugeln (tourteaux, eigentlich eine Art runder Brode, Torten). Die Gleichheit des Wappens macht es wahrscheinlich, daß diese Familie von Esch, ein Zweig der Familie gleiches Namens war, die im Lande von Metz (pays Messin) ihren Wohnsitz hatte, und auch wohl unter dem Namen Aix in Urkunden vorkommt. Der erste dieses Namens, dessen die im Archive des Herrn Grafen von Villers vorhandenen Urkunden erwähnen, ist Hesso von Esch, Ritter, der gemeinschaftlich mit seiner Gattin Poncetta, im Jahre 1353, von Hennecken von Daleim, die Zehnten und die Kirchengift zu Schwerdorf kaufte.

Eifried von Esch, Ritter, und seine Gattin Margaretha von Wiskirchen verliehen, im Jahre 1392, am Sonntage vor St. Johann Baptista, dem Augustinerkloster zu Walderfangen, eine jährliche Rente von einem Malter Weitzen, zu Burg Esch zu erheben, zur Stiftung einer Jahresmesse,

die zum Heile ihrer Seelen, am Freitage nach St. Martin, gelesen werden sollte.

Im Jahre 1474 erhielt Philipp von Esch, Ritter, von dem Herzoge Karl von Lothringen, den Wald Hermanswald, das Dorf Neunkirchen (im Kreise Ottweiler) und einen Theil von Fremersdorf. Im 16. Jahrhunderte kam die Herrschaft Esch, zu welcher außer Burg-Esch und Ober-Esch damals noch die, im 30jährigen Kriege zerstörten, Dörfer Mittel-Esch und Esch gehörten, an die Familie von Cronberg.

Kaspar von Cronberg, vom Flügelstamme und seine Gattin Margaretha von Sötern, waren, im Jahre 1560, Besitzer der Herrschaft Esch. Ihr Sohn Ulrich († 1611) verkaufte die Herrschaft Esch an seine Schwester Anna, welche mit Hans von Kerpen, Herrn zu Illingen und Schuldburg, vermählt war.

Schon im 16. Jahrhunderte hatte Kaspar von Kerpen, der Großvater des vorbemerkten Hans, durch seine Vermählung mit Margaretha von Esch, einen Antheil an Esch erworben. Im 17. Jahrhunderte kam Esch an die Familie von Hoen. Diese stammte ursprünglich aus Sachsen, und führte einen gelben Hahn mit schlagenden Flügeln im goldnem Felde. Ihr Adel war , 1603, von Kaiser Rudolph II., und 1622, von Kaiser Ferdinand II., bestätiget worden. Peter von Hoen, (Sohn Jakobs, Enkel Friedrichs und Urenkel Jakobs) der 1626 starb, nannte sich Herr zu Burg-Esch und Schwerdorf. Im Besitze dieser Güter folgte ihm sein Sohn Lothar, diesem sein Sohn Philipp Franz, Hauptmann in Spanischen Diensten, gestorben 1723. Des Letzteren Tochter Katharina Beatrix von Hoen, gestorben 1768, brachte Burg-Esch ihrem Gemahle Johann Karl, Marquis von Villers, Königl. Französischen Oberst-Lieute-

nant zu, deſſen Enkel Herr Jakob Ludwig Guisbert, Graf (Marquis) von Villers es noch jetzt beſitzt und ſeinen Wohnſitz daſelbſt hat.

49. Euskirchen.

Sie haben wahrſcheinlich den Namen von dem Städtchen Euskirchen, im Herzogthume Jülich, jetzt im Kreiſe Lechenich gelegen. Sie waren wahrſcheinlich Burgmänner zu Euskirchen und nahmen deshalb dieſen Namen an.

Ein Roland von Euskirchen war, im Jahre 1448, Schöffen zu Köln. Ob er von dieſem Geſchlechte war, kann ich nicht beſtimmt angeben.

Rurich von Euskirchen erhielt, 1451, ein Burglehn zu Blankenheim. (2. Abtheilung des I. Bandes, S. 573.)

50. Eyll.

Diedrich von Eyll und deſſen Gattin, Anna von Lutzenrath, beſaſſen, im Jahre 1580, den Hof zu Rirtorf (Ripsdorf), welcher von den Herren von Schleiden zu Lehn ging.

51. Flamersheim.

Das Stammhaus dieſes Geſchlechts liegt am Flemmerbache, in der Bürgermeiſterei Euchenheim, im Kreiſe Rheinbach, Regierungsbezirk Köln. Im Jahre 870 war hier eine villa regia der Fränkiſchen Könige.

Regino erzählt, daß, in jenem Jahre, Ludwig der Deutſche, als bei ſeinem Aufenthalte in der Burg zu Flamersheim der Fußboden einſtürzte, zwei Rippen zerbrochen habe. (Reginonis annales editio Rotenhan fol. 35. r.)

Späterhin wohnten hier Pfalzgrafen am Rhein.

Der Kölnische Erzbischof Herrmann II., der nach 19jähriger Regierung, im Jahre 1055, starb und ein Sohn des Pfalzgrafen Ezzo und Mathildens, der Stifter des Klosters Brauweiler war, brachte Flamersheim an das Erzstift. Erzbischof Anno II., Herrmanns Nachfolger, schenkte dem Stifte St. Maria ad gradum, im Jahre 1065, ein prædium, welches wahrscheinlich den Grund und Boden der jetzigen Gemeinden Flamersheim, Kirchheim und Palmersheim in sich begriff. Im Jahre 1328 gehörten diese drei Dörfer schon zur Herrschaft Tomburg, bei welcher sie auch blieben und einen eigenen Dingstuhl bildeten. Siehe Topographische Beschreibung des Kantons Rheinbach (von Herrn von Stramberg) Koblenz 1816, gr. 8., S. 9.

Von dem Geschlechte, welches seinen Namen von der Burg Flamersheim annahm, finde ich keine andere Nachrichten, als die Schannat davon giebt.

Im Jahre 1358 gehörte Flamersheim dem Emmerich von Reimersheim oder Ringsheim, der mit seinem Sohne Reimar die Burg Flamersheim, mit Vorburgen und Vesten dem Herzoge Wilhelm von Jülich zum Lehn und offenen Hause übertrug und solche in des Herzogs Gerichtszwang übergab. Von den Herren von Ringsheim kam die Burg Flamersheim, wahrscheinlich durch Heirath, an die Krümmel von Eynatten.

Im Jahre 1461, am Andreastage, verglichen sich Reimar und Johann, Gebrüder Krümmel von Eynatten, noch bei Lebzeiten ihres Vaters, und Johann erhielt durch diesen Vergleich Flamersheim. Johann empfing, 1479, die Belehnung über Flamersheim von dem Herzoge von Jülich (Wilhelm). Vom Jahre 1490 bis 1492 nahm Johann den Wasserlauf zur Lappen-Mühle von den Herren von

Tomburg in Erbpacht. Johanns Sohn gleichen Namens, vermählte sich mit Sophia von Brempt, der Tochter Goswin's von Brempt zu Vernich. Der jüngere Johann starb noch vor dem Vater und hinterließ nur einen natürlichen Sohn, Lapp genannt, und eine rechte Tochter Johanna. Seine Wittwe heirathete, im Jahre 1514, den Damian von Orsbeck, Herrn zu Kendenich und Vernich. Ihre Tochter erster Ehe, Johanna Krümmel von Eynatten, fand sich mit ihrem natürlichen Bruder Johann Lapp, wegen der Ansprüche, die derselbe auf die Erbschaft des Vaters machte, mit der Lappen-Mühle, einem ansehnlichen Hofe zu Palmersheim und mehreren andern Gütern ab. Sie verheirathete sich mit Gerhard Freiherrn von Paland, sechsten Sohn Werners aus dem Hause Breitenbendt. Sie brachte ihm Flamersheim, Boecken und Weyenberg zu. Gerhard von Paland wurde, 1524 und 1541, mit Flamersheim belehnt.

Im Jahre 1561 war Gerhard bereits gestorben und seine Wittwe kaufte in diesem Jahre die Lappen-Mühle von Johann Lapp und dessen Sohn Thil für 775 Rthlr. wieder an sich. Gerhard Freiherr von Paland hinterließ vier Töchter: 1. Sophia, geboren 1531, gestorben 1605, vermählt mit Luther Quadt, Herrn zu Tomburg, Meyl und Oberwinter; 2. Maria, zuerst mit Bernhard von Fels, nach dessen Tode mit Johann von Brempt auf Rheinbach vermählt; 3. Agnes, Gattin Wilhelms von Gertzen auf Sinzenich; 4. Amoena, geboren 1544, gestorben 1579, die Teuffen zu ihrem Antheile erhielt und die Gattin Adrians von Uttenhoven († 1592) wurde.

Die älteste Tochter, Sophia, bekam in der Theilung Flamersheim und ihr Gemahl, Lutter Quadt, wurde, am 16. Mai 1564, mit Flamersheim belehnt.

Lutter's ältester Sohn, Bernhard, († 1621) erhielt Fla-

mersheim. Diesem folgte in diesem Besitze sein mit Renata von Hatzfeld gezeugter Sohn Adam, dessen Linie mit Franz Bernhard von Quadt, im Jahre 1776, im Mannsstamme ausstarb. Adams Urenkelin, Josina Christina von Quad, (eine Tochter Berhard Wilhelms und Schwester Franz Bernhards) brachte Flamersheim ihrem Gemahle, Johann Otto Ferdinand, Freiherrn von Dalwigk-Lichtenfels, zu. Ihr Sohn Friedrich Wilhelm, Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels, Herr von Flamersheim, Öfte, (bei Kettwig) Unterbach, Ludendorf u. s. w., war in erster Ehe mit Charlotte Wilhelmine Friderike, Tochter des Franz Engelbert Calcum, genannt Lohhausen, und der Isabelle von Quad, aus dem Hause Landskron, vermählt. Seine zweite Gemahlin war Franziska Alexandrina, Gräfin von Goltstein-Breil. Nur aus der ersten Ehe hatte der Freiherr von Dalwigk eine einzige Tochter, Eberhardine, († 1807) vermählt mit dem noch lebenden Freiherrn, Ernst von Vincke, Königlich Hannöver'schen General-Major, Domherrn zu Minden, Kommandeur des Guelphen-Ordens, Ritter des rothen Adler-Ordens, Herrn auf Ostenwalde. Die einzige Tochter aus dieser Ehe, Charlotte, ist mit dem Grafen von der Schulenburg, auf Wolfsburg (bei Braunschweig) Königl. Großbrittanischen Kammerherrn vermählt.

52. Flor.

(Siehe I. Band, 2. Abtheilung, Seite 575.)

53. Freilingen.

Dieses Geschlecht hat den Namen von dem Dorfe Freilingen, in der Bürgermeisterei Lommersdorf, im Kreise Gemünd.

Simon von Freilingen, Baſtart, welcher „vmb etzlige „zo gryff vnd myſhandelonge“ von dem Erzbiſchofe Ruprecht von Köln auf dem Schloſſe Harth gefangen gehalten worden, ſtellte „vff ſondach na erti et modesti“ 1471, eine Urpfede und „Verloffenis“ aus, in welcher er verſprach, den Antaſt und Gefängniß an niemand, beſonders nicht an den Amtmann zur Harth, Junker Thonis von Orsbeck, Herrn zu Olbrück, zu rächen. Sein Vater, Evert von Freilingen, und Peter von Virneburg verbürgten ſich für ihn. Thönis von Orsbeck bezeugte dies in einer „vf „den neſten Donreſdagh nach onſer leuen frawendaghe „Natiuitas“ ausgeſtellten und beſiegelten Urkunde.

Eberhard von Freilingen beſaß, 1417, ein Burglehn zu Blankenheim. (I. Band, 2. Abtheilung, Seite 575.)

54. Feltz.

Dieſes Geſchlecht kommt in Urkunden, welche die Eifel betreffen, häufig unter den Namen de Rupe, la Roche, Rochette, auch Veltz und von der Fels vor. Es hatte ſeinen Namen von der nun in Trümmern liegenden Burg Fels, oder la Rochette, über dem Orte gleiches Namens, am Flüßchen Erens, vier Stunden nördlich von Luxemburg. Bertholet gibt mehrere Nachrichten über dieſes Geſchlecht. (Hist. de Luxemb. VII., p. 131.) Humbracht liefert eine Stammtafel der Herren von der Fels (Tafel 164), auf welcher auch das Wappen derſelben abgebildet iſt. Dieſe Stammtafel iſt aber ſehr mangelhaft und unrichtig, wie man bei einer Vergleichung derſelben mit den nachfolgenden Nachrichten von dieſem Geſchlechte finden wird.

Arnoldus de Rupe, der, im Jahre 1242, an der Fehde

gegen Arnold von Isenburg Theil nahm (Hontheim prodr., p. 511), gehört wahrscheinlich zu diesem Geschlechte.

Arnoldus de Rupe erscheint in einer Urkunde vom Jahre 1302. (Hontheim histor. Trev. II., p. 17.) Wahrscheinlich ist dieser derselbe Arnold, mit welchem die Stammreihe dieses Geschlechtes in einem alten Manuscripte beginnt.

Dieser Arnold half, im Jahre 1335, einen Vergleich zwischen den Brüdern Arnold und Gerhard von Blankenheim zu Stande bringen. Er hinterließ von seiner Gattin Jutta einen Sohn, Johann, und zwei Töchter: Mechthild mit Kuno von der Leyen, 1338, vermählt und Irmgard, Gattin Friedrichs von Homberg, der durch diese Vermählung einen Antheil an Fels erhielt. Johann zeugte mit Kunigundis, die noch 1377 am Leben war, zwei Söhne, Heinrich und Johann, und eine Tochter, Schanetta. Letztere heirathete einen von Henhusen (Hohenhausen?) und lebte noch 1416. Heinrich, Johanns Sohn, scheint von Katharina, Wittwe von Aspelt, keine Kinder hinterlassen zu haben. Sein jüngerer Bruder, Johann, zeugte mit Elsa von Hessingen drei Söhne und eine Tochter. Letztere, Margaretha, heirathete zuerst Adolph Mull, genannt Haust und nach dessen Tode, Dame von Werdt. Kuno, der zweite Sohn Johanns, starb unvermählt.

Heinrich, der älteste von Johanns Söhnen, setzte die Hauptlinie fort, Georg, der jüngste, wurde der Stifter einer Nebenlinie.

Heinrichs Sohn war Arnold, der um das Jahr 1473 lebte, und aus seiner Ehe mit Margaretha von Hollenfels, zwei Söhne, Goddart und Johann, hinterließ.

Goddart vermählte sich mit Margaretha von Schwartzenberg, die nach seinem Tode seinen Vetter, Georg von der Fels zu Hessingen, heirathete. Ihrem ersten Gemahle, God-

dart gebar sie folgende drei Töchter: 1. Elisabeth, welche, 1546, die Gattin Bernhards von Bollandt wurde, und demselben den größten Theil der väterlichen Güter zubrachte; 2. Anna, Klosterjungfrau, zuerst zu Bardenberg, dann zu St. Thomas; 3. Margaretha, die auch zuerst im Kloster zu Bardenberg war, dann aber Diedrich von Enschringen heirathete.

Auch Johann, Arnolds jüngerer Sohn, hinterließ nur zwei Töchter: Margaretha, die Gattin Heinrichs von Waldeck und Elisabeth mit Philipp von Sierck vermählt.

Georg, der jüngste Sohn Johanns, hinterließ aus seiner Ehe mit Katharina von Fischbach drei Söhne: Bernhard, Arnold und Johann und eine Tochter Engel. Letztere wurde, 1507, Äbtissin des Klosters zum heiligen Geist in Luxemburg. Johann war, 1485, Pfarrer zu Linster. Bernhard wurde durch Beatrix von Merode, Vater von Bernhard und Eva. Letztere wurde mit Kaspar von Rollingen vermählt. Bernhard, Bernhards Sohn, vermählte sich mit Anna von Quad, sein Mannsstamm starb aber mit seinem Sohne Bernhard aus, der aus seiner Ehe mit Maria von Palland nur eine Tochter, Johanna, hinterließ, welche die Gattin Wilhelms von Flodorf wurde, und demselben Mörsdorf zubrachte.

Arnold, Georgs und Katharinas von Fischbach jüngerer Sohn, vermählte sich mit Anna von Püttlingen, welche ihn zum Vater von drei Söhnen machte. Johann, der älteste, wurde Landkomthur von Lothringen, Arnold, der zweite Sohn und Georg der jüngste, vermählten sich, und Letzterer stiftete die Nebenlinie zu Heffingen.

Arnold, der zu Saarburg wohnte, hinterließ zwei Söhne, Heinrich und Hans Jakob. Letzterer hinterließ aus seiner Ehe mit Agnes von der Leyen keine Kinder. Heinrich war,

1565, im Gefolge des Trier'schen Churfürsten Johann VI., bei der Krönung des Kaisers Maximilian, zu Frankfurt a. M. (Honth. hist. Trev. II., p. 875.) Im Jahre 1575 war Heinrich Chur-Trier'scher Amtmann zu Kamberg. (Honth. prodr. p. 1135.) Sein mit Anna von Liebenstein erzeugter Sohn, Hans Jakob, der Amtmann zu Pfalzel und Grimburg und 1603 Chur-Trier'scher Statthalter und Rath war, hinterließ aus seiner Ehe mit Katharina Hausmann von Namedy, einen Sohn, Lothar, Herrn zu Commercy, Chur-Trier'schen Amtmann zu Prüm und Schönecken, der, im Jahre 1626, eine Urkunde besiegelte. Es scheint daß er unvermählt war.

Georg, Arnolds jüngster Sohn, vermählte sich zuerst mit Margaretha von Schwartzenburg, der Wittwe des Goddart von der Fels von der ältern Linie. Nach deren Tode heirathete er Katharina von Senten. Er besaß Hessingen, und hinterließ aus beiden Ehen folgende Kinder: 1. Johann, Ritter des Deutschen Ordens zu Trier; 2. Oswald, Herr zu Hessingen mit Katharina von Orley vermählt; 3. Elisabeth, Äbtissin zu Bardenberg; 4. Maria, Kl[illegible]rjungfer zu Bardenberg, sämmtlich aus der ersten Ehe; 5. Paul, Herr zu Mersch und Hessingen; 6. Christoph. Die beiden Letzteren hinterließen Nachkommen.

Im 17. Jahrhunderte starb das Geschlecht im Mannsstamme aus, und Apollonia von der Fels, oder la Rochette, Frau zu Mersch, Tochter Konrad Herrmanns und Enkelin des [illegible]erwähnten Pauls brachte die Besitzungen desselben [illegible] Gemahle Gottfried von Autel zu.

55. Fischenich.

Die Herren von Fischenich kommen häufig in Urkunden

vor. Sie beſaſſen Güter in der Eifel und Bele von Fiſchenich war Erbkämmerer der Abtei Prüm. (Franken, gründlicher Beweis, daß dem hohen erzſtiftiſchen Domkapitel von Trier die landesherrliche Zwiſchenregierung in dem ꝛc. Fürſtenthum Prüm ꝛc. zuſtehe ꝛc. S. 44.) Ihr Stammhaus lag in dem Pfarrdorfe Fiſchenich, in der Bürgermeiſterei Hürth, im Landkreiſe Köln.

Kuno, Herr von und zu Fiſchenich, Ritter, machte 1309 Fiſchenich zu einem Chur-Kölniſchen Lehn. Sein Enkel Adam vermählte ſich, 1399, mit Bela von Bell, einer Tochter Eberhards, Erbin von Vogtsbell (oder Buſchbell, bei Frechen). Sein Enkel Ulrich führte daher ſchon den Beinamen, genannt von Bell.

Ulrichs Enkel, Adam, der zweite Sohn Johanns, wurde, 1471, von Herzog Gerhard von Jülich mit einem Hauſe zu Dollendorf belehnt. (I. Band, 1. Abtheilung, Seite 468.)

Reinhard, Adams jüngerer Bruder, heirathete, 1480, die Erbin von Reinhardſtein, Eva von Brandſcheid, Tochter Johanns, mit welcher er aber nur eine Tochter, Sophia, erzeugte, die Reinhardſtein ihrem Gemahle Arn[illegible] von Wachtendonk, zu Broich, Amtmann zu Kerpen, zubrachte.

Mit Herrmann von Fiſchenich, Adams Sohn, ſtarb der Mannsſtamm aus. Herrmanns einzige Tochter, Margaretha, wurde die Gattin Winands von Broil.

Schon früher war Fiſchenich an die Herren von Zwefel gekommen. Im Jahre 1480 wurde Johann von Zwefel, ein Sohn Diedrichs, mit dem Hauſe Fiſchenich belehnt, welches von ſeiner Mutter Jutta von Fiſchenich, einer Tochter Johanns und Schweſter Adams und Reinhards, herrührte.

56. Fleringen.

Peter von Flerink war, 1477, Richter und Schöffen zu Schönecken.

57. Friemersdorf.

Friemersdorf oder Freimersdorf sind jetzt Höfe nahe bei Brauweiler, von welchen eine Bürgermeisterei im Landkreise Köln den Namen führt. Diethers von Friemersdorf erwähnt Schannat vorstehend. Auch ist von ihm, so wie von mehreren seines Geschlechts, welches den Beinamen Pützfeld, von dem Dorfe dieses Namens bei Adenau, führte, unter den Lehnleuten der Grafen von Manderscheid, im I. Bande, 2. Abtheilung, Seite 574 und 575, die Rede gewesen. Dietherich von Freimerstorff zu Putzfelt wird auch im libro officiali, vom Jahre 1599, unter den adlichen Lehenleuten des Erzstifts Trier genannt. (Hontheim hist. Trev. III., p. 192.) Spener bemerkt (insignium theoria I., p. 276), daß die Herren von Freimersdorf drei schwarze Muscheln im silbernen Felde, auf dem Helme den Hals eines silbernen Schwanes mit schwarzem Schnabel führten. Auch nennt Spener die Ahnen des Werner Diedrich von Freimersdorf.

58. Falkenstein.

Von dem noch vorhandenem Schlosse Falkenstein, in der Bürgermeisterei Roth, im Kreise Bitburg, welches jetzt der Familie de la Gardelle gehört, nannte sich ein angesehenes adliches Geschlecht.

Nach Bertholet (Hist. de Luxemburg VII., S. 130.)

führten die Herren von Falkenstein einen silbernen Falken auf einem grünen Hügel, im rothen Felde.

Im Jahre 1176 kommt Herbrand von Falkenstein als Zeuge in einer Urkunde vor. Auch wird er, im Jahre 1194, unter den Lehnleuten des Klosters Echternach genannt. (Hontheim hist. Trev. I., p. 627.) Arnold, Herr von Falkenstein und Neufchateau, erkannte, im Jahre 1278, daß er sein Schloß, Stadt und Zubehör von dem Grafen Heinrich von Luxemburg zu Lehn empfangen habe und verzichtete auf seine Ansprüche auf Mussy-la-ville. Im Jahre 1340 war Johann von Falkenstein Zeuge, als Johann von Luxemburg, König von Böhmen, den Grafen von Salm mit dem Schlosse Welstenberg belehnte.

Im Jahre 1342 baute derselbe Johann von Falkenstein, Herr von Bettingen, auf einem Berge, damals Castel, jetzt Friedland (?) genannt, *) zwischen Warweiler und Greimelscheid eine Burg und nahm solche von dem Grafen von Luxemburg zu Lehn. Er vergrößerte den Gerichtsbezirk dieser Burg, indem er die Höfe Winterspelt, Elcherath, Orten (?) und Schibrich (?) auch das Dorf Feilsdorf bei Hamm dazu zog. Er bestimmte, daß, wenn er ohne Kinder sterben sollte, Herrmann von Brandenburg und dessen Kinder ihn beerben sollten, und in deren Ermangelung die Grafen von Luxemburg. (Bertholet VII., S. 130.)

---

*) Meine Bemühungen etwas Näheres über Friedland auszumitteln, sind vergeblich gewesen. Vielleicht lag die Burg auf der Stelle, wo jetzt die Kirche zu Lambertsberg steht. Die Nachricht über diese Burg habe ich aus Bertholet (Hist. de Luxemburg VII., p. 131.) genommen und schon im I. Bd., 1. Abtheilung, S. 525, derselben gedacht.

Das Schloß Bettingen an der Prüm hatte Johann von Falkenstein, im Jahre 1333, gekauft. (I. Band, 1. Abth., S. 217.)

Im Jahre 1335 war er einer der Schiedsrichter bei dem Zwiste der Gebrüder Arnold I. und Gerhard V. von Blankenheim. (Ebendaselbst, Seite 255.)

Im Jahre 1346 besiegelte Johann die Urkunde, in welcher Jakob von Monclair seine Rechte auf Merzig dem Erzbischofe Balduin abtrat. (Hontheim histor. Trev. II., p. 160.)

Seine Tochter, Blancheflore, war mit Arnold III. von Blankenheim vermählt. Sie brachte ihrem Gemahle die Schlösser Bettingen und Falkenstein und den vierten Theil von Esch zu. Arnold empfing, im Jahre 1352, von Kaiser Karl IV. die Belehnung darüber. Ob Heinrich von Falkenstein, genannt Spieß, welcher 1450 ein Vasall des Trier'schen Erzbischofs, Jakob I., wurde, von diesem Geschlechte war, läßt sich nicht bestimmen. (Hontheim histor. Trev. II., p. 416.)

Dagegen ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß Heinrich von Falkenstein, der Schenk des Prüm'schen Abtes Caesarius von Mylendonk, (1222) aus diesem Geschlechte stammte. (Cæsar. Heisterbac. memorabilia lib. 5, cap. 2.)

59. Geisbusch.

Nach Humbracht (höchste Zierde Teutschlandes, Tafel 188) sind die von Geisbusch eines Geschlechtes mit den von Geispitzheim, im Elsaß. Die Nachkommen Storo's von Gaispisheim, eines Sohns Eberhards, nahmen, zu Anfange des 14. Jahrhunderts, den Namen Geispusch, von einer Burg bei Monreal, an, die sie wahrscheinlich selbst erbaut

und so genannt hatten. Auch nahmen sie, statt des Wappens der Geispitzheim, (drei rothe Bänder im silbernen Felde, und auf dem Helme zwei Büffelshörner, mit den Bändern des Schildes.) (Spener I., p. 147) ein anderes Wappen an, nämlich 4 und 3 schwarze Rauten, im silbernen Felde, auf dem Helme Kopf und Hals eines schwarzen Bockes mit silbernen Zotteln.

Die 7 Rauten im Schilde zeigen sich auf dem Siegel des Ritters Johann von Geisbusch, an einer Urkunde, vom Jahre 1385, in welcher derselbe dem Trier'schen Erzbischofe Kuno (von Falkenstein) die Bewirkung des Rückkaufs der von ihm verkauften, vom Erzstifte lehnrührigen, 30 Malter Kornrenten, zu Langenfeld, verspricht. (Günther Cod. dipl. III., Seite 856 und Sig. XXXVII.) Im Jahre 1387 besiegelte Johann von dem Geisbusch, Ritter, die Urkunde, in welcher Friedrich, Herr zu Schöneck, (auf dem Hunnsrücken) zu Bürresheim und Olbrück, das Schäfereirecht des dem Kloster Lonnich gehörigen Hofes Minkenfeld anerkannte. (Ebendaselbst, Seite 868.)

Im Jahre 1410 wurde „Roilmann vame Geisbusche," mit einem Burglehn zu Nürburg und dem dazu gehörigen Antheile am Zehnten, zu Kayserseſch, belehnt. (Günther IV., Seite 138.)

Im Jahre 1415 wurde Rolman und seine Gattin Metza von dem Grafen von Blankenheim, Wilhelm von Loen, mit Elvenich belehnt. (Eiflia illustrata I. Band, 2. Abth., Seite 576.)

In einer Urkunde vom Jahre 1415, in welcher die Rechte und Pflichten der Burgmänner zu Schönecken (in der Eifel) bestimmt werden, erscheint Heinrich von Geisbusch, wahrscheinlich derselbe, der im Schannat'schen Texte genannt wird, als Amtmann zu Schönecken, welches damals Graf

Ruprecht von Virneburg pfandweiſe beſaß. Dieſer Heinrich von Geisbuſch war ein Bruder Rolman's, wie ſich aus der weiter unten folgenden Urkunde, vom Jahre 1428, ergiebt. Rolman beſiegelte, 1420, den Vergleich, welchen Herzog Adolph von Berg, wegen der Jülich'ſchen Erbſchaft mit Johann II. von Loen, Herrn von Heinsberg abſchloß. (Kremer Geſchichte der Herrn von Heinsberg, Urkunden S. 74.) Im Jahre 1426 bezeugte Rolman die Belehnung Wilhelms von Saffenberg. (Ebendaſelbſt, S. 295.)

Im Jahre 1428 löſete Rolmann, mit 600 Gulden, Gericht und Herrlichkeit Langenfeld wieder ein, welche ſein Bruder, Heinrich, dem Grafen Ruprecht von Virneburg und dieſer wieder, im Jahr 1421, mit Genehmigung des Trier'ſchen Erzbiſchofs Otto, dem Johann von Hargarden, genannt von Rennenberg, verpfändet hatte. (Ebendaſelbſt, S. 231, S. 299.) Dieſer Rolmann iſt derſelbe, welcher, wie im Schannat'ſchen Texte bemerkt iſt, den Heirathsvertrag des Grafen Gerhard von Blankenheim, im Jahr 1431, beſiegelte. Rolmann ſtellte, im Jahre 1432, eine Urkunde aus, in welcher er bezeugte, daß er Weingarten, Zehnten und Kirchengift zu Kell, als ein Lehn des Erzſtifts Köln inne habe. (Ebendaſelbſt, S. 342.)

Rolmann's Sohn, gleiches Namens, übertrug, 1485, ein Drittheil dieſes Lehns an Diedrich Wolf von Molendorf. (Ebendaſelbſt.) Am St. Michaels Tage, 1448, wurde eben dieſer Rolmann, Rollmann's Sohn, von dem Trier'ſchen Erzbiſchofe Jakob mit der Burg Geisbuſch, deren Zubehör und dem dabei gelegenen Hofe belehnt. Gleiche Belehnung empfing ein Rolmann von Geisbuſch, in den Jahren 1457 und 1493 von dem Erzbiſchofe Johann. (Günther IV., S. 474.)

Johann von Geisbuſch, Ritter, Herr von Bolheim, und Rolmann von Geisbuſch, Ritter, Herr von Zievel, beſiegelten, 1457, den Kaufbrief über die Hoſtediſchen und Gundersdorfſchen Güter. (Kremer a. a. O., S. 117. Eiflia illustr. I. Band, 1. Abtheilung, S. 293.) In dieſer Urkunde nennen Wilhelm von Hoſteden und ſeine Gattin Margaretha von Gundersdorf, den Johann und den Rolman ihren lieben Schwager und Neffen, woraus man ſchließen ſollte, daß Rolman Johanns Sohn war. Johann von Geisbuſch beſiegelte, im Jahre 1463, die Eheberedung zwiſchen Herzog Wilhelm von Jülich und Gräfin Eliſabeth von Naſſau. Der Herzog nennt ihn in dieſer Urkunde: „Heren Johan vamme Geyſbuſch Heren zu Boilhem vnſen „Amptman zo Norvenich, Rittere.“ (Kremer a. a. O., S. 125.)

Im Jahre 1463 ſchenkten Rolmann vom Geisbuſch, Herr zu Zievel, und ſeine Gemahlin Hillenberg von Schönrade, Frau zu Zievel, alle ihre in der Gemarkung von Kell gelegenen Güter, Renten und Pächte der Kapelle und Kirche St. Antoniſtein (Tönneſtein) bei Kell. Dieſe Schenkung wurde, im Jahre 1470, von dem Kölniſchen Erzbiſchofe Ruprecht, als Lehnherrn, beſtätigt. Rolmanns Söhne, Karl und Rolmann, erkannten die Schenkung ihrer Eltern, im Jahre 1477, an, und verſprachen, in einer Urkunde vom Jahre 1484, das Patronatrecht der Kirche zu Kell nicht in fremde Hände kommen zu laſſen und ſolches mit den Lehngütern immer bei dem Kölniſchen Lehnhofe zu muthen. (Ebendaſelbſt, Seite 574.)

Rolmann vom Geisbuſche, Ritter, und ſeine beiden Söhne Karl und Rolmann, verkauften, gemeinſchaftlich mit Salentin von Arenthal, in vigilia omnium sanctorum 1484, dem Stifte zu Münſter-Maifeld die Vogtei über die

dem Stifte gehörigen Güter zu Valwig, an der Mosel, welche ihre Voreltern von dem Stifte als ein Mannlehn erhalten hatten. (Ebendaſelbſt, Seite 670.)

Rolmanns älterer Sohn, Karl, ſcheint früh unvermählt, oder doch wenigſtens ohne Nachkommenſchaft zu hinterlaſſen, geſtorben zu ſeyn, denn im Jahre 1503 wurde Rolman, wahrſcheinlich der oben erwähnte jüngere Sohn Rolmans, von dem Trier'ſchen Erzbiſchofe Jakob mit der Burg Geisbuſch und Zubehör belehnt. (Günther V., Seite 117.)

Im Jahre 1504 verkauften Rolman und ſeine Gemahlin Anna von Ketge, genannt von Rynsheim, die Vogtei zu Polch, welche ſie von dem Grafen Philipp von Virneburg und Reuenar zu Lehn trugen, mit Bewilligung des Lehnsherrn, an Rolman von Gertzge zu Mertloch und Johannetta, deſſen Ehefrau, und trugen dagegen dem Grafen Philipp eine Wieſe, genannt Frau-Liſen-Wieſe, die im Mayener Gerichte lag, zum Lehn auf. (Ebendaſelbſt, Seite 131.)

Rolman empfing die Belehnung über Geisbuſch, im Jahre 1512, von dem Trier'ſchen Erzbiſchofe Richard (von Greifenklau). Von demſelben Erzbiſchofe wurden Rolmans Söhne, Werner und Franz, im Jahre 1521, belehnt. Im Jahre 1532 muß Franz nicht mehr am Leben geweſen ſeyn, denn in dieſem Jahre empfing Werner nur allein die Belehnung von dem Erzbiſchofe Johann (von Metzenhauſen). Mit Werner ſtarb der Mannsſtamm der Herren von Geisbuſch aus. Seine Gemahlin, Katharina Triſtant von Trier, vermählte ſich, nach ſeinem Tode, mit Karl von Monreal und wurde, 1538, von dem Erzbiſchofe Johann von Metzenhauſen und, 1541, von deſſen Nachfolger, dem Erzbiſchofe Johann Ludwig von Hagen, mit Geisbuſch belehnt. Ihr zweiter Gatte, Karl von Mon-

real, empfing die Belehnung, 1547, auf den Fall ihres Todes, jedoch nur auf seine Lebenszeit, und sollte die Burg Geisbusch, nach seinem Tode, an das Erzstift zurück fallen. (Ebendaselbst, Seite 117.)

Noch bis auf unsere Zeiten hat sich der Namen Geisbusch in dem Burghause erhalten, welches dieses Geschlecht zu Schönecken besaß. Zu Anfange des 18. Jahrhunderts (1731) wurden die Erben des Mathias Pint zu Schönecken von dem Churfürsten Franz George mit dem Burghause der von Geisbusch, nebst Zubehör, belehnt. Katharina Pint brachte solches ihrem Ehemanne, Peter Roth, zu, dessen Söhne, im Jahre 1821, das Haus der Gemeinde Schönecken zum Schulhause verkauften, den Zubehör, besonders die Holzberechtigung im Kyllwalde, aber behielten.

60. Geisen.

Die Nachrichten über dieses Geschlecht, welches aus Bitburg stammte und, im Jahre 1794, im Mannsstamme erloschen ist, verdanke ich dem Herrn Notar Motte in Saarlouis. Dieser schöpfte sie aus dem Archive des Herrn Marquis von Villers auf Burg Esch, dessen Mutter die Letzte aus dem Geschlechte von Geisen war.

Johann Geisen, ein Sohn des Schiltz (vielleicht Gilles oder Ägidius) und der Adelheid von Berg, lebte im Jahre 1453 zu Bitburg. Seine Wittwe, Katharina von Bell, wurde, als Vormünderin ihrer Kinder, am 28. Januar 1473, von dem Herzoge von Burgund mit einem Burglehne zu Bitburg, welches aus einem Thurme innerhalb der Stadtmauern und der Hälfte des Standgeldes bestand, belehnt. Der älteste von ihren Söhnen, Simon, war Oberst im Heere Kaisers Friedrich III.; der jüngere, Nikolaus,

vermählte ſich mit Eva Graſſin. Der Sohn aus dieſer Ehe, Johann Heinrich, zeugte in ſeiner Ehe mit Katharina Pleitzinne (aus einem Utrecht'ſchen Geſchlechte) Paſchaſius, Vogt zu Prottig (Bruttig), und dieſer mit Maria Katharina de Naves den Johann Geiſen von Prottig (Bruttig?), Herrn von Arestorf. Letzterer wurde, 1597, mit jenem Burglehne belehnt. Er vermählte ſich mit Katharina von Schockweiler, deren Adel, 1589, anerkannt wurde und zeugte mit derſelben Johann, der aus ſeiner Ehe mit Maria Strenge (einer Tochter des Valentin Strenge, Sekretair des Königs, und der Magdalena Feller) einen Sohn, Philipp Jakob von Geiſen, Herrn von Diekirch, Reimling und Häſſel, Königlichen Rath zu Luxemburg, hinterließ.

In einer am 26. März 1683 zu Brüſſel ausgeſtellten Urkunde bezeugten der Wappenkönig Seiner Majeſtät des Königs, in den Niederlanden, Joſeph Vandelen, Ritter, Banner und Rath, und Engelbert Flacchio, Ritter und Wappenkönig von Luxemburg, daß Philipp Jakob von Geiſen von altem adlichen Geſchlechte ſtamme.

Am 23. Juni 1683 bezeugten Probſt und Aſſeſſoren der Probſtei Bitburg den alten Adel des Geſchlechts der Herren von Geiſen, daß ſolche den Thurm, der noch ihren Namen führe, als ein adliches Lehn beſeſſen und daß man das alte Wappen der Herren von Geiſen bis zum Jahre 1667, wo die Mauern und Thürme von Bitburg durch den Marſchall von Crequy verwüſtet worden, an dem Kamine geſehen habe.

Als Churfürſt Maximilian Emanuel von Baiern, am 26. Mai 1712, die Huldigung des Herzogthums Luxemburg und der Grafſchaft Chiny zu Namür empfing, ertheilte er dem Philipp Jakob von Geiſen die Ritterwürde

für ſich, ſeinen älteſten Sohn und den jedesmaligen Älteſten des Geſchlechts.

In einer zu Nancy am 22. Juli 1699 ausgeſtellten Urkunde bezeugte Herzog Leopold von Lothringen, daß Philipp Herrmann von Flesgen den Vaſallen Eid von der Herrſchaft Reimlingen, ſowohl für ſich, als für den Philipp Jakob von Geiſen, abgelegt habe. Philipp Jakob von Geiſen zeugte mit Regine Katharine Gobelinus, aus einem Brüſſeler Patricier-Geſchlecht (Tochter von Johann Gobelinus und Margaretha Flesgen), drei Söhne: Johann Heinrich, Jakob Franz und Ludwig Renatus. Die beiden erſten ſtarben unvermählt und zwar der älteſte, 1760, als Oberſt in Spaniſchen Dienſten, und der zweite, 1757, als Oberſt in Dienſten des Königs von Frankreich. Ludwig Renatus vermählte ſich mit Johanna von Blockhauſen und ſtarb, 1770, nur einen Sohn hinterlaſſend. Dieſer, Jakob Karl von Geiſen, Herr von Dickirch, Bettingen und Limbach, geſtorben 1794, hinterließ aus ſeiner Ehe mit Viktoria de la Fontaine, Gräfin von Harnencourt (aus einem Geſchlechte, das urſprünglich aus Biscaya ſtammte) eine einzige Tochter, Luiſe Guisberte, welche die Gemahlin des Johann Karl Adam Marquis von Villers, Grafen von Grignoncourt (geſtorben 1806), wurde und, 1811, als die letzte des Geſchlechts ſtarb. Das Wappen dieſes Geſchlechts war ein viermal getheilter Schild. Im erſten und vierten ſilbernen Felde ein ſchräger rother Balken, mit gelber Einfaſſung, als das Geiſen'ſche Stammwappen. Im zweiten und dritten ſilbernen Felde ein rother querliegender Balken, auf welchem drei goldene nebeneinander ſtehende Kreuze, über denſelben zwei rothe Lilien und unter denſelben eine dergleichen, das Wappen des Geſchlechts von Schellert. Auf dem Helme ein ſilberner

und ein rother offener Adlerflug, zwiſchen demſelben ein goldenes Kreuz.

61. Genſſe.

Thomas von Genſſe wurde von Graf Gerhard von Blankenheim mit dem Hauſe Neuenheim (Neu-Blankenheim) belehnt und verkaufte ſolches, mit Einwilligung ſeiner Hausfrau Richardis von Seltzburg und mit Genehmigung des Lehnsherrn, im Jahre 1451, an Johann von Mirbach. (Siehe I. Band, 1. Abtheilung, Seite 291.)

62. Gerolſtein.

Dieſes Geſchlecht empfing ſeinen Namen von der Burg Gerolſtein, wo ſie Burgmänner der Herren von Blankenheim waren. Heinrich, genannt Heynze von Gerolſtein, Ritter, trug in einer zu Henebach (Hengebach, Heimbach) die Assumptionis beate Virginis 1314, ausgeſtellten Urkunde, ſeine Güter zu Barchenrot, nahe bei Katzenelnbogen, dem Grafen Gerhard von Jülich zum Lehn auf. (Kremer's akadem. Beiträge zur Jülich- und Berg'ſchen Geſchichte, 3. Band. Urkunden, Seite 261.)

In Spener Op. herald. I, Seite 183, 350 und 356 iſt das Wappen der Herren von Gerolſtein beſchrieben: ein rothes Schildlein im ſilbernen Felde, wie es auch auf der 6. Kupfertafel in demſelben Werke abgebildet iſt. Spener bemerkt dabei, daß das Rheiniſche Geſchlecht der von Geroldſtein auf dem Helme das rothe Schildlein mit einem ſilbernen Widderkopf mit ſieben ſchwarzen Hahnenfedern und das Patricier-Geſchlecht zu Frankfurt am Main gleiches Namens, daſſelbe Wappen nur mit dem Unterſchiede führe, daß der Widderkopf auf dem Helme ſchwarz ſey.

63. Geylenhuſen.

Hans von Geylenhuſen und Tryn, ſeine Hausfrau, ſchenkten der Kapelle zu Wettelndorf, im Jahre 1477, Renten und Zinſen.

64. Ghoer.

Über dieſer Geſchlecht habe ich nichts weiter finden können, als was im I. Bande, 2. Abtheilung, S. 576 davon geſagt worden.

65. Godenreit.

Proiswin von Godenreit war, 1415, Burgmann zu Schönecken.

66. Greifenſtein.

Gerhard von Greifenſtein und ſeine Gattin Agnes überließen, im Jahre 1294, ihre Güter bei Bewingen dem Gerhard von Blankenheim. (I. Band, 1. Abthl., S. 245.)

67. Greimelſcheid.

Greimelſcheid iſt ein Weiler mit 50 Seelen in der Bürgermeiſterei Dingdorf, im Kreiſe Prüm. Spuren einer Burg ſind nicht mehr vorhanden. Früher (Nro. 58 bei Falkenſtein) iſt bereits der Burg erwähnt worden, welche Johann von Falkenſtein in der Nähe von Greimelſcheid erbaute. Es iſt wohl möglich, daß dieſe Burg da lag, wo jetzt die Kirche zu Lambertsberg ſteht. Gewiß iſt es, daß

Lambertsberg *) in früheren Zeiten Ober-Greimelscheid hieß. Vielleicht waren die Herren von Greimelscheid Burgmänner auf dieser Burg.

Nach Bertholet (Hist. de Luxemb. VII., Seite 256) gab es auch ein Geschlecht Grimmelscheidt oder Grumelscheidt, welches sich so von einem Orte in der Probstei Bastogne nannte und einen goldenen Adler im rothen Felde, oder einen gelben Adler mit rothem Schnabel und Klauen, im silbernen Felde, im Wappen führte.

Johann von Grymelscheit, Burgmann zu Schönecken, erscheint als Zeuge in einer Urkunde, vom Jahre 1477, und machte in demselben Jahre der Kapelle zu Schönecken eine Schenkung.

Johann von Grymelscheid, genannt von Vianden, verpfändete, 1485, seinem Sohne Johann von Heistart das Haus zu Heistart und ein Burghaus zu Schleiden für 4000 Gulden.

Grein.

(Siehe bei Rothenbusch.)

68. Gressenich.

Diese adliche Familie besitzt noch ein Gut zu Nieder-Hersdorf, in der Bürgermeisterei Wallersheim, im Kreise Prüm, welches sie von den Herren von Benzerath ererbt hat. Auch besaß sie ein Burghaus zu Schönecken. So viel

*) Lambertsberg, ein Weiler mit 50 Seelen in der Bürgermeisterei Warweiler, nahe bei Greimelscheidt. Am Tage St. Lambert (17. September) wird hier ein bedeutender Jahrmarkt gehalten.

ich weiß, hat die jetzige Beſitzerin dieſes Gutes, Frau von Greſſenich auf Erlenbach bei Trier, nur eine einzige Tochter welche an den Herrn Hauptmann Bahrenkampf verheirathet iſt. Vergebens habe ich mich bemüht Nachrichten von der Familie von Greſſenich zu erhalten.

Im libro officiali des Trier'ſchen Churfürſten Lothar, vom Jahre 1599, (Honth. hist. Trev. III., S. 192.) werden Hans Heinrich von Graſenich, Georg von Graſenich und Hans Michel von Graſenich, genannt.

Im Jahre 1788 machte ein Herr von Greſſenich, Major im Kaiſerlichen Regimente Wolfenbüttel, der Kirche zu Nieder-Hersdorf eine Schenkung.

69. Gummersbach.

Helena von Gummersbach brachte ein Burghaus zu Mürlenbach, mit welchem früher die von Brandſcheid belehnt geweſen, ihrem Gemahle Gotthard Heß von Helbringen zu. (I. Band, 2. Abtheilung, S. 900.)

Heinrich von Gummersbach, der ſich, nach einer von dem Prüm'ſchen Abte Ruprecht, Mittwochs nach St. Lukas 1428, ausgeſtellten Urkunde, für eine Schuld des Kloſters Prüm, bei dem Stifte St. Simeon in Trier, verbürgt hatte, war wahrſcheinlich der Vater der Helena und der erſte, der mit jenem Burghauſe belehnt wurde.

70. Guntersdorf.

Dieſes Geſchlecht hat den Namen wahrſcheinlich von dem Dorfe Gönnersdorf, in der Bürgermeiſterei Liſſendorf, im Kreiſe Daun, welches auch unter dem Namen Gundersdorf, Günderſtorff in Urkunden vorkommt, und wo die

Herren von Günderstorff, noch im 15. Jahrhunderte, einen Hof besaſſen. Ein Dorf Güntersdorf liegt auch in der Bürgermeisterei Füſſenich, im Kreiſe Düren.

Die Herren von Güntersdorf hatten bedeutende Beſitzungen in der Eifel.

Im Jahre 1396 war Heinrich von Gundersdorf Burgmann zu Gerolſtein. (I. Band, 1. Abtheilung, S. 268.)

Im Jahre 1411 beſiegelte er den Vertrag wegen der Eheberedung Wilhelms von Loen mit Eliſabeth von Blankenheim. (Ebendaſelbſt, S. 277.)

Lempkin von Gunterſtorf kommt in Urkunden, von 1409 bis 1424, vor. Sein Siegel zeigt zwei Balken mit drei Kugeln auf dem oberen und zwei dergleichen auf dem unteren, mit der Umſchrift: S. Lempken van Gundezzdorp.

Seine Gemahlin war Margaretha von Falkenburg. Auf ihrem Siegel, an einer Urkunde vom Jahre 1409, zeigt ſich eine weibliche Figur, welche zwei Schilder hält, auf dem linken Schilde iſt das oben beſchriebene Wappen der Guntersdorf, auf dem anderen rechten iſt ein Löwe. Die Umſchrift iſt: S. Margreht van Valkenburg. Lempgen von Gunterſtorf und ſein Sohn Dame, waren, im Jahre 1415, Burgmänner zu Schönecken.

Damarus von Günderſtorff nahm Theil an der Fehde, welche Ulrich von Manderſcheid, im Jahre 1430, gegen Jakob von Sirk, um den Beſitz des Erzſtifts Trier, führte. (Hontheim pradr. p. 849; ejusd. hist. Trev. II., p. 383.)

Dieſer Damarus von Guntersdorf iſt wahrſcheinlich der Adam von Guntersdorf, deſſen Siegel, ganz mit dem des Lempken übereinſtimmend, ſich an einer Urkunde, vom Jahre 1424, befindet. Es hat die Umſchrift: S. Adam van Gundersdorp. Dem ähnlich iſt das Siegel Johanns von Guntersdorf,

an einer Urkunde vom Jahre 1422, mit der Umschrift: S. Johan van Gundrsdorff.

Lempgen von Gondersdorf und seine Frau, Elsa von Berg, verkauften, im Jahre 1454, dem Modart von Saarburg und dessen Frau Else, eine jährliche Fruchtrente. (Urkunde.)

In einer am heiligen Pfingstage, 1455, ausgestellten Urkunde verpfändete Daeme von Gunderstorf, der junge, seinen Hof zu Hunderstorf (Hüngersdorf) mit Genehmigung des Lehnsherrn Gerhards, Herrn von Jülich, Grafen von Blankenheim, für 26 Gulden, an Arnold Schröder von Aldendorf, der diesen Hof von ihm gepachtet hatte. (Urkunde.)

Im Jahre 1456, am Christtage, bestätigten Lempgen von Gondersdorf und Elsa von Berg den oben erwähnten Verkauf eines Zehnten zu Mirich (Meurich bei Saarburg), den sie an „Maidart ain der Brücken Schöffen zu Saarburg und dessen Frau Else, verkauft hatten. Johann von Mirich und Irmgart, Eheleute, hatten früher diesen Zehnten besessen. Ludwig von Bubingen, Sohn von Berg, besiegelte diesen Brief. (Urkunde.)

Daß Margaretha von Gonderstorf, die Gattin Wilhelms von Hochsteden, mit Zustimmung ihres Gemahls, im Jahre 1456, ihre Güter zu Gönnersdorf, Hüngersdorf, Ripsdorf, Lissendorf, Fell (Velden), Birgel, Gependal und Neuendorf (Nerendorp), dem Grafen Gerhard von Blankenheim verkauften, ist bereits im I. Band, 1. Abtheilung, S. 292, bemerkt worden.

Den Kaufbrief besiegelte Katharina von Gunderdorf, Margarethens Schwester, mit ihrem Gemahle Gawin von Schwanenberg. Der Letztere war ein Böhmischer Ritter und soll von niedriger Herkunft (der Sohn eines Schusters)

geweſen ſeyn. Deshalb hatte man ihn an dem Hofe des Herzogs Gerhard II. von Berg verächtlich behandelt und ſeinen Helm in den Koth geworfen. Dieſe Beſchimpfung ihres Anführers rächten die Böhmen, welche Erzbiſchof Diedrich von Köln, in der Fehde gegen Herzog Adolph I. von Kleve, wegen Soeſt, in Sold genommen hatte, bei ihrem Rückzuge, im Jahre 1450, durch die Verwüſtung des Ravensberg'ſchen. (Borheck, Geſchichte I., Seite 468 und 250.) (Teschenmacher annales, p. 452 und 469.)

Im Jahre 1539 traten Bernhard von Gondersdorf und Eliſabeth von Lellich, ſeine Gattin, das Schloß Nodlingen im Luxemburg'ſchen, ihrem Sohne Bernhard, mit Zuſtimmung des Lehnsherrn, Bernhards von Bolland, Herrn von Fiſchbach und Merſch, ab. (Bertholet hist. de Luxemb. VIII., p. 18.)

Friedrich von Gunderſtorf wird, 1599, unter den adlichen Lehnsleuten des Erzſtifts Trier genannt. (Hontheim hist. Trev. III., p. 192.)

Ganz verſchieden von dieſem Geſchlechte der Herren von Guntersdorf in der Eifel mag wohl das Geſchlecht der Teufel von Gundersdorff geweſen ſeyn, deſſen Gauhen (Adels-Lexikon, S. 2538) erwähnt. Dieſes Geſchlecht ſcheint noch in Liefland zu blühen, denn im Feldzuge von 1813 kannte ich einen Oberſt-Lieutenant von Gunderſtorf, bei dem Ruſſiſchen Huſaren-Regimente Iſoum, der wahrſcheinlich von dieſem, urſprünglich aus Öſterreich kommenden Geſchlechte, ſtammte.

Bei Spener Op. herald. II., Seite 546, finden ſich auch Nachrichten über das Geſchlecht der Freiherren Teufel von Gunderſtorf, deren Wappen auch daſelbſt abgebildet und ganz verſchieden von dem der Herren von Gunderſtorf in der Eifel iſt.

71. Gymnich.

Die Herren von Gymnich, deren Urſprung Gelenius von den Römern ableiten will, führten ihren Namen von einer noch wohl erhaltenen Burg in dem Dorfe gleiches Namens, im Kreiſe Lechenich.

Bei Robens (der ritterbürtige landſtändiſche Adel des Großherzogthums Niederrhein, I. Band, Seite 314) finden ſich mehrere Nachrichten über dieſes Geſchlecht; auch in Gauhen's Adels-Lexikon, Seite 650. Humbracht hat eine Stammtafel dieſes Geſchlechtes, Tafel 241, geliefert, die aber ſehr unvollſtändig iſt. Schon frühzeitig theilte ſich dieſes Geſchlecht in viele Linien, von welchen aber nur noch die jüngere Linie, welche den Beinamen Beyſſel annahm, im Mannsſtamme blüht. (Siehe Nro. 14 Beyſſel von Gymnich.)

Die ältere Linie iſt mit Klemens Auguſt Ferdinand Freiherrn von und zu Gymnich, Öſterreichiſchen und Chur-Mainziſchen General-Lieutenant, Gouverneur der Reichsfeſtung Mainz und Ritter mehrerer Orden, welcher von ſeiner Gemahlin, Maria Klementine, letzten Gräfin von Velbrück, keine Kinder hinterließ, ausgeſtorben. Nach dem Tode der Frau von Gymnich ſind die bedeutenden Güter der Familie an den Grafen Wolf von Metternich und an den Freiherrn von Mirbach gefallen.

Wie die Herrſchaft Kerpen auf einige Zeit an die Herren von Gymnich kam, iſt bereits im I. Band, 2. Abtheilung, Seite 721 bemerkt worden. Auch habe ich ebendaſelbſt, Seite 727, der Urkunde des Kölniſchen Erzbiſchofs Diedrich, vom Jahre 1454, erwähnt, durch welche der Erzbiſchof den Wilhelm von Sombreff anwies, dem Johann von Gymnich, Herrn von Viſchel, in den Beſitz desjeni-

gen Theiles des Schloſſes zu Kerpen zu ſetzen, welches dem Erzbiſchofe verpfändet war.

Wegen Lehngüter zu Erp waren die Herren von Gymnich Vaſallen der Grafen von Manderſcheid. (I. Band, 2. Abtheilung, Seite 577.)

Diedrich von Gymnich kaufte, 1399, von dem Grafen Arnold von Blankenheim Güter zu Pützfeld. (I. Band, 1. Abtheilung, Seite 272.) Johanns von Gymnich iſt im I. Bande, 2. Abtheilung, Seite 1020, erwähnt worden.

72. Gyſe.

(Siehe I. Band, 2. Abtheilung, Seite 575.)

73. Gurtzgin.

Heinrich Gürtzgin, Amtmann zu Kerpen, beſiegelte, 1489, eine Urkunde Friedrichs von Sombreff. (I. Band, 2. Abtheilung, Seite 732.) Auch vermittelte er einen Vertrag zwiſchen den Grafen von Manderſcheid und Theis Mayrait (Mathias von Merode). (Ebendaſelbſt, S. 789.)

Im Jahre 1499 wurde Heinrich Gürtzgin von dem Grafen Kuno von Manderſcheid mit einer Geldrente belehnt. Siehe I. Band, 2. Abtheilung, S. 576, wo auch Nikolaus, Reinhard und Werner Gürtzgin genannt werden.

74. Habſcheid.

Von dem Dorfe Habſcheid, im Kreiſe Prüm, (nicht Hobſcheidt, wie Berthol. hist. de Lux. VII., p. 256, es irrthümlich nennt), führte ein adliches Geſchlecht den Namen, von welchem ich aber keine weitere Nachrichten gefunden habe.

75. Hambach.

Johann von Hambach besaß ein Burglehn zu Croneburg. (Siehe I. Band, 2. Abtheilung, Seite 577.)

76. Hammerstein.

Die Burggrafen von Hammerstein führten ihren Namen von einer Felsenburg am Rheine, deren Obhut ihnen von den Kaisern übertragen worden und zu deren Bering die Ortschaften Ober- und Nieder-Hammerstein (Bürgermeisterei Leutesdorf, im Kreise Linz, Regierungsbezirk Koblenz) gehörten.

Der um die Geschichte der Rhein- und Mosellande so hochverdiente Herr General-Vikar Günther, hat nähere Nachrichten über dieses Geschlecht in einer kleinen Schrift: „Die Burggrafschaft Hammerstein und ihre Burggrafen. „Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte unseres Rhein„landes, 1821," geliefert.

Die Gebrüder Arnold und Johann, Burggrafen von Hammerstein, und die Gebrüder Arnold und Herrmann von Hammerstein werden zu gleicher Zeit in einer Urkunde des Kaisers Philipp, vom Jahre 1203, genannt. (Günther Cod. dipl. II., p. 80.)

In demselben Theile dieses Werkes kommen auch in Urkunden noch mehrere dieses Geschlechtes aus dem 13. Jahrhunderte vor. Auch ist in demselben das Siegel des Burggrafen Johanns, vom Jahre 1266, gebildet. Es zeigen sich auf demselben drei Hämmer.

Ludwig, Burggraf von Hammerstein, und seine Gattin, Katharina, machten ihr Dorf Hunswinkel, zwischen Kempenich und Ahrweiler, im Jahre 1302, zu einem Lehn des Grafen Gerhard von Jülich. (Kremer akad. Beitr. III. Urk., S. 237.)

Der Mannsstamm der Burggrafen von Hammerstein, die sich schon frühzeitig in zwei Linien getheilt hatten, starb in der einen Linie mit Wilhelm, nach dem Jahre 1406, und mit Ludwig von der andern Linie, 1418, aus.

Paul von Hammerstein, welcher, 1342, von dem Grafen Gerhard von Blankenheim belehnt wurde (I. Band, 2. Abtheilung, Seite 577) scheint von einem anderen Geschlechte, als von dem der Burggrafen gewesen zu seyn. Vielleicht stammte dieses Geschlecht von Burgmännern ab. In einer Urkunde von 1386 kommen Nikolaus und Herborn von Hammerstein, Söhne Konrads, vor, welche ihren Hof und Güter zu Sinzig dem Burggrafen Wilhelm von Hammerstein verkauften. (Günther Cod. dipl. III., 2. Abtheilung, Seite 862.)

Noch jetzt blüht ein adliches Geschlecht von Hammerstein, welches bedeutende Güter im Osnabrück'schen, Hildesheim'schen und Hannover besitzt. Diese Familie führt, wenn ich nicht irre, drei Fahnen im Wappen, dennoch soll einer derselben (der General Hans von Hammerstein) in einer Schrift: „Beiträge zur Geschichte der Burggrafen und Freiherren von Hammerstein, Göttingen 1806, gr. 4.," die Abstammung von jenen ausgestorbenen Burggrafen am Rhein, behauptet und nachgewiesen haben. Auch in Schlesien gab es ein Geschlecht von Hammerstein, welches fünf Rosen und sechs Blätter von Silber, im rothen Felde, führte. (Spener I., Seite 261.)

77. Hanrler.

Außer dem, was im I. Bande, 2. Abtheilung, S. 577, angeführt ist, habe ich keine weiteren Nachrichten über die-

ſes Geſchlecht auffinden können. Vielleicht iſt es daſſelbe Geſchlecht, welches auch Hantzler genannt wird und wovon mir eine alte Stammtafel vorliegt. Dieſes war zu Gangelt, Herſtall und zu der Knipen angeſeſſen. Goddart von Hantzeler hatte auch Myllen pfandweiſe inne.

Margaretha, die Tochter Johanns von Hantzler auf Rhurkempen und der Margaretha Troſtorp heirathete zuerſt Johann von Mirbach zu Tegelen, und nach deſſen Tode Arnold von Randerodt zum Hörrich.

78. Harff.

Den Namen erhielt dieſes Geſchlecht wahrſcheinlich von dem Dorfe Harf, im Kreiſe Bergheim, im Regierungsbezirke Köln. Bei Robens II. Band, S. 91, finden ſich ſchätzbare Nachrichten über das Geſchlecht der Herren von Harff, welches zu einem der älteſten in den Rheinlanden gehört. Auch iſt das Wappen daſelbſt abgebildet. Das Wappen iſt queer getheilt, roth und Silber, mit einem Turnierkragen, im obern rothen Felde; den Helm deckt eine rothe, mit Hermelin ausgeſchlagene Mütze, mit ſilbernen offenen Flügen.

Sehr vollſtändige Nachrichten über dieſe alte adliche Familie, welche ſehr bedeutende Beſitzungen in der Eifel hatte und zum Theil noch beſitzt, verdanke ich der gütigen Mittheilung des Freiherrn Klemens Wenceslaus von Harff auf Drimborn (Dreiborn).

Schon frühzeitig ſcheint ſich dieſes Geſchlecht in mehrere Linien getheilt zu haben.

Ein Herr von Harf auf Harf war mit einer von Kniepraedt vermählt, ſein Sohn mit einer von Hoſteden oder Hochſteden, ſein Enkel mit einer von Rivenheim. Mit des Letz-

teren Sohne, Gotthard, der im 15. Jahrhunderte lebte, beginnt Robens die Reihe der von Harff zu Harff.

Adam oder Damian, Gotthards Sohn, war mit Carda, der Tochter Wilhelms von Hoemen, Burggrafen von Odenkirchen, vermählt. Von seinen drei Söhnen setzte der älteste, Gotthard, den Stamm fort. Der zweite Sohn, Arnold, Ritter vom heiligen Grabe, Herr zu Nienhoven, bereiſete Frankreich, Spanien, Italien, Ungarn, Griechenland, die Türkei, Palästina, Arabien, Egypten, Aethiopien, Indien. Die Beſchreibung ſeiner Reiſe nach dem gelobten Lande wurde in der Bibliothek zu Blankenheim aufbewahrt. Dieſes iſt wahrſcheinlich daſſelbe Exemplar, welches ſich vor kurzem in Trier befand. Ein anderes Exemplar beſaß, im 17. Jahrhunderte, der Dechant Mallinkrodt zu Münſter in Weſtphalen. Arnold hinterließ aus ſeiner Ehe mit Maria von Bongart keine Kinder.

Adam von Harff, der dritte Sohn Adams, zeugte mit Johanna (nicht Katharina, wie ſie Robens nennt), Tochter Johanns von Palland, Herrn zu Weisweiler, und der Johanna von Greyn, Erbtochter von Coſſelaer, nur eine Tochter, Johanna, welche die bedeutende Erbſchaft ihrem Gemahle, Johann von Hatzfeld, Herrn von Wildenburg, zubrachte.

Die Linie zu Alſtorf und Drimborn fängt Robens mit Gottſchalk an, deſſen Vater wahrſcheinlich Johann von Harff und die Mutter Alverada von Birgeln war.

Sein Sohn, Johann von Harff, Herr zu Alſtorf, kaufte, im Jahre 1500, von dem Herzoge Wilhelm von Jülich die Herrſchaft Geilenkirchen.

Johanns älteſter Sohn (aus ſeiner erſten Ehe mit Margaretha Quadt von Wickerath), Wilhelm, ſtiftete die ältere Alsdorf'ſche Linie. Dieſe erloſch mit des Stifters Ur-

enkels Sohn, Balduin, Erbhofmeister und Herrn zu Junkersdorf, im Mannsstamme, indem derselbe nur drei Töchter hinterließ.

Johanns jüngerer Sohn (aus zweiter Ehe mit Agnes von Hoen zu Hoensbroich), Nikolaus, erhielt Geilenkirchen.

Sein älterer Sohn, Johann, erhielt mit Irmgard von Plettenberg Landskron und Nörvenich.

Dieses Johanns Enkel, Werner, verkaufte, weil er unvermählt war, Landskron an Ferdinand Waldpot zu Gudenau, vermachte Geilenkirchen seinen Vettern und starb 1672.

Der jüngere Sohn des Nikolaus, Damian († 1596), erhielt mit seiner ersten Gemahlin, Margaretha von Elz, Dreiborn oder Drimborn.

Damians Enkel, Johann von Harff, Herr zu Drimborn, wurde, 1650, in den Freiherrenstand erhoben.

In gerader Linie von diesem stammte Franz Ludwig, Freiherr von Harff zu Dreiborn, Chur-Mainzischer Kammerherr, Land-Kommissar des Herzogthums Jülich, Direktor der Ritterschaft, Ritter des Chur-Pfalz-Baierischen Löwen-Ordens und des Maltheser-Ordens. Im Jahre 1810 errichtete er ein Majorat und wurde in einem, am 16. Dezember desselben Jahres ausgestellten Patente, als Baron des Französischen Reichs anerkannt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das alte Harf'sche Stammwappen vermehrt. (Franc quartier des Barons, membres des collèges électoraux, brochant au neuvième de l'écu.)

Franz Ludwig starb, am 1. November 1814, und hinterließ von seiner Gemahlin, Klara Elisabeth Freiin von Kerpen, Tochter von Lothar Franz Freiherrn von Kerpen und Maria Charlotta Mohr von Wald († 4. Juni 1825) einen Sohn, Klemens Wenceslaus Freiherrn von

Harff zu Dreiborn und zwei Töchter: Charlotte, zuerst (1795) vermählt an Adam Friedrich Freiherrn Schenk von Stauffenberg und nach deſſen Tode an den Freiherrn von Reding, und Eliſabeth Antonie, die ſich, am 16. Juli 1825, mit dem Königlich Preußiſchen Regierungsrathe, Werner Freiherrn von Harthauſen-Appenburg, vermählte.

Ein anderer Zweig des Geſchlechtes von Harf theilte ſich, zu Anfange des 16. Jahrhunderts, in die Linien von Borſenich und Lorsbeck. Die erſtere Linie ſtarb mit Wilhelm von Harf, Herrn von Borſenich und Wildenrade, im Mannsſtamme aus. Von ſeinen beiden mit Eliſabeth von Effern zu Sevenich gezeugten zwei Töchtern wurde Margaretha, Erbin von Borſenich, 1584, mit Chriſtoph von Paland, Herrn von Bredenbent, und Magdalena, Erbin von Wildenrade, mit ihrem Vetter, Johann von Harf auf Lorsbeck, 1586, vermählt.

Mit dem Sohne des Letzteren, der 1614 noch lebte und mit einer Brendel von Homburg vermählt war, ſcheint die Linie erloſchen zu ſeyn. Ich erwähne dieſer Linie darum hier, weil Robens von derſelben nur den Wilhelm von Harf auf Borſenich, den er irrthümlich Johann nennt, anführt. Lorsbeck liegt in der Bürgermeiſterei Hambach, im Kreiſe Jülich, Regierungsbezirk Aachen. Borſenich iſt mir nicht bekannt.

Dreiborn, gewöhnlich Drimborn genannt, die Hauptbeſitzung der noch blühenden Linie der Herren von Harf zu Dreiborn, war eine Herrſchaft, die im 14. Jahrhunderte den Grafen von Jülich gehörte. Im Jahre 1351 verſetzte Gerhard, älteſter Sohn zu Jülich, ſeine Burg „Drynborn" mit dem Gericht hoch und niedrig, und mit den Dörfern, die in das Land von Drynborn gehörten,

nämlich: Malsbenden, Gemünde, zum Awell (Mauel), Niederfeld (Nierfeld), Olyp (Olef), Berrescheid, Moyrßberg (Morsbach), Herhahn, Hellenthal, Heistert, Wiltz, Mier, Dutte (Dottel), Scheyuen (Scheven) mit allem was dazu gehörte, für 3000 Schildgulden an Herrn Johann von Schleyden. Später war Dreiborn an Diedrich von Engelsdorf verpfändet. Von diesem lösete es Werner von Blatten ein und wurde, 1420, von dem Herzoge Reinhold von Jülich damit belehnt. Durch Heirath kam Dreiborn nacheinander an die von Eineberg, von Plettenberg und von Eltz. Margaretha von Eltz, Tochter Friedrichs und der Margaretha von Plettenberg, heirathete, nach dem Tode ihres ersten Gemahls, Stephan Quadt, im Jahre 1564, Damian von Harf, einen Sohn des Nikolaus und der Margaretha von Merode. Durch den bereits oben, bei dem Geschlechte von Eltz erwähnten Vergleich, vom Jahre 1585, erhielten Damian (Adam) von Harf und Margaretha von Eltz das Haus Dreiborn zu ihrem Antheile, aus der Nachlassenschaft Friedrichs von Eltz. Seit der Zeit blieb Dreiborn stets im Besitze der Herren von Harf.

Die Linie von Dreiborn besaß zu Ahrweiler mehrere Grundstücke als ein freiadliches Gut. Im Aremberger Thale besaß sie das Diensberger Lehn und Pfaffenroth, als ein Lehn der Herzoge von Aremberg. Im Jahre 1619 wurde Maria Elisabeth Preint von Horrichem, genannt von der Brohl, die Wittwe Edmunds von Metternich, mit diesem Lehne belehnt. Johann von Harf auf Dreiborn, der erste Freiherr, erwarb dieses Lehn durch seine Heirath mit Maria Katharina von Metternich, Edmunds Tochter.

Sein Sohn, Werner Friedrich, empfing, 1676, die Belehnung von dem Herzoge Karl Eugen von Arem-

berg, so wie der Freiherr Franz Ludwig von Harf, noch im Jahre 1779, von dem Herzoge Ludwig mit diesen Gütern belehnt wurde. Der Ansprüche der Herren von Harf zu Dreiborn auf die Binsfeld'sche Güter, ist bereits bei Binsfeld erwähnt worden.

Ein Burghaus und die Erbvogtei zu Kuchenheim, welches früher die von Kluppelberg genannt Brune, von Kintzweiler genannt Nagel, von Hillesheim, von Diensberg, von Metternich zu Vettelhoven und die von Eltz, nach einander besessen hatten und welches aus der Vettelhoven'schen Erbschaft an die von Harf zu Dreiborn gekommen war, trat der Freiherr Philipp Wilhelm von Harf, im Jahre 1694, nach einem, bei dem Reichskammergerichte zu Wetzlar verlorenen Prozesse, an Ferdinand Roist von Weers, den Gatten seiner Schwester Agnes, ab.

Geilenkirchen hatte, wie schon erwähnt, Johann von Harf, Gottschalks Sohn, von der Linie zu Alsdorf, im Jahre 1500, von dem Herzoge Wilhelm von Jülich gekauft. Noch in demselben Jahre wurde er von dem Herzoge mit Schloß und Haus Geilenkirchen, mit dessen Gräben, Weyern, Fischereien, Vorhöfen und „Begriff," mit 12 Morgen Benden und Weiden, einer Fruchtrente von 60 Maltern Hafer, dem nothdürftigen Brande für Schloß und Haus aus dem Busche Ale und einigen Frohndiensten, als ein Mannlehn der Herren von Heinsberg belehnt. Da Werner von Harf, der Letzte aus der Linie von Geilenkirchen, unvermählt war, so erhielt Damian Salentin von Harf, aus der Linie von Dreiborn, sein nächster Agnat, im Jahre 1661, die Mitbelehnung für Geilenkirchen. Da derselbe aber schon 1668 starb, so wurde sein Vater, Johann, als Vormund seines Enkels, Johann Arnold Werner, belehnt.

Im Jahre 1672 ſtarb Werner von Harf zu Geilenkirchen. Seine Schweſter, Margaretha Thereſia, und deren Gemahl, Anton von der Gracht, Freiherr von Wange zu Schardau, machten Anſprüche auf Geilenkirchen. Herzog Philipp Wilhelm wies ſie aber mit dieſen Anſprüchen, zu Gunſten der Herren von Harf von der Dreiborner Linie, ab. Noch im Jahre 1779 erhielt der Freiherr Franz Ludwig von Harf die Belehnung über Geilenkirchen.

In demſelben Jahre wurde derſelbe auch von dem Grafen von der Mark mit dem Hof und Hofgedinge Gellersheim und den Gütern zu Dernau belehnt, die auch durch Erbſchaft von den von Metternich zu Bettelhoven an die von Harf gekommen waren.

Im Jahre 1764 wurde Freiherr Philipp Franz von Harf zu Dreiborn mit dem Erblehn in und um Heppenheim (in der Pfalz) belehnt. Dieſes Erblehn hatte er von ſeiner Mutter, der Freiin Eva Franziska von Hoheneck ererbt. Seine Söhne empfingen, 1776, die Belehnung. Antheile an die Herrlichkeit Hüls hatten die Herren von Harf auf Dreiborn, theils aus der Geilenkirchen'ſchen Erbſchaft, theils durch Pfandſchaft erworben.

Im Jahre 1745 nahmen die Gebrüder Heinrich Wilhelm und Philipp Franz Freiherren von Harf, nach dem Tode ihres Oheims, Johann Wilhelm, Hüls in Beſitz.

Im Jahre 1723 wurde Freiherr Werner Ludwig von Harf von dem Herzoge von Aremberg mit den Büſchen in der Lehnforſt, Ridde und Katzenſtein, in der Reichsherrſchaft Commern, belehnt. Im Jahre 1737 empfing Freiherr Johann Wilhelm von Harff die Belehnung über den Binsfeld-Wachtendonk'ſchen Antheil an dem Buſche zu Katzfei. Freiherr Franz Ludwig empfing, 1779, die Belehnung.

Den adlichen Ritterſitz zu Langendorf trat Freiherr Johann Arnold von Wachtendonk dem Freiherrn Johann von Harf zu Dreiborn, im Jahre 1659, für die Anſprüche ab, welche der Letztere wegen des Heirathsgutes ſeiner Mutter, Eliſabeth von Binsfeld, an die Binsfeld'ſche Erbſchaft machte.

Werner Friedrich Freiherr von Harf, Domherr zu Trier, Johanns Sohn, beſaß die Herrſchaft Laurensberg, die früher den Herren von Palland gehört hatte. Nach ſeinem, im Jahre 1684, erfolgten Tode, ergriff ſein Bruder, Philipp Wilhelm, den Beſitz.

Das Recht, die Pfarre zu Leſſenich (im Kreiſe Lechenich) zu verleihen, kam von den Familien von Plettenberg und von Eltz an die von Harf.

Lindtweiler, ein Jülich'ſches Lehn, mit welchem die von der Mark, von Bettingen, von Roir, von Diensberg und von Mirbach nach einander belehnt geweſen, erwarb Johann von Harf durch ſeine Vermählung mit Maria Katharina von Metternich, und empfing, 1654, die Belehnung von der Lehnskammer zu Münſtereifel. Noch 1727 wurden die Kinder des Freiherrn Werner Friedrich von Harf damit belehnt.

Der Hof zu Nemmenich (im Kreiſe Lechenich) und ein Gut daſelbſt, die Schäferei genannt, kam von den von Plettenberg und von Eltz an die von Harf. Dham (Adam) von Harf erſcheint, 1630, zuerſt als Beſitzer dieſer Güter.

Nörvenich, ein Mannlehn der Herren von Heinsberg, mit welchem früher die von Blatten, von Einenberg und von Plettenberg belehnt geweſen, erhielt Johann von Harf, von der Linie zu Geilenkirchen, nach dem Tode Rabolds von Plettenberg, mit deſſen Tochter, Irmgard, er vermählt war. Nach dem Ausſterben der Geilenkirche-

ner Linie kam Nörvenich an die Dreiborner Linie. Freiherr Franz Ludwig von Harf empfing, 1779, die Belehnung.

Die Kirchengift zu Piſſenheim kam, eben ſo wie ein Hof zu Pingsheim, durch Erbſchaft von den von Eltz an die Herren von Harf.

Mündt, früher ein Beſitzthum der von Merode-Houſalize, brachte Freiherr Philipp Wilhelm von Harf, im Jahre 1686, durch Kauf an ſich.

Das Jülich'ſche Lehngut Blyenſtein zu Poll rührte von den von Nagel her und kam durch Erbſchaft von den von Metternich an die von Harf.

Dies war auch der Fall mit den Höfen Ringsheim, Entzen und Rirtorff, und mit einem Antheile an Vettelhoven. Einen andern Antheil von Vettelhoven, welchen die Gertzen von Sinzenich und nach dieſen die Freiherren von Pallant beſeſſen, kaufte Freiherr Philipp Franz von Harf, im Jahre 1761, von dem Freiherrn Karl Theodor von Pallant.

Die Mühle auf dem Zweifel (Zweifall) und ein Haus zu Montjoie, zum Thurm genannt, hatten Johann Contzen und Eliſabeth Reickens, Eheleute, 1673, an den Freiherrn Werner Friedrich von Harf, Domkuſtos zu Trier, verpfändet.

Im Jahre 1686 wurde die Mühle an den Freiherrn Philipp Wilhelm von Harf übertragen. Sein Enkel, Damian Hyacinth, verkaufte, 1746, die Mühle ſeinem Bruder, Heinrich Wilhelm, Dom-Kapitular zu Mainz, kaufte ſie aber wieder zurück.

Das Erb-Marſchallamt des Herzogthums Jülich hatten früher die Nit von Birgel, dann die Hürthen von Schönecken beſeſſen. Von dieſen kam es auf die Gerzen

von Sinzenich. Als dieſe, 1659, im Mannsſtamme ausſtarben, ergriff Freiherr Johann von Harf den Beſitz, in Folge eines Vergleichs, den Johann von Harf mit Bertram Gertzen von Sinzenich, 1635, abgeſchloſſen und Herzog Wolfgang Wilhelm, 1636, beſtätigt hatte.

79. Hart.

Heckebert von Hart wird in einer Urkunde, vom Jahre 1203, unter den Miniſterialen genannt. (Günther Cod. dipl. II., Seite 77.)

Bernhard von der Hart erſcheint in mehreren Urkunden aus den Jahren 1473 und 1477, welche die Kirche zu Wetteldorf und die Kapelle zu Schönecken betreffen, als Zeuge.

80. Hauſt.

Die Hauſt oder Hauſten von Ülmen führten im goldenen Felde 18 ſchwarze Rauten, in drei Reihen, ſechs in jeder Reihe, auf dem Helme zwei Pfauenwedeln, auf deren jedem die Rauten des Schildes wiederholt ſind.

Sie führten den Namen von der Burg Ulmen oder Ülmen. Ich habe dies ſchon im I. Band, 2. Abtheilung, Seite 1077, bemerkt und daſelbſt mehrere dieſes Geſchlechts, deren ich in Urkunden erwähnt gefunden, aufgeführt.

Zu dieſen kommt noch Gotthard Hauſt (Godert Huyſt), welcher, im Jahre 1481, von dem Köln'ſchen Erzbiſchofe, Herrmann, mit dem Schloſſe Ulmen, mit einem Burglehn zu Nürburg und mit einem Hofe zu Waſſenach belehnt wurde. (Günther Cod dipl. IV., Seite 656.)

Philipp, Herr von Ulmen, wurde, 1504, von dem Trier'ſchen Erzbiſchofe Jakob mit der halben Vogtei zu

Burge, einem Hofe zu Oberernſch (Ober-Ernſt), einem Theile des Fruchtzehnten zu Zell im Hamm und einem Burghauſe zu Kochem belehnt, ſo wie vormals Nikolaus Brabant von Ulmen mit dieſen Gütern belehnt geweſen war. Ferner wurde Philipp mit Hof und Haus zu Lutzinck (Lurem?), einem Theile des Zehnten zu Bleide (Plaidt), auch mit Herrlichkeit, Leute, Gute und Gütern zu Ulmen, welche zu Heinrich Bouen's Haus gehört hatten, mit Ausnahme dieſes Hauſes, als mit einem Mannlehne belehnt. (Günther V., Seite 123.)

Im Jahre 1512 empfing Philipp die Belehnung über das Schloß Ulmen, den Hof zu Waſſenach und das Burglehn zu Nürburg, ſo wie ſein Vater Gotthard und ſeine Vorfahren ſie empfangen, von dem Erzbiſchofe Philipp von Köln. (Günther V., Seite 165.)

Im Jahre 1526 wurde dieſes Lehn für Anton, 1540 und 1550 für Philipp, 1561 für deſſen minderjährige Kinder, 1572 für Auguſtin, 1616 und 1624 für Eberhard Hauſt von Ulmen erneuert. (Günther a. a. O.)

Auguſtin, Herr von Ülmen, ſchloß, 1573, mit den übrigen adlichen Mitherren zu Ulmen, nämlich den Gebrüdern von Cronenberg und den Gebrüdern von Schönberg, einen Vertrag mit Churfürſt Jakob von Trier, wegen der beiderſeitigen Rechte zu Ulmen, ab. (Günther V., Seite 359.)

Auguſtin's wird noch im Schöffenweisthume von Niedermendig erwähnt. (Ebendaſelbſt, Seite 396.)

In der Urkunde des Erzbiſchofs Ferdinand von Köln, vom Jahre 1625, über die Belehnung Antons von Wildberg mit Ulmen, wird der Belehnung des Johann Hußener zu Ulmen erwähnt. (Günther V., Seite 423.)

Wahrſcheinlich war dieſer der Johann Eberhard Hauſten

von Ülmen, welcher, 1621, mit Ulmen belehnt wurde und mit dem dieſes Geſchlecht, im Jahre 1636, im Mannsſtamme ausſtarb.

Mit dem Lehne der Hauſten von Ülmen wurde, im Jahre 1636, Adolph Sigismund von Frentz belehnt. Dieſes Lehn kam, 1733, nach dem Tode des Freiherrn Franz Arnold von Frentz an die Grafen von Plettenberg und 1772, wurde Graf Johann Ludwig Franz von Goldſtein damit belehnt.

Der Lehngüter zu Erp, welche die Hauſten von Ulmen von den Grafen von Manderſcheid zu Lehn trugen, iſt im I. Bande, 2. Abtheilung, Seite 578, erwähnt worden.

81. Haſſelborn.

Im Jahre 1291, feria sexta post festum beati Servacii epi et confessoris, verpfändeten Walther, genannt von Haſſelburne, Knappe, und Eliſabeth, ſeine Gattin, ihre Erbgüter zu Haſſelburne, welche ſie als ein zu Caſſelburg gehöriges Burglehn von Herrn Gerhard von Blankenheim zu Lehn trugen, und Ländereien zu Duslet, von welchen die Hälfte dem Ritter Werner von Haſſelburne, Walthers Bruder, gehörte, für die Summe von vierzig Pfund Trier'ſcher Denaren an Kuno Haſſart von Prüm und deſſen Gattin, Sophia. Heinrich, Abt von Prüm, Heinrich von Schönecken, des Abtes Vater, und Gerhard, Herr von Blankenheim, beſiegelten die Urkunde. Haſſelburne könnte wohl Hasborn, ein Dorf in der Bürgermeiſterei Nieder-Öffling, im Kreiſe Wittlich ſeyn. Duslet iſt mir aber ganz unbekannt.

82. Heimbach.

Die Heimbach hatten wahrſcheinlich ihren Namen von dem Dorfe Heimbach im Kreiſe Gemünd, wo ſie vielleicht Burgmänner der Grafen von Jülich auf der Burg Hengebach waren, von welcher einſt ein berühmtes Grafengeſchlecht ſich nannte. Sibodo von Heimbach erſcheint ſchon in einer Urkunde vom Jahre 1179. (Günther I., S. 433.)

Dagemar von Heybag und Heinrich, ſein Bruder, werden unter den Zeugen in einer Urkunde vom Jahre 1189 genannt. (Ebendaſelbſt, Seite 458.)

Gerlach, der Sohn Robins von Heimbach, und Dedo, der Sohn Emmerichs, waren bei Ausſtellung einer Urkunde vom Jahre 1250 gegenwärtig. (Günther II., S. 249.)

Damarus von Heinbach wird in einer Urkunde vom Jahre 1263 genannt. (Ebendaſelbſt, Seite 319.)

Ob auch Johann von Heimbach, welcher, 1468, Lehnsmann der Grafen von Manderſcheid wurde (I. Band, 2. Abtheilung, Seite 579), aus dem Geſchlechte der Vorgenannten war, läßt ſich ſchwer beſtimmen. Johann von Heimbach verband ſich, im Jahre 1470, mit Johann Hürthen von Schönecken gegen Graf Diedrich von Manderſcheid und deſſen Sohn, Kuno. (I. Band, 2. Abtheilung, Seite 784 und 998.)

Wilhelm von Heimbach wurde, in einer Fehde gegen den Grafen von Manderſcheid, wahrſcheinlich in der vorerwähnten, auf dem Hauſe Vernich, gefangen, und ſtellte, 1472, die Urphede aus.

Nach Gelenius (de Colon. Agr. magn., p. 162) und Spener (I., p. 325), führten die Heimbach zwei Balken im Schilde, auf dem Helme ein Schilfrohr, zwiſchen zwei Hörnern.

83. Heinsberg.

Den Nachrichten, welche Schannat (I. Band, 2. Abtheilung, Seite 580) über die von Heinsberg, genannt Kirschbaum, giebt, habe ich noch folgende hinzu zu fügen: Simon von Heinsberg zeugte mit Anna von Enschringen einen Sohn, Johann von Heinsberg, genannt Kirschbaum, der sich, 1574, mit Katharina Staudt von Limpurg vermählte. Johann besiegelte, 1581, den Heirathsvertrag zwischen Johann George von Manderscheid zu Grevemachern und Elisabeth von Enschringen.

84. Heirbach.

Dem, was Schannat von diesem Geschlechte im Texte gesagt hat, kann ich nur hinzu fügen, daß Wysben, wo ihr Lehn lag, wahrscheinlich Wisbaum, im Kreise Daun, ist.

85. Heistart.

Von der Heistarburg oder Heistart, nahe bei Holzheim, in der Bürgermeisterei Bussem, im Kreise Gemünd, nannte sich ein adliches Geschlecht.

Heistart war ein Lehn der Herren von Schleiden, welches die Grafen von Manderscheid von diesen ererbten. Ein altes Manuscript aus dem 16. Jahrhunderte giebt folgende nähere Kunde über die Verhältnisse der Burg Heistart:

„Zu wissen dat ditt Hauß zu Heistartt is geweſt ein „frey Eigenthumb vnd Herrlichheit den der Geschworen „weist einen Herren op der straſſen vnd ob dem seine, „darzu einen Erffvait (Erbvogt) zu Holtzem (Holzheim)

„vnd zu Breydenbendt vonn wegen der Herrn von St. „Joris binnen Colne (Kollegiatſtift St. Georg zu Köln) „vnd darin gehörich waß der Hoff genant St. Coynertzen „Hoff zu Holtzem *) vnd der Hoff zu Berchem (Bergheim „in der Bürgermeiſterei Buſſem) vnd iſt ein Leyn (Lehn) „der Herren von der Schleyden, wilche eygenthumb vnd „herrlicheit, vadey, ouergaff einem genanten Her Plenckin „van Heyſtat, einhendigh zu Hartzem vnder der alden „Linden vnd mocht dat Hauß Leyn (und machte das Haus „zum Lehn) ouermitz einem Breyff der zur Schleyden liggt „in deme gewoelffe den Dach, Datum des geſchichts han: „die Herren vonn Sent Joris noch heutt bin .... be„ſchrieuen. Auch hat der ſelue vurß Herr daß Hauß zu „Heiſtat verleyet vnd verpacht gehatt van den Herren vom „Sent Joris alle ihre Pecht, Zinſe, Zehnden, ſo watt, „in ihre fronhauß zu Holtzem gehörig is.“

Im Jahre 1443 war Junker Johann von Heiſtart, Armiger, (Knappe) Beſitzer des Hofes zu Heiſtart.

Nach einer vor mir liegenden beglaubigten Abſchrift von einer Urkunde auf Pergament, von welcher der Notar M. A. Pontz, der die Abſchrift angefertigt, ſagt: „vnd hat„ten ſich die Mäuß uff dem platz ſo ausgelaſſen exercirt. „Sic est. Concordat cum pergamenis murium reliquiis“ verpfändete Johann von Grymelſcheid, genannt von Vianden, auf „Sent Matheiß abend Apoſtel und Evange„liſte, 1485, ſein Haus, Heyſtat, den gront, allen Buwe „wie dat da ſteit vnd gelegen iſt, vnd mit allen ſynen „In- und Tobehoerongen, Hoeffs gebiege, geſworen luide „Huißer, ſonſten Stadelen, Hoeffſteden, Hoeffrechten,

*) Der Kunzer Hof zu Holzheim gehörte, 1708, einem Nigrini, und kam dann an die Herren von Wimmar.

„Renten, Gülten, Kurmoden, Pechten, Zinſen, Garben, „Eckern, Wyßen, Weyden, Büſchen, Velden, Wyheren, „Vyſcherien u. ſ. w., und dazu ſein Burghaus binnent „der Sleiden gelegen, ouch mit alle ſyne In- vnd Tobe- „hoere" ſeinem Sohne Johann von Heiſtat, für die Summe von 4000 Oberländiſchen Rheiniſchen Gulden, die er ihm, vor Datum des Briefes, eines Theils gütlich zu ſeinem Nutzen und „Urber" geliehen, auch zu Heiſtart zum Baue an das Haus ausgelegt und bezahlt hatte, „vnd umb ge- „truwen fliſslichen Dienſt wille, den Er mir zo dicke, vnd „vill zyden hait gedain." Junker Diedrich Graf von Manderſcheid, Herr zur Schleiden, Junker Kuno und Junker Johann Junggrafen zu Manderſcheid, Grafen zu Blankenheim, genehmigten die Verpfändung, hingen ihre Siegel an den Brief und befahlen Reinhard Geloeßen von Vyßwyler, ihrem Mannrichter, Lambrecht Gürtzen von Schwerfen, und Johann von Rodelingen, ihren Burgmännern zur Schleiden, ebenfalls ihre Siegel an den Brief zu hängen.

Im Jahre 1498, am St. Andreas Tage, wurde Johann von Heiſtat von dem Grafen Kuno zu Manderſcheid, Herrn zur Schleiden, mit der Burg Heiſtat und allem Zubehör und mit einer Wieſe, genannt „Krauwels Wyher" ſo wie „mit einer Hofſtadt zu einem Burghauſe, binnent „der Schleyden gelegen" mit allem Zubehör, belehnt.

Im Jahre 1499 ließen Johann von Heiſtatt, genannt von Vianden und Beatrix von Eynethen (Eynatten) Tochter von Roeffe, „deß Hauß gerechtigkeit mit alle ingeho- „rich dingh clarlich" beſchreiben.

Im Jahre 1513, Sonntags den 1. Mai, verzichtete die „fromme Junffer Beatrix von Eynoden, ehelige Hausfrav „des veſten Dietherichs von Brunkhorſt des Jungen" auf

Fruchtrenten, die ihr als Leibzucht auf das Haus Heiſtart verſchrieben waren, und überließ ſolche, mit Genehmigung ihres „Hauswirths", dem Grafen Diedrich von Manderſcheid, für eine Summe von 110 Gulden. Weder Beatrix von Eynatten noch Diedrich von Brunkhorſt habe ich in den Stammbäumen der Geſchlechter Eynatten und Brochhorſt finden können.

Der Vorname Diedrich war bei dem Geſchlechte der Herren von Bronchorſt ſehr häufig, aber keinen finde ich, der mit einer Beatrix von Eynatten vermählt war. Im Anfange des 16. Jahrhunderts war Heiſtart ſchon ein Beſitzthum der Herren von Metternich. Otto III. von Metternich, Herr zu Heiſtart, Niederberg und Kriegeshofen, Erb-Thürwärter des Erzſtifts Köln, der nach 1535 ſtarb und ein Sohn Ottos von Metternich von der Niederberg'ſchen Linie war, ſcheint zuerſt Heiſtart erworben zu haben. Sein jüngerer Sohn, Chriſtoph, ſtiftete die Nebenlinie zu Heiſtart. Dieſe ſtarb mit Johann Friedrich, Herrn zu Niederberg, Heiſtart und Schirpenbroich, Chur-Pfälziſchen Geheimen Rathe, zu Anfange des 18. Jahrhunderts, im Mannsſtamme aus. Er hatte, im Jahre 1693, ſo wie ſein älterer Bruder Bernhard Nikolaus, Komthur des Johanniterordens, im Jahre 1680, die Belehnung von den Grafen von Manderſcheid empfangen. (I. Band, 2. Abtheilung, S. 583.) Von den vier Töchtern, welche Johann Friedrich hinterließ, wurde eine geiſtlich, eine an einen Freiherrn von Wangen zu Eller, die dritte an einen Freiherrn von Schellart und die jüngſte, Dorothea Wilhelmine, an den Marquis Neri Angenelli de Malvezi vermählt. Der Letztere und der Freiherr von Wangen ſuchten die Belehnung über die Güter nach, welche ihr Schwiegervater von den Grafen von Manderſcheid zu Lehn getragen. (I. Band, 2. Abtheilung, S. 584.) Bei dem Tode

des letzten Grafen von Manderscheid wollte der Kurfürst von Trier die Burg Heistart, so wie die Ortschaften: Buderath, Roterath, Bussem und Bergheind als verfallene Lehne einziehen und ließ solche durch Militair besetzen, wie aus einer Regierungsverfügung, vom 4. Januar 1781, hervorgeht, durch welche der Amtsverwalter und Kellner Büchel in Hillesheim angewiesen wurde, in Folge eines Mandats, welches der Graf und die Gräfin von Sternberg bei dem Reichs-Kammergerichte erwirkt hatten, das Militairkommando abzuberufen. Jetzt gehört Heistart dem Herrn Bürgermeister Schmitz.

86. Heisterscheid zu Heisdorf.

Zu Heisdorf, einem Dorfe in der Bürgermeisterei Dingdorf, im Kreise Prüm, zeigt man noch die Stelle, wo einst eine Burg stand. Sie war der Sitz des adlichen Geschlechts der Herren von Heisterscheid. Am heiligen Palmtage, im Jahre 1437, stellten Thiel von Heisterscheidt, Ritter, Katharina, seine Hausfrau, Jakob und Johann, seine Söhne, und Elsgen, seine Schnur (Schwiegertochter), eine Urkunde aus, in welcher sie zum Altare St. Michaels, in der Kirche zu Wettelndorf, eine Rente von 2½ Malter Roggen, die jährlich von ihrem freien Hofe zu Heisterscheidt entrichtet werden sollte, schenkten. Abt Johann von Prüm besiegelte den Brief.

Hans von Heisterscheidt scheint der letzte des Geschlechts gewesen zu seyn. Am 25. Juni 1715 belehnte Kurfürst Karl von Trier Mathias und Peter Mayer von Heisterscheidt nach dem Tode Hansens von Heisterscheidt mit der Ritterschaft zu Heisdorf, mit allem In- und Zubehör, wie Michael von Heisterscheidt und dessen Voreltern sie zu Lehn

empfangen, nach Prüm'schem Lehnsrechte und Gewohnheit und mit dem Bedinge, den Schöffenstuhl zu Rommersheim zu besetzen. Eine Enkelin des Peter Mayer und ihr Ehemann, Johann Schreiber, ein Ackersmann zu Heisdorf, besitzen noch jetzt jene Güter und haben von denselben die oben erwähnte Rente der Kirche zu Wettelndorf zu entrichten.

87. Helfenstein.

Die Herren von Helfenstein trugen von den Grafen von Manderscheid Güter zu Lehn. Ihr Wappen war, nach der Abbildung bei Humbracht, ein quer getheiltes Schild, das untere Feld blau, aus dem oberen silbernen ein halber rother Löwe aufsteigend, auf dem Helme Straußenfedern. Auf einem Siegel Wilhelms von Helfenstein, an einer Urkunde vom Jahre 1242, dessen Abbildung Herr Günther (Tafel IX. im II. Bande, Nro. XXXIX.) mittheilt, zeigen sich im unteren Felde noch 9 Lilien, 4, 3 und 2. Humbracht (Tafel 256) so wie Herzog in dem Frankfurter Manuscripte führen Herren von Helfenstein aus dem zehnten Jahrhunderte auf, was sich aber gewiß nicht durch Urkunden beweisen läßt.

Wenn es aber auch nicht wahrscheinlich ist, daß wie Herzog anführt, Heinrich von Helfenstein, ein Ritter, schon im Jahre 996, auf dem Turniere zu Braunschweig, zur Helmtheilung gewählt worden, so ist es doch gewiß, daß die Herren von Helfeinstein, die von einer Burg, am Abhange des Berges Ehrenbreitstein, den Namen annahmen, schon in Urkunden aus dem 12. Jahrhunderte vorkommen. Wilhelm von Helfenstein wird in einer Urkunde vom Jahre 1143, genannt. (Günther Cod. dipl. I., S. 269.)

Herr General-Vikar Günther hält ihn für einen Sohn

des in einer Urkunde, vom Jahre 1137, vorkommenden Statthalters Ludwig. (Ebendaſelbſt, S. 240.) In dieſem ſchätzbaren Werke kommen ferner in Urkunden vor:

Wilhelm und ſein Sohn Johann, in den Jahren 1179 und 1192. (Ebendaſelbſt, S. 438 und 474.)

Gottfried von 1197 bis 1212. (Ebendaſelbſt, S. 502.)

Wilhelm von 1203 bis 1219. (Günther II., S. 81, 83, 93, 99, 103, 113, 120, 124, 139.)

Wilhelm, Sohn Ludwigs, im Jahre 1210. (Ebendaſelbſt, S. 100.) Wilhelm und Ludwig, zwei Brüder, welche die Stammväter zweier Linien wurden, und im Jahre 1223, unter Vermittelung des Trier'ſchen Erzbiſchofs Diedrich, mit einander abtheilten. (Ebendaſelbſt, S. 144.)

Wilhelm und ſeine Gemahlin Jutta. (Ebendaſelbſt, S. 195.) Ihre Tochter Benigna ſtiftete, 1242, in ihrem Familienhofe zur Leer in Koblenz, ein Kloſter, als deſſen erſte Äbtiſſin ſie, im Jahre 1301, ſtarb. (Ebendaſelbſt, S. 314.)

Konrad wird in einer Urkunde, vom Jahre 1242, genannt. (Ebendaſelbſt, Seite 196.)

Hermann erſcheint in Urkunden, vom Jahre 1279 bis 1298. (Ebendaſelbſt, S. 439, 434, 461, 475, 529.) Von allen dieſen Herren von Helfenſtein, deren Daſeyn durch Urkunden nachgewieſen iſt, findet ſich keiner bei Humbracht bemerkt. Dagegen hat Humbracht die Brüder Heinrich, Herrmann und Wilhelm. Herrmann lebte aber nicht, wie Humbracht angibt, 1370, ſondern war ſchon vor 1314 geſtorben, wie eine von ſeiner Wittwe Agnes in dieſem Jahre ausgeſtellte Urkunde beweiſet. (Günther III., 1. Abth., Seite 164.)

Herrmanns Sohn, Johann, führte den Beinamen von Molenbach. Seine Gemahlin hieß Jutta und vielleicht hatte er durch dieſe jenen Beinamen erhalten, weil ſie aus dem

Geſchlechte der von Molenbach war und ihm einen Antheil am Mühlenbach zubrachte. (Ebendaſelbſt, Seite 165, 170.)

Heinrich, Herrmanns Bruder, kommt in einer Urkunde, vom Jahre 1301, vor. (Ebendaſelbſt, Seite 95.)

Im Jahre 1318 war er ſchon todt, wie eine Urkunde beweiſet, welche ſeine Wittwe Metza und ihre Kinder: Herrmann nebſt ſeiner Gemahlin Lyſe, Goswin, Johann, Heinrich, Konrad und Ludwig ausſtellten. (Ebendaſelbſt, Seite 182.)

Wilhelm von Helfenſtein, den ich für den jüngſten Bruder des älteren Herrmann halte, war, im Jahre 1332, Scholaſtikus des Stiftes St. Florin in Koblenz, (Ebendaſelbſt, S. 308) und im Jahre 1347, Probſt zu St. Caſtor. (Ebendaſelbſt, S. 502.)

Johann und Herrmann, von welchen der erſtere in Urkunden, von 1331 bis 1363, vorkommt und der letztere noch 1355 lebte, (Ebendaſelbſt, S. 297, 308, 416, 600, 616, 709) ſcheinen Söhne des jüngeren Herrmann und Enkel des älteren geweſen zu ſeyn. Herrmanns III. Gemahlin war Adelheid von Braunshorn.

Heinrich von Helfenſtein, Herr von Spurkenburg, wird in Urkunden, von den Jahren 1386 und 1395, genannt. (Günther III., 2. Abtheilung, S. 861 und 923.)

Auch im 15. Jahrhunderte blühten noch die beiden Linien der Herren von Helfenſtein.

Im Jahre 1465 ſtarb die eine Linie mit Johann dem alten, im Mannsſtamme aus. Johann, von der anderen Linie, Erbmarſchall des Stiftes Trier, derſelbe der, im Jahre 1470, von den Grafen von Manderſcheid mit einem Hofe zu Kerich belehnt wurde, (Eiflia illustr. I. Bd., 2. Abth., S. 579) vereinigte nun die Beſitzungen beider Linien.

Im Jahre 1486 hatte unter den Söhnen Johanns, Wil-

helm und Johann wieder eine Theilung Statt, wodurch wieder zwei Linien entstanden, deren eine sich von Helfenstein zu Spurkenburg und die andere zu Mühlenbach nannte. (Günther IV., S. 53.)

Die Spurkenburger Linie starb aber schon mit des Stifters Johann Sohne gleichen Namens, im Mannsstamme aus, indem er von seiner Gemahlin, Margaretha Bayer von Boppard nur eine Tochter, Apollonia hatte, welche sich mit Georg von Esch vermählte. Johann verkaufte den größten Theil seiner bedeutenden Besitzungen dem Erzstifte und starb nach dem Jahre 1534.

Johann von Helfenstein zu Mühlenbach, der Sohn Johanns und Enkel des Stifters dieser Linie, hatte aus seiner ersten Ehe nur eine Tochter, Wilhelmine, welche die Gattin Otto's von Rolshausen wurde und aus der zweiten Ehe mit Elisabeth von Nassau, auch nur eine Tochter, Katharina Christina, die nach Herrn Günthers Angabe unvermählt blieb, nach Humbracht aber sich mit Otto Nikolaus von Stein-Kallenfels vermählte.

Mit Johann erlosch also das Geschlecht der von Helfenstein, gegen das Jahr 1597.

88. Hersdorf.

Von Hersdorf, Nieder-Hersdorf, einem Dorfe in der Bürgermeisterei Wallersheim, im Kreise Prüm, nahm ein adliches Geschlecht den Namen an, welches wahrscheinlich von Ministerialen der Abtei Prüm abstammte. Sie waren auch Burgmänner zu Schönecken und besaßen ein Burglehn zu Mürlenbach.

Gerhard von Herstorff besiegelte, im Jahre 1409, eine Urkunde. Das Wappen zeigt 5 Ringe, 2, 1 und 2.

Im Jahre 1415 werden Gerhard v. Herſtorf und ſein Sohn Wallraf, unter den Burgmännern von Schönecken genannt.

Als im Jahre 1426 der Abt von Prüm, Friedrich von Schleyden, ſtarb, wurde der Dechant Heinrich von Herſtorff zum Abte gewählt. Was er in dieſer Würde gethan, gehört in die Geſchichte der Abtei Prüm. Nur kurze Zeit ſtand Heinrich, der 40. Abt von Prüm, dieſer Abtei vor, denn er ſtarb ſchon im Jahre 1432.

Im Jahre 1477 nahm Peter von Herſtorff und Gretchen, ſeine Gattin, an einer Schenkung Theil, die mehrere Burgmänner zu Schönecken der dortigen Kapelle machten. Adam von Herſtorff verkaufte der Kapelle zu Schönecken, im Jahre 1484, eine Wieſe, und, im Jahre 1494, eine Rente zu Nieder-Hersdorf, bei Gerlachs. Es ſcheint, daß das Geſchlecht der von Hersdorf ſchon im Anfange des 16. Jahrhunderts ausgeſtorben iſt, und der vorbemerkte Adam war vielleicht der letzte vom Mannsſtamme. Die Güter kamen an die von Benzerath und von dieſen an die von Greſſenich. Die Frau von Greſſenich auf Erlenbach beſitzt noch das Gut zu Nieder-Hersdorf.

89. Herſel.

Das Geſchlecht der Herſel oder Herzelles ſtammt aus den Niederlanden, wo es bedeutende Beſitzungen hatte. Durch ein Diplom des Königs Karl, aus Madrid, vom 16. Oktober 1689 datirt, wurde die Herrſchaft Facuwez, in der Maierei Nivelles, unter dem Namen Herzelles, zu einem Marquiſat, zu Gunſten Wilhelm Philipps, Baron von Herſel, Werchin und Lindekerke, Herrn von Faulques, Ittre, Samme, Sart, Verginel, Moensbronk und Boiſelles, Mitglied des oberſten geheimen Staatsraths, erhoben.

Ein Zweig dieſes alten Geſchlechtes ließ ſich auch im Kölniſchen und Jülich'ſchen nieder, und gab wahrſcheinlich dem Dorfe Herſel bei Bonn den Namen. (Robens II., S. 379.)

Schon in einer Urkunde, vom Jahre 1276, kommt Lambert von Herſele, Ritter, vor, den Erzbiſchof Siegfried von Köln zum Schiedsrichter für ſich und ſeine Kirche beſtimmte. (Günther II., Seite 421.)

Noch im 19. Jahrhunderte beſaßen die Freiherren von Herſel, die von jener jüngeren Linie abſtammten, Vochum, Bodenheim und die Herrſchaft Laurensberg.

Der Mannsſtamm dieſer Linie ſtarb mit Klemens Auguſt Freiherrn von Herſel, Herrn zu Laurensberg, Bodenheim und Vochum aus. Aus der Ehe mit Maria Anna, Freiin von Bourſcheid zu Meröbgen, hinterließ er nur zwei Töchter, von welchen Friederika (Maria Hubertina Cöleſtina) die Herrſchaft Laurensberg ihrem Gemahle, dem nun verſtorbenen Grafen Karl Eugen Innocenz Ludwig von Hatzfeld-Wildenburg-Weisweiler zu Calcum zubrachte und noch am Leben iſt.

Die jüngere Schweſter, Eleonora, erhielt Bodenheim. (Robens II., Seite 379.)

Wahrſcheinlich ſtammten die Herren von Herſel, welche zu Ende des 15. Jahrhunderts Beſitzungen in der Eifel erwarben, auch von jener jüngeren Linie ab.

Zu Schönecken beſaßen ſie ein Burghaus, welches noch unter dem Namen des Herſel'ſchen bekannt iſt. Es kam ſpäter an die Familie von Belderbuſch, dann an die von Zandt zu Liſſingen und gehört jetzt dem Johann Peter Walerius.

In Urkunden habe ich folgende Nachrichten über dieſes Geſchlecht gefunden :

Herrmann von Herſel und ſeine Gattin, Katharina von Rommersheim, übertrugen, am St. Johannes-Tage 1475, an Andreas von Waldenburg, einen Platz zu Schönecken, im Thale.

Johann von Herſell, genannt Durgen, und Zyhe (Lucia) von Waver, ſeine eheliche Hausfrau, verkauften am Tage U. L. F., 1477, der Kapelle zu Schönecken eine Wieſe, gelegen bei dem Kirſchbaume bei Reuland (in der Bürgermeiſterei Schönecken), die Wirgswieſe genannt, und ein Malter Spelz von ihren Renten und Gütern zu Dydendorf. (Dingdorf oder Dudeldorf.)

Im Jahre 1477 machten Herrmann von Herſel und Johann von Herſel, genannt Durgen, mit vielen anderen Edelleuten, der Kapelle zu Schönecken eine Schenkung.

Johann von Herſel beſiegelte, im Jahre 1494, eine ſchon erwähnte Urkunde Adams von Hersdorf, der ihn ſeinen Schwager nennt.

Im Jahre 1494 machten Johann von Herſel und Maria von Hersdorf der Kapelle zu Schönecken eine Schenkung. In demſelben Jahre war Junker Johann von Herſel Momper (Vorſteher) der Kapelle zu Schönecken. In der Kirche zu Wettelndorf iſt ein Grabſtein an einem Pfeiler eingemauert, auf welchem ein Ritter in völliger Rüſtung in Lebensgröße dargeſtellt iſt. Über dem Kopfe befindet ſich das Herſel'ſche Wappen (ein Sparren, in einem mit Lilien beſäeten Felde, auf dem Helme ein Bockskopf), zur Linken die Wappen von Hersdorf, von Hocherbach, von Hauſſeis (3 Meſſer, 2 und 1), von Burſcheit, von Dullingen, von Buck, von Hilbringen, zur Rechten die Wappen von Haſſelborn, Beiſſel von Gymnich, von Wallerodt, von Rindtfeld, von Seckendorf, von Merode, von Raveneck.

Die Umschrift hat durch den Zahn der Zeit sehr gelitten. Folgende Worte habe ich mit Mühe heraus gefunden:
»Anno Dni 1592 den 13 July ist in Gott entschlaffen der
»edel und ehrenfest Herrmann von Hersseel, und.....
»und dogentreiche F. Catharina von Daun Ch. Siner...
»Christoffer.....
»Gebrœder von.....
»dieses Epitaphium zuw ewigen ... haben lassen....«

Dieser Herrmann von Hersel ist wahrscheinlich derselbe, welcher den Trier'schen Churfürsten, Johann VI. (von der Leyen), im Jahre 1562, nach Frankfurt am Main zur Wahl des Kaisers Maximilian II. begleitete. (Hontheim hist. Trev. II., p. 875.)

Der im libro officiali vom Jahre 1599 aufgeführte Christoph von Hersell mochte vielleicht Herrmanns Bruder seyn. (Ebendaselbst III., Seite 192.)

90. Hetzingen.

Dhaeme von Hetzingen kommt sehr häufig in Urkunden des Grafen Gerhard von Blankenheim, im 15. Jahrhunderte vor, wie ich bereits im I. Bande, 1. Abtheilung, Seite 292 und Seite 1099 in der 2. Abtheilung des I. Bandes erwähnt habe.

Eine Abbildung seines Siegels befindet sich auf Tafel XXII., Nro. 83, in demselben Bande.

Ein altes Manuscript setzt mich in den Stand, folgende Nachrichten über dieses Geschlecht mitzutheilen:

Es hieß eigentlich Rummel und nahm den Beinamen Hetzingen von einer Burg an, die nahe bei Niedeggen lag.

Im Jahre 1342 war Johann von Rummel Richter zu Düren. Im Jahre 1343 kommt Adolph von Hetzingen vor.

In den Jahren 1404 bis 1431 war Adam Rummel von Hetzingen Richter zu Düren. Adam Rummel von Hetzingen, Ritter, Droſſart des Landes von Jülich, iſt der oben erwähnte Dhaeme von Hetzingen. Seine Gattin war Kunigunde von Eynenberg. Sein Sohn, Johann, zeugte mit einer von Winkelhauſen Adolph. Dieſer Adolph Rummel von Hetzingen, der im Jahre 1503 lebte, war zweimal verheirathet. Mit ſeiner erſten Gattin, Margaretha von Honſeler, zeugte er eine Tochter, Eva, die einen von Blens heirathete. Aus der zweiten Ehe mit Gertrudis von dem Broich, hinterließ er einen Sohn, Adam. Dieſer erwarb durch ſeine Vermählung mit Cäcilia Hürthen von Schönecken (einer Tochter Johanns und der Anna von Paland), Eſchweiler. Von ſeinen drei Söhnen ſtarb Johann, der Älteſte, unvermählt. Der zweite Sohn, Adolph, hinterließ aus ſeiner Ehe mit Chriſtina Quad drei Söhne und zwei Töchter. Jene, Ludwig, Johann Werner und Adolph, ſcheinen unvermählt geſtorben zu ſeyn und den Mannsſtamm dieſes Geſchlechts beſchloſſen zu haben. Von den Töchtern blieb Cäcilia unvermählt; Maria wurde die Gattin Diedrichs von Leek (oder Liek), Aſſeſſor des Reichskammergerichts zu Speyer, aus einem alten Geſchlechte, welches ſeinen Urſprung von den alten Herren von Heinsberg herleitete.

Emmerich, der dritte Sohn Adams, hinterließ aus ſeiner Ehe mit Maria von der Ehren eine einzige Tochter, Alexandrina, welche die Gattin Adolphs von Elmpt, Herrn zu Birgel, wurde.

91. Von der Heyden.

Die von der Heyden beſaßen ſeit alten Zeiten das Haus

Nechtersheim im Herzogthume Jülich, von welchem ſie auch den Beinamen annahmen, um ſich von andern Familien dieſes Namens zu unterſcheiden. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts theilte ſich das Geſchlecht in zwei Linien.

Die eine derſelben, deren Stammvater Johann war, blieb im Herzogthume Jülich, wo ſie, im 16. Jahrhundert, ausſtarb. Johann von der Heyden, Johanns des Stifters dieſer Linie Sohn, Herr zu Nechtersheim, hatte ſich, 1532, mit Anna von Hauſen vermählt und hinterließ einen Sohn und zwei Töchter. Der Sohn, Philipp, hinterließ von einer von Syberg eine Tochter, Eva, welche mit Johann von Effern vermählt wurde und eine Tochter hinterließ, welche einen Herrn von Ahr zu Antweiler heirathete. Von Johanns Töchtern heirathete die ältere, Margaretha, Johann von Metternich und brachte demſelben Nechtersheim zu. Johanns jüngere Tochter, Anna, hinterließ aus ihrer Ehe mit einem von Velbrücken keine Kinder.

Die andere Linie der Herren von der Heyden erwarb im Herzogthume Luxemburg die Herrſchaften Niederweiß, Stolzenburg und Prüm (Prümerburg) nebſt mehreren reichsfreien und ritterſchaftlichen Lehnen.

Ihr Stammvater war Herrmann, des Stifters der Nechtersheimer Linie, Johanns, Bruder. Im Jahre 1490 vermählte er ſich mit Katharina von Liſſingen, einer Tochter des Nikolaus von Liſſingen und einer von Jegen, die ihm Jegen (gewöhnlich Niedersgegen genannt) zubrachte. Sein älterer Sohn, Martin, hinterließ von Anna Maria Schliederer von Lachen einen Sohn, Heinrich, und zwei Töchter, von welchen Anna die Gattin Johanns Fock von Hübingen wurde und noch 1595 am Leben war.

Heinrich, Martins Sohn, vermählte ſich zuerſt mit Johanna von Roben und nach deren Tode mit Helena von Morsheim.

Sein Sohn, Hans Herrman, ſtarb, 1625, ohne Kinder. Von Heinrichs Töchtern heirathete Anna Katharina, 1628, ihren Vetter, Herrmann, Freiherrn von der Heyden; Margaretha aber wurde die Gattin des Alexander von Lamargelle zu Hartenbach.

Fiaculus, der zweite Sohn Herrmanns, hinterließ zwar Kinder von Auguſtina von Houv, genannt Bell, von ſeinen drei Söhnen hatte aber nur der zweite, Hans Diedrich, eine Tochter, die übrigen ſtarben ohne Nachkommenſchaft.

Herrmanns dritter Sohn, gleichen Namens, vermählte ſich mit Maria Fock von Hübingen, und zeugte mit derſelben einen Sohn, Herrmann. Letzterer hinterließ von Eliſabeth von Kallenborn zwei Söhne: Herrmann den älteren und Martin, von welchen der Letztere ſich mit einer Braun von Schmidtburg vermählte, aber keine Kinder hinterließ. Von den Töchtern ſtarb Margaretha unvermählt, Eliſabeth wurde die Gattin Chriſtophs von Kallenbach, und Maria mit Nikolaus von Enſchringen zu Clervaux vermählt.

Herrmann der ältere, Hermanns Sohn, vereinigte durch ſeine Heirath mit Anna Katharina, der Tochter Heinrichs von der Heyden, im Jahre 1628, die Güter dieſer Linie. Er ſtarb 1650. Von ſeinen beiden Söhnen ſtarb der jüngere, Hans Diedrich (1673), ſo wie eine ſeiner beiden Töchter, unvermählt. Die zweite Tochter wurde die Gattin des Freiherrn Bertram von Zievel zu Bettenburg. Johann Herrmann, der ältere Sohn Herrmanns, ſetzte den Stamm fort. Mit ſeiner Gattin Maria Urſula Freiin Cob von Nüdingen erwarb er Niederweis, und hinterließ bei ſeinem, im Jahre 1700, erfolgten Tode, einen Sohn und zehn Töchter. Von letzteren vermählte ſich Maria Juliana mit

Heinrich Freiherrn von Schauenburg, Eva Margaretha mit dem Freiherrn Chriſtoph von Reiffenberg, Anna Beatrix mit Michael von Wopersnow, Herrn von Lavalle und Maria Anna Thereſia mit dem Reichsgrafen Karl Wilhelm Guſtav zu Sayn und Witgenſtein, Herrn zu Homburg, Vallendar und Neumagen.

Franz Eduard Anton, der Sohn Johann Herrmanns, vermählte ſich mit Maria Wilhelmina Freiin von Eltz-Rodendorf, und ſtarb, 1755, als Ritterrichter und Regierungs-Präſident des Herzogthums Luxemburg. Er hinterließ einen Sohn, Philipp Karl, und eine Tochter, Ferdinande. (Von Krohne allgemein Deutſches Adels-Lexikon I. Band, 2. Abtheilung, S. 115.)

Philipp Karl, Reichsfreiherr von der Heyden, Herr zu Niederweis, Stolzenburg und Prüm zur Leyen, hinterließ aus ſeiner Ehe mit Sophia Antoinetta Walpurgis Freiin von Hohenfeld einen einzigen Sohn, den noch lebenden Freiherrn Klemens Wenceslaus von der Heyden zu Niederweis.

92. Heyger.

Die von Heyger führten ihren Namen von einer Burg im Naſſau'ſchen, auf welcher ſie Burgmänner der Grafen von Naſſau waren.

Graf Heinrich von Naſſau nahm, 1332, die Gebrüder von Heyger, Hartard, Konrad, Heidenreich und Gilbrecht zu ſeinen Burgmannen in allen ſeinen Burgen an, und überwies ihnen dafür mehrere Renten, beſonders zu Heygern.

Graf Johann IV. von Naſſau-Vianden, gab, 1455, ſeinem Burggrafen, Droſt und Amtmann zu Vianden, Herrmann von Heygern, ſein Schloß und Haus zu Hey-

gern, zu Lehn. Dieser Herrmann von Heygern ist wahrscheinlich derselbe, der im Jahre 1470 in einer Urkunde erscheint. (I. Band, 2. Abtheilung, Seite 579.) (Ich bemerke hier, daß der Zusatz an dieser Stelle: „mit einer jährlichen Rente von 4 Gulden belehnt," irrthümlich ist. Der hier bemerkte Bernhard von Schöneck soll wahrscheinlich Burchard von Vinstingen, Herr von Schönecken, seyn.)

93. Hilbringen.

Gotthard Heß von Hilbringen erwarb mit Helena von Gummersbach ein Burglehn zu Mürlenbach. (I. Band, 2. Abtheilung, Seite 900.)

Von seinen drei Söhnen, Jakob, Anton und Arnold, setzte nur der jüngste, Arnold, den Stamm fort. Im Jahre 1512, an U. L. F. Abend visitatio, belehnte ihn der Trier'sche Erzbischof Richard mit einem Mannlehen von sechs guten schweren Gulden, welche jährlich auf der Kellnerei zu Cochem zu erheben waren und mit 60 Gulden abgelöset werden konnten.

Mit seiner Gattin Anna von Ketgen zeugte Arnold einen Sohn, Wilhelm, und eine Tochter, Engel. Letztere brachte das Burghaus zu Mürlenbach ihrem Gatten, Matern Kriegel von Keyl, zu.

Wilhelm war zweimal verheirathet, zuerst mit Odilia von Vinstingen, nach deren Tode mit Susanna Hack. Er hinterließ einen Sohn, Diedrich, mit welchem der Mannsstamm der Hessen von Hilbringen ausstarb, indem er von seiner Gattin, Katharina von Meckenheim, keine Kinder hatte, sondern nur eine legitimirte Tochter, Maria Katharina Hevelius, hinterließ, welche die Gattin des Jakob von Montplinchamps wurde.

94. Hilch von Lorch.

Die Hilch von Lorch waren Lehnsleute der Grafen von Blankenheim und mit Gütern zu Heimbach angeseſſen. Den Beinamen Lorch nahm dieſes Geſchlecht von dem Städtchen Lorch an, wo viele von dieſer Familie Amtmänner und Schultheiſſen waren.

Humbracht beginnt den Stammbaum dieſes Geſchlechts (Taf. 147) mit Hilch von Lorch, welcher um das Jahr 1248 gelebt haben ſoll.

Friedrich Hilgin von Lorch, deſſen im I. Bande, 1. Abtheilung, S. 290 und im I. Bande, 2. Abtheilung, S. 578 erwähnt iſt, war ein Sohn Friedrichs, des Schultheiſſen zu Lorch, und ein Enkel Hartmanns. Er war mit Adelheid von Grenſau, einer Tochter Diedrichs, vermählt.

Adelheid, ihr Gemahl Friedrich Hilgin von Lorch, ihre Schweſter Margaretha und deren Gatte Wilhelm von Staffel der junge ſtellten, 1426, dem Trier'ſchen Erzbiſchofe Otto einen Lehnrevers über Haus und Hof zu Derbach, bei Montabaur, und Haus, Hof, Weingarten und Güter zu Boppard aus, mit welchen die von Grenſau von dem Erzſtifte Trier belehnt geweſen waren. (Günther IV. Seite 268.)

In einer Urkunde, vom Jahre 1449, in welcher der Prüm'ſche Abt Johann dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen die Theile und Gemeinden zu St. Goar, Pfalzfeld, Biebernheim, Naſtetten und Bachel, auf Wiederverkaufsrecht, für 4500 Gulden verkaufte, wird auch Friedrichs Hilligen von Lorch erwähnt. (Günther IV., S. 476.)

Friedrich nahm auch Theil an dem Bündniſſe, welches die Grafen, Herren und Städte des Erzſtifts Trier, im Jahre 1456, ſchloſſen. (Honth. hist. Trev. II., p. 423.)

Friedrich ſtarb den 11. März 1484. Sein Sohn, Philipp, war Beſitzer des Manngerichts, welches, im Jahre 1488, ein Urtheil in Sachen des Trier'ſchen Erzbiſchofs, Johann, gegen Kuno von Winneburg und Beilſtein ſprach. (Günther IV., Seite 686.)

Im Jahre 1493 vertrugen ſich Philipp Hilch von Lorch, damals ſchon der Alte genannt, und Diedrich von Staffel, mit dem Erzbiſchofe Johann von Trier, wegen des Patronatsrechts der Kirche zu Engers. (Günther IV., Seite 711.)

Im Jahre 1494 war Philipp einer der Schiedsrichter bei der Auseinanderſetzung der Gebrüder Wilhelm und Johann von Helfenſtein. (Ebendaſelbſt, Seite 716.)

Als der Trier'ſche Churfürſt Johann II. (von Baden), im Jahre 1494, die Stadt Boppard belagerte, erhielten unter mehreren Edelleuten auch Philipp und Otto Hilgen, welchen Letzteren Humbracht nicht in der Stammtafel hat, die Erlaubniß, die Stadt räumen zu dürfen. (Honth. hist. Trev. II., p. 511.)

Philipps Sohn, Diedrich, wurde, nach Schannats Angabe (I. Band, 2. Abtheilung, Seite 578), ſchon 1504 mit den Gütern zu Heimbach belehnt, was mir aber nicht wahrſcheinlich ſcheint, weil Philipp erſt 1517 ſtarb. Diedrichs beiden Söhne, Friedrich und Adam, hinterließen mehrere Söhne. Friedrichs Sohn, gleichen Namens, wurde, 1586, ſo wie dieſes Sohn, Johann Wilhelm, 1607, belehnt. Johann Wilhelms Söhne, Johann Adam und Johann Wilhelm, erhielten, 1641, die Belehnung. Mit des Letzteren Söhnen ſcheint der Mannsſtamm der Hilchen von Lorch, zu Anfange des 18. Jahrhunderts, ausgeſtorben zu ſeyn. Zu dieſem Geſchlechte gehörte auch Hans Hilch von Lorch, der ein Gefährte des Franz von Sickin-

gen bei dem bekannten Zuge gegen den Erzbischof Richard von Trier war. (Honth. prodr., p. 1122; Honth. hist. Trev., p. 536.)

Er starb, 1548, als Feldmarschall des Königs von Frankreich.

Das Wappen der Hilchen von Lorch war im schwarzen Felde ein silberner Querbalken, über demselben vier und unter demselben drei goldene Lilien, auf dem Helme ein Schilfrohr aus einer, auf einem Wulste ruhenden, Kugel hervorsteigend.

95. Hillesheim.

Von dem Städtchen Hillesheim, im Kreise Daun, welches zu den Besitzungen der Dynasten von Reiferscheid gehörte, scheinen mehrere adliche Geschlechter, wahrscheinlich von Burgmännern abstammend, den Namen geführt zu haben.

Tilkins von Hillesheim, der 1334 bis 1341 in Urkunden vorkommt, ist schon im Schannat'schen Texte und auch im I. Bande, 2. Abtheilung, Seite 580, erwähnt worden.

Im Jahre 1392 lebte Henken (Heinrich) Hillesheim, Jöris (Georgs) Sohn, und Petzgen, seine Hausfrau.

Im Jahre 1409 verglichen sich die Gebrüder Peter von Hillesheim, genannt Federbüsch, und Winrich von Hillesheim, über ihre älterlichen Güter zu Hillesheim, unter Vermittelung Gerhards von Bamme, Heinrichs von Güntersdorf, Konrads von Daun genannt Zolver, Johanns von Genssе und Johanns, Jöriß Sohn, Bürgermeisters von Hillesheim.

Im Jahre 1412 kaufte Peter von Hillesheim, genannt

Federbüſch, von Jakob, einem Bürger zu Hillesheim, eine Hofſtatt.

Eine Urkunde vom Jahre 1467 rühmt die Wohlthaten, welche Claes von Hillesheim dem Auguſtinerkloſter zu Hillesheim erwieſen hatte.

Auch ſein Bruder, Wilhelm, und deſſen Hausfrau, Freugin (Veronika?), beſchenkten, 1468, das Kloſter. Dieſer Wilhelm iſt wahrſcheinlich der Schultheiß von Hillesheim, der die Urphede des Hubert von Nachtersheim, mit mehreren ſeiner Verwandten, im Jahre 1469, beſiegelte. (Honth. hist. Trev. II., p. 452.)

Sophia von Hillesheim, Wittwe Ottos von Ahr und Schweſter des Nikolaus und des Wilhelms, ſtiftete, 1468, eine Spende.

Im Jahre 1477 ſchloß Johann von Hillesheim, Schultheiß zu Hillesheim, Wilhelms Sohn, einen Heirathsvertrag mit Cunen (Kunigunde), der Tochter Gedlichs von Steffeshauſen und Greten von den Berg. Zeugen waren Johann Blyffer, Amtmann zu Hillesheim, Thomas Print von Horrich genannt von der Broil, Goddart Kolf von Vettelhoven, Friedrich von Veye, Amtmann zu Dollendorf. Den Vertrag unterzeichneten Wilhelm von Hillesheim für ſich und ſeine Mutter, Claes von Greſſenich für ſich und ſeine Mutter, Konrad von Hillesheim, Johann von Schelberg, Reinhard und Bernhard von Greſſenich und Peter von Steffeshauſen.

Im Jahre 1496 verkauften Johann von Schelberg und Sophia von Hillesheim ihrem Schwager und Bruder, Johann von Hillesheim, und deſſen Gattin Kunigunde von Steffeshauſen, den dritten Theil des Hauſes, welches ihre Ältern, Wilhelm von Hillesheim und Freugin von Kuttenheim, bewohnt hatten und welches ihnen von der

Erbschaft ihres Oheims, Nikolaus von Hillesheim und der Fye (Sophia) von Hillesheim, zugefallen war.

Wilhelms Söhne, Johann und Peter von Hillesheim, verglichen sich, 1503, wegen des väterlichen Nachlasses.

Im Jahre 1518 verglichen sich Johann von Hillesheim und seine Gattin, Kunigunde, mit den nachgelassenen Kindern Konrads von Hillesheim, Johanns Bruder. In einem späteren Vertrage trat Peter von Hillesheim, mit Genehmigung seiner Hausfrau, Adelheid, seinem Oheim, Johann, mehrere Güter und Renten wieder ab, die ihm bei der früheren Theilung zugefallen waren.

Johann von Hillesheim, Schöffe zu Hillesheim, und Kunigunde, dessen Hausfrau, überließen, 1519, ihrem Sohne, Peter von Hillesheim, ein Haus und mehrere Renten.

Im Jahre 1523 kauften Johann von Hillesheim und Kunigunde von Gressenich, dessen Gattin, Renten zu Wachenheim von Wilhelm Rurich und dessen Gattin, Katharina.

Im Jahre 1526 fand eine Eheberedung zwischen Peter von Hillesheim, dem Sohne Johanns und Kunigundens, mit Mechtilde von Lissur, der Tochter Johanns von Lissur, Statt. Die Urkunde besiegelten Johann von Hillesheim, der Vater, Johann von Lissur, der Bruder der Braut, Wilhelm Kolf, Diedrich Robbe, Amtmann zu Hillesheim, Damian Beissel von Gymnich, Herr zu Schmidtheim, Daniel von Meil, Amtmann zu Aremberg, und Peter von Calenborn, Amtmann zu Andernach.

Kunigunde von Steffeshausen, die Wittwe Johanns von Hillesheim, bestätigte, im Jahre 1539, ihrem Sohne, Peter, und dessen Hausfrau, Mechtilde von Lysur, eine demselben gemachte Schenkung.

Im Jahre 1540 übertrug Anna von Hillesheim, mit Zustimmung ihres Gatten, Wilhelm Kolf von Wassenach, ihres Sohnes, Theodor, und ihres Eidams, Philipp von Homburg, ihrem Bruder, Peter von Hillesheim, und dessen Hausfrau, Mechtilde von Lysur, ihren zu Hillesheim gelegenen Antheil an der älterlichen Nachlassenschaft.

Im Jahre 1565 verkauften Johann von Hillesheim, Priester, Eberhard und Anna, Geschwister von Hillesheim, und Johann Guddart von Malmedie, Anna's Gatte, ihr väterliches Haus zu Hillesheim ihrem Schwager, Heinrich Wiechels, und dessen Gattin, Sophia von Hillesheim, ihrer Schwester.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts erwarb Diedrich von Hillesheim durch seine Heirath mit Katharina von Kalenborn, Kalenborn oder Caldenborn. Er hinterließ zwei Söhne, Konrad und Daniel.

Konrad, der ältere Sohn, zeugte mit Gertrud von Gürtzenich den Johann Daniel und mehrere andere im Schannat'schen Texte genannten Kinder. Seine dort erwähnte Tochter, Gertrud, wurde die Gattin des Lorenz von Frankenhoven zu Heimerzheim, und Elisabeth heirathete den Adam Reckerod. Johann Daniel hinterließ aus seiner Ehe mit Anna von Plittersdorf zwei Töchter, Katharina, die einen Herrn Planty heirathete, und Gertrud, welche die Gattin des Johann Morian wurde.

Daniel von Hillesheim, Diedrichs jüngerer Sohn, vermählte sich mit einer von Kesselstadt, welche aber ohne Kinder starb. Seinem natürlichen, aber legitimirten Sohne, gab er Haus und Zubehör zu Roin (Rohn, im Kreise Adenau). Wahrscheinlich ist auch diese Linie bald ausgestorben. Das Geschlecht von Hillesheim in Westphalen, am Nieder- und Oberrhein, im Jülich'schen und Kölnischen,

von welchem Franz Kaspar Wilhelm, Herr zu Arenthal, Franken, Niederbach und Berckum, im Jahre 1712, in den Reichsgrafenstand erhoben wurde und welches mit dessen Sohne, Wilhelm Ernst Gottfried, im Jahre 1785, im Mannsstamme ausstarb, gehört nicht hierher. Es hieß eigentlich Meerscheidt, genannt von Hillesheim. (Robens I., Seite 170.)

Im Jahre 1454 verkauften Georg, Daniel, Goddart, Emmerich, Peter und Katharina, Geschwister von Hillesheim, genannt Kalthys, ihren Hof zu Cuchenheim an Johann von Kintzweiler genannt Nagel, und Greten, dessen Ehefrau, mit Genehmigung des Lehnsherrn, Herzogs Gerhard von Jülich.

Daniel Kaltis von Hillesheim und Katharina, Eheleute, verkauften, 1461, die Erbvogtei zu Cuchenheim mit Zubehör an Johann von Kintzweiler genannt Nagel, und Greten. Dieselben verpfändeten, 1467, ihr Erbe zu Cuchenheim an Johann Nagel den jüngeren.

Ob dieses Geschlecht der von Hillesheim, genannt Kalthys oder Kaltis, mit jenem in der Eifel verwandt war, vermag ich nicht anzugeben, weil ich weder das Wappen des einen, noch des anderen Geschlechts erhalten können.

96. Hochsteden oder Hoesteden.

Schon Seite 165 des I. Bandes, 1. Abtheilung, habe ich bemerkt, daß die Ableitung dieses Rittergeschlechtes von den alten Grafen von Hochstaden sehr unwahrscheinlich und zweifelhaft ist. Über das 15. Jahrhundert hinaus habe ich keinen dieses Geschlechts in Urkunden gefunden. Ein alter Stammbaum beginnt die Linie der Herren von

Hochſteden zu Frechen mit Wilhelm, der mit Margaretha von Gunderstorf vermählt war.

Im Jahre 1457, nicht 1453, wie Schannat I. Band, 2. Abtheilung, Seite 581, angiebt, verkauften dieſe Eheleute ihr Burghaus zu Gerolſtein, das Gundersdorfer Haus genannt, welches Margaretha als Mitgift erhalten hatte, mit Genehmigung des Lehnsherrn, Gerhards von Loen, Herrn von Jülich und Grafen von Blankenheim, an Johann von Ludesdorf.

In demſelben Jahre verkauften Wilhelm von Hochſteden und Margaretha, ihre bedeutenden Güter in der Eifel, an Gerhard von Loen, Grafen von Blankenheim. (I. Band, 1. Abtheilung, Seite 292; auch Kremer's akad. Beitr., I. Urkunde, Seite 117.)

Im Jahre 1461, „vp Sondach neſt na ſente Mertyns-„dach in deme Wynter" bezeugte Wilhelm von Hochſteden, daß er von dem Grafen Wilhelm von Blankenheim 950 Kaufmannsgulden, jeden Gulden zu 20 Weißpfennige Jülicher Währung gerechnet, auf Abſchlag einer Forderung von 1900 Gulden empfangen habe. Wilhelms Schwager, Diedrich Scherfgin von Morenhoven, beſiegelte die Urkunde.

Die Linie zu Frechen ſtarb mit Wilhelms Sohne, gleichen Namens, im Mannsſtamme aus. Letzterer hinterließ aber nicht, wie Robens bemerkt (I. Seite 132), eine Tochter nur, ſondern deren drei, wovon die älteſte, Anna, Frechen ihrem Gemahle, Degenhard Haas Herrn zu Turnich, zubrachte, die jüngere aber aus ihrer Ehe mit Heinrich von Byland keine Kinder hinterließ. Der Mannsſtamm der Linie zu Noithauſen und Niederzier erloſch erſt in unſeren Zeiten mit dem Grafen Ferdinand Ludwig Karl Maria.

97. Hoifkemper.

Clais Hoyffkemper von Rydebroich und Thonet, ſeine eheliche Hausfrau, verkauften, 1495, der Kapelle zu Schönecken verſchiedene Renten zu Dickſcheit (Dackſcheid), Ulſcheyt (Eulſcheid) und Greimelſcheid.

Im Jahre 1494 war Clais Hoiffkemper Momper jener Kapelle.

98. Hoinſcheit.

Die von Hoinſcheit führten ihren Namen von Hoinſcheit oder Huſcheid, in der Bürgermeiſterei Burbach, gewöhnlich Nims Huſcheid genannt.

Am Pfingſttage, 1480, verpfändeten Johann von Hoinſcheit und Grete Zimmer, Henkens Tochter, der Kapelle zu Schönecken eine Wieſe zu Seiwerath.

99. Holzheim.

Dieſes Geſchlecht war zu Holzheim, in der Bürgermeiſterei Manderfeld, im Kreiſe Malmedy, angeſeſſen, wo noch die Überbleibſel einer Burg ſichtbar ſind. Außer dem von Schannat angeführten Heinrich von Holzheim, habe ich keinen dieſes Geſchlechts in Urkunden gefunden.

100. Hontheim.

Die von Hontheim beſaßen gemeinſchaftlich mit den von Anethan die Burgen zu Densborn bis zur Franzöſiſchen Beſitznahme des Landes.

Im Jahre 1681 verkauften Johann Heinrich Anethan, Kellner zu Schönecken, Johann Wolfgang und Karl Kas-

par Hontheim, gemeinſchaftlich, einen Hausplatz mit Zubehör zu Schönecken, an Hans Gerhard Mattoni. Dieſen Hausplatz hatte Johann Adolph Hellwig, Churfürſtlicher Kellner zu Schönecken, beſeſſen. Wahrſcheinlich hatte deſſen, mit Katharina von Belua erzeugte Tochter, Maria Eliſabeth Hellwig, dieſen Hausplatz ihrem Gatten, Johann Nikolaus von Hontheim, zugebracht.

Johann Nikolaus von Hontheim, Chur-Trier'ſcher Hofrath, war ein Sohn Johann Wolfgangs von Hontheim, Chur-Trier'ſchen und Fürſtlich-Speyerſchen Raths, und der Margaretha Biner und ein Enkel des Nikolaus Hontheim und der Anna Reinhards. Johann Wolfgang war wahrſcheinlich der erſte des Geſchlechts, der den Adel erwarb. Sein Enkel, Johann Kaspar von Hontheim, General-Einnehmer des oberen Erzſtiftes, ein Sohn des Johann Nikolaus, zeugte mit Anna Margaretha von Anethan den berühmten Geſchichtſchreiber, Johann Nikolaus von Hontheim, Weihbiſchof von Trier.

101. Horſt.

Auch dieſes uralte Geſchlecht erwarb Beſitzungen in der Eifel. Das Stammhaus deſſelben liegt nicht, wie Gauhe angiebt, bei Bochum (im Regierungsbezirke Arnsberg), ſondern im Kreiſe Recklinghauſen, im Regierungsbezirke Münſter. Es theilte ſich in mehrere Linien, über welche Robens II., Seite 133, nähere Nachrichten giebt. Die Linien zum Haus und Milſen und die gräfliche Linie zu Roſau blühen noch.

Von der Linie zu Heimertzheim, die mich gerade am meiſten intereſſirte, weil ſie Güter in der Eifel erwarb, habe ich keine Nachrichten auffinden können. Robens hält ſie für ein anderes Geſchlecht.

Gerhard von der Horſt, Herr zu Heimersheim, Pfandherr und Amtmann zu Altenaar, vermählte ſich, in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts, mit Anna von Meilburg, Erbin der Herrſchaft Hamm an der Prüm. Anna lebte als Wittwe noch im Jahre 1642 zu Berg. Sie hinterließ zwei Söhne, Gerhard und Hans Friedrich. Des letzteren Ehe mit einer Schall von Bell zu Luftelberg ſcheint kinderlos geweſen zu ſeyn. Dagegen zeugte Gerhard von der Horſt, Herr zu Hamm, Probſt zu Bittburg, vier Söhne: Maximilian, Domherrn zu Worms, Hans Philipp, Herrn zu Hamm und Probſt zu Bittburg, Gerhard und Karl, Domherren zu Trier.

Im Jahre 1697 war Gerhard, wahrſcheinlich Gerhards dritter Sohn, Herr zu Hamm. In einer Schuldverſchreibung über 150 Thlr., welche er, 1697, von dem Dechanten von Bittburg und Kyllburg Gerhard Faber zu Warweiler, zu Nutzen ſeines Sohnes, Karl Lothar von der Horſt, lieh, und wofür er eine Rente zu Pierſcheid verpfändete, nennt er ſich Gerhard Freiherrn von der Horſt, Herrn zu Hamm, Duren, Ladenze u. ſ. w. Im Jahre 1698 verſprach Ferdinand Graf von Lannoy zu Hamm, die 150 Thlr. binnen Jahr und Tag zurück zu zahlen.

Im Jahre 1701 empfing Anna Appollonia, verwittwete Gräfin von Lannoy, noch 150 Thlr. von dem Dechanten Faber und verpfändete ihm die Recking'ſche Rente zu Meſſerich.

Ich vermuthe, daß mit Gerhard von der Horſt der Mannsſtamm der Herren von Hamm aus dieſem Geſchlechte ausſtarb und daß Anna Appollonia, die Gemahlin des Grafen Ferdinand von Lannoy, eine Tochter Gerhards war und ihrem Gemahle die Herrſchaft Hamm zubrachte, in deren Beſitz ſich noch jetzt die Grafen von Lannoy befinden.

102. Hürthen von Schönecken.

Herr von Stramberg hält, wie ich schon Seite 996 in der 2. Abtheilung des I. Bandes bemerkt habe, die Hürthen von Schönecken für einen Zweig des Geschlechtes der Herren von Boppard und glaubt, daß sie den Namen von dem Schlosse Schöneck auf dem Hunnsrücken angenommen hätten. Dies scheint mir aber nicht gegründet zu seyn. Es ist gewiß, daß die Hürthen den Beinamen von Schönecken von der Burg dieses Namens in der Eifel führten. Sie waren hier Burgmänner und besaßen bedeutende Güter daselbst. Noch bis auf unsere Zeiten sind die Hürthen Güter und das Hürthen Burghaus bekannt. Beide kaufte, im Jahre 1712, der Chur-Trier'sche Kellner Rösgen zu Schönecken von den Freiherren von Wiltberg. (I. Band, 2. Abtheilung, Seite 1000.)

Das Wappen der Hürthen von Schönecken war ein silberner Adler mit rothen Füßen und Schnabel, im schwarzen Felde, auf dem Helme ein auf einer goldenen Krone aufrecht stehender rother Adlerfuß. Ganz verschieden von diesem Wappen war das der Herren von Boppard. Den Namen Hürth mag das Geschlecht wohl von dem Dorfe Hürth bei Köln angenommen haben. Auch eine Linie der Herren von Saulheim nannte sich Hürth. (Hümbracht, Tafel 220.)

Der erste, den ich in Urkunden von dem Geschlechte der Hürthen von Schönecken gefunden habe, ist Richard. Schon im Jahre 1380 stifteten er und seine Gattin, Elisabeth von Burscheid, Seelenmessen im Kloster Reichenstein.

Im Jahre 1411 war Richard bei der Eheberedung Wilhelms von Loen, Herrn von Heinsberg, und der Gräfin Elisabeth von Blankenheim gegenwärtig. (I. Band, 1.

Abtheilung, Seite 277; I. Band, 2. Abtheilung, Seite 996.)

Im Jahre 1415 wird Richard unter den Burgmännern von Schönecken genannt. An der Fehde, welche Ulrich von Manderscheid gegen Jakob von Sirk führte, nahm Richard einen sehr thätigen Antheil und focht für den Ersteren. Im Jahre 1435 war er einer der Schiedsrichter bei dem Vergleiche, welchen Ulrich von Manderscheid, als Erwählter von Trier, mit Kuno von Pyrmont und dessen Söhnen, wegen des Schlosses zu Treiß abschloß. (Günther IV., Seite 351.)

Als weder Ulrich von Manderscheid noch Jakob von Sirk das Erzbisthum erhielt, sondern Raban von Helmstadt als Erzbischof von Trier anerkannt wurde, mußte Raban die Anhänger seiner Nebenbuhler mit schweren Summen abfinden. Auch Richard Hürthen von Schönecken wurde dabei nicht vergessen, und erhielt das Amt Hillesheim pfandweise. Dies beweiset ein Revers, vom Jahre 1435, in welchem er der Stadt Hillesheim bezeugte, daß sie ihm auf sein Andringen die Huldigung geleistet habe. Sein Sohn Johann besiegelte den Brief.

Noch bewegter und unruhiger als Richards Leben, war das seines Sohnes Johann. Dieser nahm, im Jahre 1441, Theil an der Fehde, welche Johann von der Mark, Johann von Gymnich und Georg von Bach, gegen den Trier'schen Erzbischof, Jakob von Sierk, führten. Johann Hürth von Schönecken machte Forderungen an das Erzstift wegen Bauten, die er am Schlosse zu Kyllburg gemacht hatte. Auch hatte der Erzbischof Kasselburg genommen, welches dem Johann Hürthen von Schönecken von Eberhard II. von der Mark, Herrn von Aremberg, überlassen worden war. (I. Band, 1. Abtheilung, Seite 288.)

Die zur Ausgleichung der Sache ernannten Schiedsrichter entſchieden, daß Johann Hürthen von dem Erzſtifte zur Entſchädigung 1000 Gulden erhalten ſolle. Dieſe ſollten ihm auf die Ämter Hillesheim und Manderſcheid in der Art verſchrieben werden, daß er dieſe Ämter, nach dem Tode ſeines Vaters Richard, der ſolche noch inne hatte, eben ſo wie dieſer pfandweiſe erhalten ſolle. (I. Band, 2. Abtheilung, Seite 997. Hontheim II., pag. 392.)

In der Urkunde des Prüm'ſchen Abts, Johann, vom Jahre 1449, wegen des Verkaufs von St. Goar und andern Gemeinden, wird auch des Johann Hürthen von Schönecken erwähnt. (Günther IV., Seite 475.)

Nicht im Jahre 1454, wie I. Band, 2. Abtheilung, S. 997 geſagt worden, ſondern im Jahre 1455, und zwar die Mercurii post quasimodogeniti, kauften Johann Hürthen von Schönecken und ſeine Hausfrau, Anna von Brandſcheid, Schloß und Herrlichkeit Ringsheim, von Johann von Ketge, genannt Rynßheim, und deſſen Gattin, Anna von Monreal, für 5500 Oberländiſche Gulden.

Der Fehde, welche Johann Hürthen mit dem Grafen Diedrich von Manderſcheid, im Jahre 1470, führte, iſt ſchon an einem andern Orte gedacht worden. (I. Band, 2. Abtheilung, Seite 784, 998.)

Im Jahre 1462 verkauften Johann Hürthen und Anna von Brandſcheid ihre Höfe, Güter und Unterthanen zu Birgeln (bei Gerolſtein), Wettelndorf und Schwirtzheim, auf Wiederkauf, für 680 Rheiniſche Gulden.

Im Jahre 1481 ſtarb wahrſcheinlich Johann Hürthen von Schönecken, denn in demſelben Jahre wurde ſein Sohn, Johann, von dem Kölniſchen Erzbiſchofe Herrmann mit Ringsheim belehnt. Johann war eben ſo fehdeluſtig als ſein Vater und Großvater geweſen waren. Den Grafen Jo-

hann von Manderscheid nöthigte er, ihn und seine Hausfrau, Johanna (nicht Eva) Nyt von Birgel, mit Huverath zu belehnen. (I. Band, 2. Abtheilung, Seite 998.)

Johanna Nyt von Birgel war die Tochter Engelberts Nyt von Birgel, Erbmarschalls des Herzogthums Jülich. Bei ihrer Vermählung mit Johann Hürthen von Schönecken, im Jahre 1446, erhielt sie das Haus Eschweiler zur Mitgift. Da das Geschlecht der Nyt von Birgel im Mannsstamme ausstarb, so wurde Johann Hürthen von Schönecken von dem Herzoge von Jülich mit dem Erbmarschallamte belehnt. Auch Oppey brachte Johanna ihrem Gemahle zu. Durch Adelheid von Oppey, welche die letzte ihres Geschlechts war, kam Oppey *) an deren Gemahl, Heinrich von Gronsfeld, und durch ihre Tochter, Adelheid, an Engelbert Nyt von Birgel, Johanns Vater.

Im Jahre 1468 besiegelte Johann Hürthen von Schönecken den Lehnrevers, welchen die Grafen von Manderscheid dem Herzoge Gerhard von Jülich ausstellten, von Seiten des Herzogs. (I. Band, 1. Abtheilung, Seite 307.)

In dem Vertrage, welchen Churfürst Philipp von der Pfalz mit dem Markgrafen Christoph von Baden, im Jahre 1482, wegen der Lehen in der Grafschaft Sponheim abschloß, wird Johann Hürthen sowohl unter den Lehnträgern der vorderen Grafschaft zu Kreuznach, als unter denen der hinteren Grafschaft zu Trarbach genannt. (Günther IV., Seite 658 und 660.)

---

*) Die Ältern der Adelheid von Opy waren Adam, Herr zu Opy und Herstael, Ritter, und Kunigunde von Implen. Adam von Opy leitete, eben so wie die Herren von Warfuze, die von Hermael, die von Hardimont und die von Neufchatel, seine Abkunft von den Grafen von Dammartin in Frankreich her.

Im Jahre 1487 war Johann Hürthen von Schönecken mit den Grafen von Manderscheid in eine Fehde verwickelt, welche durch einen Vergleich beseitigt wurde. (I. Band, 2. Abtheilung, Seite 790.)

Johann Hürthen starb 1493 und hinterließ drei Söhne: Engelbert, Richard und Emrich, und drei Töchter: Margaretha, die sich, 1487, mit Salentin von Arendahl vermählte, Elisabeth, die, 1452, an Gobel von Eller vermählt, und Adelheid, welche, 1469, die Gattin des Johann von Reuschenberg wurde.

Johanns ältester Sohn, Engelbert, Herr zu Eschweiler und Beffort, wurde, 1493, mit dem Erbmarschallamte belehnt.

Im Jahre 1496 erhielt er von dem Kaiser Maximilian die Erlaubniß, seinem Erbwappen die Wappen der ausgestorbenen Familien von Beffort und von Urler beizufügen. Das Geschlecht der von Beffort war eine jüngere Linie der Herren von Wiltz, welche den Namen von dem Schlosse Beffort bei Echternach angenommen hatte. Ihr Wappen war das der Herren von Wiltz, ein goldenes Schild mit rothem Schildeshaupte, nur mit dem Unterschiede, daß die von Beffort als Abzeichen der jüngeren Linie, im Schildeshaupte noch einen silbernen Turnierkragen mit fünf Spitzen führten. Karl von Beffort, der von 1312 bis 1324 Großmeister (der 13.) des Deutschen Ordens war und Memel in Litthauen baute, war aus diesem Geschlechte. Wie Engelbert Hürthen von Schönecken zu den Besitzungen dieses Geschlechtes kam, habe ich nicht ausmitteln können.

Engelbert starb unvermählt, so wie sein jüngster Bruder, Emrich, Herr zu Eschweiler. Richard setzte allein den Stamm fort. Schon 1490 hatte ihm sein Vater, Jo-

hann, das Schloß Ringsheim geſchenkt. Im Jahre 1492 vermählte er ſich mit Eliſabeth von Keſſel, der Tochter Johanns und Waitzen von Hanreler. Er zeugte mit derſelben drei Söhne: Johann, Richard und Emmerich.

Johann Hürth von Schönecken, Herr zu Oppey und Ringsheim, erbte von ſeinem Oheim, Engelbert, das Erbmarſchallamt und von Emmerich das Haus Eſchweiler. Im Jahre 1517 vermählte er ſich mit Anna, Tochter Gerhards von Paland zu Gladbach und der Hedwig von Hanreler.

Sein Sohn, Carſilius, Herr zu Eſchweiler auf der Inden, überließ, weil er unvermählt war, das Erbmarſchallamt, im Jahre 1540, ſeinem Oheim Emmerich. Seine ältere Schweſter, Cäcilia, brachte Eſchweiler ihrem Gemahle, Adam von Hetzingen, zu. Ihre Nachkommen machten auch Anſprüche auf die zum Erbmarſchallamte gehörigen Höfe Kalterbend und Voſſenack, und der Rechtsſtreit, den ſie darüber mit den Hürthen von Schönecken führten, dauerte von 1569 bis 1588. Die jüngere Tochter Johanns, Eva, ſcheint unvermählt geblieben zu ſeyn.

Richard, der zweite Sohn Richards, hinterließ von einer unbekannten Gemahlin einen Sohn, Wilhelm, der, 1554, von dem Kölniſchen Erzbiſchofe, Adolph, mit Ringsheim belehnt wurde, aber bald darauf in jugendlichem Alter ſtarb.

Schon im Jahre 1554 erhielt Emmerich, der Erbmarſchall, Richards dritter Sohn, die Belehnung über Ringsheim.

Im Jahre 1569 machte Emmerich bei dem Reichskammergerichte zu Speyer einen Prozeß gegen den Abt von Prüm, Chriſtoph von Manderſcheid, anhängig, weil derſelbe ſich weigerte, die Güter zu Birgeln, Schwirtzheim

und Wetteldorf, welche Johann Hürthen von Schönecken, im Jahre 1462, der Abtei Prüm, auf Wiederkauf verkauft hatte, gegen Erlegung der Kaufsumme zurück zu geben.

Emmerich erlebte die Beendigung des Prozesses nicht. Er starb im Jahre 1572, und hinterließ aus seiner Ehe mit Anna von Blankart, mit welcher er sich, 1533, vermählt hatte, zwei Söhne: Johann und Emmerich, und drei Töchter, Eva, Anna und Engel. Eva heirathete, 1565, den Bernhard von Metternich auf Vettelhoven und nach dessen Tode den Johann von Warendorf. Anna wurde, 1577, die Gattin Adams von Galen zu Muchhausen. Engel vermählte sich mit Wilhelm Cämmerer von Worms, genannt von Dalberg, der aber nicht in den Stammtafeln dieses Geschlechts bei Humbracht zu finden ist.

Anna von Blankart, die Wittwe Emmerichs, verklagte, 1582, den Erzbischof Gebhard von Köln bei dem Reichskammergerichte, weil derselbe mehrere Renten und Zinsen, die ihr zum Wittwengehalte verschrieben waren, mit Arrest belegen lassen. Der Erzbischof erwiederte, daß dies auf Veranlassung eines Zwistes geschehen sey, in welchen Anna mit ihren Söhnen, wegen ihres Heirathsgutes und Wittwengehaltes, gerathen sey.

Johann, der älteste Sohn Emmerichs, Herr zu Ringsheim, Erbmarschall, empfing, 1574, die Belehnung mit Ringsheim von dem Erzbischofe Salentin. Aus seiner Ehe mit Maria von der Leyen, Tochter Georgs von der Leyen zu Saffig, hinterließ er einen Sohn, Johann Georg.

Johann war schon im Jahre 1593 gestorben, denn in diesem Jahre empfing Georg von der Layen die Belehnung mit Ringsheim für seinen unmündigen Enkel, Johann Georg.

Im Jahre 1613 wurde Johann Georg Hürthen von

Schönecken von dem Churfürſten Ernſt mit Ringsheim belehnt. Aber ſchon am 16. September 1615 ſtarb Johann George zu Ringsheim an der Peſt. Am 10. Oktober deſſelben Jahres ſtarb auch ſein Oheim, Emmerich Hürthen von Schönecken, Herr zu dem Peſch, von derſelben Krankheit ergriffen. Emmerich war der letzte vom Mannsſtamme des Geſchlechts, denn ſeine Gemahlin, Magdalena von Merode zu Rummen, die ihm nach drei Stunden im Tode folgte, hatte ihm keine Kinder geboren.

Der Erzbiſchof von Köln nahm Ringsheim, als ein eröffnetes Lehn, in Beſitz. Ohne Rückſicht auf den Widerſpruch Edmunds von Metternich, der als ein Sohn der Eva Hürthen von Schönecken, Emmerichs Schweſter, Anſprüche auf Ringsheim machte, belehnte der Churfürſt den von Lombeck zu Luftelberg mit Ringsheim. Vergebens ſuchte ſich Maria Katharina von Metternich, Edmunds Tochter und Gemahlin des Freiherrn Johann von Harf zu Dreiborn, in den Beſitz von Ringsheim und der Höfe Entzen und Rirtorf zu behaupten. Es entſtand darüber ein Prozeß mit Johann von Harf, der erſt, 1702, durch ein Urtheil des Reichshofraths zu Wien, zu Gunſten der Nachkommen des Freiherrn von Harf, entſchieden wurde, die nun auch die Belehnung empfingen.

Das Erbmarſchallamt hatte Johann von Harf ſchon nach dem Tode Emmerichs Hürthen von Schönecken erhalten. Den Mahrhof oder Hürthenhof zu Gereonsweiler, auch ein altes Beſitzthum der Hürthen von Schönecken, hatte Anna Hürth von Schönecken, die Gemahlin Adams von Galen, zu ihrem Antheile erhalten. Sie ſchenkte ſolchen, im Jahre 1617, der Tochter ihrer Schweſter Eva, Eliſabeth von Metternich, und deren Gatten, Diedrich Landſchaden von Steinach.

Das Haus Pesch wurde zu Bezahlung der Schulden, welche die Hürthen von Schönecken hinterlassen, 1617, von den Erben zur öffentlichen Versteigerung bestimmt.

103. Ingenhoven.

Im Jahre 1526 wurden Gerhard Ingenhoven und seine Hausfrau von dem Grafen Gerhard von Manderscheid mit Haus und Hof zu Burgvey, Burghaus zu Gerhardshöfchen, einem Fuder Heu aus den Dreis-Wiesen, Fruchtrenten zu Büdesheim und Gladt, und mit einem Theile des Hofes zu Feusdorf belehnt.

Graf Diedrich von Manderscheid verschrieb, im Jahre 1548, dem Reinhard von Ingenhoven (Egenhoben) vier Rheinische Gulden zum Manngelde.

Im Jahre 1552 versetzten Reinhard von Ingenhoven und Engel von Wylborg, Eheleute zu Mürlenbach, mehrere Erbrenten an Diedrich von Nassau zu Vianden.

Peter Ingenhoven wird in dem oft angeführten Verzeichnisse von 1599 unter den adlichen Lehenleuten des Erzstifts Trier genannt. (Honth. hist. Trev. III., p. 192.)

104. Junckerrath.

Die von Junkerrath führten diesen Namen von dem Schlosse bei Gladt, welches früher eine Besitzung der Herren von Schleyden und der Sitz einer Nebenlinie derselben war und mit den übrigen bedeutenden Gütern dieser Dynasten an die Grafen von Manderscheid vererbt wurde.

Friedrich von Junckerrath, After-Vasalle zu Schönecken, besiegelte, 1384, eine Urkunde. (I. Band, 2. Abtheilung, Seite 993.)

Diedrichs von Junckerrode, genannt von Kylle, erwähnt eine Urkunde vom Jahre 1472. (I. Band, 2. Abtheilung, Seite 581.)

105. Kaldenborn.

Gerhard von Kaldenborn wird in einer Urkunde, vom Jahre 1489, genannt. (I. Band, 2. Abtheilung, Seite 733.)

Reinhard von Kaldenburne kommt schon in einer Urkunde, vom Jahre 1341, vor. (Günther III., I. Abtheilung, Seite 435.)

Jakob, Herr zu Caldenborn, besiegelte, 1510, eine Urkunde.

Peter von Calenborn war, 1526, Amtmann zu Andernach.

Katharina von Kalinborn brachte die Besitzungen dieses Geschlechts ihrem Gatten, Diedrich von Hillesheim, zu.

106. Kempen.

Pilgram von Kempen (Cemppen) und Tryne, Eheleute, beschenkten, 1477, die Kapelle zu Schönecken.

Ludolph Kemp von Bittburg forderte, 1545, mehrere Trier'sche Bürger vor Gericht. (Honth. hist. Trev. II., p. 703.)

107. Kerpen.

Das Geschlecht der erst vor wenigen Jahren im Mannsstamme erloschenen Freiherren von Kerpen stammte von den Dynasten dieses Namens, aus dem Geschlechte der Herren von Manderscheid ab. (I. Band, 2. Abtheilung,

Seite 725.) Humbracht nennt (Tafel 118) als ihren Stammvater Thomas.

Kaspar, ein Enkel des Thomas, erwarb durch seine Heirath mit Katharina von Esch, welche Humbracht irrthümlich Margaretha nennt, die Herrschaft Esch. Im Jahre 1512 verkauften Kaspar von Kerpen und Katharina von Esch ihren Antheil an Buß (im Kreise Saarlouis), die Herrschaft Benestorff genannt, mit allem Zubehör, an den Abt von Wadgassen, Johann von Tholey, für 360 Gulden.

Bernhard, ein Bruder des Kaspar, war, 1525 bis 1535, Hofmeister des Grafen Johann Ludwig von Nassau Saarbrück.

Margaretha von Kerpen war, 1548, Abtissin zu Neumünster bei Ottweiler. Humbracht hat dieselbe nicht in seiner Stammtafel.

Heinrich von Kerpen, Bernhards Sohn, wurde, 1548, von dem Grafen Philipp von Nassau mit Gütern zu Sultzbach und Dierscheid belehnt.

Johann von Kerpen, Herr zu Illingen und Schmidburg, Heinrichs Sohn, erhielt, 1583, von dem Grafen Philipp ein Haus zu Saarbrücken, nahe bei der Kirche, zum Lehn, an die Stelle desjenigen, welches er früher im Schlosse gehabt hatte.

Heinrich Ernst von Kerpen, Johanns Sohn, kaufte, 1625, von dem Grafen Ludwig von Nassau, die Zehnten im Dorfe Illingen für eine Summe von 4700 Gulden. Da dieser Verkauf aber ohne Zustimmung der Agnaten geschehen war, so erklärte Graf Friedrich Ludwig von Nassau solchen, im Jahre 1701, für ungültig.

Illingen war eine der ältesten Besitzungen des Klosters Neumünster. Erst 1576 traten es die Nonnen dem Grafen Albert von Nassau-Ottweiler, mit ihrem Kloster und

mit ihren übrigen Besitzungen ab. Zur Herrschaft Illingen gehörten, außer dem Dorfe dieses Namens, noch Gennweiler, Merschweiler und Wemmetsweiler.

Heinrich Ernst von Kerpen wurde, 1630, von dem Grafen von Nassau mit der Herrschaft Illingen, mit Eckenrodt, Mahlstadt, zwei Häusern in Saarbrücken und andern Gütern, als einem Mannslehn, für sich, seinem ältesten Bruder, Johann Ludwig, und für seine jüngere Brüder, Johann Friedrich und Philipp, die sich dem geistlichen Stande gewidmet hatten, belehnt.

Johann Ferdinand von Kerpen, mit welchem die Stammtafel bei Humbracht schließt, hinterließ aus seiner Ehe mit Maria Agnes Anna Franciska von Spieß den Freiherrn Franz Lothar, der mit Maria Charlotte Mohr von Wald mehrere Söhne und Töchter hinterließ. Von jenen wurde Anselm Franz Theodor Johann Nepomuk Domdechant zu Trier und starb gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. Philipp Lothar Joseph war Domherr zu Bamberg und Statthalter dieses Bisthums.

Franz Georg, der Stammherr, hatte zwar einen Sohn, der aber vor dem Vater starb. Karl Anton Leopold Nikolaus Freiherr von Kerpen, General von der Infanterie und Inhaber eines Regiments in Kaiserlich Österreichischen Diensten, Komthur des Deutschen Ordens zu Alten-Biesen, starb 1824. Ein anderer Bruder, Kaiserlich Österreichischer General-Lieutenant und Komthur des Deutschen Ordens, starb, 1825, als der Letzte vom Mannsstamme seines alten Geschlechts.

Von den Töchtern des Freiherrn Lothar Franz von Kerpen war Klara Elisabeth mit dem Freiherrn Franz Ludwig von Harf zu Dreiborn vermählt, und starb am 4. Juni 1825. Die jüngere Schwester, Maria Karoline, Dame

des Sternkreuzordens, wurde die Gemahlin des Fürsten Ferdinand Kinsky von Chinitz und Tettau, der am 3. November 1812 zu Prag starb. Sie ist wahrscheinlich noch die einzig lebende von der Familie.

Schon Seite 718 der 2. Abtheilung des I. Bandes, habe ich einen Zweifel geäußert, daß Otto von Kerpen, der zweite Hochmeister des Deutschen Ordens, der, 1206, zu Acre starb, von dem Stamme der Dynasten von Kerpen in der Eifel gewesen sey. Herr Regierungsrath Bachem bemerkt im Hanseatischen Magazine, im 3. Bande, 2. Heft, Seite 188 (Bremen 1800 gr. 8.) daß Otto von Kerpen aus Bremen gebürtig war. Herr Bachem bezieht sich deshalb auf Hase bibl. hist. phil. und Dilichii chronicon, und führt folgende Stelle aus Renner's noch ungedruckten Bremer Chronik an: »Otto von Karpen en Edel»mann ond Borger tho Bremen, een man von 80 Jaren, »de sick sin hoge Older nicht vorhindern leth in frembde »Lande tho reisen vnd jegen de vngelouigen tho striden, »den he hadde Keenen geliken sines godtliken Wandels »haluen.«

Dagegen gehören aber noch Folgende zum Geschlechte der Dynasten von Kerpen in der Eifel:

Garsilius de Carpena, in einer Urkunde vom Jahre 1136. (Acta acad. palat. III., p. 111.)

Heinricus de Karpena, im Jahre 1144. (Ebendaselbst, p. 112 et 116.)

Garsilius et Nicolaus de Cherpena, 1191 und 1193. (Ibid. p. 119 et 163.)

Wilhelm von Kerpen besiegelte, im Jahre 1218, eine Urkunde.

Alle diese gehören dem ersten Stamme der Dynasten von Kerpen an.

Vom zweiten Stamme, aus dem Geschlechte der Herren von Manderscheid, war Diedrich von Kerpen, der, 1283, mit der Abtissin von Irminen (B. Mariæ in Orreo), einen Vergleich wegen Fleringen abschloß, welchen sein Sohn, Heinrich, im Jahre 1318, bestätigte. Ich habe dieses Vergleichs bereits Seite 720 der 2. Abtheilung des I. Bandes erwähnt, als Jahrzahl desselben aber, auf Bertholet's Zeugniß, 1288 angegeben. Auf jeden Fall ist aber das Todesjahr Diedrichs I., 1252, auf der Stammtafel, Seite 737, unrichtig angegeben. Diedrich von Kerpen lebte 1293. Zu derselben Zeit war Heinrich von Kerpen Probst zu St. Gereon in Köln, und sein Bruder, Konrad, Kanonikus an der dortigen Domkirche.

Diedrich von Kerpen und seine Hausfrau, Margaretha von Morsdorf, kommen noch in einer Urkunde, vom Jahre 1304, vor.

Der Probst von St. Gereon, Heinrich von Kerpen, lebte noch 1309. Konrad von Kerpen erscheint in Urkunden von 1326 bis 1339.

Johann, Herr von Kerpen, und seine Hausfrau, Elisabeth, die Wittwe Diedrichs (nicht Friedrichs, wie irrthümlich in der Stammtafel, Seite 737, I. Band, 2. Abtheilung, steht) von Daun, stellten, 1349, eine Urkunde aus.

Diedrich, Herr von Kerpen und Warsberg, besiegelte, 1364, einen Brief, auch 1402 und 1408.

Im Jahre 1406 lebten Johann, Herr zu Kerpen und Mörsdorf, Johann, sein Sohn, und Konrad, sein Enkel. Des Ersteren Gattinn war Lysa von Schöneck zu Bürresheim; die seines Sohnes Johann (Johann III. in der Stammtafel) hieß Mechtilde von Meiseburg.

Johann, Herr zu Kerpen und Warsberg, und Margaretha von Thorn, seine Hausfrau, lebten 1441. Ersterer

beſiegelte noch 1448 eine Urkunde. Schlitz von Kerpen war, 1445, Domdechant zu Trier.

108. Keſſel von Nürburg.

Johann Keſſel von Nürburg wird unter den adlichen Lehnleuten des Erzſtifts Trier, in dem Verzeichniſſe derſelben, vom Jahre 1599, genannt. (Honth. hist. Trev. III., p. 193.)

Walpurgis, die Tochter des Johann Keſſel von Nürburg, brachte mehrere Güter zu Pompſter ihrem Gemahle, Wilhelm von Daun, zu. (I. Band, 1. Abtheilung, Seite 434.)

109. Keſſelſtadt.

Dieſes angeſehene, noch blühende, jetzt Reichsgräfliche Geſchlecht, welches dem Staate und der Kirche viele treffliche Männer gegeben hat, iſt noch jetzt mit Gütern in der Eifel angeſeſſen.

Das Geſchlecht ſoll aus der Grafſchaft Hanau ſtammen, aber ſchon im 14. Jahrhunderte Beſitzungen in den Rheinlanden erworben haben.

Humbracht beginnt die Reihe des Geſchlechts (Tafel 199) mit Johann von Keſſelſtadt, genannt Moir, der, im Jahre 1367, Chur-Trier'ſcher Marſchall war. Robens fügt (II., Seite 358) hinzu, daß Johann von Keſſelſtadt auch Burgmann zu Montabauer und mit einer von Büdesheim vermählt war.

Humbracht giebt ihm zwei Söhne, Friedrich und Kuno, welche beide Nachkommen hinterließen. Nach Humbracht erloſch aber Kuno's Stamm ſchon mit deſſen Urenkel, Johann von Keſſelſtadt, genannt Keſſel, Herrn zu Metzig,

der 1494 und 1500 lebte. Robens nennt die beiden Söhne Johanns, Friedrich und Diedrich.

Friedrich von Keſſelſtadt wurde ſchon im Jahre 1385 von dem Trier'ſchen Erzbiſchofe Kuno mit einer Fruchtrente von 6 Malter Roggen und 20 Malter Hafer zu Vallendar, mit welcher Johann vom Werthe früher belehnt geweſen, und mit einem Fuder Weinzins aus der Bede zu Karden belehnt. (Günther III., 2. Abtheilung, Seite 860.)

Friedrichs I. Gattin war, nach Robens, Elſa von Ronhe.

Diedrich von Keſſelſtadt, wahrſcheinlich Friedrichs I. Bruder, war, 1404, Amtmann des Erzbiſchofs Werner zu Daun und des Cröver Reichs. Die merkwürdige Urkunde, in welcher Diedrich die Verpflichtungen, welche er als Amtmann übernommen und die Einkünfte und Renten, welche er für dieſes Amt bezog, angiebt, befindet ſich in Honth. hist. Trev. II., p. 340. Ich habe derſelben auch ſchon im I. Bande, 1. Abtheilung, Seite 423, 429 und 431, erwähnt.

Im Jahre 1420 wurde Diedrich, von dem Erzbiſchofe Otto mit einem Theile des Zehnten zu Pünderich belehnt. (Günther IV., Seite 226.)

Friedrichs I. Sohn, gleichen Namens, war mit Götz von Daun vermählt und ſtarb 1473.

Sein Bruder, Peter, ſtarb 1454 als Abt zu Springiersbach.

Friedrich II. ſcheint die Herrſchaft Föhren (in der Bürgermeiſterei Schweich, im Landkreiſe Trier), welche noch der Familie gehört, erworben zu haben, denn er wird zuerſt Herr von Föhren genannt.

Friedrichs II. Sohn, Friedrich III., war, im Jahre 1482, Lehnmann der hinteren Grafſchaft Sponheim. (Gün-

ther IV., Seite 660.) Er vermählte ſich mit Eva von Hohenfels zu Reipolskirchen, ſtarb 1486 und hinterließ einen Sohn, Heinrich, nnd mehrere Töchter. Von letzteren war Ilgen, Meiſterin des Kloſters Marienburg; Margaretha war die Gemahlin Bernhards von Dainsberg. Außer dieſen führt Humbracht noch Ammel als Gattin Johanns Mühl von Ulmen und eine Ungenannte mit einem Stael von Holſtein vermählt, an.

Heinrich von Keſſelſtadt war zweimal vermählt, zuerſt mit Katharina von Büdesheim, von welcher er keine Kinder hatte. Nach deren Tode vermählte er ſich mit Katharina Triſtant von Trier. Er ſtarb 1515. Sein Sohn aus zweiter Ehe, Friedrich IV., wohnte, 1515, dem Landtage zu Trier bei. (Honth. hist. Trev. II.).

Friedrich ſtarb, 1524, und hinterließ von Anna Eliſa von Ahr zu Antweiler, einen Sohn Georg.

Dieſer wurde 1548 von dem Trier'ſchen Churfürſten, Johann V., (von Iſenburg) zum Landtag eingeladen. (Honth. hist. Trev. II., pag. 717.)

Ob es Georg von Keſſelſtadt oder ein anderer des Geſchlechts war, der bei Gelegenheit des Streites, welchen Erzbiſchof Jakob III., (von Eltz) mit der Stadt Trier führte, im Jahre 1568 vor den Thoren von Trier getödtet wurde, wie Hontheim (Hist. Trev. III., p. 192) erzählt, vermag ich nicht anzugeben, weil der Vorname nicht genannt iſt. Nach Robens ſtarb Georg von Keſſelſtadt erſt 1589. Er war dreimal vermählt: 1. mit Engel von Enſcheringen; 2. mit Amalia von Kindhauſen; *) 3. mit Gertrud

*) Sie war die Schweſter des letzten Abtes von Hornbach, Johann von Kindhauſen, an deſſem Grabmahle zu Zweibrük-

von Oisburg. Sein Sohn erſter Ehe war Karl von Keſſelſtadt, Chur-Trier'ſcher Amtmann zum Hamme und Baldeneck. Der jüngere Sohn, Karl Georg, der Föhren zu ſeinem Antheile erhielt, und ſich nach Robens Angabe, mit Maria Eliſabeth von Enſchringen (die ich aber in keiner Stammtafel dieſes Geſchlechts finde) vermählte, ſtiftete eine eigene Linie, die aber ſchon mit dem Urenkel des Stifters, Adam von Keſſelſtadt zu Boslar, im Jahre 1677, im Mannsſtamme ausſtarb.

Der ältere Sohn des Georg von Keſſelſtadt, Karl, vermählte ſich zuerſt mit Anna von Eltz und nach derem Tode mit Agnes von Leyen. Karl ſtarb 1611. Sein jüngerer Sohn, Georg Wolf, wurde geiſtlich und war, im Jahre 1578, Dom-Scholaſter zu Trier.

Von Karls Töchtern vermählte ſich die eine, Ammel, mit Johann Philipp von Hedesdorf, die andere, deren Namen Humbracht nicht angiebt, wurde die Gattin des Hans Kaspar von Eltz.

Hans Ruprecht von Keſſelſtadt, der ältere Sohn Karls, vermählte ſich zuerſt mit Anna von Plettenberg, und nach deren Tode mit Anna Katharina von Metternich. Er war Obervogt zu Cröve und Amtmann zu Manderſcheid. Aus erſter Ehe war Johann Wolfgang von Keſſelſtadt, Herr zu Anrath, Rittmeiſter in Kaiſerlichen Dienſten und Chur-Trier'ſcher Amtmann zu Berncaſtell. Aus ſeiner Ehe mit Maria Eliſabeth von Eltz, hinterließ er bei ſeinem, 1677, erfolgten Tode einen Sohn, Lothar Adolph Edmund, der

---

ken ſich folgende Inſchrift befindet: Anno domini 1482. 26. Septembris, obyt Pater et Nobilis Dominus Joannes a Kindthausen Abbas Hornbacensis C. A. R. J. P.

Chorbiſchof zu Trier war, und eine Tochter, Maria Regina, Gemahlin des Freiherrn Karl Heinrich von Eltz.

Aus der zweiten Ehe des Hans Ruprecht von Keſſelſtadt wurde Johann Eberhard von Keſſelſtadt geboren. Er war Herr zu Föhren und Aurath, Chur-Trier'ſcher Geheimer Rath und Statthalter zu Trier. Er vermählte ſich mit Anna Antonetta von Orsbeck zu Vernich, einer Schweſter des Trier'ſchen Churfürſten Johann Hugo und erwarb ſeinem Geſchlechte die Würde eines Erbkämmerers des Erzſtifts Trier.

Von ſeinen Söhnen wurde der älteſte, Karl Kaspar, Herr zu Becond, Törnich und Rivinich, Domprobſt zu Trier, Probſt zu St. Paulin, Statthalter zu Trier und Amtmann zu Pfalzel. Der dritte Sohn, Hugo Wolfgang war Domprobſt zu Mainz und Chur-Mainziſcher Geheimer Rath. Lothar Adolph, der vierte Sohn, wurde Domprobſt zu Speyer und Chorbiſchof zu Trier. Der fünfte, Karl Heinrich Anton, Domherr zu Trier und Lüttich, ſtand ſpäter als Hauptmann in Kaiſerlichen Dienſten. Johann Wilhelm, der ſechſte Sohn, des Deutſchen Ordens Ritter, fand als Kaiſerlicher Oberſt-Lieutenant den Heldentod in der Schlacht bei Zeuta, 1697. Von den vier Töchtern heirathete Anna Katharina Eliſabeth den Freiherrn Karl Lothar von Walderdorf, Maria Anna Magdalena wurde die Gemahlin des Freiherrn Wilhelm Lothar von Hohenfeld, Anna Urſula wurde an den Grafen Sebaſtian von Hatzfeld und eine vierte, deren Namen Humbracht nicht angiebt, wurde an einen Boos von Waldeck vermählt.

Nur Kaſimir Friedrich, der zweite Sohn des Johann Eberhard von Keſſelſtadt, ſetzte den Stamm fort. Auch er hatte ſich früher für den geiſtlichen Stand beſtimmt und war ſchon Domherr zu Mainz.

Im Jahre 1687 reſignirte er aber und vermählte ſich mit Anna Klara, Freiin von Metternich-Burſcheidt, einer Nichte des Mainziſchen Churfürſten Lothar Friedrich.

Durch dieſe Heirath erwarb Kaſimir Friedrich, als die Linie der Herren von Metternich-Burſcheid, mit dem Bruder ſeiner Gemahlin, dem Domherrn Franz Wolfgang Nikolaus, im Jahre 1690, ausſtarb, bedeutende Beſitzungen, beſonders die Herrſchaft Dodenburg, im Kreiſe Wittlich.

Im Jahre 1718 wurde Kaſimir Friedrich in den Reichsfreiherrnſtand erhoben. Er war Herr zu Föhren, Anrath, Bruch, Scharfbillig, Dodenburg und Löſſenich*), Erbkämmerer des Erzſtifts Trier, Königl. Kaiſerl. Kämmerer und Reichs-Hofrath, Chur-Trier'ſcher Geheimer Rath, Landhofmeiſter, Erb-Obervogt des Cröver Reichs, Ober-Amtmann zu Wittlich und Udeneſch.

Von ſeinen Söhnen ſetzte Karl Friedrich Melchior den Stamm fort, Johann Hugo Wolfgang, Herr zu Becond, Thörnich und Rivenich, war Dom-Scholaſter zu Trier und Domherr zu Halberſtadt und Lüttich und der jüngſte, Thomas Franz, ſtarb als Erzprieſter zu Mainz, Domprobſt zu Trier, Dechant zu Pleidenſtadt, Kapitular zu St. Alban, Chur-Trier'ſcher und Chur-Mainziſcher Geheimer Rath und Regierungs-Präſident. Karl Friedrich Melchior Freiherr von Keſſelſtadt erwarb durch ſeine Vermählung mit Maria Iſabella Thereſia, Freiin von und zu Frentz, die Jülich'

*) Löſſenich gehörte nicht, wie ich Seite 517 im I. Bande, 1. Abtheilung bemerkt habe, zur Reichsritterſchaft, ſondern war eine unmittelbare Herrſchaft, welche zu keinem Verbande gehörte. Zwar behauptete die Reichsritterſchaft, daß Löſſenich zur Reichsritterſchaft gehöre, die Herren von Keſſelſtadt widerſprachen aber dieſer Behauptung.

sche Herrschaft Stollberg. Von seinen Söhnen wählte der jüngere, Franz Ludwig, Herr zu Becond, Thörnich und Rivenich, den geistlichen Stand, und starb als Domprobst zu Trier, Dom-Scholaster zu Mainz, Dechant in Bleidenstadt, Scholaster zu St. Alban und Chur-Trier'scher Geheimer Rath. Der ältere Sohn, Johann Hugo Kasimir Edmund, wurde, 1776, in den Reichsgrafenstand erhoben.

Durch seine Vermählung mit Katharina Elisabeth Freiin Knebel von Katzenelnbogen kamen mehrere Güter zu Schöneccken an die Familie.

Von seinen Söhnen sind noch am Leben: 1. Franz Ludwig Graf von Kesselstadt, Domkapitular des ehemaligen Domstifts Mainz, Kapitular des Ritterstifts zu Bleidenstadt, Präsident der Mainzer domkapitularischen Präsenzkammer; 2. Johann Philipp Graf von Kesselstadt, Domdechant des ehemaligen Domstifts Trier, Domherr der ehemaligen Domstifter Speyer und Augsburg, Kapitular des Ritterstifts zu St. Alban in Mainz, Königl. Baier'scher und Churfürstlicher Trier'scher Geheimer Rath und Mitglied des Unterherrntags des Herzogthums Jülich; 3. Karl Graf von Kesselstadt, Kaiserlicher Königlicher Kämmerer, vermählt, 1787, mit Theresia Gräfin von Stadion Tannhausen, Wittwer seit dem 5. Dezember 1805.

Kinder aus dieser Ehe sind: a. Hugo Graf von Kesselstadt, Domherr der ehemaligen Domstifter Trier und Bamberg; b. Franz Graf von Kesselstadt, Domherr der ehemaligen Domstifter Trier und Würzburg, Kaiserlicher Österreichischer Major; c. Karl Graf von Kesselstadt, Domherr des ehemaligen Domstifts Würzburg, Kaiserlicher Oesterreichischer Rittmeister; d. Sophia Gräfin von Kesselstadt, Stiftsdame des Kaiserlichen Savoyenschen Damenstifts zu Wien; e. Klemens Graf von Kesselstadt, Kai-

ſerlich Öſterreichiſcher Rittmeiſter, vermählt, ſeit dem 18. Januar 1825, mit der Gräfin Franciska von Fünfkirchen, die ihm einen Sohn, Franz Graf von Keſſelſtadt, geboren hat; f. Maria Kunigunde Gräfin von Keſſelſtadt, vermählt, ſeit 1815, mit dem Grafen Johann Philipp Franz Joſeph von Stadion Tannhauſen; 4. Edmund Graf von Keſſelſtadt, Domherr der ehemaligen Domſtifter Würzburg, Eichſtädt und Paſſau, Ritter des rothen Adlerordens II. Klaſſe; 5. Klemens Graf von Keſſelſtadt, Domherr der ehemaligen Domſtifter Trier, Worms, Hillesheim, Würzburg und Lüttich, auch Archidiakon in den Niederlanden (Hennegau).

Das Wappen der Herren und Grafen von Keſſelſtadt habe ich Seite 1117, im I. Bande, 2. Abtheilung, beſchrieben, auch auf der 11. Tafel (XXXI. Nro. 123) eine Abbildung des alten Stammwappens geliefert.

110. Keyle.

Das Rittergeſchlecht der von Keyle empfing wahrſcheinlich den Namen von dem Dorfe Ober-Kail, im Kreiſe Wittlich. Die Dynaſten von Manderſcheid beſaßen dort eine Burg, mit welcher Wilhelm der jüngere, der Sohn Wilhelms V., von dem Erzbiſchofe Balduin, 1330, belehnt worden war. (I. Band, 2. Abtheilung, Seite 507.)

Wilhelm, der dritte Sohn des Grafen Diedrichs III. von Manderſcheid, erhielt, nach einem Vertrage mit ſeinem Vater, im Jahre 1479, die Herrſchaft Keyl, nahm ſeinen Wohnſitz zu Keyl und wurde der Stifter einer beſondern Linie der Grafen von Manderſcheid, welche mit dem Grafen Wolfgang Heinrich, im Jahre 1742, im Mannsſtamme ausſtarb.

111. Kirckel.

Hans von Kirckel war, im Jahre 1552, Kellner zu Schönecken, und erscheint als Zeuge in einer Urkunde über eine Schenkung für die Kapelle zu Schönecken.

112. Klotten.

Johann von Klotten war, 1467, Burggraf zu Cochem. (I. Band, 2. Abtheilung, Seite 582.)

113. Klüppel.

Die Stammtafel der von Elckershausen, genannt Klüppel, beginnt Humbracht (Tafel 148) mit dem Vater des, 1317, lebenden Dieter von Elckershausen. Eckardt von Elckershausen, genannt Klüppel, wurde, 1462, für 80 gute, schwere Rheinische Gulden, ein Dienstmann des Trier'schen Erzbischofs Otto (von Ziegenhain). (Houtheim, histor. Trev. II., pag. 372.)

Philipp Kuno von Elckershausen, genannt Klüppel, wird, 1599, unter den adlichen Lehnleuten des Erzstifts Trier genannt. (Hontheim, hist. Trev. III., pag. 192.)

Dieser erwarb durch seine erste Gattin, Anna Dorothea, einer Tochter Ruprechts Selten von Saulheim, ein Burghaus und mehrere Güter zu Schönecken. Das Burghaus wurde früher die Seltener (Zelters) und nachdem es in den Besitz der Klüppel gekommen war, die Klüppels-Burg genannt. Einer von Philipp Kunos Nachkommen, Franz Philipp von Klüppel, zu Elckershausen, Oberst in Kaiserlichen Diensten, verkaufte, im Jahre 1715, das Burghaus

und seine sämmtlichen, in der Eifel gelegenen Güter, an den Kellner Johann Apollinar Rösgen und dessen Gattin, Anna Barbara Janmollet, für 1600 Rthlr. Der Kellner Rösgen baute auf der Stelle des verfallenen Burghauses das schöne Haus zu Schönecken, welches noch einem seiner Nachkommen, dem Herrn Christoph Kyndts, gehört.

114. Knebel von Katzenellenbogen.

Diese uralte Rheinische Familie erhielt ihren Beinamen von dem Stammhause der, im Jahre 1479, mit dem Grafen Philipp im Mannsstamme ausgestorbenen Grafen von Katzenelnbogen, deren Burgmänner die von Knebel waren.

Humbracht beginnt die Stammtafel (Tafel 51) mit dem Ritter Werner Knebel, der um das Jahr 1209 lebte.

Werners Urenkel, auch Werner genannt, der Landvogt im Speiergau war, und 1369 starb, scheint der erste gewesen zu seyn, der den Beinamen von Katzenelnbogen annahm.

Durch die Verheirathung des Hans Philipp von Katzenelnbogen, genannt Knebel, mit Margaretha Elisabeth Klüppel von Elckershausen, oder durch die Verheirathung mit einer von Anwach, erwarb das Geschlecht der Knebel von Katzenelnbogen Güter in Schönecken, welche durch die Vermählung der Freiin Katharina Elisabeth Knebel von Katzenelnbogen mit dem Grafen Johann Hugo Kasimir von Kesselstadt, an die Familie von Kesselstadt gekommen sind, die sich noch in deren Besitz befindet.

115. Kob von Niedingen.

Gauhen bemerkt, Seite 349, seines Adels-Lexikon, auf das Zeugniß des Bucelinus, daß das Geschlecht der Kob oder Cob von Neuding, aus Böhmen stamme und früher den Namen Krähe geführt habe.

Johannes Krähe soll mit dem Könige Johann von Böhmen, Herzoge von Luxemburg, nach Luxemburg gekommen seyn, zuerst den Namen Cob geführt und von dem Könige das Schloß Neuding im Luxemburg'schen zu Lehn erhalten haben.

Wolfgang Friedrich Cob von Neudingen, Kaiserlicher General-Feldmarschall-Lieutenant, wurde von Kaiser Ferdinand, 1656, in den Freiherrnstand und, 1673, von dem Kaiser Leopold zum Grafen erhoben.

Im 16. Jahrhunderte war dieses Geschlecht schon zu Bitburg angesessen. Noch jetzt ist dort der Coben-Hof bekannt und der Coben-Thurm. Letzterer ist jetzt das Wohnhaus des Herrn Rueß. Außen am Thurme, so wie innerhalb desselben ist die Jahreszahl 1576 noch deutlich. In der Kirche unserer lieben Frauen zu Bitburg, nahe an der Thüre, befindet sich auf einem Grabsteine das Bildniß eines Ritters in Lebensgröße, in voller Rüstung, in Stein gehauen.

Die Wappen sind in der Schreckenszeit vernichtet worden. Von der Umschrift sind noch folgende Worte zu erkennen: »Hier liegt begraben Nicolas Copp der IV. der in Gott entschlaffen ist, im Jahre 1500.«

Wolfgang Friedrich Cob, Freiherr von Rüdingen, Herr zu Schnellendorf, Terskenitz, und Blaschnitz, Kaiserlicher wirklicher Hof-Kriegesrath, Kämmerer, General-Wachtmeister, Oberst eines Hochdeutschen Regiments zu Fuß, Kom-

mandant in Prag und Vice-Krieges-Kommandant des Königreichs Böhmen, (derselbe der zuerst die Freiherren und dann auch die Grafenwürde für sein Geschlecht erwarb) stiftete, am 23. September 1669, ein Jahrgedächtniß für seine Familie in der Kirche Unserer lieben Frauen zu Bitburg.

Auch ließ er einen Anbau an dieser Kirche auf seine Kosten anfertigen.

Christoph Cob von Niedingen wurde, durch Margaretha Fock von Hubingen, Vater des Johann Ernst Cob von Niedingen, der mit Anna von Sponheim, genannt Bacherach, den Christoph Cob von Niedingen zeugte. Dieser starb 1693 und hinterließ aus seiner Ehe mit Anna Margaretha Mohr von Wald eine Tochter, Maria Ursula Cob von Niedingen, welche mit dem Freiherrn Johann Herrmann von der Heyden vermählt wurde.

Zu Schönecken besaßen die Cob von Neudingen ein Burghaus, welches noch jetzt das Coben- (oder Kaupen-) Burghaus genannt wird und dem Gerber Paul Nicolai zu Schönecken gehört.

116. Kolf.

Das alte Geschlecht der Kolfen oder Kolben, dasselbe welches Schannat auch unter Colve aufführt, theilte sich schon frühzeitig in mehrere Linien, z. B. die Kolb von Boppard, die Kolb von Wassenach, die Kolben von Ahrweiler und die Kolben von Bettelhoven. Hier habe ich nur mit den Letzteren zu thun, weil sie Güter in der Eifel besaßen und Vasallen der Grafen von Manderscheid waren. Sie bekamen den Namen von dem Dorfe Bettelhoven (Bürgermeisterei Gelsdorf, im Kreise Ahrweiler.)

Im Jahre 1430 verkauften Heinrich Kolff von Ahrweiler und Guitgen, Eheleute, das halbe Dorf Vettelhoven an Heinrich Kolf zu Vettelhofen und Olden, (vielleicht Ottilien) deſſen Ehefrau, mit Genehmigung des Erzbiſchofs Diedrich von Köln, welcher auch den Heinrich Kolf mit Vettelhofen belehnte.

Im Jahre 1461 empfing Johann Kolff von Vettelhofen, von dem Erzbiſchofe Diedrich, die Belehnung über das Haus Vettelhofen. (Günther IV., Seite 564.)

Goddart Kolb von Vettelhoven, welcher die Hälfte von Vettelhofen beſaß, brachte durch ſeine Heirath mit Eliſabeth von Schmidtburg, Tochter und Erbin des Nikolaus von Schmidtburg, das Haus Schweppenburg an ſich.

Das Burglehn zu Gerolſtein, deſſen im Schannat'ſchen Terte erwähnt iſt, verpfändeten Goddart Kolf von Vettelhoven und ſeine Gattin Eliſabeth nicht, ſondern ſie verkauften eine Jahrrente aus ihren Lehngefällen zu Gerolſtein an Gerlach von Winnenburg und Margaretha, Eheleute. Emrich, Goddarts Sohn, verkaufte, am 25. Mai 1532, einige Lehngüter zu Gerolſtein, mit Genehmigung des Grafen Gerhard von Manderſcheid-Blankenheim, an Johann von Winneburg, für 100 fl.

Emmerich hinterließ aus ſeiner Ehe mit Appollonia von Blankart, Gerhards Tochter, nur einen Sohn, Thomas, und eine Tochter, Amalia.

Thomas erhielt Schweppenburg und verkaufte die ſämmtlichen ihm in der Theilung zugefallenen Lehngüter zu Gerolſtein, am 15. Juni 1566, an den Grafen Hans Gerhard von Manderſcheid-Blankenheim-Gerolſtein. Aus ſeiner Ehe mit Dorothea, der Tochter Antons Hausmann von Namedy, hinterließ Thomas nur eine einzige Tochter, Anna Maria, welche Schweppenburg ihrem Gemahle, Degen-

hard von Metternich, von der Linie zu Brohl, zubrachte.

Amalia Kolf, Thomas Schwester, erhielt den Antheil von Vettelhoven, welchen ihr Vater beſeſſen hatte, und brachte ſolchen ihrem Gemahle, Otto von Weis, mit dem ſie ſich am 16. Auguſt 1562 vermählte, zu.

Ein anderer Antheil von Vettelhoven war ſchon früher, durch die Vermählung einer anderen Amalia Kolf, der Tochter Johanns Kolf zu Vettelhofen und der Eva von Wiltberg, mit Edmund von Metternich, an dieſes Haus gekommen. Edmund wurde dadurch der Stifter der Linie der Herren von Metternich zu Vettelhofen, welche nur noch allein von den vielen Linien dieſes ausgebreiteten Hauſes übrig geblieben iſt und in Fürſtlichen Nachkommen blüht.

Die Kolfen von Vettelhofen führten im Wappen drei links gebogene rothe Hämmer (Streitkolben), 2 und 1, im ſilbernen Felde; auf dem gekrönten Helme einen links gekehrten ſilbernen Schwan, auf deſſen ausgebreiteten Flügeln die drei Hämmer oder Kolben wiederholt ſind.

117. Koppenſtein.

Meinhard von Koppenſtein, welchen Humbracht (Tafel 146) als den Stammvater dieſes Geſchlechtes nennt, war ein natürlicher Sohn des Grafen Johann von Sponheim von der Kreuznacher Linie, der von 1311 bis 1340 in Urkunden genannt wird.

Walrabe und Joiſt von Coppenſtein, die Söhne Meinhards II., der ein Enkel des erſten Meinhards war, kommen in einer Urkunde des Pfalzgrafen Johann I. von Simmern, vom Jahre 1483, vor. (Kremer akad. Beitr. I. Urk., S. 133.)

Wallraff und Meinhart von Koppenſtein werden in dem Vertrage zwiſchen dem Churfürſten Philipp von der Pfalz und dem Markgrafen Chriſtoph von Baden, vom Jahre 1482, unter den Vaſallen der vorderen und der hinteren Grafſchaft Sponheim aufgeführt. (Günther IV., Seite 659 und 660.)

Walraf und Meinhard III., Söhne Meinhards II., ſtifteten zwei Linien des Geſchlechts von Koppenſtein. Meinhard, der vierte dieſes Namens, war ein Sohn Meinhards III. und der Eva Kindle von Schmidtburg, durch welche ſein Vater den Antheil an Schmidtburg erworben hatte.

Meinhards Linie ſcheint mit Johann Philipp, dem Sohne Philipps, und Meinhard VII., Meinhards VI. Sohne, gegen Ende des 16. Jahrhunderts erloſchen zu ſeyn.

Länger erhielt ſich Walrafs Linie. Aus dieſer war Bernhard von Koppenſtein, der, 1599, unter den adlichen Lehnleuten des Erzſtifts Trier genannt wird. (Honth. hist. Trev. III., p. 191.)

In demſelben Verzeichniſſe wird auch Hans Arnold von Koppenſtein genannt, den aber Humbracht nicht hat. Vielleicht beruht die Angabe auf einen Schreibfehler und es ſoll Hans George von Koppenſtein auf Mandeln, Bernhards Brudersſohn ſeyn.

Amalia Roſina von Koppenſtein, deren Ältern, Friedrich Walraf von Koppenſtein auf Kyrberg, Amtmann zu Dill in der Grafſchaft Sponheim, und Eliſabeth von Stein Kallenfels waren, wurde die Gattin des Johann Philipp von Aubach. Ihr Wappen iſt nebſt dem ihres Gatten über dem Burghauſe der Aubach zu Büdesheim und an einem Kamine in dieſem Hauſe, in Stein gehauen, noch vorhanden. Das Wappen zeigt einen in vier Feldern getheil-

ten Schild. Im ersten rothen Felde ist ein schwarzer Raabe, das zweite, dritte und vierte Feld sind gold und blau gewürfelt.

118. Kronberg.

Humbracht liefert drei Stammtafeln (Tafel 10, 11 und 12) dieses Geschlechts, welches auch Cronberg geschrieben wurde und sich in zwei Hauptlinien, die sich nach den Unterscheidungszeichen der Helme, der Cronenstamm und der Flügelstamm nannten, theilten.

Frank von Cronberg, vom Flügelstamme, war mit einer Tochter Friedrichs Waldpod von Ulmen vermählt, erlangte dadurch einen Antheil an Ulmen und wurde, 1453, von dem Kölnischen Erzbischofe, Diedrich, mit dem obersten Schlosse und der Herrschaft Ulmen belehnt. (Günther IV., Seite 494.)

Humbracht irrt daher, wenn er die Gattin dieses Frank von Kronberg, Maria von Helfenstein nennt.

Frank's Sohn, gleichen Namens, wurde, 1509, von dem Erzbischofe Philipp, mit Ulmen belehnt. Die Belehnung empfingen noch, Georg im Jahre 1538, Kaspar 1551 und Wolfgang 1575. (Günther V., Seite 162.)

Wolf Heinrich von Kronberg, Ulrichs Sohn, starb, 1614, als der letzte vom Mannsstamm dieser Linie.

Im Jahre 1625 wurde Anton von Wiltberg zu Hartelstein mit dem Lehne der von Kronberg zu Ulmen belehnt. (Günther V., Seite 423.)

119. Kummeren.

Das Rittergeschlecht der Kummeren hat wahrscheinlich seinen Namen von Commern, einem im Kreise Lechenich

gelegenen und durch Bleywerke bekannten Dorfe, welches ehemals der Hauptort einer dem Herzoglichen Hauſe Aremberg gehörigen Herrſchaft war.

120. Kundorf.

Dem, was Schannat im Texte über dieſes Geſchlecht ſagt, weiß ich nichts hinzu zu fügen.

121. Kriegel von Keyl.

Matern Kriegel von Keyl heirathete, wie ich ſchon Seite 901 im I. Bande, 2. Abtheilung, bemerkt habe, Engel Heß von Helbringen und wurde, 1555, von dem Abte von Prüm, Chriſtoph von Manderſcheid, mit einem Burghauſe zu Mürlenbach belehnt.

Sein einziger Sohn, Arnold, wurde Paſtor zu Dollendorf. Von den vier Töchtern gingen Maria und Margaretha in das Kloſter zu Hoſingen und Klara in das zu Niederprüm. Anna wurde die Gattin des Winand von Veinau und brachte dieſem das Burglehn zu Mürlenbach zur Mitgift.

122. Langenau.

Hilger von Langenau, welcher Langenau an der Lahn bei dem Kloſter Arnſtein baute, iſt der erſte, welchen Humbracht in der Stammtafel dieſes Geſchlechts (Tafel 174) namhaft macht.

Heinrich von Langenau, Ritter, lebte 1244. Sein Urenkel Daniel, Daniels Sohn, baute, 1345, Hollenfels.

Johann von Langenau, Ritter und Vogt zu Wallers-

heim, bei Koblenz, verglich sich, 1324, mit Werner von Vallendar, Scholastikus des Stiftes St. Kastor, wegen der Schultheißerei zu Wallersheim und wegen des Salmen- und Fischfangs. (Günther III., 2. Abtheilung, Seite 216.)

Daniel (III.) von Langenau, Ritter und Burggraf von Lahneck, wurde, 1357, von dem Erzbischofe Gerlach von Mainz zum Schiedsrichter bei dem Bündnisse mit den Erzbischöfen von Trier und Köln gewählt. (Honth. hist. Trev. II., p. 199.)

Johann von Langenau, Ritter, und sein Bruder Wirich, nahmen Theil an der Fehde, welche die von Staffel und andere Edelleute gegen den Erzbischof Kuno von Trier führten und unterzeichneten den Friedensvertrag, der, im Jahre 1380, diese Fehde endigte. (Honth. l. c., p. 291.)

Johann Dyme von Langenau, oder wie ihn Humbracht nennt, Johann von Langenau, genannt Dieme, und Wirich von Langenau waren, im Jahre 1400, Burgmänner des Trier'schen Erzbischofs Werner, zu Montabaur. (Honth. hist. Trev. II., p. 316.)

Die Abbildung ihres Wappens bei Hontheim, ibid., pag. 5, zeigt, eben so wie die bei Humbracht, einen silbernen schrägliegenden Balken im rothen Felde. Bei Humbracht ist noch der Helmschmuck hinzugefügt, ein Schilfrohr zwischen zwei rothen Büffelshörnern.

Johann von Langenau der jüngere, Knappe, war, 1403, bei der Verlesung des Weisthums über die Kölnische und Saffenbergische Rechte zu Adendorf, in der Grafschaft Neuenahr, gegenwärtig. (Günther IV., Seite 107.)

Hilger von Langenau, Ritter, und seine Gattin, Heille (Humbracht nennt letztere Hilla von der Forst), bezeug-

ten, in einer Urkunde vom Jahre 1405, daß Graf Gerhard von Blankenheim und Gräfin Lysa von Wied, seine Hausfrau, die Güter zu Ahrweiler unter Saffenburg, zu Pissenheim, Eynerbach und Nieder-Bachem, wieder eingelöset hätten, welche Hilger von Langenau von dem Grafen Arnold V. von Blankenheim und Frau Margaretha von Waldeck empfangen gehabt. (I. Band, 1. Abtheilung, Seite 271.)

Johann und Hilger von Langenau traten, 1456, dem Bündnisse der Grafen, Herren und Edlen mit den Städten des Erzstifts Trier bei. (Honth. II., p. 423.)

Eckart von Langenau war, 1482, Lehnmann der hinteren Grafschaft Sponheim. (Günther IV., Seite 660.)

Humbracht bemerkt, daß Eckart von Langenau Amtmann zu Nassau gewesen sey.

Hilger von Langenau wurde, 1497, von dem Trier'schen Erzbischofe, Johann II. (von Baden), aufgefordert, drei Mann zur Belagerung der widerspenstigen Stadt Boppard zu stellen. Hilger befand sich damals im Bade zu Ems. (Honth. II., p. 505.)

Eben dieser Hilger und sein Bruder Winrich, Söhne Hilger's, wurden, 1498, von dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, Grafen von Katzenelnbogen, mit Renten und einem Antheile am Salmenfange zu Wallersheim, als einem Burglehen, wie sie ihr Vetter Eckart und ihre Eltern früher schon zu Lehn gehabt, auch mit einem Theile des Zehnten zu Langenscheit, einer Hofstadt zu Lurenburg auf der Burg, nebst der Fischerei in der Lahn daselbst, belehnt. (Günther IV. p. 731.)

Philipp Andreas von Langenau kommt noch im Verzeichnisse der adelichen Lehnleute des Erzstifts Trier, vom Jahre 1599, vor. (Hontheim III. p. 192.) Er war unvermählt und starb 1613, als der letzte seines Geschlechts.

Auch in Schlesien und Sachsen gibt es ein adliches Geschlecht von Langenau, und es ist wohl möglich, daß solches von dem Rheinländischen Geschlechte abstammt. Friedrich Herrmann Karl von Langenau, Herr auf Rietschen, in der Ober-Lausitz, Churfürstlich Sächsischer Geheimer Finanzrath, wurde, 1790, von dem Churfürsten von Sachsen, der damals Reichsvikar war, in den Reichsgrafenstand erhoben. (Genealog. Handbuch II. Seite 225.)

123. Langescheit.

Langscheit, ein Dorf bei Münstereifel, im Kreise Rheinbach, welches mit Mahlberg die Gemeinde Mahlberg bildet, und nach Schönau eingepfarrt ist, hat wahrscheinlich dem im Schanatschen Texte erwähnten adlichen Geschlechte den Namen gegeben.

Auch giebt es einen Weiler Langscheidt, im Kirchspiele Langenfeld, im Kreise Adenau, der sonst zur Grafschaft Virneburg gehörte.

Von dem Geschlechte von Langescheit habe ich sonst keine Nachrichten gefunden.

124. Leyen.

Das Geschlecht von Leyen ist von dem noch blühenden jetzt Fürstlichen Geschlechte von der Leyen wohl zu unterscheiden. Ersteres führte im schwarzen Felde einen silbernen Sparren, oben zur Rechten und Linken desselben drei und unter demselben vier silberne Steine oder Schindeln, auf dem Helme eine Kugel mit einem Schilfrohre. Humbracht führt (Tafel 121) Georg von Leyen, welcher 1296 lebte, als den ersten von diesem Geschlechte an.

Herr Günther nennt die von Leyen v. L. auf dem Hunns-

rücken, um ſie von den von der Leyen an der Moſel zu unterſcheiden. Von den Hunnsrückern war Eynolf, Ritter, im Jahre 1325, Gemeiner zu Schmidtburg. (Günther III., 1. Abth., Seite 228.)

Emmerich von Leyen, Burgmann zu Schmidtburg, trug dem Erzbiſchofe Balduin von Trier zwei Weingärten zu Diebach zum Lehn auf. (Ebendaſelbſt, S. 472.)

Das Wappen Einolfs und Emmerichs, bei Hontheim II., p. 5, zeigt blos den ſilbernen Sparren im ſchwarzen Felde, ohne die Steine. Eben ſo iſt das Siegel des Emmerichs an der Urkunde vom Jahr 1338, welches Nro. XXII. auf der III. Tafel im III. Theile, 2. Abtheilung von Günther's cod. dipl. abgezeichnet iſt.

Herr Philippis, genannt Falyſen von Leygen, Ritter, beſiegelte, 1341, eine Urkunde ſeines Schwagers, des Ritters Wilkin von Sponheim genannt von Sobernheim. (Günther III., 1. Abth., S. 439.)

Friedrich von Leye, genannt Valyſen, Ritter, bekannte, 1346, in einer Urkunde, daß er, für die empfangenen 200 Pfund Heller, Vaſall des Erzbiſchofs Balduin von Trier geworden ſey, und verſprach ihm das Öffnungsrecht auf ſeinem Theile der Veſte zu Leye bei Bingen. (Günther III., 1. Abth., S. 489.)

Johann von Leyen, der alte, ſtiftete, 1385, ein Jahrgedächtniß für ſich, für ſeinen Bruder Philipp und für ſeine Voráltern, im Kloſter der Karmeliter zu Kreutznach. (Günther III., 2. Abth., S. 859.)

Nach Humbracht waren Johann und Philipp, Söhne des 1372 geſtorbenen Ulrichs von Leyen und der Sophia Kindle von Schmidtburg.

Philipps Fallyſen von Leyen, Heime von Leyen, Friedrich Fallyſen von Leyen, Ulrich Georg, Enolf, Philipp

der junge von Leyen, waren, 1394, Gemeiner des Hauses zu Leyen, bei Waldalgesheim, ohnweit Bingen, und errichteten, mit anderen Burgmännern, einen Burgfrieden, wie schon, 1366, Ulrich von Leyen, Philipp Valyssen sein Bruder, Friedrich und Andere errichtet hatten. (Günther, ebendaselbst, Seite 899.)

Ulrich von Leyen besiegelte, 1410, einen Sühnbrief, welchen die Rhein- und Wildgrafen mit den Vögten von Hunolstein abschlossen. (Günther IV., Seite 141.)

Philipp von Leyen, Adams Sohn, Lamprecht und Egenolf von Leyen, waren, 1482, Lehnleute der vorderen Grafschaft Sponheim. Philipp von Leyen, Adams Sohn, und Kuno von Leyen waren Lehnleute der hinteren Grafschaft. (Günther IV., Seite 659 und 660.)

Friedrich von Leyen, Lamberts Sohn, der um das Jahr 1493 lebte, scheint zuerst die Herrschaft Dudeldorf erworben zu haben. (I. Band, 2. Abtheilung, Seite 637.)

Friedrich hinterließ aus seiner Ehe mit Brigitta von Lontzen genannt Roben, einen Sohn, Johann, und eine Tochter, welche die Gattin Balwins von Lichtenberg wurde.

Johann von Leyen hatte, aus seiner Ehe mit Katharina von Enschringen, nur einen Sohn, Friedrich, der 1552 starb und aus seiner Ehe mit [illegible] von Hodyster nur einen Sohn und eine Tochter hinter[illegible] Ersterer, Maximilian genannt, starb, im Juli 1586, unvermählt, als der letzte vom Mannsstamme [illegible] Linie zu [illegible]eldorf. Seine Schwester, Maria, brachte die Herrschaft [illegible]uelsdorf ihrem Gemahle, Gottfried Braun von Schmidtburg, zu, dessen Nachkommen diese Herrschaft bis auf unsere Zeiten besaßen.

Friedrichs, des Stifters der Dudeldorfer Linie jüngerer

Bruder, Peter, der 1533 Pfalzgräflicher Hofmeister zu Simmern, 1539 Amtmann zu Winterburg, war und 1552 starb, hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft. Peters Enkel, Johann Meinhard von Leyen, Nassauischer Rath und Ober-Amtmann zu Idstein, zeugte, mit Katharina von Eltz, 16 Kinder, worunter 12 Söhne waren. Diese Söhne standen alle in Kaiserlichen Kriegsdiensten, und zeichneten sich in denselben so aus, daß sie alle in den Freiherrenstand erhoben wurden. Bei dieser Erhebung wurde das alte Stammwappen mit einem gevierten Schilde, auf welchem im 1. und 4. goldenen Felde ein schwarzer Adler, im 2. und 3. schwarzen Felde ein goldener Löwe, verehrt.

Einer von jenen 12 Söhnen, Wolf Friedrich Freiherr von Leyen, Kaiserlich und Chur-Trier'scher General-Wachtmeister, Kommandant zu Ehrenbreitstein und Hauptmann der [illegible] derrheinischen Ritterschaft, starb, 1681, und hinterließ aus seiner Ehe mit Maria Judith von Sickingen eine zahlreiche Nachkommenschaft. Auch seine Brüder Hans Kaspar, Emich und Philipp Nikolaus waren vermählt und hinterließen [illegible] Dennoch starb das Geschlecht, [illegible] aus, und Ernst Friedrich von Ebersberg [illegible] Weyhers, aus Franken, der mit der Tochter des letzten Freiherrn von Leyen vermählt war, fügte den Na[illegible] und das Wappen seines Schwiegervaters den seinigen bei.

125. Von der Leyen.

Das Stammwappen dieses alten noch blühenden Geschlechts ist ein silberner, aufrecht stehender Balken im blauen Felde, auf dem Helme ein weißer Windspielskopf,

zwischen blauen, offenen, mit silbernen Seeblättern besäeten, Flügen.

Nach Rodens II., Seite 271, stammen die von der Leyen von den Herren von Gontrov oder Gontroff (Gondorf) ab. In älteren Urkunden, in Lateinischer Sprache, werden sie mehrentheils a Petra genannt. Von dem Geschlechte von Gondorf (Guntravia) kommen in Urkunden vor: Werner und Engelbert 1253, Marsilius, Schultheiß zu Münster-Mainfeld, 1266 und 1273, Werner 1274 und 1279, Johann und Arnold 1279. (Günther II., Seite 263, 350, 386, 390, 438.)

Noch im 14. Jahrhunderte kommt das Geschlecht der von Gondorf in Urkunden vor, so: Werner, Sibolds Sohn, 1306, Johann genannt Groyese, der mit einem Theile der Burg zu Gondorf 1330 belehnt wurde, Peter von Gondorf, der dem Erzbischofe Balduin von Trier, 1337 Güter zu Schmidtburg und Laufersweiler verkaufte, und 1350 mit einem Burglehn zu Covern belehnt wurde, und endlich Wilhelm Blase, Ritter von Gondorf, der 1344 mit Gütern zu Gondorf belehnt wurde. (Günther III., 1. und 2. Abth., Seite 116, 283, 340, 343, 463, 533.)

Zu gleicher Zeit werden aber auch in Urkunden Heinrich von Leyen, 1331, genannt, Johann von der Leye, Ritter, der seine Burg zu der Leyen, bei Linz, dem Erzbischofe Walram von Köln, 1341, zum Lehn auftrug; Peter und seine Hausfrau Agnes, 1357; Peter allein, 1372; Kuno, 1360; Werner, 1387. (Günther III., 1. und 2. Abth., Seite 296, 429, 629, 630, 660, 759, 868, 925.)

Kuno, Herrmann, Heinrich und Arnold von Leye, welche ihr Haus Leyen, bei Linz, dem Erzbischofe Konrad von Köln, 1239, zum Lehn auftrugen (Günther II., Seite 188) gehören wahrscheinlich auch diesem Geschlechte an.

Herr Günther nennt das Haus zu der Leyen in Gondorf das Stammhaus dieſes Geſchlechts. (Günther III., 2. Abth., Seite 629.

Humbrachs beginnt die Stammreihe (Tafel 55, 56) mit einem de Petra oder von der Leyen, dem er zwei Söhne gibt, Heinrich, der als Biſchof von Lüttich, 1146, ſtarb, und Wolfram, der noch 1151 lebte und das Geſchlecht fortpflanzte.

Heinrich von der Leyen wurde, 1357, Dienſtmann des Trier'ſchen Erzbiſchofs Bohemund II. (von Saarbrücken). Die darüber ausgeſtellte Urkunde beſiegelte ſein Neffe Peter von der Leyen. (Honth. II., p. 201.)

Dieſer Peter wurde Amtmann des Erzbiſchofs zu Saarburg, im Jahre 1359. (Ibid. p. 209.)

Friedrich von Leyen verbürgte ſich mit andern Rittern, 1363, für den von dem Erzbiſchofe Kuno gefangenen Johann von Dirmſtein. (Ibid. p. 229.)

Werner von der Leyen wurde, 1396, von dem Erzbiſchofe Werner von Trier, bei dem Bündniſſe mit dem Erzbiſchofe Friedrich von Köln, zum Schiedsrichter ernannt. (Ibid. p. 300.)

Werner von der Leyen, Ritter, und ſein Sohn Kuno ſtellten, 1408, dem Trier'ſchen Erzbiſchofe Werner einen Lehnrevers über ein Burglehn zu Thuron aus. (Günther IV., Seite 124.)

Johann von der Leyen, nach Humbracht ein Sohn Werners, beſaß 1435 einen Antheil am Schloſſe zu Treis. (Günther IV., Seite 351.)

Johann beſchwor in demſelben Jahre den Burgfrieden zu Beilſtein. (Ebendaſ., Seite 357.)

Johann von der Leyen der alte, und ſein Neffe Johann von der Leyen der junge, wurden, 1439, von dem

Erzbiſchofe Jakob von Trier mit verſchiedenen Gütern belehnt. (Ebendaſ., Seite 390.)

Johann von der Leyen, der alte, wurde 1444 von dem Erzbiſchofe Jakob mit dem Hauſe Caldenborn belehnt, und kaufte 1447 das Gericht zu Kalenborn und Eppenberg von dem Grafen Ruprecht von Virneburg. (Ebendaſ., Seite 435, 466.)

Johann von der Leyen, der junge, ſtellte 1444, wegen ſeiner Mutter, Lyſe von Covern, einen Lehnrevers über ein feſtes Haus zu Polch und Güter zu Wellingen, Wolken, Covern u. ſ. w. aus. (Ebendaſ., Seite 433.)

Humbracht ſcheint Johann, den jungen, mit ſeinem Oheim gleichen Namens verwechſelt zu haben. Eliſabeth von Covern war nicht die Gattin, ſondern die Mutter Johanns von der Leyen, des jüngeren. Dieſer erwarb, durch ſeine Heirath mit Eva, der Tochter und Erbin Gotthards von Wiltz, Schloß und Herrſchaft Hartelſtein, welche ſeine einzige Tochter und Erbin, Eliſabeth, ihrem Gemahle, Philipp von Schönberg, zubrachte.

Johann von der Leyen, der junge, kommt noch in einer Urkunde des Abts Johann von Prüm, vom Jahre 1449, vor. (Günther IV., Seite 474.)

Im Jahre 1456 ſchloß er ſich mit ſeinem Bruder Georg dem Bündniſſe der Grafen, Herren und Städte des Erzſtifts Trier an. (Honth. II., Seite 423.)

Außer dem älteren Bruder Georg, der die Hauptlinie fortſetzte, hatte Johann der jüngere noch mehrere Brüder, unter andern Simon und Kuno.

Simon wurde der 32. Abt des Kloſters Laach, ſtand demſelben 21 Jahre lang mit vielem Ruhme vor, und ſtarb 1512.

Kuno von der Leyen zu Neuſtadt und Wachenheim ſtif-

tete eine beſondere Linie, deren Mannsſtamm mit ſeines Sohnes Urenkel, Johann Wolf von der Leyen, Churfürſtlich Mainziſchen Amtmann zu Gernsheim, im Jahre 1625, ausſtarb.

Georg von der Leyen, Johanns des jüngern älterer Bruder vermählte ſich, 1456, mit Eva Mauchenheimer von Zweibrücken, deren Vater, Simon Mauchenheimer von Zweibrücken, mit Zuſtimmung ſeiner Brüder Heinrich und Mathias und ſeines Schwagers Johann Boos von Waldeck, ihm den dritten Theil von Saffich, mit Genehmigung des Erzbiſchofs von Köln, übertrug. Im Jahre 1481 wurde Georg mit Saffig belehnt. Er ſtiftete eine beſondere Linie der Herren von der Leyen zu Saffig und Olbrück.*) Georg von der Leyen war, mit Philipp von Schönberg, Vormund der Kinder ſeines Bruders Johann von der Leyen, und bewilligte, 1480, dem Erzbiſchofe Johann II. von Trier das Oeffnungsrecht im Schloſſe Hartelſtein. (Honth. II., p. 464.)

Georgs Sohn, Bartholomäus, ſetzte den Stamm fort, und wurde durch Katharina von Pallant, aus dem Hauſe Gladbach, Vater mehrerer Söhne. Von dieſen wurde Johann Erzbiſchof und Churfürſt von Trier, 1556, und ſtarb 1576.

Michael, des Churfürſten Johann Bruder, Herr zu Aden-

---

*) Simon von Kempenich hatte Saffig beſeſſen. Seines Sohns Johanns von Kempenich und Drütchen von Eſchweiler Tochter, Hedwig, brachte es ihrem Gemahle Peter von Schöneck, Herrn zu Olbrück, zur Mitgift. Ihre Tochter Eva wurde mit Simon Mauchenheimer von Zweibrücken vermählt, und erbte Saffig und Olbrück.

dorf und Mobach, setzte die Linie fort, sein jüngerer Bruder, Georg, stiftete die Nebenlinie zu Saffig. Georgs Tochter Maria heirathete den Johann Hürthen von Schönecken. Georgs Enkel, Johann Kaspar, wurde in den Freiherrenstand erhoben. Der Mannsstamm dieser Linie starb mit dem Freiherrn Karl Kaspar von der Leyen, Herrn zu Saffig, Chur-Trier'schen Geheime-Rath, Obermarschall und Amtmann zu Münster-Mainfeld, Kobern und Alcken, im Jahre 1703, aus.

Michael von der Leyen, Herr zu Adendorf und Mobach, des Churfürsten Johann Bruder, zeugte mit Eva von Pallant, aus dem Hause Kinsweiler, zwei Söhne.

Da der ältere von diesen, Johann Friedrich, unvermählt blieb, so resignirte Damian, der jüngere, der bereits Domherr zu Trier war, und vermählte sich mit Anna Katharina Waldpot von Bassenheim. In dieser Ehe wurden Karl Kaspar, Erzbischof und Churfürst von Trier († 1676), und Damian Hartard, Erzbischof und Churfürst von Mainz († 1678), geboren und erhoben den Glanz des Geschlechts.

Hugo Ernst, der beiden Churfürsten älterer Bruder, wurde in den Freiherrenstand erhoben und setzte den Stamm fort. Sein Sohn, Karl Kaspar, Freiherr von der Leyen, wurde von dem Kaiser Joseph I., 1705, mit der Grafschaft Hohen-Gerolseck belehnt und von dem Kaiser Karl VI., am 22. November 1711, in den Reichsgrafenstand erhoben. Im Jahre 1711 erhielt er Sitz und Stimme im Schwäbischen Reichsgrafen-Kollegio und starb 1739.

Sein Sohn, Friedrich Ferdinand, brachte die Grafschaft Blies-Kastell an sich. (I. Band, 1. Abtheilung, Seite 322.)

Des Letztern Enkel, Philipp Franz, wurde, 1806, zum Fürsten und Mitgliede des Rheinbundes erhoben.

Im Jahre 1815 kam der Fürst von der Leyen, durch die

Wiener Kongreßakte, unter die Oberhoheit des Kaisers von Österreich, der aber seine Souverainitätsrechte, 1819, dem Großherzoge von Baden überließ.

Außer der Grafschaft Hohen-Gerolseck im Badischen besitzt der Fürst die Herrschaften Nievern und Ahrenfels im Nassauischen und bedeutende Güter in den Preußischen Rheinprovinzen. In Baiern, wo der Fürst von der Leyen wahrscheinlich auch Güter besitzt, wurde er, am 12. November 1817, immatrikulirt. (v. Hellbach's Adelslexikon II, Seite 38.)

Eine Linie der Herren von der Leyen, welche Kuno von der Leyen zu Neustadt und Wachenheim, ein Bruder Georgs des Stifters der Linie zu Saffig und des Johanns von der Leyen zu Hartelstein, gestiftet hatte, erlosch schon 1625, mit Johann Wolf von der Leyen im Mannsstamme.

126. Liessem.

Von dem Dorfe Liessem, in der Bürgermeister Biersdorf, im Kreise Bitburg, nannte sich ein adeliches Geschlecht. Herbrand von Leysheim, Knappe, und Lutardis, seine Gattin, schenkten, 1336, der Kirche zu Pfalzel zwei Malter Korn von ihren Gütern zu Nattenheim (Naithinheym), welche sie von Egidius von Ören gekauft hatten.

Heinrich, Dechant der Kirche Beatæ Mariæ zu Kilburg; Gerhard von Erpeldingen, Ritter, Probst zu Bitburg, und Herrmann Bernschure, Burggraf, besiegelten die Urkunde in Gegenwart der Burgmänner zu Leysheim, Achill, Arnold und Ludwig, des Egidius von Wysmesdorf (Wismannsdorf), Knappen, des Nikolaus Voit von Bitburg und Ludolphs, Sohns Johann des alten Vogts von Bitburg.

Im Jahre 1353 befand sich Gerhard von Schönecken im

Besitze des Schlosses Liessem, welches damals von dem Erzbischofe Balduin belagert und erobert wurde. (I. Band, 2. Abtheilung, Seite 989.)

Johann von Enschringen und seine Hausfrau, Johannetta von Schwartzenburg, kauften, 1525, die Burg und die Güter zu Liessem, welche Irmgard und Barbara von Lysheim, Klosterjungfrauen zu Trier und Luxemburg und Töchter Johanns von St. Vith und der Lysa von Lysheim, besessen hatten. Liessem blieb hierauf ein Besitzthum der Herren von Enschringen bis zu deren Aussterben im 17. Jahrhunderte.

127. Lissendorf.

Lissendorf, ein Pfarrdorf und Hauptort einer Bürgermeisterei im Kreise Daun, gab diesem Geschlechte den Namen.

Der im Schannat'schen Texte genannte Johann von Lissendorf besiegelte, im Jahre 1282, den Kaufbrief wegen Dreimoelen. (I. Band, 1. Abtheilung, Seite 244.)

Lambeck von Lissendorf wurde, 1293, von dem Abte Heinrich von Prüm, dessen Gefangener er geworden, entlassen. (Ebendaselbst, S. 249 und I. Bd., 2. Abtheil., S. 1013.)

Nach einem Auszuge aus einem alten Todtenregister starb Diedrich von Lissendorf (Theodericus de Leissendorff), Abt des Klosters zu den Märtirern, im Jahre 1334.

128. Lissingen.

Dieses Geschlecht erhielt den Namen von dem Dorfe Lissingen im Kreise Daun, nahe bei Gerolstein. Noch jetzt befinden sich dort zwei Burgen, deren eine seit mehreren Jahrhunderten im Besitze der Herren von Zandt ist, die andere aber, die lange Zeit ein Besitzthum der Herren von

Ahr war, von dem letzten dieses Geschlechts, kürzlich an dem Freiherrn von Landenberg verkauft worden ist.

Andreas Smeich von Lissingen, Herr von Zievel, besiegelte, im Jahre 1401, eine Urkunde. (I. Band, 1. Abtheilung, Seite 273.)

Er ist wahrscheinlich derselbe „Andries van Lissingen, Herr zo Zeuel," der in dem Burg-, Städte- und Landfrieden des Herzogthums Jülich, vom Jahre 1429, genannt wird. (Kremer, akad. Beitr. I. Urkunde, Seite 101.)

Klas Hack von Lissingen besiegelte, 1450, eine Urkunde. Auf seinem daran hängenden Siegel zeigen sich queer liegende Balken. Margaretha von Lissingen, genannt Hack, war die 14. Abtissin von Hosingen. Sie starb 1539.

Maria Hack von Lissingen, geborene von Malburgh, starb 1627 als die 17. Abtissin von Hosingen. Im Jahre 1538 verkauften Wilhelm von Lissingen, genannt Hack, Diedrich von Lissingen, genannt Hack, und des Letztern Hausfrau, Eva von der Hartart, den halben Zehnten zu Tondorf, Buir und Walgerath, welcher jährlich mit den von Benzerath getheilt wurde, für 250 Goldgulden, an Gotthard von Diensberg und dessen Gattin Florentina Nagel von Kintzweiler.

Im Jahre 1599 kommt Nikolaus Hack von Lissingen noch unter den adelichen Lehnleuten des Erzstifts Trier vor. (Honth. III., p. 192.)

129. Litiche.

Das Stammhaus dieses Geschlechts mögte wohl im Dorfe Groß-Littgen bei Manderscheid, im Kreise Wittlich, zu suchen seyn. Dem, was Schannat von diesem Geschlechte sagt, weiß ich nichts hinzuzufügen.

130. Lommersdorf.

Lommersdorf, jetzt der Hauptort einer Bürgermeisterei und Pfarrdorf im Kreise Gemünd, ist das Stammhaus eines adlichen Geschlechts, von welchem Johannes von Lommersdorf stammte, der mit seiner Gattin, Nese (Agnes) von Mirwich (Mirbach), am 6. Dezember 1478, den Hof Gependall der Kapelle im Thale Blankenheim schenkte.

Der Hof Gependall ist nicht mehr bekannt, die Schenkungsurkunde läßt aber muthmaßen, daß derselbe in oder bei dem Dorfe Mülheim, unfern Blankenheim, lag.

131. Von Lontzen, genannt Roben.

Dieses Geschlecht stammte zwar aus dem Limburgischen, war aber mit bedeutenden Gütern in der Eifel angesessen.

Das Stammhaus liegt im Dorfe Lontzen, jetzt ein Pfarrdorf und Hauptort einer Bürgermeisterei, im Kreise Eupen. Dieser Ort ist in mehr als einer Hinsicht so interessant, daß man es gewiß nicht übel aufnehmen wird, wenn ich die nachfolgenden Nachrichten von demselben, welche ich meistentheils der Güte des Herrn Landraths von Scheibler verdanke, hier mittheile, obgleich sie eigentlich nicht in eine Beschreibung der Eifel gehören.

Vor der Französischen Besitznahme des Landes bildeten die Dörfer Lontzen und Busch die Herrschaft Lontzen, welche zwar im Herzogthume Limburg lag, aber nicht zu demselben gehörte.

Der Probst des Krönungsstifts zu Aachen besaß die Herrschaft Lontzen als ein Afterlehn des Reiches, übte die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit aus und ernannte den

Mayer, die sieben Schöffen, den Gerichtsschreiber und den Schultheiß. *)

Schon im Jahre 1098 verlieh Kaiser Heinrich IV. dem Krönungsstifte zu Aachen das Gut Horn (jetzt Walhorn), die beiden Dörfer Loncins (jetzt Lontzen), und Mandrefeld (jetzt Mesch).

Mahs von Holset (Thomas d'Hollace), der sich in der Schlacht bei Baesweiler unter den Rittern des Herzogs von Brabant befand, (Butkens, Trophées du Brabant I., livre 4, p. 491) wurde, im Jahre 1385, von der Herzogin Johanna von Brabant und Limburg, für sich und seine Nachkommen, mit der hohen Gerichtsbarkeit zu Lontzen, dem Herzogenevon (einer Haferrente von 10 Muids) daselbst und mit der Holzungs- und Jagdberechtigung im Herzogenwalde, bei Eupen, belehnt.

Sein Nachfolger war sein Schwiegersohn, Pontz von Welchenhausen, von einem alten Luxemburgischen Geschlechte, dessen Stammhaus das Dorf Welchenhausen, in der Bürgermeisterei Leidenborn, im Kreise Prüm, ist. Deshalb werde ich auch diesem Geschlechte einen besondern Artikel widmen.

Die Söhne des Pontz von Welchenhausen scheinen keine

*) Die Pröbste des Krönungsstiftes zu Aachen wurden von den Grafen, nachherigen Herzogen, von Jülich mit der Probstei und den dazu gehörigen Herrschaften Lontzen und Mesch als mit einem Reichs-Afterlehne belehnt. Nach dem Aussterben des Jülich'schen Hauses geschah die Belehnung, bis zur Französischen Besitznahme des Landes, von den Königen von Preußen und den Churfürsten von Pfalz-Baiern gemeinschaftlich. In dem Hausarchive des Herrn Grafen von Aury befinden sich noch mehrere Kabinetsschreiben Friedrichs des Großen, welche diese Belehnungsangelegenheiten betreffen.

Kinder hinterlaſſen zu haben. Das Schloß zu Lontzen, welches nun gewöhnlich Welchenhauſen genannt wurde, kam an Johann von der Neuerburg, — Neufchateau bei Dahlem, an der Maas — deſſen Mutter wahrſcheinlich eine von Welchenhauſen war. Seine Schweſter Katharina brachte die Herrſchaft Lontzen ihrem Gemahle, Johann von Zeel, zu. Ihre einzige Tochter und Erbin, Katharina, wurde die Gattin Friedrichs von Sombref, aus einem alten Geſchlechte, das aus Brabant ſtammte, aber auch bedeutende Beſitzungen in der Eifel, unter andern die Herrſchaft Kerpen, erwarb.

Da Johann von Sombref, Friedrichs Sohn, 1564, ohne Kinder ſtarb, ſo fiel die Herrſchaft Lontzen ſeiner Schweſter Katharina, welche mit Wilhelm von Goltſtein auf Muggenhauſen vermählt war, zu.

Das Schloß Lontzen wurde, im Jahre 1578, während der Abweſenheit Wilhelms von Goltſtein, von den Spaniern belagert. Die Vertheidiger deſſelben, unter welchen ſich vier Edelleute, die Junker Diedrich von Lontzen, Heinrich von Rothberg, Lambert von Huckelbach und Anſelm von de Sanden befanden, mußten nach drei Tagen, als die Spanier Kanonen herbeiführten, kapituliren. Obgleich Wilhelm von Goltſtein zehn Kinder hatte, ſo überlebten ihn doch nur zwei Töchter, von welchen Katharina mit Ferdinand von Tork auf Hennert, und Eliſabeth mit Johann Schellart von Obbendorf, vermählt wurde. Die Letztere erhielt die Herrſchaft Lontzen, mit welcher Johann Schellart, 1608, belehnt wurde.

Lontzen blieb nun über hundert Jahre im Beſitze der Familie Schellart von Obbendorf, von welcher Franz Kaspar, der Enkel Johanns, in den Reichs-Grafenſtand erhoben wurde.

Graf Johann Wilhelm Joseph von Schellart von Obbendorf, verkaufte seine Güter zu Lontzen, mit der Erbvogtei, 1732, an den Grafen von Harscamp, General in Chur-Pfälzischen Diensten und Gouverneur von Jülich. Dieser ließ das alte Schloß niederreißen, und im Jahre 1746 das jetzige Schloß bauen. Er hinterließ drei Kinder, einen Sohn und zwei Töchter. Der einzige Sohn, Graf Ponthian von Harscamp, Oberst in Chur-Pfälzischen Diensten, hatte aus seiner Ehe mit Isabella Brunelle, aus Aachen, welche durch mehrere bedeutende Stiftungen zum Besten der Armen, zu Aachen, sich ein ehrenvolles Andenken gestiftet hat, keine Kinder.

Von den beiden Töchtern des Grafen von Harscamp heirathete die ältere, Philippine, Stiftsdame zu Andenne, Erbin von Lontzen, den Grafen Ferdinand Ludwig Karl Maria von Hochsteden, zu Niederzier. Ihre Tochter, Amalia Theresia Franziska, Gräfin von Hochsteden, Stiftsdame zu Süsteren, brachte die Herrschaft Lontzen ihrem Gemahle, dem Grafen Karl Emanuel von Aury, zu, nach dessen im Jahre 1814 erfolgten Tode, sein Sohn, Graf Karl Eugen Ferdinand von Aury, Kaiserlich Österreichischer Kämmerer und Königlich Niederländischer Kammerherr, der zu Brüssel wohnt, Schloß und Herrschaft Lontzen erhielt.

Dieses Schloß, welches in älteren Zeiten Welchenhausen genannt wurde, wird jetzt gewöhnlich das große Haus genannt.

Ein kleineres Schloß zu Lontzen wurde in früheren Zeiten gewöhnlich Lontzen, dann Krickelhausen genannt, und heißt jetzt das kleine Haus. In einem schriftlichen Hausregister, welches Wilhelm von Goltstein, Erbvogt von Lontzen, im Jahre 1580, eigenhändig geschrieben hat, wird Folgendes von diesem Schlosse gesagt:

„Als dan auch die ander Burg, welche Lontzen genandt, „darvon ſich die Roben von Lontzen ſchriben, probſtien „Lehn iß, und ſeyn Stamme Wapen hait. Aber geine „(keine) Juris Diction oder Hogheit zu demſelben gehorich, „ſondern wie ander Nachperen (Nachbaren) darmit gehal„ten wird.“

Dieſe kleinere Burg, deren Namen Krickelhauſen ein ſpäterer Beſitzer merkwürdig gemacht hat, iſt alſo das Stammhaus der Roben von Lontzen, deren Stammvater vielleicht Burgmann zu Lontzen war und den Beinamen davon annahm. Damit ich die Nachrichten, welche ich über das Geſchlecht der Roben von Lontzen auffinden können, nachher im Zuſammenhange mittheilen kann, bemerke ich hier, daß dieſes Geſchlecht in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Stammhaus Lontzen oder Krickelhauſen nicht mehr beſaß. Beſitzer dieſes Hauſes war damals Peter von Hüps, zu Lontzen, deſſen Mutter eine Roben von Lontzen war, und der auch das Wappen der Lontzen von Roben (ein rothes Kreuz im goldenen Felde, deſſen oberer rechter Winkel blau mit einem goldenen Sterne) führte. Seine Gattin war Anna von Huckelbach, eine Tochter Lamberts von Huckelbach, deſſen Gattin eine Schweſter des ſchon erwähnten Diedrichs von Lontzen war.

Peter von Hüps erzeugte mit Anna von Huckelbach den Lambert von Hüps, Mayer zu Lontzen, Schöffen und Gerichtsſchreiber zu Baelen, einem Dorfe bei Limburg, welcher 1670 ſtarb, und aus ſeiner Ehe mit Anna Maria von Doenrath, einen Sohn, Johann Theodor, hinterließ.

Auch dieſer nannte ſich Mayer zu Lontzen, war Schöffen zu Eupen, und mit Anna Maria von Imſtenraed, genannt von Ottegraven, einer Tochter Gerhards und der Maria

von Weisweiler, vermählt. Er starb, 1719, und hinterließ einen Sohn und mehrere Töchter.

Der Sohn, Johann Adam de Hüps de Lontzen, Mayer der freien Herrlichkeit Lontzen, (so nennt er sich in einem Zeugnisse, welches er am 12. April, 1741, für den Grafen von Harscamp, in Betreff der Verhältnisse der Herrschaft Lontzen, in Flamländischer Sprache, ausstellte) fügte diesem Titel auch zuweilen den „in Krickelhausen" hinzu. Er starb im Jahre 1747 unvermählt. Sein jüngerer Bruder, Johann Wilhelm von Hüps, war schon, 1740, unvermählt gestorben. Von den Lebensverhältnissen des jüngsten Bruders, Anton Lambert von Hüps, der 1697 geboren war, hat nichts ausgemittelt werden können. Die älteste der Schwestern, Maria Isabella, war mit Johann Wilhelm von Kesseler von Rydrum, aus St. Veit, vermählt. Ihr Sohn, Johann Adam von Kesseler, starb, 1787, unvermählt auf dem Schlosse Krickelhausen.

Seine Güter erbten die Kinder seiner Schwester, die an einen Honvlez, der aus Vieil-Salm gebürtig gewesen seyn soll, verheirathet war. Diese Kinder waren: 1. Johann Nikolaus Honvlez, welcher, am 26. November 1807, in seinem 62. Jahre, unverheirathet, auf dem kleinen Hause zu Lontzen, starb; 2. Maria Eleonora Honvlez, welche, ebendaselbst, den 23. April 1809, unverheirathet starb; 3. Johann Wilhelm Karl Adolph Honvlez, welcher, unter dem Namen eines Baron von Hüpsch, die bekannte Epigrammatographie und mehrere andere Werke herausgegeben hat. Die näheren Umstände von der Lebensgeschichte dieses merkwürdigen Mannes sind wenig bekannt. Eine Biographie desselben würde gewiß sehr interessant seyn. Vielleicht wären noch in Köln Nachrichten über ihn zu sammeln. Auch mögte das Seite 854 des I. Bandes, 2.

Abtheilung erwähnte Manuscript des Pfarrers Ernst von Afden, welches sich in den Händen des Herrn Regierungsrathes Ritz zu Aachen befindet, einige Nachrichten über ihn enthalten.

Wie der Baron von Hüpsch zu diesem Namen kam, ist unbekannt. Ganz gewiß ist es, daß er eigentlich Honvlez hieß. So nennt er sich auf einem Werke, welches folgenden langen Titel führt: „Kluge und nützliche Staatskunst, „oder Politische Maximen. Nach denen Rubriquen, Re„gelen, Rathschlüssen, Aussprüchen und Ermahnungen, „deren vornehmsten und gelehrtesten Staats-Männern; „Worinnen zugleich ganz kurz die subtileste Staats- und „Kunst-Griffe enthalten sind, wie die geheimeste Concep„ten, Intriguen, Affecten, Paßionen, Listen, Tücken, „Gewohnheiten, Schwachheiten, Fehler, Neigungen, Be„gierden, Sitten, Tugenden und verborgene Eigenschaf„ten der Menschen zu entdecken sind; um die Welt nach „ihrem innern Wesen und wahren Beschaffenheit kennen zu „lernen: Nebst Anführung einiger wichtigen Civil- und „Militair-Regelen, oder besonderer Staats-, Regierungs„und Kriegs-Maximen, sammt etlichen satyrisch-moralischen „Reflexionen, sinnreichen Lebens-Lehren, und scharfsinni„gen politischen Sprüchen, Allen denjenigen welche dem „gesellschaftlichen Leben der Menschen verbunden sind, zur „heylsamen Warnung des heuttägigen Weltlaufs, als auch „zum vorsichtigen Gebrauch der jetzigen critischen Zeiten „mitgetheilet und vorgestellet von Herrn Johann Wil„helm Karl Adolph de Honvlez von der Ardenne etc. „Düsseldorf, druckts und verlegts Karl Philipp Ludwig „Stahl, Churf. Hofbuchdrucker. gr. 4. 164 Seiten."

Das Werk ist dem Reichsgrafen Franz Christoph Anton zu Hohenzollern Siegmaringen, Vicedechant des hohen

Erzſtifts Köln, gewidmet. Die Zueignung iſt von Köln am Rhein den 10. März 1760 datirt und d'Honvletz unterzeichnet. Der Verfaſſer bezieht ſich darin auf mehrere ſeiner früheren Schriften, unter andern auf ſeine phyſikaliſche Schriften, und auf die philoſophiſch-mathematiſche Schaubühne. Wahrſcheinlich hat er ſich auch auf dieſen Honvlez genannt.

Auf ſeiner, im Jahre 1781, in gr. 4. Nürnberg bei Raspe, erſchienenen Naturgeſchichte des Niederdeutſchlandes und anderer Gegenden nennt er ſich: „Johann Wil„helm Karl Adolph Freiherrn von Hüpſch, Herrn zu „Krickelshauſen, Mitglied der Kaiſerlichen Akademie zu „Augsburg, der Königlichen Akademie zu Rochelle, der „Churfürſtlichen Akademie zu München, der phyſikaliſchen „Geſellſchaft zu Berlin und verſchiedener anderer gelehr„ten Geſellſchaften.“

Von dem Fundorte eines merkwürdigen Schiffkuttelſteins ſagt er, im letztgenannten Werke, daß ſolcher der ſeiner Familie zugehörige Ritterſitz Krickelshauſen in der Herrlichkeit Lontzen im Limburgiſchen ſey. Auch auf ſeiner Epigrammatographie oder Sammlung von Inſchriften, der älteren, mittleren und neuern Zeit der Niederdeutſchen Provinzen, Köln und London 1801 gr. 4., nennt er ſich: Johann Wilhelm Karl Adolph Freiherrn von Hüpſch.

Als der jetzige Herr Landrath von Scheibler, damals erſt 15 Jahre alt, den Baron von Hüpſch zu Köln beſuchte, ſagte ihm Hüpſch, daß er von Lontzen herſtamme und auch Familie dort habe. Hüpſch fügte hinzu, daß in Konſtantinopel ein Handlungshaus Hüpſch und Timony exiſtire, deſſen Chef, Baron von Hüpſch, Däniſcher Konſul und ſein Verwandter ſey.

Dieſe Familie von Hüpſch iſt noch in Konſtantinopel

vorhanden, denn noch am 6. Dezember 1827 erhielt der Königlich Dänische Minister-Resident zu Konstantinopel, Kammerjunker Baron von Hüpsch, das Kommandeurkreuz des Dannebrogordens. Es ist wohl möglich, daß dieser Zweig der Familie von Hüpsch von Anton Lambert von Hüpsch, dem jüngsten Sohne Johann Theodors, abstammt. Ganz unrichtig ist die Angabe im Rheinischen Konversations-Lexikon, daß Hüpsch (der darin unrichtig Hübsch geschrieben wird), 1729, zu Köln geboren worden. Richtiger ist es, daß Hüpsch, 1805, zu Köln starb.

Nach dem, im Jahre 1809, erfolgten Tode der Maria Eleonore Honvlez, die wahrscheinlich eben so wie ihr Bruder, der sogenannte Freiherr von Hüpsch, zu Vieil Salm geboren war, kaufte Herr Joseph von Simonis zu Verviers, das Haus Lontzen oder Krickelhausen, nebst drei dazu gehörigen Pachthöfen, von den Honvlez'schen Erben, und schenkte es seinem Neffen, dem Herrn Bürgermeister von Grand'Ry zu Eupen, der es noch besitzt.

Von dieser Abschweifung, zu welcher mich das Stammhaus der Reben von Lontzen und dessen Besitzer verleiteten, kehre ich zu diesem Geschlechte selbst zurück.

In einem alten Heberegister von Lontzen, welches, im Jahre 1386, auf Pergament geschrieben worden, wird Gerhard von Lontzen genannt, welcher von dem ersten Erbvogte Mais von Holfet 13 Sümmern Hafer bezog.

Johann von Lontzen, Sietzen's Sohn, wurde, 1428, von dem Probste von Aachen, mit dem Erbe und Gute Krickelburg, welches noch jetzt zu dem Schlosse Krickelhausen gehört, belehnt.

Im Jahre 1496 wurden Kerrys, Johann und Katharina von Lontzen, Kinder und Erben des Seytzen von Lontzen, mit der ihrem Vater zugehörig gewesenen Hälfte

einer Mühle zu Lontzen belehnt, deren andere Hälfte dem Erbvogte gehörte.

Reinhard, ein anderer und wahrscheinlich der älteste Sohn des Seytzen von Lontzen, erhielt die Belehnung über die anderen Güter seines Vaters.

Im Jahre 1542 versetzte Andreas von Lontzen seinen Hof zu Velde, in der Gemeinde Homburg, dem Erbvogte zu Lontzen, Friedrich von Sombreff, für 200 Goldgulden.

Kerris von Lontzen, ein Bruder des Andreas, besiegelte den Brief.

Diedrich von Lontzen, entweder ein Sohn des Andreas oder des Kerris, geboren im Jahre 1531, war Mayer zu Lontzen und, seit dem Jahre 1585, Burggraf oder Befehlshaber des Schlosses Welchenhausen, in Diensten des Erbvogts Wilhelm von Goldstein und des Schwiegersohns und Nachfolgers desselben, Johann Schellart von Obbendorf.

Diedrich von Lontzen nennt den Letzteren in einem Briefe vom 7. August 1599, seinen gebietenden Herrn.

Friedrich von Lontzen, von welchem es aber ungewiß ist, ob er ein Sohn des Diedrich von Lontzen war, stand, 1613, in Diensten des Johann von Schellart. Friedrich von Lontzen scheint der letzte von diesem Geschlechte gewesen zu seyn, der sich zu Lontzen aufhielt.

Dagegen kommen die Lontzen von Roben schon im 15. Jahrhunderte in Urkunden der Eifel vor.

Diedrich von Lontzen genannt Roben war Trier'scher Lehnmann zu Wittlich im Jahre 1452, besaß mehrere Güter pfandweise, und lebte noch 1469.

In einer Urkunde, vom Jahre 1469, welche der Trier'sche Erzbischof, Johann II. (von Baden), über den Empfang einer Summe von 400 Gulden ausstellte, die er von Pe-

ter von Steffeshausen und deſſen Hausfrau Kunigunde empfangen hatte, verbürgte ſich Johann von Lontzen genannt Robben, mit Eberhard Blyffer genannt Heſſe, und Peter von Bongart genannt Dunigen, für den Erzbiſchof.

Wahrſcheinlich war es eben dieſer Johann von Lontzen genannt Roben, welcher, mit Genehmigung der Grafen Kuno und Johann von Manderſcheid, das Schloß und die Herrlichkeit Seinsfeld *), welche dem Johann von Ringsheim genannt Ketge, für 2200 Gulden, von den Grafen verpfändet worden waren, von jenem für dieſelbe Summe einlöſete, und von den Grafen von Manderſcheid damit belehnt wurde.

Johann hinterließ drei Söhne: Bernhard, Diedrich und Johann, und eine Tochter Gertrud. Letztere wurde Nonne zu St. Thomas an der Kyll.

Bernhard, Trier'ſcher Amtmann zu Ober-Manderſcheid, wurde, 1511, mit Seinsfeld belehnt, und ſtarb, 1525, ohne Kinder aus ſeiner Ehe mit Katharina von Meckenheim zu hinterlaſſen.

Sein jüngerer Bruder, Diedrich, erhielt Seinsfeld und wurde, 1526, damit belehnt. Er ſetzte allein den Mannsſtamm fort, denn Johann, der jüngſte der Brüder, der zu ſeinem Antheile die Burghäuſer zu Broich, Eſch, Manderſcheid und Krichingen erhielt, erzeugte mit Margaretha von Leerodt nur eine einzige Tochter, Margaretha, welche das Burglehn der von Lontzen zu Wittlich, das Ventſchen

*) Arnold Herr von Blankenheim wurde, 1325, von dem Könige Johann von Böhmen, mit Seinsfeld, Metterich, Lieſſem und Steinborn, welche früher die Herren von Duren beſeſſen hatten, belehnt. (I. Band, 1. Abtheilung, Seite 253.)

Haus genannt, die Pfandschaft zu Luxemburg und eine Weinrente von einem Fuder Wein zu Schweich, 1536, ihrem Gemahle, Adam Braun von Schmidtburg, zur Mitgabe brachte.

Diedrich von Lontzen, Herr zu Seinsfeld, hinterließ aus seiner Ehe mit Gertrud von der Neuerburg, einen Sohn, Diedrich, und eine Tochter, Kunigunde, oder Brigitta wie sie Humbracht nennt. Sie wurde die Gattin Friedrichs von Leyen (vom Hunnsrücker Geschlechte), Herrn von Dudeldorf.

Diedrich erwarb, durch seine Vermählung mit Johannetta von Hondlingen, die Herrschaft Hondlingen bei Arlon. Seine beiden Söhne, Wilhelm und Philipp, hinterließen beide Nachkommenschaft. Philipp erhielt in der Theilung die Herrschaft Seinsfeld und wurde, 1537, damit belehnt. Beide Brüder empfingen, 1558, von dem Trier'schen Churfürsten, Johann VI. (von der Leyen), die Belehnung mit einem Hause und Hofe zu Wittlich, welche Alef von Bassenheim gehört hatten und mit welchen schon ihr Vater, Diedrich, und vor diesem Peter von Daun genannt von dem Marte, belehnt gewesen waren.

Beide Brüder wurden, 1548, von dem Churfürsten Johann V. (von Isenburg) zum Landtage nach Trier berufen. (Honth. hist. Trev. II., p. 717.)

Wilhelm von Lontzen, genannt Roben, Herr zu Seinsfeld, Diedrichs ältester Sohn, hinterließ von Anna von Zivel, Wilhelms Tochter, zwei Söhne, Hans Diedrich und Jakob.

Hans Diedrich von Lontzen genannt Roben, Herr zu Seinsfeld, vermählte sich mit Agnes von Heppenberg, der Tochter Konrads. Sie brachte ihm den Hof Mellich zu, mit welchem ihr Vater von dem Grafen Diedrich von

Manderscheid-Schleiden, dessen Hofmeister er gewesen, 1573, belehnt worden war.

Die Kinder des Hans Diedrich waren: 1. Hans Wilhelm von Lontzen genannt Roben, Herr zu Seinsfeld; er wird unter den adlichen Lehnleuten des Erzstifts Trier, im Verzeichnisse von 1599, genannt. (Honth. III., p. 192.) Er starb, 1636, und hinterließ aus seiner Ehe mit Magdalena Mohr von Waldt, folgende Kinder, die alle unvermählt starben: a. Hans Wilhelm, blieb als Hauptmann im Felde; b. Konrad Diedrich starb 1636; c. Johann Nikolaus starb jung; d. Maria Elisabeth starb als Nonne zu Niederprüm 1641; e. Johannetta wurde Nonne zu Marienthal, bei Arweiler; f. Magdalena, Nonne zu Mergenthal, bei Luxemburg; g. Ursula starb als Nonne zu St. Thomas, an der Kyll 1636; h. Anna Elisabeth starb jung.

2. Philipp Jakob von Lontzen genannt Roben, Herr zu Broich und Mellich, wurde, 1592, von dem Grafen Diedrich von Manderscheid, mit Mellich belehnt.

Von Katharina von Enschringen, Bernhards Tochter, die noch 1646 als Wittwe lebte, hinterließ er: a. Johann Theodor; b. Karl Friedrich; die beide, 1625, von dem Grafen Steno von Rasburg, mit Mellich belehnt wurden; c. Hans Wolf, Mönch zu Springiersbach.

3. Anna von Lontzen genannt Roben, Abtissin zu St. Thomas an der Kyll.

4. Georg Philipp, erst Kellner zu Springiersbach, dann Pastor zu Zell.

Jakob von Lontzen genannt Roben, Wilhelms und der Anna von Zivel jüngerer Sohn, erhielt einen Antheil an Seinsfeld und Liessem und Hergersforst. Mit Johannetta von Enschringen, die ihm einen Brautschatz von 2000 Goldgulden zubrachte, zeugte er folgende Kinder:

1. Hans Georg, 1601 unvermählt gestorben.

2. Hans Ludwig von Lontzen genannt Roben, zu Lissem, heirathete, 1603, Maria Elisabeth von Gunderstorf und, nach deren Tode, eine Schenk von Rydeck. Er hinterließ zwei Töchter: a. Anna Jahannetta wurde die Gattin Arnolds Deutsch von der Kaulen, der durch sie einen Antheil an Seinsfeld erhielt; b. Maria Adolphine; beide Schwestern schrieben sich noch, 1659, in das Buch der Bruderschaft St. Johann, zu Seinsfeld, ein.

3. Anna Lontzen von Roben vermählte sich, 1600, am 1. Mai, mit Nikolaus von Pfortzheim, starb aber schon 1602.

Die Nachkommenschaft Wilhelms von Lontzen, genannt Roben, war also schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Mannsstamme erloschen.

Länger scheint sich der Mannsstamm seines Bruders Philipp erhalten zu haben. Philipp erhielt einen Antheil an Hondlingen und hinterließ aus seiner Ehe mit Margaretha von Lellich:

1. Wilhelm von Lontzen, genannt Roben, dessen Nachkommen ich im Folgenden nennen werde.

2. Bernhard, Conventual zu Springiersbach.

3. Philipp, Maltheserritter.

4. Maria, vermählt mit einem von Gunderstorf.

Wilhelm von Lontzen genannt Roben, Philipps Sohn, vermählte sich mit Johannetta Salome von Sponheim genannt Bacharach, und hinterließ aus dieser Ehe:

1. Georg Paul von Lontzen genannt Roben, Herr zu Hondlingen, der mit Katharina von Orley einen Sohn, dessen Namen ich aber nicht anzugeben weiß, zeugte.

2. Johann Dietz, oder Diedrich, Herr zu Hondlingen, der zuerst mit einer von Gunderstorf, dann mit Beatrix

von Nassau zu Kerich, verheirathet war, aber nur Töchter hinterließ.

3. Georg Fritz war zuerst Amtmann des Markgrafen von Baden zu Stollhofen, dann Gouverneur zu Kreutznach und Oberstlieutenant des Baden'schen Regiments. Er war zuerst mit einer von Hornstein, dann mit einer von Knobloch vermählt und hinterließ aus der ersten Ehe Kinder.

4. Philipp Bernhard von Lontzen genannt Roben, war Komthur des Deutschen Ordens der Balley Lothringen zu Beckingen und Trier.

Im Jahre 1724 machte der Marquis Heinrich Otto von Lontzen genannt Roben, für die Armen zu Daun, eine Stiftung die aus einer Fruchtrente besteht. Noch jetzt erhalten die Armen zu Daun, aus dieser Schenkung, jährlich am 5. Dezember eine Brodspende, welche das St. Nikolaus-Brod genannt wird.

Dieser Heinrich Otto, Marquis von Lontzen genannt Roben, war vielleicht ein Sohn des Georg Fritz und wahrscheinlich endigte mit ihm der Mannsstamm der Lontzen von Roben.

132. Ludesdorf.

Es ist wohl möglich, daß das im Schannat'schen Texte erwähnte Geschlecht dieses Namens, solchen von dem Dorfe Leudersdorf, in der Bürgermeisterei Kerpen, im Kreise Daun, führte.

Die Urkunde vom Jahre 1350, in welcher des Kuno von Lüderstorp erwähnt wird, der zu Dreimühl gewohnt hatte, habe ich schon im I. Bande, 1. Abtheilung, Seite 264 angeführt. Das Geschlecht scheint schon im 15. Jahrhunderte ausgestorben zu seyn.